

---

# *Rudolf Mothes*

## *Lebenserinnerungen*

*Teil C (Band 4 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)*

---

### *Das Berufsbild des Rechtsanwalts und die Leipziger Rechtsanwaltschaft*

Amicus Plato, sed magis amica veritas<sup>1</sup>.

Im Mannesstamm meiner Vorfahren war der erste, der mit der Rechtspflege die berufliche Fühlung aufnahm, mein Urgroßvater Johann Christian Mothes in Schneeberg<sup>2</sup>. In seinem Hauptamte war er Kommunfaktor (*etwa: Kartellverwalter*) des Kartells der erzgebirgischen Blaufarbwerke, suchte aber 1739 im Alter von 35 Jahren die Ernennung zum Notar nach. Der sächsische Kurfürst August der Starke war seit dem Tode des Kaisers Josef I., also seit dem 18. April 1711, bis zur Wahl Karls VI., die am 22. November 1711 stattfand, Reichsvikar<sup>3</sup> in den Ländern sächsischen Rechts. Er benutzte dieses Reichsvikariat, um zunächst dem Stadtmagistrate zu Leipzig und kurz darauf der Juristenfakultät der Universität Leipzig das kleine Hofpfalzgrafenrecht (*Ius comitivum minus*) zu verleihen<sup>4</sup>. Der Stadtrat zu Leipzig übte von den mannigfaltigen Befugnissen eines Hofpfalzgrafen, zu denen auch die Verleihung bürgerlicher Wappen und die Dichterkrönung gehörten, nur die Befugnis zur Prüfung und „Creierung“ von Kaiserlichen öffentlichen Notaren aus. Er erteilte dem Notarius Publicus Caesareus über die Creierung ein Diplom, worin auch das von ihm zu führende Signet bestimmt war. Auf dem Leipziger Ratsarchive stellte ich fest, dass mein Urgroßvater Johann Christian Mothes im Oktober 1739 geprüft und creiert und dabei auf den letzten Habsburger, den Kaiser Karl VI. vereidete wurde. Im Ratsarchive konnte ich noch nicht feststellen, welches Signet mein Urgroßvater annahm. Wir Nachkommen sind aber sicher, dass es ein wappenförmiges Signet war: Ein springendes Ross in Silber auf einem grünen Schilde. Nicht nur Petschäfte, auch Siegelringe, insbesondere ein alter Amethystring haben sich in der Familie vererbt. Ein Rubinglas mit dem aufgemalten Wappen erhielt ich aus dem Nachlass meines Vetters dritten Grades

---

<sup>1</sup> *Plato ist mir lieb, aber lieber ist mir die Wahrheit. Das ist die lateinische Übersetzung eines griechischen Ausspruchs von Aristoteles, die viel zitiert wird in dem Sinne, es ist ja gut und schön, was der und der gesagt hat, aber ich will es genau wissen.*

<sup>2</sup> *Nach einem mir vorliegenden, schön gezeichneten Stammbaum der Familie Mothes lebte Johann Christian Mothes vom 7. Juni 1704 bis zum 13. Oktober 1782. Er war verheiratet mit Johanna Christiane geborene Gottschald, geboren 21. Mai 1725. Sie war also 21 Jahre jünger als er. Sie hatten sieben Kinder: August Friedrich Mothes, geboren 26. Mai 1755, Christian Gottlieb Mothes, 4. April 1758 bis 12. Mai 1816 (der nachfolgend erwähnt ist), Henriette Charlotte Mothes, geboren 4. April 1758 (offenbar als Zwilling), Juliane Mothes, geboren 19. März 1761, Friedrich Gottlob Mothes, 13. April 1763 bis 28. Juli 1764, Friedrich Ludwig Mothes, 5. August 1764 bis 29. Februar 1812, Gottlob Friedrich Mothes, geboren 22. April(?) 1766. Der Vater, Johann Christian, hat also seine Kinder im Alter von rund 51 bis 62 Jahren bekommen.*

<sup>3</sup> *Ein Reichsvikar oder Reichsverweser war im alten deutschen Reich der Vertreter des Herrschers bei Abwesenheit oder Tod. Seit 1356 war dies für die Länder fränkischen Rechts der Pfalzgraf bei Rhein, für die Länder sächsischen Rechts der Kurfürst von Sachsen.*

<sup>4</sup> *In Deutschland gab es seit Otto dem Großen (gestorben 973) in den einzelnen Stammesherzogtümern Personen, eben Pfalzgrafen, die als Gegengewicht der Krone gegen die Herzöge für die Verwaltung des Reichsguts und für die Rechtspflege verantwortlich waren.*

Hermann Mothes (*geboren 30. Oktober 1857*). Ein Nachtrag zu Siebmachers Wappenbuch führt den Lübbener Jägerleutnant Willibald Josef Mothes (*28. Februar 1828 bis 8. März 1862*), den Sohn des Landesbestallten der Niederlausitz, Hofrat Josef Mothes (*7. April 1784 bis 30. März 1851*), einen Vetter zweiten Grades meines Vaters, mit dem Wappen an. Ich fand das Wappensiegel beige gedruckt zur Unterschrift meines Urgroßvaters Christian Gottlieb Mothes unter einem Erbaueinsetzungsvertrag. Bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar hat sich mein Urgroßvater nicht immatrikulieren lassen. In den „Wetzlarischen Nebenstudien“ habe ich seinen Namen nicht gefunden. Er hat offenbar keinen Wert darauf gelegt, in Reichskammergerichtsprozessen mit Zustellungen beauftragt zu werden.

Anfang des 20. Jahrhunderts fragte mich mein Vetter Johannes Friedrich Dürr (*20. November 1862 oder 1867 bis 9. Oktober 1910*), ein Sohn der jüngsten Schwester meines Vaters (*Kora geborene Mothes, verheiratet mit Otto Dürr*), ob er das Mothesche Familienwappen für die Dürsche Buchhandlung als Verlagsignet verwenden dürfe. Mein Vater war am 16. März 1888, mein Onkel, der Königlich Sächsische Baurat Dr. Oskar Mothes, war am 4. Oktober 1903 in Dresden gestorben. Als Nachkommen des Notars und Kommunfaktors Johann Christian Mothes kam für mich damals nur noch mein Vetter Georg Mothes (*geboren 6. Juni 1864*), Vorsteher der Lafettenwerkstatt II bei F.A. Krupp in Essen, in Betracht. Mit meinem Vetter dritten Grades Hermann Mothes, der nach dem Verkauf des Rittergutes Bialenschin in der Provinz Posen in Berlin als Privatmann lebte, trat ich erst später in Verbindung. Ich verwies Johannes Friedrich Dürr an unseren Vetter Georg Mothes in Essen, der ebenso wie ich sein Vorhaben gut hieß. In der Folgezeit sind viele Tausende von Büchern, insbesondere von Schulbüchern, mit dem Motheschen Wappen als Verlagszeichen aus Leipzig hinausgegangen. Im Jahre 19?? trat die neugebildete Hanseatische Verlagsanstalt<sup>5</sup> in Hamburg auf und wollte der Dürschen Buchhandlung das längst zur Verkehrsgeltung durchgesetzte Verlagszeichen verbieten, weil sie sich ein weißes Ross im grünen Felde als Warenzeichen in die Zeichenrolle des Patentamtes hatte eintragen lassen. Die Dürsche Buchhandlung konnte sich auf keinen Eintrag in der Zeichenrolle berufen. Trotzdem gelang es mir, gegen die Hanseatische Verlagsanstalt beim Landgerichte in Leipzig und beim Oberlandesgerichte in Dresden ein klagabweisendes Urteil zu erwirken. Das Oberlandesgerichtsurteil sandte ich an die Zeitschrift für „Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“, die es im Jahrgang 1920 (*Seiten 9 bis 11*) abdruckte<sup>6</sup>. Der Königlich Sächsische

---

<sup>5</sup> *Der konservative, völkisch-nationale, antisemitische „Deutschnationale Handlungsgehilfenverband“ DHV, 1893 gegründet, hatte das Ziel, den deutschen Mittelstand materiell und geistig vor Proletarisierung und Untergang zu schützen, vor Sozialismus, Liberalismus und Internationalismus. Ideologische und gewerkschaftsartige Ziele bestanden nebeneinander. Seit 1904 hatte der DHV eine eigene Buchhandlung, die Deutschnationale Buchhandlung. Er war zudem mit der Hanseatischen Druck- und Verlagsanstalt in Hamburg verbunden, einem 1893 gegründeten, antisemitischen Parteiunternehmen der Deutsch-Sozialen Partei. 1917 wurde unabhängig davon die Deutschnationale Verlagsanstalt gegründet „zur Pflege des völkischen Geistes in Schrifttum, Kunst und Bühne“. Im November 1918 wurde die Deutschnationale Volkspartei gegründet. Die Deutschnationale Verlagsanstalt wollte aber nicht als deren Parteiverlag erscheinen; eine Umbenennung stand an. Etwa 1919 befand sich außerdem die Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt in Liquidation. Der Handlungsgehilfenverband kaufte die Deutschnationale Verlagsanstalt und gründete daraus und aus seiner Deutschnationalen Buchhandlung und der Deutschnationalen Verlagsanstalt einen großen neuen Verlag: „Hanseatische Verlagsanstalt AG“. Sie wuchs in der Folge stark, u.a. durch Erwerb des Georg-Müller-Verlags und des Verlags Albert Langen in München, bildete einen der größten deutschen Buchhandelskonglomerate. Siehe auch Iris Hamel, *Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband 1893 - 1933*, Frankfurt a.M. 1967, S. 135-145 und Siegfried Lokatis, *Hanseatische Verlagsanstalt, Politisches Buchmarketing im „Dritten Reich“*, Frankfurt a.M. 1992. Der Verlag war national und konservativ gesonnen, so gehörte Ernst Jünger zu seinen Autoren. Im „Dritten Reich“ wurde er „gleichgeschaltet“. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat er noch einige Jahre in kleinem Rahmen existiert, wohl bis in die 60er Jahre. Der Deutsche Handlungsgehilfenverband ging 1933 in der nationalsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“ auf, nach dem Zweiten Weltkrieg in der Deutschen Angestelltengewerkschaft.*

<sup>6</sup> *In der genannten Zeitschriftennotiz ist zu lesen, dass Dürr spätestens seit 1891 das Mothes'sche Wappen benutzt (kleines weißes Pferd auf grünem Grund, Wappenschild, Kranz, helmbuschartige Spitze, Buch und Adler, Jahreszahl 1656), also das der Ehefrau des Verlageigentümers, und es 1905 geändert wurde (weißes springendes Pferd in einer Umrahmung). Die Hanseaten haben ihr Signet*

Baurat Dr. phil. Oskar Mothes, ein Bruder meines Vaters, ließ das Familienwappen am Hause in Leipzig C 1, Kreuzstraße Nr. ?? im Schlußstein über der Haustür und an seinem Hause, der Julburg in Leipzig C 1, Plagwitzerstraße Nr. 38, (später Helfferichstraße, darnach Käthe-Kollwitz-Straße 70) am südöstlichen Erkerfenster einmeißeln. Ich selbst ließ mir von meinem ersten Anwaltsverdienst einen Ring mit dem Familienwappen machen, den ich seitdem trage.

Der erste unter meinen Verwandten im Mannesstamm, der die Rechtswissenschaft studierte und Volljurist wurde, war Friedrich Ludwig Mothes (*geboren 5. August 1764*), ein Bruder meines Urgroßvaters, der sich in Dresden als Rechtsanwalt niederließ. Er starb als Junggeselle am 29. Februar 1812. In Nr. 10 des Leipziger Intelligenzblattes vom 7. März 1812 widmete ihm der sächsische Minister Graf Hohenthal einen anerkennenden Nachruf.

Mein am 15. Mai 1794 in Werdau geborener Großvater August Ludwig Mothes war von seinem Onkel und Paten Friedrich Ludwig Mothes zum Rechtsstudium angeregt worden. Der Patenonkel wollte das Rechtsstudium des Neffen fördern. Sein Vorhaben wurde durch seinen vorzeitigen Tod vereitelt. 1813 verließ mein Großvater das humanistische Gymnasium in Altenburg (Thüringen). Am 2. August 1813 wurde er bei der Universität Leipzig immatrikuliert. Am 12. Mai 1816 verlor er seinen Vater, der Geleits- und Akziseinnehmer sowie Bürgermeister in Werdau war, am „Nervenfieber“, wie man damals den Unterleibstyphus nannte. In sehr beengten Verhältnissen, mit Hilfe der Familienstipendien, über die sein Vater die Nachrichten in einem Aktenstück gesammelt hatte, betrieb er sein Studium. Er wohnte in einer der Trilleschen Freistuben im Roten Kolleg<sup>7</sup>.

Dem Rate zu Leipzig und der Juristenfakultät hatte der König Friedrich August von Sachsen durch das Generale vom 6. Juni 1807 nach der Auflösung des Deutschen Reiches die Ausübung der mit dem Hofpfalzgrafenrechte verbundenen Befugnisse bestätigt. Nach bestandener Prüfung kreierte der Rat den cand. iur. August Ludwig Mothes „zu einem öffentlichen Notario Tabellioni und Richter“. Den Notariatsbrief, die darüber ausgestellte Urkunde, besitze ich in Urschrift. Er verleiht meinem Großvater „das in der Mitte dieses Briefes eingerückte Notariatszeichen“. Sonderbarerweise ist in der Mitte die Stelle für das Signet leer geblieben. Ich nehme an, dass die Kanzlei des Rates es meinem Großvater überließ, das schon von seinem Großvater geführte Petschaft an diese Stelle abzudrücken. Dass er das zum Familienwappen gewordene Notarsignet führte, ist uns bekannt. Er ließ auch für seine drei Söhne Halbedelsteine mit dem Familienwappen zu Siegelringen schneiden, ebenso, wie ich das für meine drei Söhne tat. Der Notariatsbrief datiert vom 19. April 1817. Mit diesem suchte August Ludwig Mothes bei der Landesregierung um seine Immatrikulierung als Notarius geziemend nach. Diese wurde ihm am 17. Juni 1817 bewilligt.

Am 6. April 1818 stellte ihm die Landesregierung das Zeugnis aus, dass seine ex actis gefertigten specimina pro praxi iuridica gut und tüchtig befunden wurden.

---

*(großes weißes, springendes Niedersachsenross auf schwarzem Grund in ovaler Umräumung) 1913 beim Patentamt angemeldet. Sie seben jetzt Verwechslungsgefahr, Dürr bestreitet das. Das Landgericht verneint die Verwechslungsgefahr und weist die Klage ab. Berufung. Auch das OLG Dresden sieht keine Verwechslungsgefahr.*

<sup>7</sup> *Nach dem Buch von W. Hocquel, Leipzig: Baumeister und Bauten, 1990, lag das Rote Kolleg in der Ritterstraße 16-22, die so hieß, weil bis 1503 der Marstall des Leipziger Rates im Rothen Collegium sich befand. Aus dem Jahre 1517, aus der Regierungszeit Herzogs des Bärtigen, stammte ein spätgotischer Bau an dieser Stelle, der der philosophischen Fakultät der Universität diente. Hier wurde 1646 Gottfried Wilhelm Leibniz geboren; sein Vater Friedrich Leibniz war damals Professor für Moral an der Universität und Notar. Das Kolleg war also ein Universitätsgebäude mit Lehrräumen und Wohnräumen für Studenten. Im Hintergebäude hatte sich ein sogenanntes Vaporarium befunden, ein „beizbares Zimmer“. Das Gebäude wurde 1891 abgebrochen und sogleich (also unter König Albert) durch einen ebenfalls aus roten Klinkersteinen errichteten Neubau ersetzt.*

Am 1. Juni 1818 fertigte ihm die Königlich Sächsische Kanzlei den Aktuariat-Schein aus. Dieser bestätigte, dass er bei der Juristenfakultät pro praxi iuridica examiniert, auch die übrigen Specimina nach Erfordern des der Advokaten halber ergangenen Dekretes abgelegt habe. Der Aktuariat-Schein wird ihm erteilt „zum Behuf der ihm zu übertragenden Aktuariatsgeschäfte bei der Universität Leipzig Probstey-Gerichten“ (*Aktuarius war ursprünglich und damals die Bezeichnung für einen Referendar, später für einen mittleren Gerichtsbeamten, besonders den Gerichtsschreiber*).

Bei den Familienakten fand ich ein prächtiges Druckstück mit dem sächsischen Advokateneid, der ein Gegenstück zum Eid des Hippokrates, aber nicht von so ehrwürdigem Alter ist. Ich füge hier seinen Wortlaut ein:

„Ihr sollet gereden und geloben:

Demnach die Königl. Sächs. Landesregierung euch die Praxi in hiesigen Landen verstattet. dass ihr keine Sache, es sey denn, dass derselben Beschaffenheit von euch wohl erwogen, annehmen, diejenigen aber, die ihr böse und ungegründet befindet, gleich Anfangs von euch weisen, auch hernach die, so ihr zu führen auf euch nehmen werdet, euch mit allem treuen Fleiß angelegen seyn lassen, derselben Nothdurft wohl erwägen, und sie geschicklich und förmlich, auch so viel nur möglich, in aller Kürze verbringen, ja in allen Puncten dabey euch also bezeigen, und solche Sachen nicht anders führen und tractiren wollet, als wenn sie euer eigen waren.

Insonderheit sollet ihr euch alles dessen, so zu einiger bößlichen Verzögerung der Sachen gereicht, gänzlich enthalten, vielmehr alle Processe und Sachen, in welchen ihr Klägern oder Beklagten dienen werdet, ohne einige Torgiversation, so viel nur möglich, und mit Beyseitsetzung aller zum Verschleif gereichenden Ausflüchte, zum Ende befördern.

Ingleichen da in progressu, dass die Sache in Rechten nicht gegründet wäre, ihr wahrnehmen sollet, solche alsbald von euch thun, und eures eignen Nutzens halber den Part keine vergebliche Hoffnung machen, sondern die Umstände mit Fleiß und mit Grunde ihm zu Gemüthe führen, auch darauf verwarnen, dass er sich lieber selbst weise, als in vergebene Unkosten führe. Und wie ingemein und in allen Sachen, so euch werden anvertrauet werden, ihr zuförderst, wenn sie zweifelhaftig sind, mit allen Kräften, dass sie in der Güte möchten beygelegt werden, bemühet seyn solltet, also vornehmlich in Sachen, so zwischen Obrigkeit und Unterthanen, Seel-Sorgern und Beicht-Kindern, Mann und Weib, wie auch nahen Anverwandten sich verhalten, vor allen Dingen die Leute, die euch, ihnen zu dienen, verlangen werden, mit allem möglichsten Fleiß zu gebührendem Gehorsam, und sich selbst untereinander der Billigkeit nach zu vergleichen, vermahnen, euch auch derselben Sachen anders nicht unterwinden, es sey denn, dass ihr scheinlich befindet, dass die Leute gut Fug und Recht darzu haben, außerdem aber euch solcher Sachen gänzlich entschlagen, die Partheien mit Gebühren nicht übersetzen, keine Processe oder Sachen redimiren oder an euch handeln, und schlüsslich, mit dem anderen Theile, sowohl bey währendem Patrocinio, als wenn solches

aufhöret, keinesweges colludiren, und weder per directum noch per indirectum dem anderen Theile, mit dem, so ihr von der Sache erfahren, an die Hand gehen, oder ihm part davon geben wollet.

Eyd.

„Alles, was ich geredet und gelobet habe, wie  
„mir das mit unterschiedlichen Worten und Puncten  
„vorgelesen und vorgesaget worden ist, das will  
„ich stet, vest, unverbrüchlich, auch getreulich  
„und ohne Gefehrde halten. Als mir GOTT helfe,  
„durch Jesum Christum seinem Sohn, unsern Herrn.“

Im Jahre 1822 promovierte mein Großvater mit einer Dissertation „de interventione cambiali“. Die Doktorwürde erwarb er, um beim Oberhofgerichte in Leipzig zugelassen zu werden. In Auswirkung der A-B-C-Gesetzgebung vom 28. Januar 1835, die Justiz und Verwaltung trennte, wurde das Oberhofgericht mit dem 31. März 1835 aufgehoben. Mit dem 30. Juni 1835 stellte das Konsistorium zu Leipzig seine Tätigkeit, auch die rechtsprechende, ein. Vorher führte mein Großvater Besuchskarten, die ihn als Oberhof-gerichts- und Konsistorialadvokaten bezeichneten. So nennt ihn noch das Straßenschild an der Mothesstraße in (Leipzig-)Eutritzsches. Sein großer Fleiß und seine vielseitigen Interessen warben ihm einen großen Kreis von Klienten. Bereits 1823 verlieh ihm die angesehene „ökonomische Sozietät“ die Ehrenmitgliedschaft. Er wurde Konsulent der Kramerinnung. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich dadurch, dass er 1831 die öffentliche Handelslehranstalt als Unternehmen dieser Innung ins Leben rief. Er wirkte auch dahin, dass nach Leipzig in das Kramer-Innungshaus an der Ecke des Neumarktes und der Kupfergasse zum 20. Oktober 1847 die von 28 deutschen Regierungen beschickte Konferenz zur Beratung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung berufen und dieses Gesetz im 6. Stücke des Reichsgesetzblattes vom 27. November 1848 veröffentlicht wurde. Die Tätigkeit meines Großvaters als Konsulent der Kramer-Innung würdigt der Leipziger Geschichtswissenschaftler Karl Biedermann, der Abgeordneter des Frankfurter Reichstages war, in seiner Geschichte der Kramerinnung. Der Ritterschaftliche Kreistag des Leipziger Kreises bestellte August Ludwig Mothes zu seinem Syndikus. Bis das Landesgesetz vom 11. August 1855 über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung die Patrimonialgerichtsbarkeit endgültig beseitigte, war er Patrimonialgerichtsdirektor auf mehreren Rittergütern der Umgebung, z.B. in Wahren und Stahmeln, die der Familie Stahmer gehörten, in Schönau, das der Dr. med. Müller erworben hatte. Er beriet auch die von Ende auf Großpösna und die Grafen von Hohenthal, z.B. beim Verkaufe des Rittergutes Crostewitz an den Ölsnitzer Textilfabrikanten Fiedler. Bei einem Streite der Leipzig-Dresdener Eisenbahn mit der Magdeburger wurde er 18?? zum Schiedsrichter bestellt; das von ihm erstattete Rechtsgutachten ist in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung abgedruckt.

Dem Wechselrecht galt sein dauerndes Interesse. Er schrieb ab und zu Aufsätze für Siebenhaars Archiv für Wechselrecht (*Mit keinem Wort erwähnt Mothes in seinen Erinnerungen, dass er in Sammlung Göschen zusammen mit Adolf Backs in der Sammlung „Kaufmännische Rechtskunde“ das 103-seitige Büchlein „Wechsel- und Scheckwesen geschrieben hat, dessen 2. Auflage von 1919 mir vorliegt*). Politisch betätigte sich mein Großvater im September 1830. Anfang September waren in Nachwirkung der Pariser Julirevolution in Leipzig Unruhen ausgebrochen. Mein Großvater führte am 15. September 1830 eine Abordnung von angesehenen Geschäftsleuten nach Dresden. Zu der Abordnung gehörten Wilhelm Ambrosius Barth, Wilhelm Seyferth, Benediktus Gotthelf Teubner und einige andere. Er fand für seine Vorschläge und die Wünsche der Bürgerschaft zur Verbesserung der

Stadtverfassung und zur Beseitigung von Mißständen in der Gemeindeverwaltung beim Kabinettsminister von Lindenau und dem Mitregenten, dem Prinzen Friedrich August, ein williges Gehör. Ich schrieb darüber im Leipziger Jahrbuch 1941 Seite 169/72<sup>8</sup>. Als mein Großvater am 19. Januar 1856 im zweiundsechzigsten Lebensjahre an einer ansteckenden Krankheit starb, empfanden weite Kreise der Stadt den Tod „des biderben Mannes“ als Verlust (*biderb* = *bieder*). Die Zeitungen widmeten ihm redaktionelle Nachrufe. Die Stadt ehrte sein Andenken dadurch, dass sie die Straße in Leipzig-Eutritzsch auf der Nordseite seines Parkes und seines Sommerhauses nach ihm benannte<sup>9</sup>.

Mein Großvater war im besten Sinne des Wortes das, was der Brite und der Nordamerikaner „a general practising lawyer“ nennt. Für viele war er auch der „family lawyer“, der treue und vertraute Rechtsfreund der Familie<sup>10</sup>. Nach seinem Tode übernahm seine Praxis mein erst im

---

<sup>8</sup> Diese Literaturstelle liegt mir vor.

<sup>9</sup> Allerdings erst 50 Jahre nach seinem Tod. Im Straßenlexikon von Leipzig findet sich folgender Eintrag:

1215 **Mothesstraße** (zuvor: Hauptstraße in Eutritzsch [abzweigendes Teilstück])

Stadtbezirk Nord/ Ortsteil Eutritzsch. Benannt nach August Ludwig Mothes,

geb. 15.05.1794 in Werdau, gest. 19.01.1856 in Leipzig; Jurist, Gerichtsdirektor und Konsulent der Kramerinnung, machte sich verdient um die Gemeinde Eutritzsch.

Sein Sohn war der bekannte Architekt und Semperschüler Oscar Mothes.

An der Straße lag früher das Mothes'sche Grundstück.

DB: 12.01.1907 DI: 15.02.1907 DV: 15.02.1907.

<sup>10</sup> Dr. August Ludwig Mothes war führendes Mitglied („Bruder“, zeitweilig „Hochwürdiger Deputierter Meister vom Stuble“) der ältesten Leipziger Freimaurerloge „Minerva zu den drei Palmen im Orient zu Leipzig“. Zu deren Feier zum einhundertjährigen Bestehen im Jahre „5841“ (=1841) vervollständigte er eine Geschichte der Loge und verfasste eine Beschreibung der Feier, die zusammen bei Wilhelm Vogel in Leipzig gedruckt wurden und die mir in Kopie vorliegen (Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig). Darin ist eine lange Kantate zur Säkularfeier (ohne Noten) abgedruckt, die A. L. Mothes dichtete und Albert Lortzing (1801 bis 1851) komponierte. Im „Chronologisch-Thematischen Verzeichnis der Werke von Gustav Albert Lortzing (LoWV) von Irmlind Capelle, Studio-Verlag Köln 1994, ist das Werk unter Nr. 49 verzeichnet. Dort erfuhr ich erstmals, dass der Rufname Ludwig war: **Ludwig von Mothes**. Der hieraus möglicherweise folgende Eindruck, Mothes sei adlig gewesen, ist irreführend. Uraufführung 20.03.1841, Rezension Leipziger Tageblatt 22.03.1841, S. 537-538, das Autograph ist verschollen, es befand sich im Besitz des Autographensammlers Erich Prieger, wurde aber nicht mit dessen Nachlass versteigert. Die Landesbibliothek Detmold besitzt eine handschriftliche Abschrift der Partitur (98 Seiten) von Erich Prieger (gestorben 1905), dazu vollständiges Stimmenmaterial, und einen Klavierauszug aus dem 20. Jahrhundert von Kruse und Edward Pape. Die Kantate ist wiederaufgeführt worden 1902 in Berlin mit dem Lehrergesangsverein, 1904 in Bonn mit dem Gesangsverein „Apollo“ unter Leitung von Engelbert Humperdinck und 1926 in Bochum. Im ersten Teil der Kantate prüfen die Stifter der Leipziger Loge, ob ihr Werk bewahrt wurde und sie kommen im Schluss zu der Erkenntnis: „Treu geübt wird unsre Kunst...“. Im zweiten Teil bestärken sich die gegenwärtigen Mitglieder der Loge in der Absicht, das Werk weiter zu fördern „bis alle Geister frei, bis jede Seele schön und alle Herzen stark ...“.

Außerdem überarbeitete Mothes als Jurist 1832 die Verfassung dieser Loge („Grundgesetzbuch“), von der er schrieb:

„Es kann nicht entgehen, dass die Verfassung der Loge Minerva mit den Institutionen der ehemaligen Republik Venedig mehrfache Ähnlichkeit hat. Sie beruht auf einer Aristokratie der Erfahrung, der Ruhe, der Zuverlässigkeit und der erprobten Liebe zur Loge, mithin auf der doppelten Garantie des Geistes und des Herzens. Ihr verdanken wir die große, nie genug mit Dankbarkeit anzuerkennende, segensreiche Wohltat, dass die Geschichte der Loge Minerva von innern Zerwürfnissen nichts, auch gar nichts zu berichten hat, dass keiner der lebenden Brüder sich einer Szene oder Begebenheit, welche diese Behauptung zu widerlegen geeignet wäre, erinnern kann, und dass uns noch in der neuesten Zeit von andern Orienten die erfreuliche Kunde ward, dass selbst diejenigen Brüder, welche aus Leipzig hinweggezogen, der Minerva ihre Liebe, Treue und Anhänglichkeit bewahren. Wir können daher den Brüdern der künftigen Jahrhunderte den heiligen Schatz unserer heutigen Verfassung nicht dringend genug empfehlen. Sie ist in dem später zu erwähnenden Grundgesetzbuche umfassender und systematischer niedergelegt, als es dem Zwecke nach hier geschehen kann. Möge die Zukunft mit sogenannten zeitgemäßen Veränderungen sich nie übereilen!“

Die Sicht von A. L. Mothes auf die zukünftige Entwicklung zeigen seine folgenden Sätze: „...dass die Meinung einiger Neueren, die Maurerei habe sich überlebt, nur von solchen herrühren und festgehalten werden kann, welche entweder das Maurerthum nicht verstehen und nicht ergründen, oder deren Geist von materiellen Interessen zu befangen ist, um das Streben nach echter Humanität, als die höchste Aufgabe des Menschengeschlechts, zu erkennen. Sei es vergönnt, ... mit dem Wunsche zu schließen: dass die Maurerei stets zum Wohle der Menschheit in dem Sinne, der Richtung, der Höhe wirke, auf welche Lessing und Herder in ihren maurerischen Schriften führen; dass der Tempel Minervas, wie seither, so auch fernerhin, stets nur diesem echten Dienste geöffnet sei; und dass keine Zeit in Materialismus oder in irgend einen Fanatismus so tief versinke, um unsere wahrhaft königliche Kunst zu verleugnen, zu verschmähen und, am Ende

Jahre 1856 immatrikulierter Onkel Carl Hermann Ledig, der mit Olga Mothes, einer Schwester meines Vaters, verheiratet war. Er hatte als „Aktuar“ (=Referendar) im Vorbereitungsdienst (Access) auf der Kanzlei meines Großvaters gearbeitet. Er starb schon am 26. September 1864 im Alter von knapp 36 Jahren an einem Magengeschwür. Die ansehnliche Praxis, die mein Großvater aufgebaut hatte, blieb infolgedessen der Familie nicht erhalten. Sie ging zum Teil auf den ihm befreundeten Dr. Andritzschky und später auf Hans Barth über.

Dr. jur. Moritz Meier, der Sohn von Julie (*Juliane Caroline*) Meier, geborene Mothes, der Schwester meines Großvaters, war 1846 als Advokat immatrikuliert worden, aber schon am 24. Dezember 1853 gestorben.

Mein am 25. April 1858 geborener Vetter Dr. Paul Hugo Ledig wurde erst 1886 beim Landgerichte in die Liste der Anwälte eingetragen. Als ich im April 1895 bei der Juristenfakultät

---

*denn doch nur auf kurze Zeit, aus ihren Bauhütten zu verbannen.“*

*Prophetisch sind diese Sätze, wenn man bedenkt, dass der materialistische Ostblock einschließlich der DDR die Freimaurerei verfolgte und verbot, ebenso das fanatische nationalsozialistische „Dritte Reich“. Beides „am Ende denn doch nur auf kurze Zeit“. Heute (1997; seit 1991) gibt es die Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig wieder: Entritzscher Straße 8, Tel. 0341-5662333, oder Herr Kühne, Tel. privat 0341-9116710.*

*Diese „Verfassung“ war natürlich ein internes Papier, dennoch liegt sie mir vor. Das kam so: Die nationalsozialistische Regierung (also Hitler) verbot 1935 die Logen und zog deren Besitz ein. Die Akten kamen ins Geheime Staatsarchiv nach Berlin-Dahlem, Archivstraße 12-14. Im Kriege wurden sie nach Schlesien ausgelagert, dort von der Roten Armee gefunden, nach Moskau transportiert (1,5 km Akten!), in den 50er Jahren an die DDR ausgeliefert, die sie in Merseburg aufbewahrte und bibliothekarisch bearbeitete. Nach dem Anschluss der „Neuen Länder“ an die Bundesrepublik Deutschland kamen die Akten nach 1990 wieder nach Berlin ins Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Dahlem, Archivstraße, in gutem Zustand, wo sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, allerdings jeweils nur nach Genehmigung der Großloge von A.F und A.M. in Bonn.*

*In der reichlich schwülstigen, dennoch lesenswerten Festrede in der „gerechten und vollkommenen“ Loge, zu der der „Hochwürdige Meister vom Stuhle“, Bruder Wendler I, den „sehr ehrwürdigen Bruder“ Naumann aufforderte und die dieser an „Hochwürdigste, Hochwürdige Meister vom Stuhle, Sehr ehrwürdige Brüder Vorsteher und Beamte, Allerseits sehr Ehrwürdige, würdige und geliebte Brüder“ hielt, führte er u.a. aus:*

*Die Freimaurerei entsprach früher einem lebhaft gefühlten Bedürfnis zur Förderung des geistigen Lebens angesichts der Starrheit, Schroffheit und Abgeschmacktheit der äußeren Lebensformen, welche die dürstenden Seelen nach dem lebendigen Wasser schmachten ließ. Heute (1841) bietet die Freimaurerei demgegenüber Zuflucht und Rettung vor: Unbestimmtheit und Zerflossenheit der nötigsten Abgrenzungen, vor Nichtachtung der in der Natur der Persönlichkeiten begründeten Unterschiede, vor ungestüme Genußsucht. (Die Zahl Drei spielte eine große Rolle.)*

*Das Wesentliche der Freimaurerei seien nicht Gebräuche, Systeme, Zeichen Worte, Griffe, Symbole, sondern: Das Zusammentreten von freien Männern in einen Bund, die Abschließung dieses Bundes gegen die Außenwelt durch das Gelübde des Schweigens, die Vernichtung aller bürgerlichen Standesunterschiede, aller politischen und kirchlichen Meinungsunterschiede, schließlich eine nach idealen Rücksichten bemessene Annahme von neuen Abstufungen innerhalb des Bundes. (Geliebte Lehrlinge, würdige Gesellen, sehr ehrwürdige Meister, die sich alle Brüder nennen. Das Ergebnis ist segensreiche Wirksamkeit nach innen und außen.)*

*Auch der oben genannte Graf von Hohenthal war führendes Mitglied dieser Loge.*

*Die oben genannten „zeitgemäßen Veränderungen“ haben natürlich doch stattgefunden, sie waren meines Erachtens weder im Ton noch im Inhalt eine Verbesserung, wie die Gegenüberstellung der ersten beiden Paragraphen der Grundgesetze von 1832 und 1929 zeigen mag: 1832: §1. Die, im Jahre 1741 in Leipzig errichtete Freimaurer-Loge, **Minerva zu den drei Palmen**, hat zum Zwecke ihrer Vereinigung die Erhöhung menschlicher Glückseligkeit, sowohl durch Beförderung der Moralität, der Religiosität, des Gehorsams gegen die Staatsgesetze und der Ergebenheit gegen den Landesherren, als auch durch gemeinsame und daher wirkungsreichere Wohlthätigkeit. §2. Sie hat vor dem Staate kein Geheimniß. Ihre Vorsteher sind berechtigt und verpflichtet, den obersten Staatsbehörden auf Verlangen, sofort und ohne weitere Anfrage bei den Mitgliedern der Loge, alle und jede Nachweisung über Verfassung und Thätigkeit der Loge vorzulegen.*

*1929: §1. Die als Personenverein seit 1741 bestehende Freimaurerloge „Minerva zu den drei Palmen“ ist eine juristische Person im Sinne des sächsischen Gesetzes vom 15. Juni 1868. Sie übt ihre Rechte unter dem vorgenannten Namen aus und hat ihren Sitz in Leipzig. §2. Die Loge richtet ihre Tätigkeit auf Förderung der Sittlichkeit, der Gottesverehrung, der Vaterlandsliebe und der Menschlichkeit. In Ausübung dieser Grundsätze unterstützt sie gemeinnützige Zwecke und übt sie Wohlthätigkeit, die nicht auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt ist. Vermögen und Einnahmen der Loge finden ausschließlich zu diesen Bestrebungen Verwendung, jedoch nur innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft. Behandlung partei-politischer und kirchlich-konfessioneller Angelegenheiten ist ausgeschlossen. (Soweit die Gegenüberstellung).*

in Leipzig immatrikuliert wurde, war er schon neun Jahre Anwalt. Obwohl ich reichlich sechzehn Jahre jünger war als er, stand er mir verwandtschaftlich und freundschaftlich sehr nahe und hat mich fachlich sehr gefördert. Er lenkte mein Interesse auf die Schriften von Lombroso und auf die von Auguste Forel und die Forschungen von Paul (*Emil*) Flechsig. Er lieh mir das Werk von Gneist über das Selfgovernment und das Werk von Thöl über das Wechselrecht, die ich mit Eifer und Erfolg durcharbeitete. Er machte mich mit der Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb vertraut, die damals in Gang kam und zunächst in das Gesetz vom 27. Mai 1896 ausmündete. Er las die Deutsche Juristenzeitung und gab mir hie und da Aufsätze und Entscheidungen zu lesen, die er für geeignet hielt und mir erläuterte. Die untadelige Berufsauffassung, das hohe Berufsethos, das unserem Großvater und meinem Onkel Karl Ledig das große persönliche Ansehen eingetragen hatte, wirkte in uns fort. In unseren Vorstellungen spielte das Geldmachen, to make money, keine Rolle. Auch die Rechtsanwälte, die zu meinen Verwandten auf mütterlicher Seite gehörten, hatten eine untadelige Berufsauffassung. Die älteste Schwester meiner Mutter war an den Advokaten Karl Heerklotz in Pulsnitz verheiratet, der nach seiner Wahl zum besoldeten Stadtrat in Bautzen die Rechtsanwaltschaft aufgab. Ottilie geborene Hübner, eine Schwester meiner Großmutter, war mit dem Rechtsanwalt Heinrich Eissner in Pulsnitz verheiratet. Von ihren vier Söhnen wurden drei Rechtsanwälte. Der älteste übernahm die väterliche Praxis in Pulsnitz und erwarb großes Ansehen vor allem bei den Textilfabrikanten jener Gegend, also in Pulsnitz, Großröhrsdorf, Friedersdorf, Oberlichtenau, Ohorn, Bretnig, Hauswalde, Rammenau, Niedersteina usw. Die beiden jüngeren Brüder gründeten eine neue Praxis in Zwickau und gewannen eine ansehnliche Klientel. Auch meine Vettern Klotz, die sich in Dresden, Freital und Markranstädt als Anwälte niederließen, genossen persönliches Ansehen.

Winkelzüge und Kniffe galten allen Rechtsanwälten meiner Verwandtschaft als verwerflich, gediegene Rechtskenntnisse als unbedingt erstrebenswert und fleißige Arbeit in den übernommenen Rechtssachen als unerlässliche Pflicht. Gewisse Sachen vertrat man nicht, wie z.B. sogenannte Krawattengeschäfte. Man klagte keine Spielwechsel aus. Man vermied es, Leute, die man wegen Betruges oder anderer gemeiner Vergehen verteidigt hatte, in ihren Zivilprozessen zu vertreten. Man führte keine Bordellprozesse.

Als ich mich 1903 in Leipzig als Anwalt niederließ<sup>11</sup>, hatte ich den Vorzug, als Junior in eine sehr angesehene Kanzlei einzutreten. Ich hatte ursprünglich mit einer solchen Möglichkeit nicht gerechnet, sondern mich in Gedanken mit der Gründung einer neuen, eigenen Praxis beschäftigt. Als ich mich der zweiten Staatsprüfung näherte und meine Referendarzeit zu Ende ging, erhielt ich zwei Angebote zur Mitarbeit. Das eine ging von den Rechtsanwälten Karl Markert (zugelassen 1896) und Dr. Paul Taschner (zugelassen Anfang 1903) aus. Der Vater, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Taschner, war vor der Zulassung meines Veters Dr. Paul Ledig der Anwalt meines Vaters. Die Mutter Taschner war eine Freundin meiner Mutter, eine Tochter des Ortspfarrers Lochmann von Baalsdorf, Zweinaundorf und Stötteritz, mit dem meine Eltern herzliche Beziehungen verbanden. Das zweite Angebot ging von den Rechtsanwälten Oberjustizrat Arno Liebster und Dr. Rudolf Dietsch aus. In dieser Kanzlei hatte ich meinen Freund Dr. Paul Illing als Stationsreferendar abgelöst. Oberjustizrat Liebster war 1825 geboren. Seine Frau war eine geborene Dietsch, Dr. Rudolf Dietsch ihr Neffe. Der Vater Liebster hatte zwei Söhne. Der ältere,

---

<sup>11</sup> Die dienstliche Anschrift von Dr. Rudolf Mothes wird in der Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ mindestens 1922 bis 1925 mit Leipzig, Burgstraße 35 angegeben, 1933 mit Rathausring 13. Wahrscheinlich handelt es sich um ein- und dasselbe Büro, das die Sozjetät Liebster und Dietsch schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte, nämlich im zweiten Stock des am Rathausring und an der Burgstraße liegenden Gebäudes, das die ebemalige Leipziger Bank für sich bauen ließ, das aber vor deren Konkurs 1901, als Rudolf Mothes als Referendar seine „Anwaltstation“ in obiger Sozjetät ableistete, noch nicht fertiggestellt war und das der Konkursverwalter an die Deutsche Bank verkaufte. 1945 übernahm es die Sächsische Landesbank, später die Deutsche Notenbank. Der seitliche Eingang lag zur Burgstraße hin und trug die Nr. 35.



Georg, geboren 1863, war Geistlicher und führte in der evangelisch-sozialen Bewegung; er hatte auch zeitweilig in einer Fabrik gearbeitet. (vgl. der Sonntag, Gemeindeblatt der evangelisch lutherischen Landeskirche Sachsens 1958, Nr.18 Seite 74). Der jüngere Sohn Arno war 1869 geboren, wurde Berufsoffizier und war vor dem Ersten Weltkriege in der höheren Adjutantur tätig. Ich war mir 1903 noch nicht ganz sicher, ob ich Rechtsanwalt bleiben würde. Ich hatte noch eine stille Neigung zur akademischen Laufbahn. Um nach dieser Seite eine Wahlfreiheit zu haben, hatte ich der Leipziger Juristenfakultät ohne Doktorvater eine Dissertation vorgelegt, die sie summa cum laude annahm. Die Wahlentscheidung zwischen den beiden Assoziierungsangeboten fiel mir leicht. Ich nahm das Angebot der Kanzlei Liebster und Dietsch an, mit dem inneren Vorbehalt, gegebenenfalls in die akademische Laufbahn hinüberzuwechseln. Dieser innere Vorbehalt verlor für mich je länger je mehr an Bedeutung. Die Tätigkeit des Erstinstanzanwaltes sagte mir ganz besonders zu. Als ich nicht allzu lange vor dem Ersten Weltkriege aus Frankfurt am Main von meinem Freunde, dem Professor Dr. Hans Planitz, drahtlich (*also telegraphisch*) gefragt wurde, ob mich die Frankfurter Juristenfakultät auf die Vorschlagsliste für die Besetzung einer Zivilprozessprofessur setzen dürfe, willigte ich zwar ein, jedoch in der sicheren Überzeugung, dass kein Ruf an mich ergehen würde. Der Leipziger Professor Friedrich Stein hatte mich den Frankfurtern empfohlen und zwar, wie er mir gelegentlich einer Begegnung im Gewandhause sagte, nur auf meine Dissertation hin, mit der er sich beschäftigt hatte, als er seine Abhandlung über Grundfragen der Zwangsvollstreckung schrieb. Ich hatte über „Die Beschlagnahme nach Wesen, Arten und Wirkungen“ gearbeitet (*als Buch 1903 veröffentlicht*).

Der Gedanke, die Zulassung beim Oberlandesgerichte zu beantragen, reizte mich ebenso wenig wie eine Zulassung beim Reichsgerichte. Friedrich Förtsch, dessen Vater dem französischen Senat des Reichsgerichts angehörte, saß auf der Nikolaischule einige Klassen über mir. Ich traf ihn und die Mitglieder seiner Familie beim Reichsgerichtsrate Julius Petersen, für dessen Zivilprozesskommentar ich mehrere tausend Gerichtsentscheidungen auszog. Sein Sohn, der spätere Berliner Literaturprofessor Julius Petersen, saß auf der Nikolaischule zwei Klassen unter mir. Friedrich Förtsch beantragte seine Zulassung beim Oberlandesgerichte in Naumburg und begründete mir diesen Schritt damit, dass er nicht mit dem Publikum zu verkehren wünsche. Auch mein Freund Ernst Suppes, gleichfalls Sohn eines Reichsgerichtsrates, scheute die Erstinstanzgerichte und ließ sich beim Oberlandesgerichte in Dresden nieder. Mir schien gerade der unmittelbare Verkehr mit den Rechtssachen das wahre Lebenselement des Rechtsanwaltes.

Eines Tages, noch vor dem Ersten Weltkriege, trat der Justizrat Dr. Curt Hillig an mich mit der Anfrage heran, ob ich bereit sei, als Gesellschafter in die 1786 gegründete Verlagsfirma F.Tempsky - G.Freytag in Wien einzutreten. Sein Bruder Robert war Berufsoffizier bei den Husaren in Grimma gewesen. Nachdem er die Tochter des Wiener Verlegers G. Freytag geheiratet hatte, war er in die Firma des Schwiegervaters eingetreten. Dieser war, wie mir Kurt Hillig sagte, eine sehr eigenwillige Persönlichkeit, der gegenüber sein Bruder nicht recht aufkommen könne. Wir verhandelten auch schon über meine Kapitaleinlage. Ich konnte mich zu 50.000 österreichischen Kronen bereit finden. In Österreich galt damals noch das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, das der Deutsche Bundestag 1861 den deutschen Bundesstaaten zur freiwilligen Annahme empfohlen hatte. Österreich hatte es durch ein Gesetz vom 17. Dezember 1862 angenommen. Den Gesellschaftsvertrag der Firma F.Tempsky - G.Freytag lernte ich nicht kennen, auch nicht ihre letzte Inventur und Bilanz. Ich musste aber aus Vorsicht damit rechnen, dass in dem Inventar ältere Bestände an Verlagswerken fortgeführt waren und nach Einzahlung meiner Einlage abgeschrieben würden. Deshalb verlangte ich, gegen die nachteilige Wirkung einer solchen Abschreibung während fünf Jahren dadurch geschützt zu werden, dass ich meine Einlage voll zurückerhalte, wenn ich innerhalb fünf Jahren aus der Gesellschaft

ausscheiden würde. Bei diesem meinem Verlangen gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Herr Freytag stellte keinen weiteren Gesellschafter, sondern in der Folgezeit als persönlichen Sekretär meinen früheren Mitschüler Karl Rentsch ein, einen Enkel des Gründers der großen Buch- und Notendruckerei C.G. Röder, dessen Schwester den Verleger der Leipziger Neuesten Nachrichten, Paul Herfurth, heiratete. Er schied aus dieser Stellung nach kurzer Frist wieder aus und hatte fernerhin weder Glück noch Stern. Aus dem Nachlass seines Großvaters waren rund 750.000 Friedensmark an ihn gelangt, die er nicht vergeudete, aber restlos verlor, zu einem wesentlichen Teil an der Zeitschrift „Die oberen Zehntausend“, die Paul Herfurth nach englischem Vorbild (the upper ten) gegründet hatte. Mit der Versandung der Verhandlungen, die der Justizrat Dr. Curt Hillig angeknüpft hatte, war ich nicht unzufrieden.

## Die großen Kanzleien und die Anwaltsfamilien

Als ich nach den Gerichtsferien 1903 vom Landgerichte in Leipzig als Rechtsanwalt verpflichtet wurde, war mir die Mehrzahl der Leipziger Anwälte dem Namen nach bekannt. Die Persönlichkeit mancher Anwälte hatte mir mein Vetter Dr. Paul Ledig gekennzeichnet. Eine größere Anzahl war mir in meiner Referendarzeit im Gericht begegnet. Nachdem ich selbst Anwalt geworden war, hatte ich nun sowohl Anlass als auch Gelegenheit, das Wesen der einzelnen Berufsgenossen, insbesondere ihre Berufsauffassung und ihre Arbeitsweise zu studieren. Die Leipziger Anwaltschaft zählte 1903 schon nach Hunderten. Es gab Anwaltsfamilien, von denen einzelne in drei Generationen vertreten waren.

Der Senior war damals der am 22. Dezember 1814 geborene Oberjustizrat Emmerich Fingal Anschütz; er war, wie man aus seinem Vornamen folgern konnte, der Sohn eines studierten Lehrers<sup>12</sup>. Die Familie pflegte die Musik. Der Vater des Oberjustizrates, E. Anschütz, hatte eine beliebte Singweise zu dem Liede „O Tannenbaum“ gefunden. Ende 1904 beging der Leipziger Anwaltverein, der gern eine causa bibendi et epulandi (*einen Grund zum Trinken und Speisen*) wahrnahm, durch ein Bankett mit über 300 Gedecken den 90. Geburtstag des alten Herrn. Er wurde dabei in vielen Festreden gefeiert. Der Kollege Kurt Hezel hielt eine lateinische Rede, aus der mir noch der Satz erinnerlich ist: „Vidimus eum in currum electrico commotum insilientem litteras cambiales protestaturum“ (*Wir sahen ihn in die Elektrische einsteigen, um Wechsel zu protestieren*). In der Tat hatte der alte Herr noch im neunzigsten Lebensjahre Wechsel protestiert. Die Feiern beanspruchten den alten Herrn so übermäßig, dass er sogleich im Anschluss daran die Augen für immer schloss. Sein Sohn, der Justizrat Dr. Reinhold Anschütz, wurde 1889, sein Enkel Dr. Rudolf (Rolf) Anschütz 1919 als Anwalt zugelassen. Justizrat Dr. Reinhold Anschütz gehörte dem Vorstand der Gewandhausgesellschaft an und war an der Gründung des Bachvereins beteiligt. Eine seiner Töchter heiratete den Rechtsanwalt Dr. Willy Hoffmann, der eine eigene Kanzlei führte und das Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Ufita) herausgab. Justizrat Dr. Lengnick war mit einer Schwester der Frau des Dr. Reinhold Anschütz geborene Flinsch verheiratet; er war einer der jüngeren Gesellschafter des 1825 geborenen Justizrates Ludwig Alfons Hagemann, der auf den Revieren des Grafen Alvensleben - Neugattersleben und des Herrn von Dietze auf Barby zu den Jagdgenossen Wilhelms II. gehörte. Ein Neffe der Justizräte Dr. Lengnick und Dr. Reinhold Anschütz war der Rechtsanwalt Hans Dehler, der im Ersten Weltkriege blieb. Nach dem Tode des Justizrates Hermann Liebe nahm Dr. Reinhold Anschütz dessen Mitarbeiter, den Rechtsanwalt Dr. Willy Querll, und den Bürovorsteher in seine Kanzlei auf. Dadurch gelang es ihm, das ungewöhnlich umfangreiche Notariat des Justizrates Liebe auf

---

<sup>12</sup> Fingal ist eine Namensnebenform von Finn.

Fingal und sein Sohn Ossian sind Helden des irisch-schottischen Sagenkreises.

sich überzuleiten. Eine andere Anwaltsfamilie waren die Zehme. Den alten Herrn, Dr. Eugen Ferdinand Theodor Zehme, der am 17. Februar 1817 geboren war, habe ich nicht mehr kennen gelernt, wohl aber seine beiden Söhne, Dr. Felix Zehme (geboren 1849, gestorben 1924) und Justus Zehme (geboren 1852). Sie führten getrennte Kanzleien. Beide heirateten Damen von der Bühne. Während die Frau des Rechtsanwaltes Justus Zehme sich nach der Verheiratung aus dem Rampenlichte ins Privatleben zurückzog, blieb Frau Albertine Zehme geborene Satran, die Tochter eines Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten, der Kunst treu. Sie war aus Oldenburg, wo sie am Hoftheater tätig war, durch den Direktor Dr. August Förster an das Stadttheater in Leipzig berufen worden. Anfang der achtziger Jahre löste sie infolge ihrer Verheiratung ihren Vertrag mit dem Leipziger Stadttheater. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Praxis aurea, die sie in ihrer Ehe fand, ermöglichten ihr eine Kunstpflege auf breiter Grundlage. In ihrer Wohnung in Connewitz und später in Gautzsch versammelte sie an den Sonntagnachmittagen Künstler und Kunstfreunde. Sie veranstaltete als Sängerin Liederabende und trat im Leipziger Schauspielhaus (früher Carolatheater), das Anton Hartmann leitete, im Laufe der Jahre 1904 bis 1910 in einzelnen Rollen auf. Meist wirkten bei den Aufführungen auswärtige Gäste mit, die Träger zugkräftiger Namen. Man behauptete damals, dass Dr. Felix Zehme zu den Kosten beitrug, die der Theaterleitung durch die Gastspiele der berühmten Schauspieler erwachsen. Um die Auffassung der Frau Albertine Zehme von den Ibsen'schen Frauengestalten kennen zu lernen, gingen wir nach meiner Erinnerung nicht ins Schauspielhaus. Wir taten das vielmehr wegen der berühmten auswärtigen Gäste.

Zu einem ihrer Liederabende hatte mich Paul Zschorlich, der Feuilletonredakteur des Leipziger Tageblattes, überredet. Frau Albertine Zehme sang Lieder von Hugo Wolf im großen Saale der Buchhändlerbörse an der Hospitalstraße (jetzt Leninstraße). Als die Hörerschaft begann, sich zwar langsam und leise, aber unaufhaltsam nach den Ausgängen zu bewegen, wurden diese geschlossen. Nach meiner Erinnerung fand Frau Albertine Zehme damals trotz ihrer vielfältigen Beziehungen zu den literarischen Kreisen der Stadt keine günstige Presse mehr.

Dr. Felix Zehme war ein sehr kluger Mann mit einem überlegenen *savoir faire* (*Gewandtheit*). Mein Vetter Dr. Paul Ledig hatte mich schon als Studenten gewarnt und mir gesagt, dass Felix Zehme sich nicht scheue, die geistige Unterlegenheit und Unerfahrenheit eines Gegners schonungslos auszunutzen. Als ich das erste Mal auf ihn als Gegner stieß, wusste er nicht, dass ich gewarnt war. Der Musikverlag Lauterbach & Kuhn hatte mit Max Reger einen Liefervertrag geschlossen. Dadurch hatte sich Max Reger verpflichtet, der Firma Lauterbach & Kuhn jährlich ein Orchesterwerk und zwölf stille Weisen zum Verlag anzubieten und ihr zum Verlag zu überlassen, wenn sie mindestens dasselbe zahle, wie der meistbietende andere Verlag. Mit der Gleichgültigkeit, die manche Künstler gegen die Verbindlichkeit von Verträgen hegen, hatte Max Reger den Vertrag gebrochen, ein Orchesterwerk und eine Reihe stiller Weisen ohne vorgängiges Angebot an Lauterbach & Kuhn einem anderen Verlag überlassen. Dr. Max Kuhn beriet mit mir. Wir entschlossen uns zu der Frage an Max Reger, ob er die gerichtliche Entscheidung über seinen Vertragsbruch wünsche. Die Antwort erteilte mir Dr. Felix Zehme, der mich aufforderte, ihm zur Wiederherstellung der von Reger abgebrochenen Beziehungen einen Vertragsentwurf vorzulegen. Ich hielt es stets für richtig, den Entwurf eines Vertrages nicht dem Gegner zu überlassen; ich entwarf also den Vertrag und sah darin vor, dass sich Max Reger wieder im alten Sinne „rechtlich verpflichtete“. Ich hatte einen Ausdruck gewählt, der den Verpflichtungswillen deutlich und zweifelsfrei erkennen ließ. Diesen Vertragsentwurf sandte ich an Dr. Felix Zehme. Kurz darnach stand überraschend und ohne vorgängige Anmeldung Dr. Felix Zehme neben meinem Schreibtisch in der Kanzlei, die wir damals im zweiten Obergeschosse des Gebäudes der Deutschen Bank am Martin-Luther-Ring hatten. Ich hatte die vergangene Nacht gefeiert und war trotz etwas Haarwehes in eine Arbeit vertieft. Als ich aufblickte, sah ich Dr. Felix Zehme stehen.

Wir begrüßten uns kurz. Er pries meinen Vertragsentwurf und lobte ihn über den grünen Klee. Ich dachte infolgedessen an die Warnung meines Veters Paul Ledig und wartete gespannt, zu welchem Streiche er damit ausholen wollte. Und siehe da! Er wollte mich - wie man bei uns in Obersachsen sagt - für dumm verkaufen. Er sagte mir, mein Vertragsentwurf sei so vortrefflich, dass er daran nur eine, vielleicht belanglose, Kleinigkeit zu ändern wünsche. Es möchte statt „Max Reger verpflichtet sich rechtlich.....“ heißen: „Max Reger ist nicht abgeneigt oder ist bereit, der Firma Lauterbach & Kuhn ..... anzubieten ...“. Ich schaute den Kollegen Felix Zehme mit spöttischem Lächeln an und sagte: „Herr Kollege, wenn ich einen Vertrag mache, muss er halten!“ Darauf entfernte sich Felix Zehme so, wie er gekommen war. Am nächsten Tage stellte mich sein Mitarbeiter Dr. Kurt Hezel vor einer Anzahl Kollegen im Anwaltszimmer und geißelte es als unerhört, dass ein jugendlicher Kollege sich erdreistete, einem Manne von der Autorität, dem Alter und dem Ansehen des Kollegen Felix Zehme vorzuhalten: „Wenn ich einen Vertrag mache, muss er halten.“ Die als Zeugen der Koramierung aufgerufenen Anwälte kannten Felix Zehme und seine Art; sie freuten sich, dass und wie ich es ihm gegeben hatte („Koramierung“ von lateinisch „*coram publico*“ = *in der Öffentlichkeit, vor aller Welt*). Ich brachte für Lauterbach & Kuhn mit Max Reger einen rechtsverbindlichen Vertrag zustande. Wenige Jahre darnach erwarben Ed. Bote & G. Bock in Berlin den Musikverlag von Lauterbach & Kuhn. Wir schrieben in den Vertrag mit Ed. Bote und G. Bock: „Das Wagnis der Vertragstreue Max Regers tragen Bote & Bock.“

Als Mitarbeiter war bei Felix Zehme seit 1896 mehrere Jahrzehnte lang Dr. Kurt Hezel tätig, der Sohn des Ratskellerwirtes in Marienberg im Erzgebirge, der mit jugendlicher Begeisterung und vermöge einer hervorragenden Merkfähigkeit an den Wissensschätzen des humanistischen Gymnasiums festhielt. Oden des Horaz, längere Glanzstellen aus der Ilias und der Odyssee waren ihm jederzeit gegenwärtig. Mit Schwung trug er auswendig auch größere Abschnitte aus Wagners Operntexten in der lateinischen Übertragung des Gymnasialprofessors Dr. Karl Hultgren vor. In der Kanzlei des Dr. Felix Zehme bearbeitete er die Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechtes. Dabei trat er in freundschaftliche Beziehungen zu Frau Elisabeth Förster-Nietzsche, zu Peter Gast und zu anderen Persönlichkeiten des literarischen Lebens. Als der Leipziger Staatsanwalt den Drucker und den Verleger anklagte, die eine Übersetzung der Gedichte des Pietro Aretino (*italienischer Schriftsteller, 1492 bis 1556, schrieb Satiren und zynische Sittenschilderungen*) herausbrachten, wendete er sich als Verteidiger mit Eifer dagegen, dass sie wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften verurteilt werden sollten. Frank Wedekind widmete ihm seinen Herkules.

Ebenso wie Hezel besuchte ich häufig die Vorstellungen im Leipziger Schauspielhaus in der Sidonienstraße (früher Carolatheater) und zwar sowohl zur Zeit Anton Hartmanns als auch zur Zeit Fritz Viehwegs<sup>13</sup>. Im Winter 1910/11 stand auf dem Spielplan dieser Bühne das Konzert von Hermann Bahr mit Agnes Sorma als Gast. Ich saß in der zweiten Parkettreihe, Kurt Hezel etwa zwei Reihen hinter mir. In einer Proszeniumloge (Bühnenlaube) sah ich Herrn Hugo Graf mit seiner Frau und begrüßte sie. Herrn Graf hatte ich durch die Politik kennen gelernt. Ich war damals Mitglied des Nationalliberalen Vereins und Vorstandsmitglied der Jungnationalliberalen. Herr Graf war Vorstandsmitglied des Vereins der Freisinnigen. Er war Inhaber der Firma Chromapapier- und Kartonfabrik Fr. Harrazim. Seine Frau nannte man die Rote Gräfin, weil sie bei ihren Ausfahrten ein Kleid von demselben weinroten Tuch zu tragen pflegte, womit die Polster ihrer Equipage bezogen und woraus der Mantel und die Livree ihres Kutschers gefertigt waren. Am Ende der Spielpause musste ich, um meinen Platz wieder zu erreichen, an der Brüstung ihrer Bühnenlaube vorübergehen. Herr Graf sprach mich an. Frau Graf teilte mir mit,

---

<sup>13</sup> Fritz Viehweg war Direktor des Leipziger Schauspielhauses, geboren 3. März 1880 in Dresden, gestorben 30. Juni 1929 in Leipzig.

dass Agnes Sorma bei ihr zu Abend essen würde. Sie lud mich dazu ein und veranlasste mich, Hezel zu ihr zu bitten, den sie gleichfalls zum Abendessen einlud. Wir waren bei Tisch nur zu fünf. Nach dem Essen setzten wir uns um den Kamin. Beim Gespräch bildeten sich zwei Gruppen. Kurt Hezel fachsimpelte mit Frau Graf über die Kyklothymia, das Manisch-Depressive Irresein. Er gab die Periode seiner depressiven Anfälle auf fünf Jahre, Frau Graf die ihrer auf sieben Jahre an. Hezel erwähnte, wenn ich mich recht erinnere, sein Gedicht Kyklothymia. Ich legte Wert darauf, mich gemeinsam mit Herrn Hugo Graf an der Unterhaltung mit der Gräfin Mite von Minotto, wie Agnes Sorma mit ihrem gesetzlichen Namen hieß, zu beteiligen. Wir hörten mit Interesse, was sie über ihre Gastspielpläne und Verpflichtungen erzählte. Herr Graf erkundigte sich nach ihrem Sohne. Wir erfuhren, dass sie Beziehungen zum Fürsten Karl Max Lichnowsky und zu dessen Frau, der Fürstin Mechthild, hatte und vermöge dieser Beziehungen ihrem Sohne den Zugang zur diplomatischen Laufbahn öffnen konnte.

Mit Kurt Hezel verbanden mich freundschaftliche Beziehungen, die ich leichtfertig dadurch verscherzte, dass ich ein kleines Spottwort nicht unterdrücken konnte. Er hatte gegen Ende des 19. Jahrhunderts Beziehungen zu Frau Elsa Asenijeff, einer Wienerin, die früher mit dem bulgarischen Minister Nestorow verheiratet war. Diese Dame studierte in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts in Leipzig. Sie war damals stets mit Wiener Schick gekleidet. Wir sahen sie oft mit unserem Altersgenossen Hans Meiling, der Rechtsanwalt in Zwickau wurde. Er war Primus omnium gewesen. Später befreundete sie sich mit Kurt Hezel, den sie in ihrem „Tagebuch einer Emanzipierten“ unfreundlich behandelte. Sie war dann lange Jahre die Lebensgefährtin von Max Klinger. Auf einem Bibliophilenabend in Leipzig erhielt man ein Heft mit Gedichten der Elsa Asenijeff. Kurt Hezel wollte nun auch, als er in das 7. Jahrzehnt seines Lebens getreten war, literarisch hervortreten und ein Bändchen Gedichte veröffentlichen. Er suchte nach einem ansprechenden Titel für die Sammlung und fragte auch mich darum. Ich empfahl ihm: Kurt Hezel, Spätlese. Der Titel gefiel ihm. Er sprach von den überreifen Beeren und Trauben, die von selbst aufbrechen. Ich lachte und sagte: „So habe ich es nicht gemeint. Man soll Deine Gedichte spät am Abend lesen, um gut einzuschlafen!“ Von Stund an hatte ich es mit ihm verdorben. Er veranstaltete bald darnach durch eine Konzert- und Vortragsdirektion einen Leseabend in einem größeren Leipziger Saale und ließ dazu aus seiner Wohnung im Vorort seinen Lehnstuhl hereinbringen. Er streute mit den freien Eintrittskarten. Allen seinen Freunden teilte er sie zu. Auch die Gerichtswachmeister bedachte er damit. Mir sagte er nichts von seinem Vortragsabend und gab mir auch keine Freikarte. Er scheute meinen Spott. Die Tageszeitungen beachteten den Vortragsabend nicht; sie nahmen ihn nicht einmal so ernst wie die Lieder- und Klavierabende der jungen Mädchen, die am Konservatorium ausgebildet wurden und von ihren vermögenden Eltern die Mittel zu ihrem Lieder- oder Klavierabend erhielten.

Felix Zehme beschäftigte Referendare im Vorbereitungsdienst. Strebsame junge Leute legten Wert darauf, ihre Anwaltsstation bei Felix Zehme abzuleisten. Von den früheren Referendaren der Kanzlei Felix Zehme sind mir die Rechtsanwälte Dr. Hermann Martin und Dr. Heinrich Martin bekannt. Sie waren die Söhne eines Herrnhuter Unitätsdirektors und heirateten reiche Frauen, deren Väter Klienten von Felix Zehme waren. Man nahm deshalb an, dass sie die Kenntnisse über die Vermögensverhältnisse ihrer künftigen Schwiegerväter aus den Akten der Kanzlei Felix Zehme schöpften.

Der dritte Bruder, Rudolf Martin, der sogenannte schwarze Martin, (geboren 1867, also der älteste) erfreute sich als Regierungsrat im Reichsamte des Innern der besonderen Wertschätzung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky-Wehner, musste aber aus dem Reichsdienste scheiden, als er im Verlage Carl Heymann eine Broschüre erscheinen ließ, wodurch er vor dem Erwerb der russischen Anleihen warnte. Er wurde 1913 als Anwalt in Leipzig zugelassen und gab ein

Adressbuch der Millionäre heraus. Die unbefangenen Beobachter meinten, er habe die Anschriften der Millionäre gesammelt, als er auf Freiers Füßen ging. In den Kreisen der höheren Beamtschaft des Reichsamtes des Inneren hielt man ihn für einen Partijäger und erzählte ein kennzeichnendes Tischgespräch, das eine witzige Geheimratstochter mit ihm führte. Er fragte sie nach der Zahl ihrer Geschwister. Sie antwortete: „Bei uns ist der Taler fünf Groschen wert.“ Vielen, aber nicht allen reichen Leuten war es peinlich, ihren Namen in Martins Adressbuch zu finden. Mich suchte einer meiner Millionär-Klienten auf und bat mich um schleunige Abhilfe. Ich versicherte ihm, dass sein Kredit keinesfalls leiden würde. Es verlautete, dass Rudolf Martin Beziehungen zu Einkommenssteuerbeamten fand und seine Angaben verlässlich seien. Meinem Klienten kündigte ich als Hauptschattenseiten seiner Aufnahme in das Verzeichnis der Millionäre einige Anborgversuche, die Zusendung von Angeboten der Kraftwagenfabrikanten und Händler, der Pelzkonfektionäre, Reisebüros, Juweliere und Versicherungsagenten an. Einen größeren Anborgversuch half ich ihm abschlagen.

Sowohl Hermann als auch Heinrich Martin haben sich so verhalten, wie es sich für den besitzlosen Mann einer reichen Frau geziemt. Sie hielten ihnen die Treue, machten eine gute Figur und pflegten eine würdige Geselligkeit. Hermann Martin dilettierte als *avocat politique*. Als Wahlkandidaten stellten wir ihn nicht auf, weil er sich nicht an unserer Arbeit beteiligte. Heinrich Martin nannten wir den Prinzgemahl. Er lebte Teile des Jahres mit seiner Frau, die als Erbin ihres Vaters Mitinhaberin der Firma Philipp Pennin wurde, auf dem Weißen Hirsch, wohin man die Equipage mitnahm. Die Leitung der Firma Philipp Pennin vertraute er dem Gummiwarenfabrikanten Dillner an, der mangels Kontrolle einen großen Teil des Penninschen Vermögens veruntreute und sich schließlich das Leben nahm. Frau Martin trug den großen Verlust mit Fassung und wurde von ihrem Mann dadurch entschädigt, dass dieser sich auf dem Truppenübungsplatze Zeithain bei Riesa, wo die Luft nicht eisenhaltig war, das EK I erwarb.

Dr. Kirchberger, der als Stationsreferendar in die Kanzlei eintrat, heiratete Zehmes Tochter Carina und wurde 1911 als Mitarbeiter in die Kanzlei aufgenommen. Nach dem Tode seiner Schwiegereltern ließ er sich scheiden und betrieb seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Reichsgerichte.

Den 1885 geborenen Sohn Dr. Eugen Zehme nahm der Vater 1913 als Mitarbeiter auf. Eugen Zehme war ein eifriger Hockeyspieler. Nach meiner Erinnerung beteiligte er sich nicht am Ersten Weltkriege.

Felix Zehme trennte sich um 1913 herum von meinem Freunde Dr. Armin Hahnemann, der als Referendar bei ihm gearbeitet hatte und nach seiner Zulassung (1904) in seiner Kanzlei tätig blieb. Wilhelm Jung, dessen Vater Mitinhaber der Parfümeriefabrik Friedrich Jung & Co. war und zu meinen näheren Bekannten gehörte, arbeitete als Referendar bei Felix Zehme, schied aber aus der juristischen Laufbahn aus, um Opernsänger zu werden. Von ihm und anderen Zehmeschen Referendaren hörte ich Zehmes Geschäftsgrundsatz: „Ich will lieber einen Prozess als einen Klienten verlieren“.

Zu den Referendaren der Kanzlei Zehme gehörte Dr. Erich Blume, dessen Vater Bürgermeister von Sebnitz in Sachsen war. Er hatte das Vitzthumische Gymnasium in Dresden besucht und einige Semester in Genf studiert. Dort verlobte er sich mit einer aus Mittelfrankreich stammenden Französin, der Tochter eines Arztes, die etliche Jahre älter war als er. Als er sich entschlossen hatte, sich in Leipzig als Anwalt niederzulassen, ließ er noch als Referendar die Dame mit ihrer Tochter nach Leipzig kommen. Hier vereinigte sie sich mit Fräulein von Bosse, die ein Fremdenheim unter der Bezeichnung „Pension von Turcke“ betrieb. Die Gesellschaft der

beiden Damen war von kurzer Dauer. Es kam zu einem Rechtsstreit, in dem ich Fräulein von Bosse, der Kollege Dr. Kurt Riedel die Französin vertrat. Es gelang uns, die Parteien auf einer Grundlage zu vergleichen, die beide befriedigte. Bald darnach schloss Dr. Erich Blume die Ehe mit der Französin. Er bat den Kollegen Dr. Kurt Riedel und mich zu Standesamtszeugen und schickte am Tage danach jedem von uns beiden eine Schachtel mit guten Zigarren. 1914 ließ er sich als Anwalt in Leipzig nieder und fand nach dem Tode Felix Zehmes aus der Großkaufmannschaft viel Zuspruch; es gelang ihm, eine Praxis aurea zu entwickeln. Als sich Felix Zehme von Kurt Hezel trennte, nahm ihn Erich Blume in seine Kanzlei auf. Nach dem Zusammenbruche 1945 ließ sich Dr. Blume von den Liberaldemokraten zum Stadtverordneten wählen, obwohl er sich zuvor niemals mit Politik beschäftigt hatte. Die Entwicklung der Verhältnisse unter der Herrschaft der Besatzungsmacht entmutigte ihn. Als ihm seine Frau starb, hielt ihn nichts mehr am Leben.

Von den Zehme-Referendaren habe ich noch den Dr. Hans Reichel zu nennen, der vermutlich durch die Brüder Martin zu Felix Zehme vermittelt worden war. Ich war mit ihm als Student bekannt geworden, als uns unser Lehrer Emil Strohal zusammen eingeladen hatte. Er war der Sohn eines Herrnhuter Unitätsdirektors, widmete sich der akademischen Laufbahn und wurde bei verhältnismäßig jungen Jahren auf einen Lehrstuhl berufen. In den ersten Jahrgängen des Leipziger Kalenders ist er mit Gedichten und Aphorismen vertreten.

Der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Eduard Hillig, der 1834 in Gersdorf bei Hohenstein(-*Ernstthal*) geboren und mit Marie Julie, der Tochter des Großkaufmanns Schomburgk und der Frau Marie geborene Oldenbourg verheiratet war, hatte zwei Söhne, von denen der jüngere, Robert, beim Husarenregiment in Grimma Offizier wurde, während der ältere, Curt, die Rechte studierte und zunächst zusammen mit dem späteren Leipziger Oberbürgermeister Dr. Karl Rothe Direktor der Leipziger Hypothekenbank war. Er verheiratete sich mit einer geborenen Mehlgarten, einer Enkelin des Verlegers Benedictus Gotthelf Teubner. 1893 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Als ich 1903 Rechtsanwalt wurde, praktizierte er schon einige Jahre als Anwalt. Vorübergehend war er zusammen mit Hans Barth tätig. Jeder von beiden hatte 9 oder 10 Kinder.

Kurt Hillig tat sich später mit Dr. Johannes Mittelstädt, dem Sohn eines Reichsgerichtsrates zusammen. Dieser hatte als Amtsrichter die Voruntersuchung wegen des Konkurses der Leipziger Bank geführt, hatte deshalb einen Verdruss mit der sächsischen Justizverwaltung, schied aus dem Staatsdienst und wurde 1902 in Leipzig Rechtsanwalt. Die Kanzlei von Dr. Kurt Hillig und Dr. Johannes Mittelstädt gewann großes Ansehen. Dr. Mittelstädt baute eine bedeutende Praxis auf dem Gebiete des Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes auf, während Dr. Hillig sich zunächst vorwiegend dem Grundstücksrecht und dem Bauwesen widmete. Dr. Mittelstädt erwirkte nach einer Reihe von Jahren seine Zulassung beim Reichsgerichte und vertrat nunmehr seine Klienten im dritten Rechtszuge. Sein Sohn hatte Chemie studiert und heiratete Annemarie Meyer, die Erbtöchter aus dem Bibliographischen Institut Meyer, und trat als Leiter in diese Firma ein. Mittelstädt's Tochter Lore heiratete den Dr. phil. Bücking, der gleichfalls in eine leitende Stellung des Bibliographischen Instituts berufen wurde.

Für einige Zeit nahmen Hillig und Mittelstädt den Rechtsanwalt Dr. Freiesleben in ihre Kanzlei auf. Die Familie Freiesleben, die ihren Namen nach dem Orte Fermersleben im Magdeburgischen führt (*heute zu 39122 Magdeburg*), hat dem Kurfürstentum und Königreiche Sachsen manchen tüchtigen Bergingenieur und Beamten gestellt. Nach einem Mitglied der Familie heißt der (*versteinerte Fisch*) Palaeoniscus Freieslebeni, ein Schmelzschopper, der im Mansfelder Kupferschiefer gefunden wird. Der Vater und der Bruder des Rechtsanwaltes

Freiesleben waren von Sachsen aus als Räte an das Reichsgericht gelangt und dort Senatspräsidenten geworden. Er eignete sich weniger für die Erinstanzpraxis; deshalb siedelte er an das OLG in Dresden über. Dort verhielt er sich ablehnend gegen das Hitlersystem. Als er eines Tages zur NSDAP bestellt wurde, glaubte er irrtümlich, dass ihm und seiner politisch gleichgesinnten Frau die Verhaftung durch die Gestapo drohe. Beide wählten den Freitod.

1907 nahmen Hillig und Mittelstädt den Dr. Rudolf Franz als Mitarbeiter auf, der ebenso wie Dr. Hillig zum Kösemer S.C. gehörte. Nach dem Übertritte Mittelstädts zum Reichsgerichte trat der 1918 zugelassene Dr. Conrad Goldschmidt in die Kanzlei ein. Im Jahre 1923 wurde Dr. Georg Greuner, der Sohn eines Reichsgerichtsrates, der im Ersten Weltkriege als Berufsoffizier ernstlich verwundet worden war, zur Anwaltschaft in Leipzig zugelassen und trat als Schwiegersohn in Hilligs Kanzlei ein. Er erwirkte in der Hitlerzeit seine Zulassung beim Reichsgericht und siedelte nach dem Zusammenbruch nach Köln und von dort nach Karlsruhe über, wo er beim Bundesgericht zugelassen ist. Der Sohn Curt Hilligs, der wieder den Vornamen Eduard führte, ließ sich 1927 in Leipzig als Anwalt nieder und wurde selbstverständlich als Mitarbeiter von Vater und Schwager aufgenommen. Dr. Rudolf Franz und Dr. Konrad Goldschmidt schieden aus und machten sich zusammen selbstständig. Der im Jahre 1905 zugelassene Alexander Hillig gehörte zu den entfernteren Verwandten Curt Hilligs und praktizierte selbständig.

Dr. Rudolf Franz gehörte zu den Alten Herren des Kösemer S.C., die durch die Mitgliedschaft in diesem Verbands ihre gesellschaftlichen Aufstiege befestigen wollten. Allerdings heiratete er seine Lebensgefährtin erst, nachdem er mehrere Jahrzehnte mit ihr zusammengelebt hatte, was nach den damaligen Vorstellungen den geselligen Familienverkehr etwas beeinträchtigte. Er geizte nach äußeren Ehren. So legte er Wert darauf, in den Vorstand der Anwaltskammer gewählt zu werden, was ihm gelang, nachdem die alten Honoratioren des Standes dahingegangen waren. Er entdeckte bald, was ja auch Otto Emil Freytag rasch erkannt hatte, dass mit der Mitgliedschaft im Kammervorstande nicht nur eine kleine Machtposition, sondern auch eine Art Immunität verbunden war. Nach dem Zusammenbruche und nach dem Einrücken der Sowjetmacht rührten die Alten Herren des Kösemer S.C. in Leipzig, insbesondere Dr. Rudolf Franz und Dr. Johannes Vierling, die beide als Vorstandsmitglieder der ehemaligen Anwaltskammer hervorragende Stellungen einnahmen, zugunsten der politisch nur gering belasteten Berufsgenossen keinen Finger. Mancher Kollege, der bei Franz vorsprach, klagte über hochmütige Abweisung. Man hatte den Eindruck, als wollten sich sowohl Franz als Vierling den Mitbewerb der vielen politisch ausgeschlossenen Kollegen vom Halse halten, weil beide kostspielige Haushalte führten. Franz hatte sich an der Mainzer Straße neben zwei Reichsgerichtskollegen ein teures Haus gebaut, das ihm laufende Unterhaltung, Grund- und Vermögenssteuer, dazu Einkommenssteuer auf die Wohnung im eigenen Einfamilienhause kostete. Dr. Johannes Vierling (geboren 1889), der Sohn eines Landpfarrers, war bei der Leipziger Landsmannschaft Budissa aktiv gewesen und mit dieser als Alter Herr in den Kösemer S.C. übergetreten. Scheinbar verstand er dessen alte Ideale schlecht. Er führte ein ungemein genußsüchtiges Leben und untergrub dadurch vorzeitig seine Gesundheit. Bei ihm trat auf, was der Göttinger Psychiater Cramer um die Jahrhundertwende mit arteriosklerotischer Atrophie und als Krankheit der Gastwirte, Parlamentarier und Aufsichtsräte, die Neuzeit als Managerkrankheit bezeichnet. Daran ging er zu Grunde. Bei Dr. Rudolf Franz stellte sich zu Beginn des siebenten Lebensjahrzehntes eine Tabes dorsalis und anschließend eine Paralyse ein. Er zog sich noch ein unangenehmes Strafverfahren zu. Er hatte die Leipziger Vertreter des belgisch-französischen Tafelglassyndikates beraten. Einen belastenden Brief fand der Staatsanwalt nicht bei dem Syndikatsvertreter Mende, sondern in den Handakten des Dr. Franz, den man zwar zunächst einsperrte, aber dann wegen seiner Krankheit als nicht haftfähig behandelte. Aus der Anwaltschaft schloss ihn die Justizverwaltung der DDR aus. In der Direktive 24 des Kontrollrates vom 12. Januar 1946 wird unter Ziffer 11 die Entfernung der Alten Herren



des Köseiner S.C. und unter Ziffer 12 die Entfernung der Stahlhelmmitglieder aus dem öffentlichen Dienst gefordert (Amtsblatt des Kontrollrates Nr. 5 Seite 112/13 und Seite 113/14). Keiner der von Dr. Franz und Dr. Vierling schnöde und unkollegial behandelten Kollegen hat den Gedanken auch nur erwogen, die Besatzungsbehörde auf die Mitgliedschaft der beiden im Altherrenverband des Köseiner S.C. und im Stahlhelm hinzuweisen. Dr. Vierling wurde sogar eine Zeitlang Oberbürgermeister von Leipzig.

Die in Plauen im Vogtland 1835 bzw. 1839 geborenen Brüder Otto Emil und Bernhard Freytag waren die Söhne eines Buchdruckers, der nach einem längeren Aufenthalte in Frankreich französischer Sprachlehrer geworden war. Der jüngere, der den Spitznamen „der Fünfer“ erhielt, starb verhältnismäßig jung. Beide entwickelten, als erste in Leipzig, eine Arbeiterpraxis. 1872 verteidigten sie August Bebel und Wilhelm Liebknecht im Leipziger Hochverratsprozess. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft genossen sie großes Ansehen. Geriet ein Pferdeknecht oder Tagelöhner mit einem Gutsbesitzer in Meinungsverschiedenheiten, so erklärte er: „Ich mache nein bei Freytag!“ In den Jahren vor der Jahrhundertwende gewann Otto Emil Freytag sehr nahe freundschaftliche Beziehungen zu dem Konkursrichter Oberjustizrat Müller. Er gehörte mit den Rechtsanwälten Eichler, Drescher, Zieger, Wachtel, List zu Müllers Stammtisch in der Gaststätte Bavaria am Nikolaikirchhof an der Ecke der Nikolaistraße. Als 1901 die Leipziger Bank wegen ihrer Geschäftsbeziehungen zu der Trebertrocknungs-Aktiengesellschaft ihre Zahlungen einstellen musste, bestellte der Oberjustizrat Müller seinen Freund Otto Emil Freytag zum Konkursverwalter. Bei der Ansehnlichkeit der Konkursmasse ergab sich eine recht große Verwaltervergütung. - Der gleichfalls in Plauen i.V. geborene Rechtsanwalt Gustav Hofmann war mit einer Schwester der Freytag verheiratet, wurde 1881 in Leipzig zugelassen und übte die Anwaltstätigkeit getrennt von seinen Schwägern aus. Eduard (Edi) Freytag, Otto Emils 1876 geborener Sohn, hatte keine Neigung zur Rechtswissenschaft, sondern ästhetisierte. Auf Verlangen seines Vaters studierte er die Rechte, legte auch beide Staatsprüfungen ab. 1905 wurde er in Leipzig zugelassen. Nach dem Tode seines Vaters, der kurz vor der Vollendung des achten Lebensjahrzehntes starb, gab er den ihm leidigen Beruf auf und siedelte nach München über, wo er Anschluss an Bühnenkreise suchte, jedoch in schlechte Gesellschaft geriet. Schließlich legte er, da er keinen Ausweg wusste, Hand an sich selbst.

Otto Emil (*Freytag*) hatte es infolge seiner Anwalterfolge zu einem bedeutenden Ansehen nicht nur in den breiten Volksschichten, sondern auch bei den Berufsgenossen gebracht. Die Anwälte wählten ihn in den Vorstand ihrer Kammer. Nach § 67 der Anwaltsordnung war er damit Mitglied des Ehrengerichtes. Als er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kammervorstandes gewählt wurde, war er auch stellvertretender Vorsitzender des Ehrengerichtes, das damals im ersten Rechtszuge nur mit Rechtsanwälten besetzt war. Da seine Geschäfte ständig zunahmen und sein Sohn zur Ausbildung noch langer Jahre bedurfte, nahm er 1886 den Rechtsanwalt Johannes Schatz als Mitarbeiter auf. Als ich 1903 Anwalt geworden war, stellte ich fest, dass Schatz die Verteidigung von Kollegen übernahm, die der Generalstaatsanwalt wegen Verletzung der Berufspflicht vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer anklagte. Die angeklagten Kollegen machten kein Hehl daraus, dass sie Schatz für diese Verteidigungen bezahlten. In der Kanzlei Freytag-Schatz wurden diese Verteidigervergütungen zur gemeinsamen Kasse vereinnahmt und nach einem bestimmten Schlüssel mit verteilt, wobei Otto Emil (*Freytag*) den größeren Anteil empfing. So ergab sich das groteske Bild, dass ein besonders angesehenes Mitglied des Ehrengerichtes, dessen Stimme viel wog, einen Anteil an dem Honorar hatte, das der Angeschuldigte seinem Verteidiger gewährte. Dieser Zustand fiel mir besonders auf, als vor einer Zivilkammer des Landgerichts Leipzig der Pächter Heermann und sein Vater als Beklagte gegen den klagenden Gwandsteiner von Einsiedel einen von ihnen unterzeichneten Schuldschein nicht gelten ließen, sondern einwandten, sie hätten unter Zwang unterschrieben. Der Rechtsanwalt Dr. Oskar

Zimmermann habe sie nach seiner Kanzlei bestellt und ihnen die Wahl gelassen, entweder wegen Schiebungen, die ihrem Verpächter nachteilig waren, beim Staatsanwalt angezeigt zu werden, oder - nach Empfang einiger Hiebe mit der Reitpeitsche - einen Schuldschein zu unterschreiben. Sie hätten aus Angst vor dem Staatsanwalt den zweiten Weg gewählt. Darauf habe Dr. Oskar Zimmermann verlangt, dass sie sich über einen Stuhl legten, und habe ihnen mit einer Reitpeitsche einige Hiebe über das Gesäß gezogen. Im Anschluss daran hätten sie den jetzt ausgeklagten Schuldschein unterschreiben müssen. Dr. Oskar Zimmermann war der Sohn eines bedeutenden Werdauer Fabrikanten und Reserveoffizier der Grimmaischen Husaren. Vor dem Ersten Weltkriege war Oskar Zimmermann militärisch außerordentlich begeistert. Er hielt sich mehrere Reitpferde, um im Falle einer Mobilmachung gut beritten zu sein. Er hatte mich in seinen Stall geführt und mir zwei edle Pferde gezeigt, einen Hannoveraner und einen Iren. Ich hatte damals nicht übel Lust, mich mit Oskar Zimmermann zu einer Pferdehaltung zusammenzutun. Dann zog mich jedoch die Luftfahrt in ihren Bann. Zu Beginn des Krieges musste ich mich über Oskar Zimmermann wundern. Er war nur kurze Zeit draußen bei einer Munitionskolonie. Nach wenigen Wochen kehrte er heim, wurde in bunter Friedensmütze und hohen Husarenlackstiefeln beim Stellvertretenden Generalkommando des 2. Königlich Sächsischen Armee-Korps XIX beschäftigt und machte sich durch Gefälligkeiten dem General Gadegast unentbehrlich. So verhielten sich nicht wenige, die vor dem Kriege vom Wilden Soldaten gebissen schienen. Dass er sich zum Büttel des Rittergutsbesitzers von Einsiedel auf Gnadstein machte, schien uns sehr standeswidrig. Er kam sehr milde davon. Mir waren die beiden Heermann Vater und Sohn durch ihr Verhalten gegenüber meinem Klienten Albin Merkel bekannt, der ihnen ein Rittergut bei Auerbach im Vogtland abgekauft hatte. Nachdem dieser in das ordnungsmäßig bezahlte Gut eingezogen war, versuchten sie, ihn durch nächtliche Schießereien einzuschüchtern und ihm den Besitz zu verleiden. Sie waren weder verehrungswürdig noch schutzbedürftig. Aber wenn Heermann Vater und Sohn noch weit schlimmere Burschen gewesen wären, als man sie kannte, konnte es niemals mit den Pflichten eines Anwalts vereinbar sein, sie auf Wunsch und im Interesse des Klienten zu prügeln. Wir konnten uns kein Land denken, in dem ein Rechtsanwalt so etwas tun durfte. Oskar Zimmermann und sein Sozius Schreiterer, der einer sehr begüterten Fabrikantenfamilie in Reichenbach im Vogtland entstammte und gleichfalls Reserveoffizier der Grimmschen Husaren war, hatten, wie sie sagten, mit Otto Emil (*Freytag*) „gesprochen“; dadurch konnte Oskar Zimmermann dem Verhängnis entgehen.

Ein anderer Fall, der mir auffiel, war der des Kollegen Dr. Sw., des Sohnes eines tüchtigen Leipziger Maschinenfabrikanten, dessen Rechtskenntnisse bescheiden und dessen Fleiß gering war. Er hatte eine kleine Praxis. Wenn ich mich recht erinnere, hatte er sich verleiten lassen, Wechsel des bekannten Wucherers T. auszuklagen. Die Kammer für Handelssachen hatte die Akten der Wechselprozesse an den Generalstaatsanwalt abgegeben. Als daraufhin die ehrengerichtliche Voruntersuchung in Gang kam, hatte Dr. Sw. sich an Otto Emil (*Freytag*) gewendet; dieser verwies ihn wegen der Verteidigung an seinen Sozius Johannes Schatz, der sich das bei ihm übliche Honorar ausbedang. Ich hatte den Bund junger Rechtsanwälte ins Leben berufen. Wir bildeten im Leipziger Anwaltsverein und in der Versammlung der Anwaltskammer eine Fraktion. Unsere Satzung führte den Fraktionszwang ein. Alle Mitglieder unseres Bundes mussten so stimmen, wie es die Mehrheit unseres Bundes jeweils beschlossen hatte. Im Falle des Kollegen Dr. Sw. hielten wir es nicht für nötig, im Leipziger Anwaltsverein vorzustößen. Ich rief im Anwaltszimmer des Landgerichts eine Gruppe von Kollegen verschiedenen Alters, nicht nur Mitglieder unseres Bundes, zusammen und stellte ohne Namensnennung die abstrakte Frage:

„Ist zulässig, dass aus einer Anwaltssozietät der eine Kollege im Ehrengericht sitzt, während der andere den

Angeschuldigten gegen ein Honorar verteidigt, das in die gemeinsame Kasse fließt, die geteilt wird?“

Die Berufsgenossen lächelten. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. Am nächsten oder übernächsten Tage pirschte sich Johannes Schatz verstohlen an mich heran und raunte mir ins Ohr: „Mothes, Sie sind ein gemeiner Hund, dass Sie mir die Verteidigung des Kollegen Sw. vermässelt haben!“ Der „gemeine Hund“ war damals eine harmlose façon de parler, die nicht als Formalbeleidigung galt. Aus der Bemerkung des Rechtsanwalts Schatz war zu entnehmen, dass er ebenso wie sein Senior Otto Emil Freytag es mit den von Sueton berichteten Worte non olet des Kaisers Vespasian hielt, aber gleichwohl nicht voll von der Zulässigkeit gerade dieses Gelderwerbes überzeugt war (*pecunia non olet = Geld stinkt nicht*). Eva Schatz, die Tochter des Justizrates Johannes Schatz, heiratete den Rechtsanwalt Zuberbier. Beide wurden besonders hitzige Nationalsozialisten. Nach dem Zusammenbruche 1945 ließ sich Eva Zuberbier scheiden, um ihre Zulassung zu retten. Da ihr das nicht gelang, ging sie nach dem Westen, wo sie ihren früheren Mann traf und ihn wieder heiratete.

Zu einer der alten und angesehenen Kanzleien gehörte zur Zeit meiner Zulassung die des Justizrates Dr. Paul Frenkel. Sein Vater war der 1814 geborene Oberjustizrat Dr. Robert Wilhelm Frenkel, der 1842 den Grafen Anton zu Hohenthal-Püchau gegen die Beleidigungsklage meines Großvaters verteidigt hatte und nicht verhindern konnte, dass Hohenthal zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde und diese verbüßen musste, wie mir der Enkel Graf Anton Hohenthal-Hohen-Priesnitz bestätigte, als ich ihm 1932 vor dem Landgerichte Torgau im Schloss Hartenfels als Prozessgegner gegenüberstand. Den alten Frenkel habe ich nicht mehr erlebt, nur den Sohn Paul Frenkel, der eine Praxis aurea unter den Rittergutsbesitzern der Gegend und unter den Buchhändlern hatte. Er war alter Herr des Kösener S.C., ebenso seine Mitarbeiter Justizrat Emanuel Löschke und Rechtsanwalt Carstanjen. Paul Frenkel hatte eine Kusine geheiratet, was zu Folge hatte, dass seine stattliche Tochter taubstumm und sein Sohn von geringen Geistesgaben war. Die ansehnliche Praxis konnte sich deshalb nicht vererben, auch nicht als Kanzleikonkurs. Im Jahre 1903 nahm Paul Frenkel den Rechtsanwalt Dr. Kurt Riedel als Mitarbeiter auf, da Löschke starb und Carstanjen propter nimium .. .. an Arbeitskraft stark nachließ (*wegen zu viel Alkohol*). Riedel hat vermöge seiner Tüchtigkeit und der Sauberkeit seiner Geschäftsführung das Ansehen der alten Kanzlei bis an sein Lebensende gewahrt. Er schloss sich bald nach dem Tode Paul Frenkels mit Armin Hahnemann zu einer Bürogemeinschaft zusammen.

Häufig waren Brüder oder Väter und Söhne zu einer Anwaltstätigkeit verbunden. Vor 1879 waren Dr. Bruno Burkas und Hugo Burkas zugelassen; 1907 wurde Leo Burkas Rechtsanwalt. Dr. Bruno Burkas schrieb 1901 nach dem Zusammenbruche der Leipziger Bank eine Abhandlung über die Haftung des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft. Die herrschende Lehre hielt die Aktiengesellschaft als juristische Person für den Gläubiger der Schadensersatzforderung. Bruno Burkas wollte juristisch nachweisen, dass die einzelnen Aktionäre Schadensersatz von den Aufsichtsratsmitgliedern fordern können. Er konnte die Rechtsprechung nicht beeinflussen.

Der 1830 geborene Oberjustizrat Julius Berger assoziierte sich 1883 mit Dr. Alexander Peter und nahm 1898 seinen Sohn, Dr. Victor Berger, als Mitarbeiter auf. Dieser verheiratete sich später mit Peters älteren Tochter, Laura, einer Bildhauerin, legte aber später die Anwaltschaft nieder und ging zunächst auf sein Anwesen am Bodensee; nach der Inflation wurde er Hotelsyndikus in Berlin. Die Praxis führte nach dem Tode des Oberjustizrates Dr. Alexander Peter dessen Sohn Arnold Peter allein fort.

Der Justizrat Dr. Carl Müller (geboren 1861, zugelassen 1888) und Dr. Walter Müller (geboren 1870, zugelassen 1898) waren die Söhne eines vor 1879 verstorbenen Advokaten. Sie wohnten auf dem väterlichen Grundstück in Leipzig-Plagwitz. Dr. Carl Müller hatte seine Klientel in den Kreisen der Großkaufleute und Fabrikanten. Dr. Walter Müller beriet die Vereine der Hausbesitzer und ihre Bank für Handel und Grundbesitz. Karls Sohn, Dr. Arndt Müller war bei mir Referendar gewesen. Er trat als Mitarbeiter in die Kanzlei seines Vaters und Onkels ein. Walter Müller starb. Als mein Sozjus Dr. Günther Dietsch im Zweiten Weltkriege gefallen war und ich dringend einer Hilfe bedurfte, nahm ich den Justizrat Dr. Carl Müller und seinen Sohn Dr. Arndt in meine Räume auf. Dr. Arndt wurde jedoch alsbald auch eingezogen. Wir bildeten bloß eine Bürogemeinschaft. 1951 siedelte Arndt Müller nach Köln über und wurde dort zugelassen. Es schien sich ihm die Gelegenheit zu bieten, die Kanzlei und die Praxis des Rechtsanwaltes Dr. Georg Greuner zu übernehmen, der mit der Bundesjustizverwaltung über seine Anstellung als Richter am Bundesgericht verhandelte. Schließlich wurde er jedoch als Rechtsanwalt am Bundesgericht zugelassen, musste also seine Kanzleieinrichtung von Köln mit nach Karlsruhe nehmen. Arndt Müller hatte in Köln einen schweren Anfang.

Der 1834 in Magdeburg geborene Justizrat Martin Drucker nahm 1898 seinen gleichnamigen Sohn in seine Kanzlei auf. Er hatte sich mit einer deutschen Frau verheiratet und war vom Judentum zum Christentum übergetreten. Mit seinem jüngeren Sohn Karl Drucker ging ich mehrere Jahre in dieselben Vorschulklassen; er nahm am lutherischen Religionsunterricht teil. Beide Martin Drucker, Vater und Sohn, waren geistig bedeutende Menschen. Mit dem Sohn Martin Drucker traf ich noch ein halbes Jahr als Einjährig-Freiwilliger beim Infanterie Regiment 107 zusammen. Er diente als Referendar und wurde nach neun Monaten als Unteroffizier und als Reserveoffiziersaspirant entlassen. Er stellte sich aber nicht zur Wahl. Als Anwalt zeichnete er sich durch eine große und dabei sympathische Beredtsamkeit aus. Ich habe ihn vor Gericht gelegentlich neben sehr gesuchten Berliner Anwälten gehört und fand sie ihm rhetorisch durchaus nicht überlegen. Er war nicht nur *facundus* (*reddegewandt*) sondern *dissertus* (*diskutierfähig*). Als die Juristisch-medizinische Gesellschaft gelegentlich den durch astronomische Honorare ausgezeichneten Berliner Verteidiger Alsberg zu einem Vortrage geladen hatte, war ich über dessen geringe Redekunst und Sprachfertigkeit verwundert. Mehrere Leipziger Anwälte, die sich mit mir über ihre Enttäuschung aussprachen, meinten, dass Alsberg seine geistige Leistungsfähigkeit durch Rauschgift beeinträchtigte.

Martin Drucker, der Sohn, heiratete eine Tochter aus der alten erzgebirgischen Förster- und Juristenfamilie Mansfeld. Seine Schwester Betty heiratete deren Bruder, der später in Sachsen vortragender Rat und schließlich Justizminister wurde. Wenn Martin Drucker, der Sohn, infolge dieser Verbindungen mehrere Jahre früher als nach der Ochsentour Justizrat wurde, so missgönnte ihm das niemand ernstlich, weil seine Leistungen den Durchschnitt merklich überstiegen. Da Martin Drucker, der Vater, übergetreten, seine Frau christlicher Abkunft und seine Kinder getauft waren, nahm ihn die Juristentanzgesellschaft Iduna, in der sich Richter, Anwälte und Verwaltungsbeamte zu geselligem Verkehr trafen, als Mitglied auf. Er verkehrte in diesem Kreise mit seiner Familie, bis er gegen Ende der 80er Jahre den in Leipzig geborenen Rechtsanwalt Dr. Paul Werthauer, der nicht getauft war, als Mitglied vorschlug. Bei der Kugelabstimmung wurde Werthauer als Mitglied abgelehnt, was Drucker zum Austritt veranlasste. Ich entnahm damals aus Gesprächen im Kreise meiner Verwandten, dass die Mitglieder die Meldung Werthauers zum Eintritt als Kraftprobe betrachteten. Durch Art. VI der sächsischen Verordnung vom 20. April 1849 waren in Ausführung der Frankfurter Grundrechte die sächsischen Juden den Christen gleichgestellt worden. Diese Gleichstellung wurde durch das sächsische Gesetz vom 12. Mai 1851 aufrechterhalten, das im übrigen die Verordnung vom 20. April 1849 aufhob. Der Norddeutsche Bund führte durch sein Gesetz vom 12. Juli 1869 die

Gleichberechtigung der Religionen ein und die Bismarcksche Reichsverfassung brachte den Indigenatsartikel (*Bürgerrechts-Artikel*). Trotzdem hielt man in Sachsen tatsächlich an der Christlichkeit des Staates fest. Noch 1902 gab es in ganz Sachsen nur einen Richter mosaikartigen Glaubens, nämlich den Landgerichtsdirektor Meyer in Dresden. Der Oberlandesgerichtsrat Ortenstein war übergetreten. Mein Bürgerschulkamerad Dr. Hugo Jolles ließ sich 1902 taufen, um in den Justizdienst übernommen zu werden. Auch bei Universitätsprofessoren bestand dieses ungeschriebene Hindernis. Mein Vetter Dr. Paul Ledig berichtete auch über die entsprechende Strömung aus dem Anwaltszimmer. Werthauer hatte in der Folgezeit eine unerfreuliche Erörterung wegen der Vertretung gewisser sehr geschäftstüchtiger Klienten. Er siedelte, ohne dort die Zulassung als Anwalt zu suchen, nach Berlin über und erhielt bald darnach den 1318 vom Könige Dionys gestifteten portugiesischen Christusorden. Nach einiger Zeit wurde er Mitglied des Vereins der Sachsen in Berlin, der sich des besonderen Schutzes der sächsischen Gesandtschaft in Berlin erfreute. In und um diesen Verein erwarb er sich durch eine offene Hand Verdienste. Auf Befürwortung der sächsischen Gesandtschaft verlieh ihm der König von Sachsen den Titel eines Königlich Sächsischen Justizrates.

Nachdem der Vater Drucker gestorben war, nahm der Sohn den Dr. Kurt Eckstein als Mitarbeiter auf. Dieser war der Sohn eines Polizeirates und Enkel eines sehr angesehenen Rektors der Thomasschule, nach dem in Connewitz eine Straße genannt ist. Weiter nahm Dr. Drucker noch den Dr. Cerf auf, der sich zwar lange Zeit ablehnend gegen Tel Aviv verhielt, aber schließlich zu Beginn der Nazizeit noch rechtzeitig dahin übersiedelte. Dr. Eckstein führte nach Druckers Tode die Praxis bis zu seinem eigenen Ableben fort. Drucker war lange Jahre Vorsitzender des Deutschen Anwaltsvereins. Er ließ - wie manche Leute behaupteten - auf Betreiben seiner Frau die Satzung des Deutschen Anwaltsvereins dahin ändern, dass der Vorsitzende die Bezeichnung „Präsident“ führte. Seine Tochter war die Sekretärin des Deutschen Anwaltsvereins.

Druckers Praxis war sehr ansehnlich und vielseitig. Er gehörte auch dem Aufsichtsrat einzelner Aktiengesellschaften an. Ich fragte gelegentlich ihn wie auch andere Rechtsanwälte, wie sie es mit ihren Aufsichtsratspflichten hielten, ob sie insbesondere sich in die Geschäfte der Gesellschaft vertieften, etwa ab und zu ganz genauen Einblick begehrten und Bedenken äußerten. Das bejahte mir auch Drucker nicht. Als bei einer seiner Gesellschaften ein Mißstand aufgedeckt wurde - wohl eine Bilanzverschleierung - wurde nach meiner Erinnerung schon die Voruntersuchung nicht auf ihn erstreckt. Da er Halbjude war, hatte er nach der Machtergreifung Hitlers einen schweren Stand. Den Antisemiten bot sich eine willkommene Gelegenheit gegen ihn vorzugehen, als er den Rechtsanwalt Holstein (früher Goldstein) in kollegialer Beratung ermutigt hatte, bei der Verteidigung eines französischen Spiones die Beiziehung der Auskunft von einer französischen Behörde zu beantragen. Auf Dr. Drucker wurde dahin eingewirkt, dass er die Anwaltschaft niederlegte. Nach dem 8. Mai 1945 wurde er wieder zugelassen. Er starb am 23. Februar 1947.

Für den Oberjustizrat Barwinkel (geboren 1824) hegte ich eine gewisse Verehrung. Er stand schon am Ende des achten Lebensjahrzehntes, als ich Anwalt wurde. Er war eine sehr achtungswürdige Persönlichkeit und noch einige Jahre gleichzeitig mit meinem Großvater Anwalt gewesen. Gelegentlich erzählte er mir von den Zwangstraunungen, die nicht allzu lange vor seiner Zulassung vor dem Leipziger Konsistorium noch vorgenommen wurden. Bei einer der letzten Zwangstraunungen sei der Bräutigam vor der Braut um den Tisch herum geflohen, schließlich eingefangen und auf die Knie gezwungen worden. Der Sohn Friedrich Max Barwinkel war 1870 geboren und 1901 zugelassen worden. Er war in der Leipziger Kollegenschaft nicht recht warm geworden und siedelte nach Berlin über, um dort seine Warenzeichen-, Musterschutz- und Patent-Praxis in enger Fühlung mit dem Patentamt weiter zu entwickeln.

Der Rechtsanwalt Julius Tscharmann (geboren 1827) gehörte auch noch zu den Zeitgenossen meines Großvaters. Meine ältere Schwester war mit seinen jüngeren Töchtern befreundet und besuchte mit ihnen die Idunabälle. Er besaß auf dem Gelände des jetzigen Hauptbahnhofes ein sehr ansehnliches Haus „Tscharmanns Haus“ und am Brühl das Grundstück die „blaue Mütze“. Sein Sohn, Dr. Paul Tscharmann, führte die Praxis des Vaters fort, war aber schwer herzleidend, so dass seinem Leben ein baldiges Ziel gesetzt war. Seine jüngste Schwester heiratete den Rechtsanwalt Karl Markert; an der Hochzeit nahm ich als Brautführer teil.

Zu den großen und besonders geachteten Kanzleien gehörte um die Jahrhundertwende die von Langbein und Theile. Langbein gehörte zu den Lutheriden, also zu den Nachkommen des Reformators, die nur noch in weiblichen Linien bestanden. Er nahm seinen Sohn, Dr. Erich Langbein als Mitarbeiter auf. Hugo Theile erfüllte fast das neunte Lebensjahrzehnt und hatte lange vor seinem Hinscheiden seinen Sohn Wolfgang Theile aufgenommen.

Vorwiegend den Notargeschäften widmeten sich die Anwälte Justizräte Dres. Alfred (geboren 1844) und Max Engel (geboren 1851). Der eine hatte einen Sohn, der den Spitznamen „Burgunder-Engel“ führte, weil er so aussah. Er eignete sich nicht für das Studium. Deshalb erlosch die Praxis mit dem länger lebenden Bruder.

Dr. Konrad Hagen war auf der Nikolaischule ein guter Schüler gewesen und nach guten Prüfungen gern in den Justizdienst übernommen worden. Sein Vater (*Emil Hagen*) war Landgerichtspräsident. Ich arbeitete am Amtsgericht in Leipzig bei ihm als Referendar und denke gern an diese lebhaft und arbeitsreiche Zeit. Er war mit großem Eifer tätig und bewältigte an jedem Sitzungstage eine erstaunlich hohe Zahl von Streitsachen. Bei der Fällung der Entscheidungen war er nicht von des Gedankens Blässe angekränkelt; er hatte ein sehr gutes acumen iudicandi (*Urteilscharfsinn*) und eine frische Entschlusskraft. Manchmal redete er mit den Rechtssuchern, wenn auch in gütiger Absicht, etwas temperamentvoll. Als ihm die Justizverwaltung deshalb einige Male Vorhalte gemacht hatte, schied er 1900 aus dem Justizdienste, um die Zulassung zur Anwaltschaft in Leipzig nachzusuchen. Von dem Versagungsgrund der Richterverwandtschaft (§ 14 RAO) machte die Justizverwaltung keinen Gebrauch. Er konnte infolge seiner persönlichen Tüchtigkeit binnen erstaunlich kurzer Zeit eine sehr bedeutende Praxis entwickeln und verdiente das Vertrauen, das man ihm entgegenbrachte. Mich verbanden mit ihm und seiner Familie seit meiner Referendarzeit freundschaftliche Beziehungen. Seine beiden Söhne Hans-Joachim und Friedel nannten mich Onkel. Seine Frau war eine geborene Deutrich, die Tochter eines verstorbenen Leipziger Anwalts. Er nahm 1902 seinen jüngeren Bruder Reinhold und 1922 seinen Sohn Hans Joachim in die Praxis auf. Friedel hatte nach meinem Dafürhalten bei weitem genug für die Prüfungen gelernt, konnte aber die Psychose nicht überwinden. Konrad Hagen starb an einem Nierenleiden, dessentwegen er wiederholt das Bad Wildungen aufsuchte. Reinhold und Hans Joachim rauchten zu viel Zigaretten und gingen an Herzleiden zu Grunde. Die Praxis erlosch. Dr. Hugo Hagen, der 1926 Anwalt wurde, war ein Vetter von Konrad und Reinhold und stand in nahen Beziehungen zur Oberpostdirektion.

Eine ansehnliche Praxis schuf sich der Rechtsanwalt Dr. Georg Zöphel. Er war 1869 in Reichenbach im Vogtland geboren und wurde 1898 als Anwalt zugelassen. Er stammte aus einer vermögenden Familie und heiratete eine vermögende Frau. Den Grundstock seiner Praxis bildete der Verein Kreditreform. Als ich beim Amtsgericht in Leipzig 1901 in der Registerabteilung arbeitete, war es eine Zeitlang zweifelhaft, ob der Verein Kreditreform ins Vereinsregister eingetragen werden könne oder ob er als ein Auskunftseiunternehmen anzusehen sei. Der Re-

gisterichter trug ihn ein, obwohl manche Gründe dagegen sprachen. Man konnte die Mitgliedschaft im Verein mit einem Auskunftei-Abonnement vergleichen. Später hörte ich, dass der Geschäftsführer „seinen“ Verein verkaufen könne und dass sich der Kaufpreis nach der Zahl der „Mitglieder“ richte.

Um die Jahrhundertwende zeigten sich in der Nationalliberalen Partei, die in Leipzig einen größeren Anhang hatte, zwei Strömungen. Der Mannheimer Rechtsanwalt Dr. Ernst Bassermann, der der Reichstagsfraktion vorsah, war mehr zu Verständigungen mit den Linksparteien geneigt. Die dem Parteivorstande angehörigen Professor Robert Friedberg und Dr. Rudolf Heinze suchten den Anschluss bei den Rechtsparteien. Die Kreise um Bassermann waren darauf bedacht, für die Nationalliberale Partei Nachwuchs zu gewinnen und riefen an verschiedenen Orten Jungnationalliberale Vereine ins Leben, so z.B. in Stuttgart, Leipzig, Jena, Breslau, Magdeburg usw. In Leipzig gehörte Dr. Georg Zöphel dem Nationalliberalen Verein an; er trat mit an die Spitze des Jungnationalliberalen Vereins.

Dr. Zöphel war befreundet mit Dr. Arthur Ulrich von der Brauerei F.A. Ulrich. Die Freundschaft war so nahe, dass sie sich gern neckten. So setzte Dr. Arthur Ulrich eines Sonntags in die Leipziger Neuesten Nachrichten eine Anzeige:

„Katzen, gute Mäusevertilger, sind abzugeben bei Dr. Zöphel in Leipzig C  
1, Dresdner Straße Nr...“

An jenem Sonntagmorgen klingelten in Zöphels Wohnung unausgesetzt Leute, die Katzen abliefern wollten. Diesen Scherz erzählte mir Dr. Arthur Ulrich und freute sich noch nach langen Jahren über sein Gelingen. Dr. Georg Zöphel nahm den harmlosen Streich keineswegs übel, wie er mir persönlich bestätigte. Seine nahe Freundschaft mit Dr. Arthur Ulrich, dem Inhaber der Brauerei F.A. Ulrich in Leipzig, wirkte sich für Dr. Georg Zöphel dahin aus, dass er zum Syndikus des Brauereiverbandes bestellt wurde. Seine Praxis wuchs; er bedurfte eines Mitarbeiters und fand ihn 1905 in dem 1878 geborenen Schwaben August Brecht. Diesen hatte der Professor Adolf Wach, der über Zivilprozessrecht und Strafrecht las, zunächst als Gehilfen bei der Durchsicht der Praktikumarbeiten der Studenten beschäftigt. Wach hatte sich deshalb dafür verwendet, dass Brecht in Leipzig zur ersten juristischen Staatsprüfung und im Anschluss daran zum Vorbereitungsdienste im Königreich Sachsen zugelassen wurde. Geheimrat Wach saß als Hilfsrichter in der Beschwerdeivilkammer des Landgerichts Leipzig und bearbeitete als Mitglied der Kammer laufend etliche Beschwerden. Die von der Kammer nach seinem Vortrag gefassten Beschlüsse arbeitete er nicht selbst aus, sondern verwandte dazu seinen Gehilfen August Brecht, auch noch, nachdem dieser zur Anwaltschaft zugelassen war. Dr. Georg Zöphel hatte allen Anlass, mit Brecht zufrieden zu sein. Er war fleißig und tätig. Nachdem ich Brecht im Jungnationalliberalen Verein kennen gelernt hatte, knüpften sich zwischen uns freundschaftliche Beziehungen, die noch dadurch gewannen, dass dem Stabe des Kommandeurs der Flieger der Armeeabteilung A im November 1918 beim Rückzuge aus Frankreich das württembergische Dorf Dagersheim bei Böblingen als Ortsunterkunft zugewiesen wurde. Der Kommandeur, Major Püschel, entsandte mich dahin mit einem jungen Hauptmann als Quartiermacher. Alle Einwohner des Ortes erleichterten uns durch ihr Entgegenkommen die Arbeit. Der Ortspfarrer Brecht allein ließ es daran fehlen. Er war damals verlobt; in seinem Pfarrhause hatte er weit mehr Räume als er zu seiner Junggesellenwirtschaft brauchte. Ich wollte in einem leeren Erdgeschosszimmer die Schreibstube unseres Stabes einrichten. Pfarrer Brecht widersetzte sich entschieden. Ich habe damals nicht erforscht, ob die württembergischen Pfarrhäuser von der Quartierlast befreit waren. Ich sagte dem Herrn Pfarrer, ich müsse nun im Dorfe herumgehen und zusehen, einen als Schreibstube geeigneten Raum zu finden. Ich würde natürlich den Leuten sagen, dass er mir das leere Erdgeschosszimmer verweigerte. Damit wandte ich mich zum Gehen. Ich war mit

dem jungen Hauptmann noch nicht weit fort, als der Herr Pfarrer mit dem Fahrrad uns einholte und mich bat, wegen der Schreibstube keine weiteren Schritte zu unternehmen. Wir gerieten in ein freundschaftliches Gespräch. Dabei teilte er mir mit, dass der Rechtsanwalt August Brecht in Leipzig sein Bruder sei. Als ich ihm gesagt hatte, dass ich mit diesem befreundet sei, war zwischen uns ein Vertrauensverhältnis hergestellt. Er fürchtete nunmehr weder für seine Winterkohle noch für seine Äpfel oder seinen „Moscht“.

Die Praxis der Rechtsanwälte Zöphel und Brecht wuchs weiter. Sie gewannen 1911, als drittes Mitglied für ihre Kanzlei, den Rechtsanwalt Karl Gaul (geboren 1882 in Cranzahl im Erzgebirge).

Ich hatte vor dem Ersten Weltkriege einen Bund junger Rechtsanwälte ins Leben gerufen. Uns missfiel in manchen Beziehungen die Haltung der seit Jahren im Stande regierenden älteren Kollegen. Brecht gehörte mit zum Vorstände des Bundes junger Rechtsanwälte, dazu Dr. Karl Rüdiger (geboren 1879, zugelassen 1907), Dr. Franz Wendt (geboren 1876, zugelassen 1906) und Dr. Johannes Neugebauer (geboren 1877, zugelassen 1907). Einzelne ältere Kollegen verspotteten uns, so z.B. der Justizrat Gustav Broda (geboren 1845), dessen Mitarbeiter Dr. Johannes Neugebauer war. Er nannte uns scherzweise den Rotzjungenverein. Nach dem Ersten Weltkriege hatten die Anwälte, die „draußen“ gewesen waren, das Verlangen, etwas früher als nach 20 Anwaltsjahren Notar zu werden. Sie beauftragten Brecht und mich, beim damaligen sächsischen Justizminister Dr. Erich Zeigner deswegen vorzusprechen. Mich hatten sie darum angegangen, weil ich mit Dr. Zeigner gewisse Beziehungen hatte. Er hatte mich nämlich Anfang Juni 1921 auf Veranlassung des sächsischen Ministerpräsidenten Held gefragt, ob ich an Stelle des zurückgetretenen Dr. Harnisch das Justizportefeuille (*das Justizministerium*) übernehmen wolle. Ich hatte mich Anfang 1921 verlobt (*mit 45 Jahren*); meine Hochzeit war auf Anfang Juli angesetzt. Wir hatten unsere Hochzeitsreise nach Italien geplant. Dr. Zeigner suchte die Unterredung über das Justizportefeuille mit mir nach einem Vortragsabend in der Juristischen Gesellschaft. Wir gingen während der lauen Nacht die Hospitalstraße und die Reitzenhainer Straße (jetzt Leninstraße) weit hinaus und wieder zurück zum Johannisplatz. Ich begründete unter Hinweis auf meine Hochzeit und die geplante Italienreise meine Ablehnung des ehrenvollen Antrags des Ministerpräsidenten Held und sprach auch mit Dr. Zeigner über die besonderen Aufgaben eines Justizministers in der Zeit des Zusammenbruches nach dem Ersten Weltkriege. Von der sogenannten parteilichen Rechtsprechung redete man damals nicht. Dr. Zeigner, der damals 35 Jahre alt war, teilte mir in jener Nacht mit, Ministerpräsident Held habe ihm gesagt, dass er im Falle meiner Ablehnung das sächsische Justizministerium übernehmen müsse. Ich hatte das Gefühl, dass er mir für meine Absage dankbar war. Er bewahrte mir eine freundschaftliche Gesinnung. Die Leipziger Juristen wussten, dass mir der Ministerpräsident Held durch Dr. Zeigner das Justizministerium antrug. Deshalb nahmen die Kollegen, die Kriegsteilnehmer waren, an, dass ich bei Dr. Zeigner mit ihrem Anliegen wegen des Notariats ein williges Gehör finden würde. Ich fuhr also nach vorgängiger Anmeldung mit August Brecht zusammen nach Dresden. Dr. Zeigner empfing uns sofort. Wir trugen unser Anliegen kurz vor. Dr. Zeigner war bereit, unseren Wünschen zu entsprechen, wollte aber wissen, ob wir im Namen einer Organisation sprachen. August Brecht sah mich an und antwortete dem Minister: „Hinter uns steht der Rotzjungenverein!“ Dr. Zeigner schien verwundert. Ich beeilte mich deshalb, ihm zu erläutern, dass dies der Spottname des Bundes junger Rechtsanwälte sei, dessen Vorstand wir beide angehörten. Dr. Zeigner verabschiedete uns, indem er den Kriegsteilnehmern unter den Anwälten anheimstellte, ihre Gesuche um Notarernennung einzureichen. Diesen Gesuchen entsprach er im allgemeinen.

In den Jahren nach dem Ersten Weltkriege beteiligte sich Brecht sehr eifrig am öffentlichen Leben, war auch Mitglied vieler Vereine (Freimaurer, Turner, Sängler, Schützen, Kegler usw.),



verkehrte an Stammtischen und war auch sonst sehr gesellig. Bei diesem Betrieb schloss er viele Freundschaften und gewann seiner Kanzlei auch zahlreiche Klienten, trank aber auch nahezu täglich mehrere Glas Bier. Eines Tages erzählte er mir, er wache bisweilen nachts auf, weil ihn dürste. Auch beobachtete er, dass kleine, auch scheinbar ganz harmlose Wunden bei ihm nicht heilen wollten. Der Arzt stellte bei ihm die Zuckerkrankheit, den Diabetes mellitus, fest. Bei dem Betrieb, in den er hineingewachsen war, gelang es ihm nicht, sich des schädlichen Bieres zu enthalten. Die Krankheit schritt rasch fort und führte zu seinem baldigen Ende. Nun standen Georg Zöphel und Gaul einander allein gegenüber. Sie gerieten in einen hässlichen Rechtsstreit, wobei jeder behauptete, der andere habe ihn in übler Weise übervorteilt. Gaul unterhielt mich über den Zank, als er beim Oberlandesgericht Dresden unterlegen war und er im Begriffe stand, das Reichsgericht anzurufen. Er erzählte mir das Gezänk, nicht um meine Meinung über die Aussichten einer Revision zu hören. Rechtlich beriet er sich mit Dr. Erich Blume. Ihm lag vielmehr, wie ich annahm, daran, einer Sachdarstellung Zöphels zuvorzukommen. So ganz wohl war Gaul bei dem garstigen Rechtsstreit nach meinem Eindruck nicht, er wollte offenbar bei den Kollegen in kein allzu schiefes Licht kommen. Nach dem Tode des Dr. Arthur Ulrich, des Inhabers der Brauerei F.A. Ulrich, war es Gaul gelungen, den Brauereiverband Zöphel abtrünnig zu machen und zu sich herüberzuziehen. In Stötteritz hatten die dortigen Ulrichs von der Brauerei Gebrüder Ulrich und damit auch die Leipziger Ulrichs, sowie von der Nikolaischule her Wilhelm Reinhardt von der Riebeck-Brauerei (jetzt Landesbrauerei) zu meinen Jugendbekannten gehört. Infolgedessen konnte ich mir leichter als mancher andere ein Bild von dem Kampfe der beiden Sozien um den Brauereiverband machen. Auf Grund der Sachdarstellung Gauls konnte ich mich nicht davon überzeugen, dass er fair play gespielt hatte. Aber auch für Georg Zöphel brachte ich keine innere Anteilnahme auf. Selten ist wohl eine Anwaltschaft unter so unschönen Begleiterscheinungen auseinandergegangen, insbesondere von Anwälten, die bei dem Umfang ihrer Praxis auf persönliche Achtung erhöhte Ansprüche stellten.

Zöphel hatte sich am Poetenweg in der Nähe des Rosenthals ein ansehnliches Haus gebaut. Als ich 1917 auf Urlaub aus Frankreich in Leipzig war, lud er mich dahin ein. Wir saßen dort in einem großen Raume an einer mit Meißner Porzellan und Silber reich gedeckten und mit Kuchen wohl bestellten Kaffeetafel. Vor dem Ersten Weltkriege ließ sich Georg Zöphel seine politische Rolle etwas kosten. Ich war im Nationalliberalen Verein, der seine Geschäftsstelle für Sachsen in Leipzig hatte, vor dem Ersten Weltkriege eifrig tätig und ging deshalb auf der Geschäftsstelle, wo der Parteisekretär Dr. Westenberger arbeitete, öfter ein und aus. Dort sah ich auch Bögen, worein die Parteimitglieder ihre freiwilligen Beiträge einzeichneten. Ich sah auch die Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landesvereins. Dabei entdeckte ich, dass Dr. Georg Zöphel mehrere Jahre hintereinander den Fehlbetrag in der Kasse des Landesvereins gedeckt hatte. Es handelte sich um Beträge von 2 bis 3 tausend Mark jährlich. So war es leicht erklärlich, dass Zöphel nach dem Zusammenbruch im November 1918 von der durch die Nationalliberalen und Freisinnigen neu gebildeten Demokratischen Partei als Sitzbewerber für die Nationalversammlung aufgestellt wurde. In dieser wirkte er aber nicht als achtungsgebietende Persönlichkeit. Man erzählte, dass er zur Weimarer Reichsverfassung eine Reihe von Änderungsanträgen stellte, die sich nur auf Satzzeichen bezogen, also darauf, ob ein Punkt, ein Strichpunkt oder ein bloßer Beistrich gesetzt werden sollte. Einen solchen Vertreter hatten sich die Leipziger für die verfassungsgebende Nationalversammlung nicht gewünscht. Dazu kam, dass Zöphel als Redner nicht wirkte. Ihm ging mitten im Satz, wenn der Hauptton erforderlich war, der Atem aus, er musste Luft holen und konnte deshalb nicht mit Schwung zünden. Seine Rede verlief temperamentlos. Die Leute ertragen leichter einen Redner der nichts Wesentliches sagt, sich aber mit Eifer und Temperament äußert.

So erklärte es sich, dass Dr. Zöphel von der Demokratischen Partei, zu der er nach dem Ersten

Weltkriege mit der Mehrzahl der Nationalliberalen übergetreten war, nicht wieder als Sitzbewerber aufgestellt wurde. Die Demokraten zogen ihm den Leipziger Geschichtspräsident Dr. phil. Walter Götz, einen Sohn des Turnvaters Dr. med. Ferdinand Götz, vor. Das nahm Dr. Zöphel sehr übel. Er trat kurze Zeit vor dem Abstimmungstage (4. Mai 1924) zur Deutschen Volkspartei über und wendete sich in den Leipziger Neuesten Nachrichten an die Wählerschaft mit der Aufforderung, nicht für Dr. Walter Götz, sondern für den Sitzbewerber der Deutschen Volkspartei zu stimmen. Die Demokratische Partei kennzeichnete diese Aufforderung Zöphels als „Parther-Pfeil“. Im Jahre 1924 gab es noch eine verhältnismäßig große Zahl von Leuten, die im römischen Altertum einigen Bescheid wussten und darüber unterrichtet waren, dass die Parther dem römischen Reiche an seiner Ostgrenze vor allem mit ihren berittenen Bogenschützen viel zu schaffen machten. Diese ließen die römischen Truppen nahe heran kommen und wendeten sich zur Flucht, wurden sie verfolgt, so machten sie plötzlich Front und schossen treffsicher auf die nahenden Verfolger. Trotz des Zöphelschen Partherpfeils wurde Dr. Walter Götz gewählt. Die Deutsche Volkspartei ist in der Folgezeit auf eine Kandidatur Zöphel nicht zugekommen.

Zöphel nahm seine beiden Söhne in seine Kanzlei auf. Als sich der Kommunismus in der Deutschen Demokratischen Republik weiter entwickelt, siedelte er nach der Deutschen Bundesrepublik über, wo sich der Verein Kreditreform seiner bis zu seinem Tode annahm. Unabhängig von ihm verließ Karl Gaul Leipzig und ließ sich als Anwalt in Frankfurt am Main nieder.

Der 1835 geborene Justizrat Alexander Zinkeisen war vorwiegend als Notar tätig. 1902 nahm er seine Zwillingsöhne Dr. Bruno und Dr. Alfred Zinkeisen als Mitarbeiter in seine Kanzlei auf. Eine seiner Töchter war mit dem Rechtsanwalt Dr. Karl Ludwig Göhring (geboren 1852, zugelassen 1899) verheiratet, ließ sich aber von ihm scheiden. Dieser war zeitweilig in Borna später in Leipzig als Anwalt tätig. In seiner Bornaer Zeit hatte er ein Mitglied der luxemburgischen Großherzogsfamilie in einer Privatangelegenheit vertreten und war darnach zum Großherzoglich Luxemburgischen Geheimen Hofrat ernannt worden. Die Königlich Sächsische Regierung hatte ihm die Annahme dieses Titels genehmigt, und er führte ihn auf seinen Briefköpfen und Aktendeckeln und dem Kanzleischilde ohne Hinweis auf das Großherzogtum Luxemburg.

Der Justizrat Konrad Hoffmann (geboren 1835, gestorben 1889) hinterließ zwei Söhne: Friedrich (Fritz), (geboren 1881, zugelassen 1909), der schon mit 37 Jahren am Krebs starb, konnte eine ansehnliche Praxis aufbauen. Seine drei Söhne mussten gerade in den wichtigen Entwicklungsjahren der väterlichen Beratung und Leitung entbehren. Sie siedelten nach der Deutschen Bundesrepublik über. Die beiden älteren wurden Juristen und haben sich als tüchtige und hoffnungsvolle Menschen bewährt. Friedrichs jüngerer Bruder Stephan (geboren 1884, zugelassen 1912) erwies sich gleichfalls als tüchtiger Anwalt. Er blieb unverheiratet und erreichte ein Alter von nur 61 Jahren. Beide Brüder, Friedrich ebenso wie Stephan, folgten im Berufsethos dem guten Beispiel ihres Vaters.

Drei Söhne des Polizeirates Junck hatten Rechtswissenschaft studiert. Einer trat in den Dienst der inneren Landesverwaltung und heiratete eine Tochter des angesehenen und vermögenden Ökonomierates Uhlemann. Dr. Johannes Junck (geboren 1861) ließ sich 1889 in Leipzig als Anwalt nieder. Er heiratete eine Tochter aus der Familie Lampe, deren Vorfahr Johann Kaspar Lampe aus Bremen zu den Gründern der Material- und Kolonialwaren, auch Drogen-großhandlung Brückner, Lampe & Co. gehörte. 1900 feierte diese Firma ihr 150jähriges Bestehen. Die Familie Lampe genoss großes Ansehen, sie gehörte zum alten Leipziger Reichtum,

also zu denen, die es schon vor 1800 zu großem Wohlstand gebracht hatten. Sie war mit den anderen altreichen Familien und denen des älteren Neureichtums verwandt und verschwägert. 1906 wählte die sogenannte Harmoniepartei (die Harmonie war „der“ Klub in Leipzig) den Dr. Johannes Junck zum Stadtverordneten. Er gewann in dieser Versammlung vermöge seiner Tüchtigkeit und seines sympathischen Wesens rasch so viel Ansehen, dass er zum Vorsteher gewählt wurde. Am 13. Dezember 1906 wurde der 1903 gewählte Reichstag aufgelöst; in ihm hatten die Zentrumsfraktion und die Sozialdemokratie gegen die Regierung zusammen gewirkt. Die Wahl des neuen Reichstages wurde auf den 25. Januar 1907 angesetzt. Im Königreich Sachsen, das 1903 in allen Wahlkreisen außer in Bautzen-Kamenz nur Sozialdemokraten gewählt hatte und deshalb das rote Königreich hieß, gab es keine Ultramontanen und keine Zentrumspartei, die die bürgerlich-liberalen Parteien zu bekämpfen hatten. Der Senatspräsident Sievers vom Reichsgericht, der die Nationalliberalen in dem Wahlkampfe der sogenannten Kolonialwahlen führte, sagte in einer Wahlversammlung: „Wens juckt, der kratze sich. Mich juckt es schwarz, ich kratze mich rot“. Im Jahre 1903 war im Wahlkreise Leipzig-Stadt in einer Stichwahl der rote Postmeister Motteler gewählt worden. 1907 stellten die Nationalliberalen den Rechtsanwalt Dr. Johannes Junck als Sitzbewerber auf. Dem Wahlausschuss der Nationalliberalen Partei gehörten u.a. der Rechtsanwalt Dr. Konrad Junck, der Kaufmann, spätere Londoner Gesandte Albert Dufour-Ference und ich an. Johannes Junck gewann den Wahlkreis Leipzig-Stadt den Nationalliberalen zurück. Er legte sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher nieder und konnte bald seine Zulassung als Rechtsanwalt beim Reichsgericht erwirken. Die Regierung verlieh ihm den Titel eines Geheimen Justizrates.

Sein Bruder Dr. Konrad Junck (geboren 1864) hatte sich 1892 in Leipzig als Anwalt niedergelassen und war mit seinem älteren Bruder gemeinsam tätig. Er heiratete 1894 Elsa Becker, eine Urenkelin des Bankherrn Johann Carl Gotthilf Becker, der aus Tenneberg bei Gotha nach Leipzig gekommen und hier bei der Entwicklung des Bankwesens erfolgreich mitgewirkt hatte. Sein Sohn Edmund war Direktor der Leipziger Bank und Präsident der Handelskammer; seine Enkel waren Inhaber der angesehenen Bankfirma Becker & Co., die die Allgemeine Deutsche Creditanstalt aufnahm, nachdem Alfred Becker 1889 in Montreux im 48. Lebensjahr gestorben war. Herr Dr. Arthur Becker auf Kötteritzsch, ein Onkel der Frau Elsa Junck geborene Becker, war Vorsitzender des Erbländischen Ritterschaftlichen Kreditvereins, eines sehr angesehenen öffentlichrechtlichen Grundkreditinstitutes, das landwirtschaftliche Grundstücke mit Pfandbriefdarlehen belieh. Für einen Notar war die Klientel des „Erbländers“ ungemein wertvoll.

Zur Verwandtschaft der Familie Becker gehörte die Mehrzahl der altreichen Leipziger Familien: Frege, Limburger, von Hoffmann, Mayer, die schon vor 1800 im Geschäftsleben zu großer Bedeutung gelangt waren, aber auch solche Männer, die erst nach 1800 nach Leipzig übergesiedelt waren und vermöge ihrer hervorragenden persönlichen Tüchtigkeit im Leipziger Geschäftsleben großen Einfluss und großes Ansehen gewannen und sich deshalb mit den alten Familien versippen konnten, wie z.B. Georg Christian Jay, der am 8. Juni 1829 in Frankfurt am Main, oder Friedrich Wilhelm Max Krause, der am 9. Januar 1850 in Janowitz bei Hirschberg geboren war (*jetzt Janowice Wielkie östlich von Jelenia Gora in Polen*). Nachdem sein Bruder, Dr. Johannes Junck, infolge seiner Wahl in den Reichstag aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden war, wählte die Harmoniepartei den Dr. Konrad Junck zum Stadtverordneten. Nachdem er dieser Versammlung eine Zeitlang angehört hatte, wählte sie ihn zum ehrenamtlichen Stadtrat. Er konnte 1925 seinen 1895 geborenen Sohn Dr. Walter Junck als Mitarbeiter in seine Kanzlei aufnehmen. Dieser konnte nach dem Tode seines Vater die Klientel im wesentlichen zusammenhalten, bis die Besatzungsmacht die Rücknahme seiner Zulassung aus politischen Gründen veranlasste. 1957 siedelte er nach München über.

Ebenso wie der Polizeirat Junck hatte der Kaufmann Beier, der mit Erfolg einen Verein Kreditreform betrieb, drei Söhne, von denen Friedrich Emil Medizin studierte und sich als Facharzt für Hautkrankheiten in der Kurprinzstraße (jetzt Matthias-Grünwald-Straße) nieder ließ. Die anderen beiden studierten die Rechtswissenschaft und wurden Anwälte in Leipzig, Dr. Karl Beier (geboren 1869) im Jahre 1898, Dr. Rudolf Beier (geboren 1871) im Jahre 1902. Alle drei Beier-Brüder heirateten Frauen aus dem älteren Neureichtum. Die beiden Rechtsanwälte Beier erwarben in der Geschäftswelt bedeutenden Zuspruch und genossen bei den Berufsgenossen Ansehen. Dr. Rudolf Beier erreichte kein hohes Alter, sondern erlag einem Krebsleiden. Dr. Karl Beier nahm zuerst den mit ihm nicht verwandten Alfred Fritzsche, einen sehr eifrigen Nationalsozialisten, als Mitarbeiter auf, der als Offizier im Zweiten Weltkriege fiel. Außerdem trat sein Schwiegersohn Dr. Ernst Götzschke in die Kanzlei ein. Nach dem Einrücken der sowjetischen Besatzungstruppen siedelte Dr. Götzschke nach Bayern über. Er wurde zunächst an einem Amtsgericht zugelassen, konnte aber als Landfremder keine größere Praxis entwickeln. Auch nach seiner Zulassung bei einem Landgerichte fand er keine befriedigende Fühlung mit der Bevölkerung. Er suchte deshalb seine Zulassung beim Oberlandesgericht in Nürnberg nach in der Erwartung, dass er dort Aufträge von den Erstinstantanzwälen erhalten würde, also der unmittelbaren Beziehungen zur Bevölkerung nicht bedürfe.

Der 1855 geborene Justizrat Heinrich Wolfgang Schnauß wurde 1885 in Leipzig als Anwalt zugelassen. Er war von Jugend auf Judengegner und stand politisch den antisemitischen Mittelstandsgruppen nahe, die er auch als Stadtverordneter vertrat. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Antisemitismus vor allem im gewerblichen Mittelstande noch einen gewissen, wenn auch stetig zurückgehenden Anhang. Die Gegnerschaft gegen die Juden war durch das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 9. Juli 1869 über die Gleichberechtigung der Konfessionen mittelbar belebt worden. Die Juden fluteten aus den östlichen Reichsteilen, insbesondere aus den preußischen Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen nach Westen und fielen dort durch ihr im Osten bewahrtes jüdisches Wesen auf. Damals standen Männer wie Stöcker<sup>14</sup>, Liebermann von Sonnenberg<sup>15</sup>, Bruhns, Ahlwardt<sup>16</sup> und der Graf Pückler-Klein-Tschirnan<sup>17</sup> in der Öffentlichkeit. Die beiden letzten waren Vertreter des sogenannten Radauantisemitismus. Die Judengegner bildeten eine politische Partei, die Deutschsoziale

---

<sup>14</sup> Dr. Adolf Stöcker, 1835 bis 1909, deutscher Sozialpolitiker und evangelischer Pfarrer, 1874 bis 1890 Hof- und Domprediger in Berlin. In der Theologie konservativ und orthodox. In der Sozialpolitik übernahm er 1877 die Leitung der Berliner Stadtmission mit dem Ziel, das Proletariat für die Kirche zu gewinnen, gründete 1878 die Christlichsoziale Arbeiterpartei, deren monarchistische, nationalistische und konservative Art in der Arbeiterschaft wenig Widerhall fand. 1879 bis 1898 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, 1881 bis 1893 und 1898 bis 1908 Mitglied des Reichstages, hier vertrat er, gefördert von Kaiser Wilhelm II., in der Deutschkonservativen Partei den äußersten rechten Flügel mit einem wirtschaftlich-sozialen Antisemitismus („Kreuzzeitungspartei“; „Berliner Bewegung“). Seine antiliberalen Agitation gewann Teile des Mittelstandes. 1890 gründete er den Evangelisch-sozialen Kongress mit, den er 1896 wegen des Gegensatzes zu Friedrich Naumann verließ, wodurch er seinen politischen Einfluss verlor.

<sup>15</sup> Max Hugo Liebermann von Sonnenberg, geboren 1848 in Ostpreußen; Gymnasium Rastenburg, Offiziersaspirant, Kriegsteilnehmer 1870/71, Zögling der Kriegsakademie, trat 1880 als Halbinvalide zur Landwehr über und schloss sich der antisemitischen Bewegung an. Er gründete 1881 die Deutsche Volkszeitung, 1889 Mitbegründer der Deutschsozialen Partei. Mitglied des Reichstags. Schrieb u.a. 1878 die „Rheinreise“, einen Zyklus lyrischer Gedichte, und 1879 „Gedichte“.

<sup>16</sup> Hermann Ahlwardt, 1846 bis 1914, Publizist, ursprünglich Volksschullehrer in Neuruppin und seit 1869 in Berlin, 1881 Rektor, 1893 im Disziplinarwege aus dem Schuldienst entfernt. 1892 bis 1902 Mitglied des deutschen Reichstags. Mit Otto Boeckel gab er die Zeitschrift Deutsches Volksrecht heraus und gründete die Antisemitische Volkspartei. Er wurde spöttisch als Rektor aller Deutschen bezeichnet. Er warb in verleumderischen Broschüren und Reden für den Antisemitismus. Wegen seiner Schrift „Judenflinten“, 1892, in der er die Gewerfabrik Ludwig Loewe angegriffen hatte, wurde er zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt und aus seiner Partei ausgeschlossen.

<sup>17</sup> Graf Walther A. E. von Pückler, Dr. jur., Gerichtsreferendar a.D., Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie, Klein-Tschirnan, geboren 1860 in Rogau.

Reformpartei<sup>18</sup>, die auch im Reichstag vertreten war. Sie hatten eine eigene Presse, von der die Zeitung „Die Wahrheit“ zu erwähnen ist. Die Juden, die sich aus ihren östlichen Zusammenhängen gelöst hatten, glichen sich in den westlichen Reichsteilen ziemlich rasch der übrigen Bevölkerung an, am ehesten durch Ablegen des Kaftans, der hohen Stiefel, der Schabbeslocken und der Haarschur der verheirateten Frauen. Sie zeigten das jüdische Wesen nicht mehr auffällig in der Öffentlichkeit und schickten ihre Kinder in die öffentlichen Schulen und höheren Bildungsanstalten. In den östlichen Reichsteilen schritt die Assimilierung der Juden langsamer, aber auch stetig voran. Mit der zunehmenden Angleichung der Juden verlor der Antisemitismus an Kraft. Die jüdenfeindlichen Parteien verloren ihren Anhang im Volke, ihre Zeitungen gingen ein, ihre Vertreter verschwanden aus dem Reichstage. Leute wie der Justizrat Schnauß blieben ihren völkischen Idealen treu. Österreich hatte einen bedeutenden jüdischen Volksteil in Galizien und der Bukowina, der am jüdischen Wesen zäher festhielt und stetig nach dem Westen wirkte. Deshalb entwickelte sich in Innerösterreich, insbesondere in Wien, die Christlich-soziale Partei und konnte unter Führung des Advokaten, späteren Oberbürgermeisters Karl Lueger (*geboren 1844 in Wien*) eine größere Bedeutung gewinnen. Im österreichischen Abgeordnetenhaus spielten die Politiker Iro, Wolf und Schönerer eine bedeutende und zeitweise sehr geräuschvolle Rolle, wobei Dauerreden, Pultdeckel und Tintenfass als Werkzeuge dienten. Wir hatten um 1890 als Schüler die Obstruktion der Iren unter O'Brion und Parnell im britischen Unterhaus erlebt und bemerkten nun mit Interesse, wie die „völkisch“ gesinnten Deutsch-Österreicher das irische Vorbild befolgten. Die Wiener Vorgänge hinderten das Abflauen des Antisemitismus in Deutschland nicht. Als nach dem Ersten Weltkriege nach Deutschland viele Juden aus Polen, der Ukraine und Rumänien einströmten, flammte die Judengegnerschaft wieder auf; sie wurde in der Folgezeit vom Nationalsozialismus zur Leidenschaft angefacht.

Zu den alten Antisemiten, die wieder politisch tätig wurden, fanden sich viele jüngere Leute. Justizrat Schnauß hatte zwei Söhne, Gernot Wolfram (*geboren 1898, zugelassen 1925*) und Gangolf. Beide wurden Rechtsanwälte und traten in die Kanzlei des Vaters ein, mit dem sie sich sehr gut verstanden. Der Vater und die beiden Söhne waren trunkfeste Männer und erinnerten öfters an den alten Studentenspruch von Hildebrand und seinem Sohn Hadubrand, die sich einen Riesenbrand tranken<sup>19</sup>. Gangolf war ein besonders eifriger Nationalsozialist. Er vertrat diese Partei schon vor der Machtergreifung in der Leipziger Stadtverordnetenversammlung und bemühte sich gemeinsam mit seinen Parteifreunden, die parlamentarischen Körperschaften im Ansehen herabzuwürdigen. Als Alter Herr des Kösener S.C. war er auf die tadellose

---

<sup>18</sup> Die Deutschsoziale Reformpartei war 1894 hervorgegangen aus der Vereinigung der Deutschen Reformpartei und der Deutschsozialen Partei. Sie stand extrem rechts, geführt von Liebermann v. Sonnenberg. Sie zerfiel 1900 wieder in die ursprünglichen Parteien. 1914 erneuter Zusammenschluss zur Deutschvölkischen Partei, die sich 1918 zugunsten der Deutschnationalen Volkspartei auflöste.

<sup>19</sup> Das ist eigentlich Weltliteratur. Hildebrand war der Erzieher und Waffengefährte des Dietrich von Bern. Von ihm und dem Kampf mit seinem Sohn Hadubrand handelt das Hildebrandlied, das aus dem 8. Jahrhundert (!) stammt und nur in einem Bruchstück erhalten ist. Hiltibrabt enti Hadubrant. Ins studentische Leben kam dieser Stoff durch das scherzhafte Gedicht „Das Hildebrandlied“ von Dr. jur. Joseph Victor von Scheffel, 1826 bis 1886, in seinem „Gaudefamus, Kulturgeschichtlich“:

„Hildebrand und sein Sohn Hadubrand, Hadubrand,  
Ritten selbender in Wut entbrannt, Wut entbrannt  
Gegen die Seestadt Venedig.  
Hildebrand und sein Sohn Hadubrand, Hadubrand,  
Keiner die Seestadt Venedig fand, Venedig fand,  
Da schimpften die beiden unflätig.  
Hildebrand und sein Sohn Hadubrand, Hadubrand,  
Ritten bis da, wo ein Wirtsbaus stand, Wirtsbaus stand,  
Wirtsbaus mit küblen Bieren.  
Hildebrand und sein Sohn Hadubrand, Hadubrand,  
Trunken sich beid' einen Riesenbrand, Riesenbrand,  
Krochen heim auf allen Vieren.“

Benehmigung geschult. Diese Vergangenheit hinderte ihn nicht an rohen Äußerungen, wenn sie den politischen Zwecken der NSDAP dienten. So berichteten eines Tages die Leipziger Blätter über eine Stadtverordnetenversammlung, in der der Stadtverordnete Schnauß einem Redner zugerufen hatte: „Dir haben sie wohl ins Gehirn geschissen und das Umrühren vergessen!“ In der NSDAP gewann Gangolf Schnauß großes Ansehen. Hitler verlieh ihm den Titel Justizrat. Seine Partei wählte ihn zum ehrenamtlichen Stadtrat. Zu seinem Arbeitsbereich gehörten die Straßennamen. Mit Eifer merzte er die liberalistischen und jüdischen Straßennamen aus. Die Simsonstraße wurde seiner Zeit nach Martin Eduard von Simson genannt, einem ostpreußischen Juden, der als Königsberger Professor in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde und vom Dezember 1848 bis in den Mai 1849 ihr Präsident war. In dieser Eigenschaft führte er die Abordnung, die am 3. April 1849 Friedrich Wilhelm IV die Kaiserkrone anbot. Als am 1. Oktober 1879 das Reichsoberhandelsgericht zum Reichsgericht umgebildet wurde, sorgte Bismarck dafür, dass Simson zum ersten Präsidenten dieses Gerichtshofes berufen wurde. Die Leipziger Stadtverwaltung hatte es für angemessen erachtet, nach diesem Manne eine Straße in der Nähe des Reichsgerichtsgebäudes zu nennen. Die NSDAP konnte nicht ungeschehen machen, dass Simson der erste Reichsgerichtspräsident war. Die ihm durch die Straßenbenennung erwiesene Ehrung jedoch ließ sich mit einem Federstrich rückgängig machen. Der Stadt- und Justizrat Schnauß nannte die Simsonstraße um in von-der-Pfordtenstraße nach einem bayrischen Juristen, der der NSDAP angehörte<sup>20</sup>. Nicht bei allen Straßen lagen die Dinge für den Stadt- und Justizrat Schnauß so klar. Da gab es im Stadtteil Schönefeld eine Lazarusstraße. Schnauß hatte sich ihretwegen nicht beunruhigt. Er und seine näheren Mitarbeiter in der Stadtverwaltung hatten wahrscheinlich an den armen Lazarus aus der biblischen Geschichte, in der sie als Volksschüler unterwiesen wurden, und an den Schulpatron der Kranken und der Lazarette eine schwache Erinnerung, so dass sie die Lazarusstraße für unbedenklich hielten. In Wirklichkeit hieß sie nach dem Professor Moritz Lazarus, der 1824 zu Filehne (*heute polnisch Wieleń, es liegt nordöstlich von Oppeln an der Netze*) in der damaligen preußischen Provinz Posen geboren war. Er war gelernter Kaufmann und wurde 1873 Professor in Berlin, wo er auch Vorlesungen an der Kriegsakademie (1867 bis 1873) hielt. Er hatte in Leipzig Grundbesitz erworben in der Hainstraße gegenüber dem Hotel de Pologne und in der Roßstraße. In Schönefeld bei Leipzig besaß er einen ansehnlichen Garten mit einem Sommerhaus. Wissenschaftlich erwarb er Ansehen durch Entwicklung der Völkerpsychologie (*vergleichende Psychologie*), die er 1859 bis 1890 durch Herausgabe der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft pflegte. Als in Auswirkung der Judenemanzipation der Antisemitismus in Deutschland aufflammte, geriet er mit Heinrich von Treitschke in eine literarische Fehde, verfasste er auch eine jüdische Ethik (*Die Ethik des Judentums, 1. Band 1898. 2. Band posthum 1911*). Seine Lebenserinnerungen sandte mir ein befreundeter Antiquar zu, weil er darin den Architekten Dr. Oskar Mothes, den Bruder meines Vaters, erwähnt fand (*Seite 252. Die „Moritz Lazarus‘ Lebenserinnerungen“ veröffentlichte 1906 seine Witwe, Nabida Ruth Lazarus, die zum jüdischen Glauben übergetreten war, zusammen mit Alfred Leicht. Lazarus starb 1903 in Meran. Sein philosophisches Hauptwerk ist das dreibändige „Das Leben der Seele“, 1855 bis 1857. Außerdem veröffentlichte er „Treu und Frei: Reden und Vorträge über Juden und Judentum“ 1887*). Ich war also mit Moritz Lazarus und seinen Leipziger und Schönefelder Beziehungen genauer vertraut. Als ich den Stadt- und Justizrat Schnauß eines Tages im Anwaltszimmer des Landgerichts traf, fragte ich ihn, warum bei den Straßenschildern der Lazarusstraße die erläuternde Inschrift fehle, die die Lebensdaten des Namensgebers angibt. Er wusste keine Antwort und sank mit gelösten Gliedern in einen Stuhl, als ich ihm vorschlug zu schreiben: Jüdischer Professor, Gegner des Antisemiten von Treitschke. Auf Empfehlung der ortsgeschichtlichen Berater nannte er die Straße Adolf von Menzelstraße, weil dieser Maler, der

---

<sup>20</sup> In dieser Simsonstraße oder Von-der-Pfordten-Straße wohnten in Haus Nummer 2 in der 1. Etage Mothes‘ Schwiegereltern Günther und in der 2. Etage seit 5. Dez. 1922 die Familie Rudolf Mothes bis zur Ausbombung.

mit Moritz Lazarus befreundet war, bisweilen zu diesem nach Schönefeld zu Wohnbesuch kam. Jetzt heißt die Straße wieder Lazarusstraße. Der Vater Heinrich Wolfgang Schnauß hat das Zeitliche gesegnet. Seine beiden Söhne Gernot Wolfram und Gangolf wichen vor der Sowjetbesatzung nach Westen aus und erlangten dort ihre Zulassung als Anwälte. Sie blieben auch im Westen becherfest (*Diese von ihm so detailliert beschriebene Begebenheit mit einer eher unappetitlichen Verhaltensweise charakterisiert den Menschen Rudolf Mothes wohl besser als andere Begebenheiten, seine Neigung, Leute intellektuell zu überraschen oder zu beeindrucken, koste es, was es wolle*).

*(Hier die Stelle aus Lazarus' Lebenserinnerungen:*

*„Wir sprachen doch von Rußland. Da sieht man es: Bereicherung ist nicht immer Verbesserung. Das erinnerte mich heute nacht an eine interessante Episode aus dem Leben eines ausgezeichneten Menschen: Oskar Mothes.*

*Er war ein ungemein beweglicher, weitgereister, körperlich und geistig rüstiger Künstler und Kunstschriftsteller, Architekt in Leipzig, der durch seine Tätigkeit bereits weit bekannt war. Er wird als Professor der Baukunst nach Dorpat berufen und erhält vom russischen Minister den Auftrag, in Reval oder Riga eine große Kaserne zu bauen. Pläne und Kostenanschläge soll er selbst nach Petersburg bringen. Mothes macht seine Anschläge, als ob er für die sächsische Regierung arbeite. Er erforscht auf das genaueste die Preise von Holz, Stein und Eisen, berechnet die Arbeitslöhne und so weiter und überbringt nun dem Minister in Petersburg seine ganz genauen Entwürfe, welche jenem sehr zu gefallen scheinen, auch die Kostenanschläge empfängt die Exzellenz und sieht gleich nach der Totalsumme. Das eben noch so leutselige Gesicht verdüstert sich jedoch.*

*„Was soll das?“*

*Der andere errät nicht, was die Unzufriedenheit des gestrengen Herrn erregt, er versichert: „Ich habe alle Angaben auf das genaueste“ – doch jener unterbricht ihn schroff:*

*“Aber, mein Liebster, dafür baut man bei uns einen Schweinestall!“ –*

*Denn natürlich erwartet der Minister den zehnfachen Preis des wirklichen Wertes, damit nach altem geheiligten russischen Herkommen alle Leute, die bei einem solchen Bau die Hände im Spiele haben, dieselben auch gehörig füllen können.*

*Die Audienz hat ein Ende. Mothes reist ab und hört nie wieder etwas über die Sache. Das russische Ministerium hat für solche naive Redlichkeit keine Verwendung.“*

Von Anwälten, deren Söhne den Beruf des Vaters wählten und gemeinsam mit ihm ausübten, führe ich noch an den Justizrat Ernst Gustav Harich (geboren 1847) und seinen Sohn Hans Harich (geboren 1880, zugelassen 1907), Samuel Sigismund Heilpern (geboren 1841 in Brody) und seinen Sohn Max Heilpern (geboren 1878, zugelassen 1906), den Justizrat Dr. Heinrich Schöppler (geboren 1860, zugelassen 1891), der sich zunächst mit seinem Freunde, dem Justizrat Karl Hugo Donat (geboren 1861, zugelassen 1891) zusammengetan hatte, später seinen Sohn Dr. Rudolf aufnahm; den Dr. Hugo List (geboren *in den 70er Jahren*, zugelassen 1900), den Rechtsanwalt Felix Donnerhak (geboren 1855, zugelassen 1901), den Dr. Kurt Drescher (geboren 1872, zugelassen 1901) mit Dr. Fritz Drescher; den Dr. Reinhard Tegetmeyer (geboren 1873, zugelassen 1905) mit Dr. Helmuth Tegetmeyer, den Dr. Franz Ehregott Hauptvogel (geboren 1872, zugelassen 1905). Der Rechtsanwalt Willy Schneider trennte sich von seinem Sozias Eichhoff und nahm seine beiden Stief- und Wahlsöhne als Mitarbeiter in seine Kanzlei auf; er starb als zugelassener Anwalt in der DDR, seine Söhne gingen nach dem Westen. Dr. Johannes Fichtner (geboren 1876, zugelassen 1906) fand viel Zuspruch in Kreisen der Hausbesitzer; er nahm seinen Schwiegersohn Peifer als Mitarbeiter auf, trennte sich aber von ihm nach der Scheidung seiner Tochter. Peifer vertrat auch noch nach der Trennung viele Hausbesitzer, bis er sich nach dem Westen absetzte. Felix Asperger (geboren 1877, zugelassen 1913) starb, ehe sein Sohn, Dr. Rolf Asperger, seine juristische Ausbildung vollendet hatte.

Häufig war die Verbindung mehrerer Brüder zur Anwaltstätigkeit. Die Brüder Engel, Junck und Zinkeisen habe ich schon erwähnt. Die Brüder Dr. Paul Weichert (geboren 1872, zugelassen

1901) und Konstanz Weichert (geboren 1873, zugelassen 1902) hatten ihre Kanzlei im Gebäude der Reichsbankhauptstelle am Südenende der Petersstraße. Dr. Paul Weichert war bei der Annahme von Aufträgen sehr bedenkenfrei. Er führte Bordellprozesse. Er verkehrte in den Spielerkreisen, die sich im Hotel Drei Rosen an der Petersstraße zusammenfanden, von dessen Wirt Eingeweihte behaupteten, er zocke fleißig mit. Im Jahre 1906 nahmen die Brüder Weichert den Rechtsanwalt Paul Uhlmann (geboren 1878) auf. Nach dem Ausscheiden der Brüder Weichert aus der Anwaltschaft führte Uhlmann die Praxis zunächst allein - unter besserem Ansehen - fort. 1924 nahm er seinen Schwiegersohn Dr. Georg Scharl (geboren 1895) auf.

1905 ließ sich Dr. Heinrich Gutwasser (geboren 1877) als Anwalt nieder und tat sich mit Dr. Karl Gustav von Zahn (geboren 1877) zusammen. Dieser war der Sohn eines Konrektors der Thomasschule und Neffe des Rechtsanwalts Friedrich von Zahn (geboren 1831, zugelassen 1856); er war verheiratet mit einer geborenen Harnack. Nur kurze Zeit blieb er Rechtsanwalt. Er habilitierte sich an der Universität Leipzig und wurde in der Folgezeit Mitarbeiter von Hugo Preuß, dem er bei der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung half. 1907 nahm Dr. Heinrich Gutwasser seinen Bruder Friedrich (geboren 1879) in die Kanzlei auf. Horst Zabel (geboren 1878) ließ sich 1910 als Anwalt nieder und nahm 1921 seinen Bruder Dr. Martin Hellmuth (geboren 1892) auf. Auch Schwäger schlossen sich zusammen. Dr. Rudolf Pörsch (geboren 1876) war mit Dr. Friedrich Wilhelm Keller (geboren 1877) von der Nikolaischule her eng befreundet. Keller heiratete Pörschs Schwester. Pörsch wurde 1905, Keller 1906 zur Anwaltschaft zugelassen. Beide waren gemeinsam tätig und lebten in voller Harmonie.

Anwaltsgesellschaften aus Onkel und Neffen waren nicht selten. Auf die Gesellschaft des Oberjustizrates Arno Liebster mit Dr. Rudolf Dietsch wies ich schon hin. Die Gesellschaft zwischen Dr. Felix Jung (geboren 1882, zugelassen 1912), einem Enkel des Dr. med. Moritz Schreber, und seinem Neffen Cunio (geboren 1892, zugelassen 1923) war nicht von langer Dauer. Ehe Dr. Georg Klien (geboren 1877, zugelassen 1904) in die Kanzlei seines Onkels, des Geheimen Justizrates Dr. Otto Schill (geboren 1838) eintrat, hatte er sich in die Kanzlei des Dr. Paul Große verirrt. Ich war mit Klien durch die gemeinsame Studienzeit und durch meinen Verkehr in der schwarzen Verbindung Friedericiana befreundet. Als ich ihm nach der Bekanntgabe dieser Assoziierung auf dem Gerichte begegnete, sagte ich ihm in bester Absicht: „Sie haben sich mit Paul Große assoziiert, das werden sie schwer bereuen“. Georg Klien antwortete mir darauf, indem er auf einen neben ihm stehenden jungen Mann deutete: „Darf ich Ihnen unseren Referendar vorstellen?“ Nach diesem Vorfall ging er mir einige Wochen aus dem Wege. Eines Tages erschien er bei mir auf meiner Kanzlei und bat mich, seine Beziehungen zu Paul Große zu lösen, was mir rasch gelang. Geschäfts- und Privatleben von Paul Große waren nicht sauber. Ich hatte damals einen Landwirt vertreten, der in der Gegend von Mühlberg (Elbe) eine Reihe von Jahren, insbesondere mit dem Zuckerrübenbau als Pächter erfolgreich gewirtschaftet hatte. Er hatte das Bedürfnis, sich von seiner fleißigen Arbeit eine Zeitlang auszuruhen. Er gab die Pachtung ab und überließ sein Pächterinventar seinem Pächtnachfolger gegen Barzahlung. Er bezog in Großdeuben, südlich von Leipzig eine Villa und fand dort auch einen Stall für seine Kutschpferde. Den Kaufpreis für das Inventar wollte er sicher anlegen. Als er in dem Zigarrengeschäft von Schwabe an der Ecke des Neumarktes und der Grimmaischen Straße Zigarren kaufte, fragte er den Inhaber, an welchen Rechtsanwalt er sich wegen der Anlegung von Geld wenden könne. Der Zigarrenhändler kannte Paul Große als guten Zigarrenkunden und empfahl diesen. Paul Große war 1865 geboren und 1897 zugelassen. Sein Vetter, Dr. Hans Große (geboren 1869, zugelassen 1898), hatte sich nicht mit ihm zusammengetan. Bei Paul Große ging der Grundstücksspekulant Landmann ein und aus, der eine unglückliche Hand in seinen Geschäften hatte und dessen Geldverlegenheiten in Anwaltskreisen allgemein bekannt waren. Paul Große empfahl dem Landwirt die Beleihung eines der bereits



hochbelasteten Landmannschen Grundstücke gegen Bestellung einer drittstelligen Hypothek von 10.000 Mark (zehntausend) und bedang sich von Landmann ohne Vorwissen seines Klienten einen „Maklerlohn“ von 10 v.H. aus. Er ließ für seinen Auftraggeber nicht einmal die Löschungsvormerkung nach § 1179 BGB eintragen<sup>21</sup>. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit betrieb der Gläubiger der ersten Hypothek die Zwangsversteigerung des Grundstücks, weil Landmann ihm die Zinsen nicht zahlte. Im Versteigerungsverfahren wurde das Grundstück geschätzt. Ich weiß nicht mehr, ob sich die Hypothek meines Auftraggebers als eine sogenannte Schornsteinhypothek darstellte; oder ob sie gar frei über dem First schwebte. Der Gläubiger der zweiten, also der meinem Auftraggeber vorgehenden Hypothek hatte das Darlehn, das der Grundstücksspekulant Landmann von ihm haben wollte, wegen unzureichender Sicherheit nicht voll ausgezahlt. Er meldete im Versteigerungsverfahren nur einen Teil der für ihn eingetragenen Hypothek als valutiert an. Eine Löschungsvormerkung wäre für meinen Auftraggeber von großem Nutzen gewesen. Wir mussten nun die entstandene Eigentümerhypothek in Konkurrenz mit anderen Gläubigern Landmanns pfänden. Es war meinem Auftraggeber nicht anzunehmen, wegen seiner Darlehnsypothek von 10.000,- Mark das Grundstück zu erstehen und dazu die ihm vorgehenden großen Beträge, die fällig waren, flüssig zu machen. Wir verklagten Paul Große wegen des Ausfalls im Versteigerungsverfahren auf Schadensersatz. Ich stützte die Klage darauf, dass er dem Kläger eine Hypothek empfahl, die keine volle Sicherheit bot. Dabei machte ich geltend, dass er sich durch die 1.000.-, die ihm Landmann als Vergütung zahlte, wie durch ein Schmiergeld bestechen ließ. Weiterhin habe er dadurch die Sorgfalt verletzt, dass er nicht für die Eintragung der Löschungsvormerkung sorgte. Die Zivilkammer des Landgerichts holte ein Gutachten vom Vorstände der Anwaltskammer ein und fragte sie, ob Paul Große die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht ließ. Ich war darüber verwundert. Noch mehr musste ich mich über das Gutachten des Kammervorstandes wundern. Er verlor über die 1.000,- Mark Proxenicum alias Schmiergeld, kein Wort. Er schien es mit Iunius Iuvenalis (sat. (*satira* = *Satire*) XIV, 204) zu halten:

.... Lucri bonus est odor ex re  
 Qualibet: illa tuo sententia semper in ore  
 Versetur, dis atque ipso Iove digna poeta.  
 Unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere:  
 ...<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> Löschung bedeutet hier die Aufhebung des Rechts an einem Grundstück. Der Anspruch auf Löschung eines Rechts kann durch Löschungsvormerkung gesichert werden. Insbesondere ein nachrangiger Gläubiger kann so seinen vertraglichen Anspruch auf Löschung einer im Grundbuch im Rang vorgehenden Hypothek sichern.

<sup>22</sup> Decimus Iunius Iuvenalis, römischer Dichter und Satiriker, um 60 bis um 140 nach Christus. Proxenicum heißt allerdings laut lateinischem Wörterbuch Maklerlohn; von Schmiergeld steht nichts da. Ed. Casp. Jac. von Siebold gibt im Verlag Wilh. Engelmann, Leipzig 1858, folgende metrische Übersetzung der Umgebung dieses Zitats; das Zitat selbst wird hier fett wiedergegeben:

*Das ist wahrlich der Grund der Vergeh'n: nie hat noch ein andres  
 Laster des menschlichen Geistes mehr Gifte gemischt und öfter  
 Schwerer geschwungen zum Mord als einzig die schnöde Begierde  
 Nach maßlosem Besitz; Denn wer zu bereichern sich sehnet,  
 Wünscht sich den Reichtum rasch; doch zeigt je Scheu vor Gesetzen  
 Oder Gewissen und Furcht ein schnell sich beeilender Geizhals?  
 Lebet zufriedenen Sinnes in euren Hütten und Hügeln.  
 O ihr Knaben! so sprach ein Herniker oder ein Marser.  
 Oder Vestinischer Greis: uns Brot mit dem Pfluge gesucht.  
 Welches genügt für den Tisch: dies loben die Götter des Feldes.  
 Deren Bemüh'n und Hülfe nach lieblicher Aehren Verleibung  
 Danket der Mensch, dass Ekel ihn fasst vor den Eicheln der Abnen.  
 Nicht das Verbot'ne begehn wird wer, der nicht mit dem hoben*

Der Vorstand der Anwaltskammer konnte nicht umhin, er musste sein Gutachten dahin abgeben, dass Paul Große bei der Beratung des Klägers die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht ließ. Er setzte diese Außerachtlassung aber in keinen Ursachenzusammenhang mit den empfangenen 1.000,- Mark. Er sah das Verschulden allein darin, dass Große die Löschungsvormerkung nicht eintragen ließ. Die Zivilkammer sprach die Klage zu. In der Folgezeit beging Paul Große noch weit unschönere Dinge. Er wurde infolge einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 176 Ziff. 3 StGB aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Er hatte dadurch den Verdacht auf sich gelenkt, dass er sich auffällig häufig in der Nähe einer Mädchenschule aufhielt. Dr. Georg Klien trennte sich noch rechtzeitig von ihm.

Kliens Onkel, der Geheime Justizrat Dr. Otto Schill, genoss sehr großes Ansehen. Er vertrat keine auch nur zweifelhafte Sache. Er gehörte in der zweiten Kammer des sächsischen Landtages zum Vorstand der nationalliberalen Fraktion und wirkte in den Ausschüssen sehr tätig bei der Gesetzgebung mit. Anfang des Jahrhunderts erhielten die Anwälte noch keine Vergütung für die Vertretung in Armensachen. Diese wurde erst durch das Reichsgesetz vom 28. Dezember 1928 eingeführt. Die sächsische Justizverwaltung hatte für die Ehearmensachen an den Landgerichten je 2 Anwälte verpflichtet. Diese erhielten einen festen Jahresbetrag und waren dafür bereit, die armen Parteien auf Beiordnung in Ehesachen zu vertreten. Den armen Parteien blieb es unbenommen, sich einen anderen Anwalt zu wählen, wenn sich einer zur Vertretung im

---

*Stiefel im Frost zu bedecken sich schämt und welcher dem Ostwind  
Wehrt mit gewendetem Fell; es verlockt der von außen gekommne  
Purpur, den nicht wir gekannt, zu Verbrechen und Lastern in Unzahl.  
Solches vernahmen dereinst von den Alten die Jungen: allein jetzt  
Wecket am Ende vom Herbst in der Mitte der Nächte der Vater  
Seinen noch schlafenden Sohn, laut schreiend: Die Tafel genommen,  
Schreib' und wache mir, Sohn, die Prozesse geführet, die roten  
Sätze der Alten studiert, in der Schrift um die Rebe gebeten!  
Aber das Haupt vom Kamm noch frei und die borstige Nase  
Falle dem Laelius auf, er bewundre die stämmigen Schultern.  
Zelte der Mauren zerstört, der Briganten befestigte Schlösser,  
Dass dir im sechszigsten Jahr ein reich dich belohnender Adler  
Werde zu Teil; doch scheust du die langen Beschwerden des Lagers  
Mutig zu tragen und kommt's voll Zittern dir an mit der Hörner  
Oder Drommeten Getön, dann schaffe dir, was um die Hälfte  
Teurer verkaufen du kannst, nicht fasse dich Ekel vor irgend  
Einem Artikel, sobald der über die Tiber zu senden,  
Glaub' auch nimmer daran, als wäre besonders verschieden  
Leder und Salbengemisch. **Hat doch alles, was dir Gewinn bringt,  
Guten Geruch: den Spruch magst immer im Munde du führen,  
Welcher der Himmlischen wert, selbst wert, dass Zeus ihn gedichtet.  
Keiner erfraget, woher du es hast, doch musst du es haben:**  
Das wird kerechenden Knaben gelehrt von vertrockneten Ammen,  
Jedliches Mädchen erlernt's längst schon vor dem Alpha und Beta. -  
Wer von den Vätern dem Sohn mir mit solchen Ermahnungen zusetzt,  
Gern rief' diesem ich zu: O Törichter, sage mir, wer beißt  
Also dich eilen? Es kommt, das glaube mir, sicher der Schüler  
Über den Lehrer. Geduld! dich wird er besiegen, wie Ajax  
Telamon hinter sich ließ und Achilles besiegte den Peleus.  
Zarte zu schonen geziemt: nicht drang noch das Gift der gereiften  
Bosheit ein in das innerste Mark; doch hat er den Bart erst  
Übergekämmt und die Schneide versucht von dem länglichen Messer,  
Zeuget er falsch vor Gericht und verkauft Meineide für kleine  
Summen, wofür den Altar und den Fuß er der Ceres berühret.*

Armenrecht bereit fand. Der andere Anwalt erhielt aber keine Vergütung aus der Staatskasse. Der eine der beiden Leipziger Ehearmananwälte war der Geheime Justizrat Dr. Schill. Dem Ehearmananwalt blieb das Recht, die Kosten von dem verurteilten Prozessgegner beizutreiben, ohne dass der beigetriebene Betrag auf die staatliche Vergütung angerechnet wurde. Der Ehearmananwalt galt in weiten Kreisen als Fachanwalt für Ehesachen und wurde auch häufig von zahlungsfähigen Parteien gesucht. Der Kollege Dr. Klien fand in der Kanzlei seines Onkels Schill eine sehr günstige Ausgangsstellung. Binnen kurzem wurde er einer der gesuchtesten Ehearanwälte, was bei der Scheidungsseuche, die nach dem Ersten Weltkriege ausbrach, von großem Vorteil war. Nach dem Ersten Weltkriege und nach dem Tode des Justizrats Dr. Dietsch war Dr. Georg Klien einige Zeit mit uns in Bürogemeinschaft. Ein Glücksumstand für Georg Klien war es ferner, dass sein Freund Dr. Schumann, mit dem ihn herzliche Beziehungen schon seit der Referendarzeit verbanden, als Nachfolger des Oberjustizrats Müller zum Konkursrichter bestellt wurde. Nun wurde er noch zum Fachanwalt für Insolvenzrecht. Als mit den Bankfeiertagen am 13. Juli 1931 die Weltwirtschaftskrisis sehr sichtbar auch auf Deutschland übergriff, wurde Dr. Georg Klien in allen großen Vergleichs- und Konkursverwaltungen tätig. Sein Sohn erster Ehe war vielseitig begabt und vielseitig interessiert, jedoch nicht für die Anwaltschaft. Seine Tochter zweiter Ehe führte ihm einen Sprachgelehrten als Schwiegersohn zu.

Der Bruder des Dr. Georg Klien widmete sich der Volkswirtschaftslehre und wurde Syndikus der Industrie- und Handelskammer in Stuttgart. Der Vetter Dr. Erich Klien (geboren 1881) wurde 1909 in Leipzig als Anwalt zugelassen, praktizierte aber nicht, sondern trat in den Dienst der Leipziger Industrie- und Handelskammer. In der sogenannten Systemzeit nach dem Ersten Weltkriege wurde er als Ministerialdirektor in das sächsische Wirtschafts-Ministerium berufen. Ich war von der Nikolaischule und der Wohnnachbarschaft mit ihm befreundet. Gelegentlich traf ich ihn in Dresden, als er auf dem Wege in sein Ministerium war. Er forderte mich auf, ihn zu einem Schwatz in sein Dienstzimmer zu begleiten. Als wir dort in freundschaftlicher Unterhaltung beisammen saßen, rief sein Minister, ein früherer Gewerkschaftsfunktionär und Volkszeitungsredakteur, an. Ich wollte mich verabschieden. Erich Klien sagte aber zu seinem Minister: „Herr Minister, ich habe hier gerade noch eine wichtige Unterredung. Ich komme, sobald ich fertig bin.“ Wir führten unser Gespräch in aller Gemächlichkeit zu Ende. Infolge seiner Berufung nach Dresden gab Dr. Erich Klien seine Zulassung zur Anwaltschaft auf. In der Zeit der großen Wirtschaftskrisis, die mit den Bankfeiertagen vom Juli 1931 nach Deutschland übergriff, gelang es seinem raschen Handeln, das Verhängnis von den obersächsischen Banken abzuwenden. In der Nazizeit schied er aus dem Staatsdienste, siedelte wieder nach Leipzig über und wurde wieder Rechtsanwalt. Auch dieses Mal tat er sich nicht mit seinem Vetter Dr. Georg Klien zusammen. Er hatte sich als Ministerialdirektor ein gutes Ansehen erworben. Deshalb wurde er von den Leipziger Industrie- und Handelskreisen mit großem Vertrauen aufgenommen. Man wählte ihn sofort in die Aufsichtsräte der großen Leipziger Versicherungsgesellschaften, der Leipziger Feuer und der Alten Leipziger. Allen Erwartungen der Leipziger Handelswelt hat er zuletzt nicht entsprochen. Er starb am 16. September 1940.

### ***Einzelne Anwaltpersönlichkeiten***

Brüder waren oft, aber nicht immer gemeinsam als Anwälte tätig. Dr. Hans List und Dr. Hugo List-Sening hatten getrennte Kanzleien. Dr. Hans List gründete die Torgamentwerke GmbH, die sich mit der Herstellung eines fugenlosen Fußbodens beschäftigte<sup>23</sup>. Als die Sache einschlug, gab

---

<sup>23</sup> Torgament war ein fugenloser Fußboden aus Holz, Asbest und Mineralmasse, der auf Zementboden, Backsteinpflaster oder dergleichen verlegt wurde; ähnlich wie Terralith, Xylolith oder Xylopal.

er die Anwaltschaft auf. Sein Bürovorsteher Hofmann wurde in der Zeit der großen privaten Bautätigkeit vor dem Ersten Weltkriege einer der erfolgreichsten Hypothekemakler. Der angesehene Verleger Paul List war ein Bruder der beiden Anwälte. Der Gerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. Thummler und der Geheime Kommerzienrat Becker in Firma Carl August Becker Baumwollwaren, Kaliko) waren mit Schwestern jener drei Brüder verheiratet. Der Vater List war Vorstand der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

Der 1856 in Breslau geborene Rechtsanwalt Dr. Salo Kroch war 1894 in Leipzig zugelassen worden. Er nahm die Rechtsanwälte Dr. Johannes Festner und Walter Dralle in seine Kanzlei auf. Nachdem er von seiner schwer schizophränen Frau geschieden war, kämpfte er mit dieser um das einzige Kind, eine Tochter. In diesem Kampfe bat er mich, obwohl er zwei Jahrzehnte älter war als ich, 1904 um Rechtsbeistand. Ich fuhr mit ihm zu einer Vernehmung nach Göttingen, wohin die Frau nach der Scheidung zu ihren Eltern übergesiedelt war. Darnach konnte ich aus den beigezogenen Akten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt feststellen, dass die geschiedene Frau nach einem schweren schizophränen Schub in geistige Umnachtung verfallen war. Das wollte die Familie der Frau vor dem Vater des Kindes geheim halten. Das Vormundschaftsgericht stellte nach §§ 1686, 1676 BGB fest, dass das Fürsorgerecht der Mutter ruhe. Bruder des Salo Kroch war der Kaufmann Samuel Kroch, der mehrere Kinder hatte. Der ältere Sohn wurde Bankier in Firma Kroch jr., der jüngere, Kurt Kroch, wurde 1912 als Rechtsanwalt in Leipzig zugelassen, trat aber nicht in die Kanzlei seines Onkels Dr. Salo Kroch ein. Nach dem Sturze der Naziherrschaft wurde er Rechtsanwalt in Frankfurt am Main.

Ein Sonderling war der 1833 geborene Dr. Paul Viktor Platzmann. Er entstammte einer der altreichen Leipziger Familien, die sich schon vor 1800 im Handel und zwar im Handel mit italienischen und französischen Seidenwaren ein sehr ansehnliches Vermögen erworben hatten. Sie zogen sich aus dem Handel zurück und feudalisierten sich, indem sie Güter kauften, z.B. Berneck und Gundorf (Neuscherbitz), Großsteinberg, Hohnstädt, später Nenkersdorf. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in und um Leipzig ein Dutzend Platzmannsfamilien, die größere Haushalte führten. Das Rittergut Gundorf verkaufte die Familie an Gustav Ackermann, der es mit dem von seinem Vater als Rechtsanwalt in Elsterberg erworbenen Gelde bezahlte, ehe er der Schwiegersohn des Benediktus Gotthelf Teubner wurde. Berneck kaufte die Leipziger Immobiliengesellschaft zur Zergliederung und Bebauung. Hohnstädt und Nenkersdorf wurden im September 1945 im Zuge der Bodenreform enteignet.

Dr. Paul Viktor Platzmann (geboren 1833, gestorben 1911) war der Sohn des Advokaten Paul Eugen Platzmann. Er hatte bald nach seiner Niederlassung - wie man erzählte - das Missgeschick, dass er versehentlich gegen seinen eigenen Auftraggeber ein Versäumnisurteil erwirkte. Seitdem hielt er die Ausübung der Anwaltstätigkeit für sehr gefährlich. Als wir 1907 für die Wahl des Dr. Johannes Junck zum Reichstag warben, wurden Schlepper auch zu Paul Viktor Platzmann entsandt. Nach meiner Erinnerung ging einmal Albert Dufour-Ference, danach Dr. Conrad Junck. Von beiden ließ er sich nur an dem Schiebfensterchen sprechen, durch das man ihm das Essen reichte. Es war auch die Rede davon, dass der so reiche Mann dringend eines neuen Hutes bedürfe. Zur Wahlurne bekamen wir ihn nicht, er wollte nicht aus seinem Bau heraus. Der mit ihm verschwägerte Justizrat Dr. Georg Heinrich Melly (geboren 1834, gestorben 1896) genoss berufliches Ansehen und hatte eine größere Praxis.

1911 ließ sich Heinrich Platzmann (geboren 1877) als Anwalt in Leipzig nieder. Sein Vater hatte mehrere Jahre lang ein größeres Gut in Ostgalizien besessen und bewirtschaftet, hatte es wieder veräußert und darnach das Rittergut Oberlichtenau bei Pulsnitz gekauft, das früher einmal dem Minister Heinrich Grafen von Brühl (1700 bis 1763) gehört hatte. Weil er sich keinen Erfolg aus

der Bewirtschaftung des leichten Bodens von Oberlichtenau erhoffte, verkaufte er es an einen Freiherrn von Grote und zog sich ins Privatleben zurück. Heinrich Platzmann beseelte als Rechtsanwalt kein großer Tatendrang. Nachdem Walter Dralle (geboren 1875, zugelassen 1905) durch den Tod von Dr. Johannes Festner (geboren 1876, zugelassen 1903) und den Weggang von Salo Kroch die Anlehnung verloren hatte, fand er sich mit Heinrich Platzmann zu einer Bürogemeinschaft zusammen. Es war schwer zu entscheiden, wer von den beiden den geringeren Arbeitseifer zeigte. Man erzählte, dass beide bisweilen mehrere Tage hinter einander sich nicht in ihren Geschäftsräumen zeigten. In der Tür fehlte ein Briefkasten. Der Briefträger schob die Briefe unter der Tür über die Schwelle in die Kanzlei hinein. Dass eine so geführte Anwaltspraxis das Gehalt keines Angestellten trug, liegt auf der Hand. Dralles Unfleiß bestimmte seine Frau dazu, dass sie sich in Bad Wiessee bei Zeiten ein Fremdenheim schuf und sich damit eine Existenz gründete. Heinrich Platzmann hatte mancherlei Interessen, las auch viel. Zu Vorträgen und literarischen Veranstaltungen, wie z.B. zur Deutschen Gesellschaft, zu Georg Merseburgers literarischen Freitagabenden kam er meist mit großer Verspätung. Er hatte einen Sohn und galt mit diesem als der mutmaßliche Erbe des Rittergutes Hohnstädt. Als ihm der Sohn bei jungen Jahren starb, verlor er die Lust am Leben. Persönlich war er bei denen, die ihn näher kannten, beliebt. An seine Unpünktlichkeit musste man sich gewöhnen.

Im Verzeichnis der Leipziger Advokaten und Rechtsanwälte finden sich die Namen der alten obersächsischen Akademikerfamilien. Der im Jahre 1815 geborene Adalbert Wilhelm Volkmann beschäftigte sich gern mit dem Urheber- und Verlagsrecht. Er verfasste ein Erläuterungsbuch zu dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken<sup>24</sup>. Zu seiner Verwandtschaft gehört Richard Volkmann, der unter dem Decknamen Richard Leander ein bedeutender Dichter war und als Generalarzt der preußischen Armee von Wilhelm I. geadelt wurde, der hallische Internist, der ein Lehrbuch der inneren Krankheiten verfasste, der Maler, dessen weite Landschaften viele ansprachen und dessen Kornfeld als Künstlersteinzeichnung weit verbreitet war, schließlich auch der Bildhauer, der mit Rudolf von Hildebrand, Arnold Böcklin und Hans von Marées (*gesprochen ma're:*) befreundet war. Der Bruder des Bildhauers war Amtsrichter in Leipzig, einer seiner Vettern, der Geheime Hofrat Dr. Ludwig Volkmann Mitinhaber und Leiter der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Von Namen alten guten Klanges sind noch zu nennen: Carl Leberecht Scheufler, Dr. Adolf Käil Wendler. Auch aus den Kreisen der großen Leipziger Kaufmannschaft finden sich Glieder im Anwaltsstande, z.B. Dr. Karl Hermann Mayer aus der Verwandtschaft der Familie Frege, Dr. Limburger, Dr. Ludwig Eduard Göhring.

### ***Adelige Rechtsanwälte***

In der Leipziger Anwaltschaft findet sich auch eine begrenzte Anzahl Adelliger und zwar Adelliger verschiedener Herkunft. Da ist zunächst der 1828 geborene und vor 1879 zugelassene Hugo von Metzsch. Er gehörte dem obersächsischen Uradel an. Der in den Grafenstand erhobene langjährige sächsische Minister des Innern und des Königlichen Hauses Georg von Metzsch-Reichenbach war sein Vater. In Anwaltskreisen kehrte man die Selbstlaute seines Vornamens um

---

<sup>24</sup> Rudolf Mothes veröffentlichte ein kleines Buch mit einer gemeinverständlichen Darstellung des Urheber- und Verlagsrechts: „Das Recht an Schrift- und Kunstwerken“, Reihe „Aus Natur und Geisteswelt“, B.G. Teubner, Leipzig 1913, das mir vorliegt. Er war auch Mitglied des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums, der das sogenannte „Grüne Blatt“ herausgab, die Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“.

und nannte ihn Haut goût von Metzsch (*ausgesprochen etwa wie Hogn, im Sinne von „mit ungutem Beigeschmack“*). Er war in seiner Jugend Hilfsrichter am Gerichtsamt in Pirna und war dort im Unterhaltsrechtsstreite des Kindes einer Strafgefangenen von dem verklagten Gefangenaufseher als Mehrverkehrszeuge benannt worden. Sein anwaltliches Können war sehr gering. Dem sächsischen Zweige des alten mittel- und ostdeutschen Landadels gehörte der 1862 geborene, 1898 zugelassene Werner von Beust an. Vom Betriebe auf seiner Kanzlei hörte ich, als der frühere mittlere Steuerbeamte von Reinsperg, der mit mir studiert hatte und am Amtsgericht Leipzig gleichzeitig mit mir Referendar war, zur Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes bei seinem uradeligen Standesgenossen von Beust arbeitete. Von Ferne machte dieser Verwandte des 1866 in die Weltgeschichte verflochtenen sächsischen und später österreichischen Ministers des Auswärtigen, des Grafen Friedrich Ferdinand von Beust, den Eindruck eines alternden Trinkers, obwohl er doch erst um die 40 war, als er in meinen Gesichtskreis trat. Was uns Reinsperg von ihm berichtete, stimmte mit unserem Eindruck überein. Er hatte auf seiner Kanzlei erstaunlich wenig Bücher. Von Reinsperg erzählte uns von einem alten Pandektenlehrbuch.

Der aus Schönheider Hammer im Erzgebirge stammende Ed. von Querfurt (geboren 1826) ist mir nicht mehr begegnet. Dr. Georg Freiherr Speck von Sternburg (geboren 1858, zugelassen 1893) gehörte zu den Nachkommen des Leipziger Wollhändlers Maximilian Speck, der während Napoleons Kontinentalsperre durch Schafzucht und Wollhandel ein großes Vermögen schuf, das Rittergut Lützschena erwarb und sich nobilitieren ließ. Der Kollege Georg Freiherr Speck von Sternburg war ein schlichter Mensch; Er entwickelte keine größere Praxis. Der Deutsche Botschafter in Washington (Speckie) war sein Bruder.

Die Familie von Zahn ging meines Wissens auf geadelte Dresdener Stadtbürger zurück. Zu meiner Zeit gab es in Leipzig den Rechtsanwalt Hofrat Friedrich Albert von Zahn, der im Vorbereitungsdienste bei meinem Großvater gearbeitet hatte und 1903 starb, und den Rechtsanwalt Dr. Karl Friedrich von Zahn, Sohn des Konrektors der Thomasschule, ein zierliches Persönchen, das wir Zähnchen nannten. Dr. Leo Hartleben von Sarkhaza war in Leipzig geboren. Sein Vater hatte den ansehnlichen Verlag A. Hartleben in Wien gegründet und an den Kommerzienrat Marx verkauft. Er hatte sich von der ungarischen Regierung mit dem Zusatz von Sarkhaza nobilitieren lassen und war in die alte Heimat zurückgekehrt, wo man österreichische und ungarische Adelsdiplome bereitwillig anerkannte. Mit Leo von Hartleben (geboren 1876) standen wir Altersgenossen sehr freundschaftlich. Ich kannte ihn von der Nikolaischule her. Mir ist nicht erinnerlich, dass er, der über ein größeres Vermögen verfügte, einen stärkeren Drang zu Anwaltsgeschäften empfand. Auf dem Gericht sahen wir ihn nur ab und zu. Dr. Hans Woldemar von Dadelsen (geboren 1885, zugelassen 1913) war nicht von altem Adel. Schon kurze Zeit nach seiner Niederlassung übernahm er als Güterdirektor die Verwaltung eines großen Grundbesitzes in der Provinz Sachsen. Herr von Kiesenwetter (geboren 1885), der 1919 zugelassen wurde, leitete einen bedeutenden Verband im Rauchwarengewerbe und trat auf den Gerichten nur ab und zu in Erscheinung. Der 1924 zugelassene Dr. von Drygalski (geboren 1889) gehörte zum ostpreußischen Adel und zur Verwandtschaft des Militärschriftstellers Albert von Drygalski und des Geographen Erich von Drygalski. Der Freiherr von Stoltzenberg stammte, wie es hieß und wie sein Aussehen, insbesondere sein Profil bestätigte, aus der unebenbürtigen Ehe eines Hohenzollern. Er hieß der Rote Baron, war nach dem Zusammenbruch eine Zeitlang Staatssekretär im Pankower Aufbauministerium, darnach Präsident des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts, schließlich ging er nach dem Westen, wo er als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Er stand in den Diensten der Thüringer Gasgesellschaft. Unter den Kollegen war er nicht beliebt. Dr. Friedrich Wilhelm von Heseler war Berufsoffizier bei den Dresdener Leibgrenadiern. Ich traf ihn im Juli 1918 im Stabe des Kommandeurs der Flieger der 3. Armee, zu dem ich für das Unternehmen R 1 gegen Reims als Flieger-

vernehmungsoffizier kommandiert war. Heseler war dort Stabsbildoffizier. Nach dem Kriege studierte er die Rechte, heiratete eine der Töchter der Familienanwartschaftsbesitzer von Carlowitz auf Oberschöna und ließ sich als Rechtsanwalt in Leipzig nieder, wo er bald durch Herrn Siegfried von Lüttichau auf Bärenstein und Kittlitz im Vorstande der Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschädenvergütung angestellt wurde. Als sich diese Gesellschaft mit einem entsprechenden Berliner Versicherungsunternehmen verschmolz, siedelte er nach Berlin über. Mir führte er zeitweilig Herrn Siegfried von Lüttichau und dessen Stiefsohn Nickel von Salza und Lichtenau als Klienten zu. Er verlor seine erste Frau durch den Tod und heiratete in zweiter Ehe die Tochter des Professors Dr. Anton Kippenberg, des Inhabers des Inselverlages, die ihren ersten Mann, einen von Einsiedel vom Rittergute Syhra, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges durch einen Unfall verloren hatte.

Von ehemaligen Berufsoffizieren sind mir als Rechtsanwälte in Leipzig begegnet: Der 1841 in Bautzen geborene Justizrat Gustav Emil Eduard Schumann (zugelassen 1884), der 1868 in Leipzig geborene Dr. Rudolf Steckner (zugelassen 1903), ein Sohn des großen Textilhandelshauses und der 1892 geborene Dr. Georg Greuner, Sohn eines Reichsgerichtsrates, Schwiegersohn des Justizrates Dr. Kurt Hillig.

Warum Schumann die Offizierslaufbahn aufgab, erfuhr ich nicht. Dr. Steckner stand bei einem der Leipziger Infanterie-Regimenter und sollte Bataillonsadjutant werden. Er schaffte sich ein Pferd an; um es an Trommeln und Querpfeifen zu gewöhnen, setzte er sich auf seinen Gaul und ließ durch Tamboure Wirbel schlagen und durch Hornisten Signale blasen. Das nahm das Ross übel. Es warf den Leutnant Steckner ab. Dieser brach einen Arm mit Splittern, schied aus dem Wehrdienst und studierte. Dr. Greuner war im Ersten Weltkriege durch Schussbrüche eines Schenkels verwundet worden. Außerdem wurde das alte Heer aufgelöst, er musste einen neuen Beruf suchen.

### ***Justizräte, Oberjustizräte, Geheime Justizräte***

Die Königlich Sächsische Regierung verlieh den Anwälten Titel. Während sie bei den Ärzten unterschied, die freipraktizierenden zu Sanitätsräten und Geheimen Sanitätsräten ernannte, die beamteten jedoch zu Medizinalräten, Obermedizinalräten und Geheimen Medizinalräten, verlieh sie allen Juristen im Bereiche der Justizverwaltung ohne Unterschied, ob es sich um freipraktizierende Anwälte oder Staatsbeamte handelte, die Titel Justizrat, Oberjustizrat und Geheimer Justizrat. Seit meiner Niederlassung im Jahre 1903 bis zum Sturze der Monarchie im November 1918 begegnete ich im Leipziger Barreau (*Anwaltsstand oder Advokatur*) vier Geheimen Justizräten. Von diesen war der Geheime Justizrat Dr. Otto Schill lange Jahre nationalliberaler Landtagsabgeordneter, der Geheime Justizrat Dr. Johannes Junck nationalliberales Mitglied des Reichstages, der Geheime Justizrat Dr. Moritz Meltzer viele Jahre Universitätsrichter. Der Geheime Justizrat Dr. Oskar Oehme hatte meines Wissens keine Verdienste, die außerhalb der eigentlichen Anwaltstätigkeit lagen. Er genoss ein sehr großes Ansehen als vornehm denkender Rechtsanwalt. Er hat viele Jahre lang die Stadt Leipzig vor Gericht vertreten. Als ich Anwalt geworden war, sagte mir der Hofrat Baensch, der Inhaber der Druckerei *Wilhelm Eduard Drugulin, Leipziger Kunst-Comptoir*, den Reim:

Hast'ne gute, geh zu Oehme!  
Hast'ne schlechte, geh zu Zehme!

Der Justizrat Dr. Ernst Weniger, der 1890 in Leipzig Anwalt geworden war, berichtete mir von

dem hohen Ansehen, das Dr. Oehme damals genoss. Es war üblich, dass die neu zugelassenen Anwälte den angesehenen Berufskollegen feierlich aufwarteten und sich vorstellten. Als sich Dr. Weniger bei diesem Besuche verabschiedete, sagte Dr. Oehme zu ihm: „Erhalten Sie mir Ihr geschätztes Wohlwollen!“ Die damit ausgedrückte Bescheidenheit des hochgeachteten Mannes hatte auf Dr. Weniger einen starken Eindruck gemacht. Die Erinnerung daran war noch kurz vor seinem Tode lebendig. Er starb wenige Tage nachdem er mir den Vorgang erzählt hatte. Dr. Oehme starb am 19. August 1908.

Dr. Ernst Weniger gehörte dem Aufsichtsrate einiger Aktiengesellschaften an, deren Verhältnisse wohlgeordnet und deren Erträge sehr stetig waren. Ich fragte ihn, ob er sich um Einzelheiten des Geschäftsganges kümmere. Das verneinte er schlechtweg. Darnach fragte ich ihn, wie er es mit seiner Verantwortung als Aufsichtsrat halte. Darauf antwortete er: „Ich sehe mir meine Leute an“. Die Gesellschaften, deren Aufsichtsräten Dr. Weniger angehörte, führte der Großkaufmann Jay, der ein hervorragender und sehr korrekter Geschäftsmann war.

Oberjustizräte erlebte ich zwölf: Emmerich Fingal Anschütz, Kormann, Langbein, Liebster, Julius Berger, Paul Frenkel, dessen Vater schon Träger dieses Titels war, Theile, Hans Barth, Dr. Karl Rothe, Barwinkel, Rosenthal und Peter. Das waren alles Männer in ehrwürdigem Alter, Triarier des Berufs<sup>25</sup>, die in Ehren ergraut waren und eine beachtliche Praxis geführt hatten. Beim Dr. Karl Rothe kam mit in Betracht, dass er zwar nicht als Rechtsanwalt praktizierte, wohl aber als Direktor der Leipziger Hypothekenbank eine angesehene Stellung inne hatte und längere Jahre der Leipziger Stadtverordnetenversammlung vorstand, bis er zum Bürgermeister gewählt wurde.

Der Königlich Sächsischen Justizräte gab es eine große Zahl. Die Justizverwaltung erwirkte die Verleihung dieses Titels für alle Rechtsanwälte, die mehrere Jahrzehnte vorwurfsfrei ihre Berufstätigkeit ausgeübt hatten.

Den Titel eines Königlich Sächsischen Hofrates führten der 1829 geborene Dr. Karl Adolf Mirus in Leisnig und der 1831 geborene Friedrich Albert von Zahn. Beide hatten längere Zeit die Stellung eines Fiskalanwaltes bekleidet.

Der 1839 geborene Dr. Karl Gustav Lohse führte auf Briefköpfen, im Einwohnerbuch (Adressbuch), dem Fernsprechverzeichnis, in den Vollmachtsvordrucken und auf dem Geschäftsschild die Bezeichnung Geheimer Hofrat. Nur die Eingeweihten wussten, dass ihm ein regierender Fürst von Reuß den Titel verlieh. Die Fürsten von Reuß wurden für gehobene Auszeichnungen gern gesucht. So war der bedeutende Industriekapitän Anton Wiede in Zwickau (Steinkohlengrube Morgenstern in Zwickau, Papierfabriken in Rosenthal-Reuß und Trebsen-Pauschwitz, Zellstoff-Fabrik in Freyung) Fürstlich Reuß-Plauischer Geheimer Kommerzienrat, der Gutsbesitzer von Frege-Weltzin auf Abnaundorf bei Leipzig und auf Zabeltitz bei Großenhain Fürstlich Reuß-Plauischer Kammerherr. Warum sollte der Rechtsanwalt Dr. Lohse nicht den Titel eines Fürstlich Reuß-Plauischen Geheimen Hofrates erstreben? Er hatte ihn, wie ich annehme, dadurch verdient, dass er in Leipzig als Notar die Hypothekenausleihungen der Fürstlich Reuß-Plauischen Landessparkasse gewissenhaft bearbeitete. Nach Emmerich Fingal Anschütz war es erst wieder der Geheimrat Dr. Lohse, der das neunte Lebensjahrzehnt erfüllte und, nach diesem, Hugo Theile das neunundachtzigste. Der 1818 geborene Dr. jur. Georg Friederici und sein 1828 geborener Vetter Dr. Arthur Ernst Theodor Friederici waren beide

---

<sup>25</sup> Veteranen. Triarier waren eigentlich altrömische Legionsveteranen in der dritten, also letzten Schlachtreihe; in übertragenem Sinne die „letzte Hoffnung“.



Rechtsanwälte in Leipzig, jener war Domkapitular, dieser Domprobst im Domstift Wurzen.

### ***Bedenkliche Erscheinungen***

Die Grabinschrift des Heiligen Ivo von Helori im Département Côtes-du-Nord in der Bretagne lautet:

Sanctus Ivo erat Brito  
Advocatus, sed non latro  
Res miranda populo<sup>26</sup>.

Es ist eine Unfreundlichkeit gegen den Anwaltsstand, wenn es auf der Grabinschrift seines Schutzpatrons als eine dem Volke erstaunliche Tatsache bezeichnet wird, dass er Anwalt, aber kein Räuber war. Halte ich Umschau unter meinen Zeitgenossen, so finde ich nur sehr wenige, die man als latrones bezeichnen konnte. Ich will hier nicht auf das anstößige pactum de quota lito (*Vereinbarung über Zahlung nur bei günstigem Klage-Ergebnis*) eingehen, das manche Anwälte mit ihren Auftraggebern schlossen. Die Handlungsweise des Rechtsanwalts Dr. Paul Große, die ich oben erwähnte, gehört nach meinem Dafürhalten in das Gebiet des rechtlich verschleierte Raubes. Ganz besonders schlimme Rauberei trieb der Justizrat Zieger. Er gehörte zu den Stammtischfreunden des Konkursrichters Oberamtsrichter Müller und wurde deshalb ab und zu zum Verwalter einträglicher Konkurse bestellt. Einen genauen Einblick in seine Machenschaften erhielt ich im Blauhuthschen Konkurse. Die Firma Blauhuth handelte im ersten Obergeschoße des Grönländers an der Petersstraße Ecke Sporengasse mit Weißwaren. Als die Firma nach dem Tode des Inhabers ihren Konkurs anmeldete, bestellte der Oberamtsrichter Müller seinen Freund, den Justizrat Zieger, zum Verwalter. Der Neffe des Gemeinschuldners suchte laufend meinen Rat. Wir beobachteten, wie der Justizrat Zieger eine Reihe aussichtsloser Aktivprozesse einleitete und ebenso aussichtslose Passivprozesse durch sein sinnloses Bestreiten veranlasste. Die Prozesskosten, auch seine eigenen Gebühren für die verlorenen Prozesse zahlte er aus der Konkursmasse, die dadurch zum größten Teile aufgezehrt wurde. Über Ziegers Tätigkeit in dem Blauhuthschen Konkurse herrschte in Anwaltskreisen große Entrüstung. Bei einer Begegnung mit ihm im Anwaltszimmer, bei der wir eine mit dem Konkurs zusammenhängende Angelegenheit besprachen, sagte ich ihm: „Sie können von Glück sagen, dass das römische Recht nicht mehr gilt. Da hätte man Sie wegen crimen expilatae hereditatis gefasst“ (*wegen des Verbrechens der Erbschaftsplünderung*). Zieger verlor kein Wort der Verwahrung. Der Justizrat Schöppler, der unser Gespräch anhörte, bemerkte nach Ziegers Weggang zu mir: „Der Witz war zu wahr, um gut zu sein“. Der nächste Konkurs, den der Oberamtsrichter Müller seinem Freunde Zieger übertrug, war der des Papierhändlers Bodenstein. Unter den Leipziger Geschäftsleuten war Ziegers Auflösung der Blauhuthschen Konkursmasse in eine lange Reihe beachtlicher Prozesskostenrechnungen bekannt geworden. Die Gläubiger des Papierhändlers Bodenstein und

---

<sup>26</sup> „Der heilige Ivo war Bretoner; Rechtsanwalt, aber kein Wegelagerer, ein Wunder für das Volk“.

Er wurde 1253 als Yves Hélori de Kermartin in Minihy bei Tréguier als jüngerer Sohn aus niederem Adel geboren. Er studierte in Paris und Orléans Theologie und die Rechte. Dennoch wurde er nur Pfarrer in kleinen Orten, wo sich sein Ruf der Rechtschaffenheit und Mildtätigkeit verbreitete. Außerdem habe er als Richter mit Entschiedenheit und Weisheit, aber auch Schnelligkeit Recht gesprochen und die Streitenden zur Einsicht gebracht. Schließlich holte ihn der Bischof nach Tréguier zum Schutz der Kirche gegen die Ansprüche der weltlichen Herren. Infolge des Fastens, des Schlafmangels, des Reisens unter ärmlichsten Bedingungen hatte er sich so früh verbraucht, dass er sich schon mit 44 Jahren auf dem Manoir seiner Familie zur Ruhe setzte. Er starb 1302. Ab 1330 wurde seine Heiligsprechung wegen 79 Wundertaten betrieben, sie erfolgte 1347. Patron der Juristen. Er wird am 19. Mai, seinem Todestag, gefeiert. Nicht verwechseln mit dem heiligen Ivo, der Bischof von Chartres seit 1090 war und Verfasser bedeutender kirchenrechtlicher Sammlungen.

dieser selbst, den Kurt Riedel beriet, wollten dem gleichen Vorgang vorbeugen. Eine Anzahl Gläubiger tat sich zusammen. Im Wahltermin lehnten sie die Wahl des Justizrates Zieger ab und beantragten die Wahl eines anderen Rechtsanwaltes. Das ließ sich aber der Oberamtsrichter Müller nicht gefallen. Auf Grund von § 80 KO, der ihm die Befugnis gab, bestätigte er den Justizrat Zieger im Amte des Konkursverwalters und versagte die Ernennung des Gewählten. Die Gläubiger fochten die Versagung nicht mit der Beschwerde an. Daran, gegen Zieger ein Ehrengerichtsverfahren wegen der Blauhuthschen Konkursverwaltung einzuleiten, dachte niemand. Horaz stellt in den Episteln Buch I Brief 1 Vers 52ff. fest:

Vilius argentum est auro, virtutibus aurum.  
 O cives, cives, quaerenda pecunia primum est;  
 Virtus post nummos: haec Ianus summus ab imo  
 Prodocet; haec recinunt iuvenes dictata senesque.<sup>27</sup>

Eine Erscheinung eigener Art war der Rechtsanwalt Dr. Otto Schiller. Er war 1868 in Wertheim am Main geboren, also im Badischen. Sein Vater war Schulrat im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, schied jedoch aus dem Staatsdienst, nachdem er in Streitigkeiten geraten war. 1893 wurde Dr. Otto Schiller in Leipzig als Anwalt zugelassen. Ihm verbanden mit den Leipziger Berufsgenossen nicht die unter vielen bestehenden Schulfreundschaften, die gemeinsamen Erlebnisse der Militärdienstzeit und der Referendarzeit. Er hatte den Ehrgeiz, rasch einerseits das Ansehen eines hervorragend tüchtigen und skrupellosen Anwalts zu erwerben, andererseits den Anschluss an die Oberschicht der Leipziger Gesellschaft zu gewinnen. Dass beide Ziele miteinander unverträglich waren, wollte ihm nicht bewusst werden. Walther von der Vogelweide hatte sehr sorgfältig darüber nachgedacht:

wie man driu ding erwurbe,  
 der keinez niht verdurbe.  
 diu zwei sint êre und varnde guot,  
 daz dicke ein ander schaden tuot....<sup>28</sup>.

---

<sup>27</sup> Übersetzung: ...Wie Silber weniger wert ist als Gold, ist das Gold weniger wert als die Tugend. „O Bürger, Bürger! Geld muß man sich vor allem verschaffen, Tugend erst nach den Goldstücken.“ Diesen Spruch predigt die Börsenstraße von oben bis unten, diesen Spruch leiert jung und alt wie ein Diktat nach.

<sup>28</sup> Aus „Ich saß ûf eime steine und dabte bein mit beine...“ In der Übersetzung von Peter Wapniewski:

Ich saß auf einem Stein,  
 und schlug ein Bein über das andere.  
 Darauf stützte ich den Ellenbogen.  
 Ich hatte in meine Hand geschmiegt  
 das Kinn und meine eine Wange.  
 So erwog ich in aller Eindringlichkeit,  
 wie man auf dieser Welt zu leben habe.  
 Keinen Rat wusste ich zu geben  
 wie man drei Dinge erwerben könne  
 ohne dass eines von ihnen verlorengehe.  
 Zwei von ihnen sind Ehre und Besitz,  
 die einander oft Abbruch tun;  
 das dritte ist die Gnade Gottes,  
 weit höher geltend als die beiden andern.  
 Die wünschte ich in ein Gefäß zu tun.  
 Aber zu unserm Leid kann das nicht sein,  
 dass Besitz und Ehre in der Welt  
 und dazu Gottes Gnade  
 zusammen in ein Herz kommen.

Dr. Schiller hinterzog selbstverständlich Steuern. Das konnte er nicht ohne Mitwissen seines Bürovorstehers ausführen. Dieser unterschlug ihm mindestens 30.000,- Mark. Dazu musste Dr. Schiller schweigen. Er hat ihn nicht zur Bestrafung angezeigt, sich auch nicht dadurch die Handlungsfreiheit gesichert, dass er die tätige Reue übte, die im sächsischen Steuergesetz die Straffreiheit zur Folge hatte. Er war ungemein fleißig, kannte aber keine Hemmungen. Seine Gepflogenheit war, den Prozessgegner zu verunglimpfen. Damit hatte er in weiten Kreisen Missfallen erregt. Nachdem am 5. Mai 1909 für den sächsischen Landtag das neue Wahlgesetz mit dem Mehrstimmenwahlrecht ergangen war, sollten am 21. Oktober 1909 die neuen Landtagswahlen stattfinden. Die Nationalliberalen bildeten einen Wahlausschuss, dem ich angehörte. Wir sahen uns nach geeigneten Wahlbewerbern um. Der Amtsrichter Dr. Rudolph und ich gingen zum Geheimen Justizrat Dr. Schill, der lange Jahre die Stadt Leipzig im Landtage vertreten hatte. Er lehnte ab, sich wieder um einen Landtagssitz zu bewerben und wies darauf hin, dass er am 8. Dezember 1908 das siebzigste Lebensjahr erfülle. Wir mussten nun auf einen geeigneten Ersatz bedacht sein. Die Nationalliberale Partei hatte zahlreiche und dabei sehr rührige Anhänger unter den Volksschullehrern. Die Lehrer Bernhard Claus und Billhard erklärten uns, dass es die Lehrerschaft dankbar begrüßen werde, wenn wir ihren Rechtsberater, den Dr. Otto Schiller, als Sitzbewerber aufstellten. Der Wunsch der Lehrer schien uns beachtlich. Die Mitglieder des Wahlausschusses fragten mich nach Schillers Eignung für den Landtag. Diese bejahte ich aus voller Überzeugung. Mit seiner Rührigkeit und Betriebsamkeit, aber auch mit seinen überdurchschnittlichen Rechtskenntnissen und seinem scharfen Verstande hatte er den Regierungsvertretern das Leben nicht leicht gemacht. Der Wahlausschuss beauftragte mich, den Dr. Schiller zu fragen, ob er sich für die Nationalliberalen um einen Landtagssitz bewerben wolle. Am nächsten Tage traf ich ihn auf dem Landgerichte und besprach die Angelegenheit mit ihm im Anwaltszimmer. Er war begeistert und sofort bereit. Jetzt, hoffte er, sei die Zeit gekommen, um den Anschluss an die Oberschicht der Leipziger Gesellschaft zu gewinnen. Er fragte mich: „Wenn ich gewählt werde, werde ich also zusammen mit Herrn Franz Gontard nach Dresden fahren?“ Dass man eine Wahl in den Landtag auch von dieser Seite betrachten könne, befremdete mich etwas. Franz Gontard war damals Vorsitzender des Nationalliberalen Vereins in Leipzig, auch Vorsitzender der Landesorganisation und Vorstandsmitglied der Landtagsfraktion. Im Leipziger Geschäftsleben genoss er Ansehen als Inhaber der alten angesehenen Seidenhandlung in Firma S.G. Schletter, als Mitinhaber der bedeutenden Kunstweberei Claviez & Co. in Adorf und als Mitglied des Aufsichtsrates der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt. Zeitweilig war er Vorsitzender der Harmonie, des Klubs, dem die prominenten Leipziger angehörten. Um die Mitgliedschaft in diesem Klub hatte sich Dr. Schiller früher vergeblich beworben. Ich berichtete in der nächsten Wahlausschußsitzung über meine erfolgreiche Verhandlung mit Dr. Schiller. Wir waren zufrieden, dass wir einen Sitzbewerber gefunden hatten. In der folgenden Sitzung des Wahlausschusses trat der in Leutzsch wohnende Kaufmann Mehdau, ein eifriges Parteimitglied und guter Sprecher, auf und erklärte, es sei schlechthin unmöglich, den Parteifreunden und der Öffentlichkeit den Dr. Otto Schiller als Sitzbewerber zuzumuten. Er sei in weiten Kreisen äußerst missliebig, weil er seine Prozessgegner grundlos schmähe und mit einem Kübel Jauche überschütte. Als Mehdau dies vortrug, lenkten sich die fragenden Blicke der Ausschussmitglieder auf mich. Ich musste selbstverständlich Rede stehen. Die Jauchenkübel konnte ich nicht in Abrede stellen. Nur wunderte ich mich, dass im Stadtteil Leutzsch die Abneigung gegen Dr. Schiller so stark war, dass wir bei seiner Aufstellung als

---

*Weg und Steg ist ihnen verbaut,  
Verrat lauert im Hinterhalt,  
Gewalttat zieht auf der Straße,  
Friede und Recht sind todwund:  
bevor diese beiden nicht gesunden, haben die Drei keine Sicherheit.*

Kandidaten mit Stimmverlusten rechnen müssten. Wir hatten keinen Grund, an Mehldaus Angaben zu zweifeln. Der Ausschuss beschloss, den Dr. Schiller fallen zu lassen und beauftragte mich, ihm dies mitzuteilen. Das tat ich unverzüglich. Ich berichtete ihm, dass er wegen seiner Jauchenkübel erstaunlich missliebiger sei. Er stellte die Jauchenkübel nicht in Abrede, wollte aber durchaus wissen, wer im Wahlausschuss seine Stimme gegen ihn erhob. Das erfuhr er nicht.

Der Rechtsanwalt Dr. Walter Krumbiegel (geboren 1871, zugelassen 1904) hatte den Kaufmann Mahn, der in der Petersstraße in Leipzig mit Herrenartikeln handelte, bei einem Grundstücksgeschäft betrogen. Dr. Krumbiegel hatte in der Zeitung ein Grundstück ausgebaut. Der Kaufmann Mahn besaß ein Mietwohngrundstück im Osten Leipzigs, dessen er sich gern entledigen und dafür ein anderes Grundstück erwerben wollte. Er setzte sich mit Krumbiegel in Verbindung. Dieser erläuterte ihm, dass man einen Grundstückstausch in Form zweier selbstständiger Kaufverträge durchführt und dabei den Preis beider Grundstücke zur Ersparung von Steuern und Grundbuchamtsgebühren wesentlich niedriger angibt, als man tatsächlich vereinbarte. Dem Kaufmann Mahn leuchtete diese Form der Steuerhinterziehung als geschäftstüchtig ein. Er schloss mit dem Tauschpartner nach Krumbiegels Rat zunächst den Kaufvertrag über sein Mietwohngrundstück, das er mit 6.000,- Mark unter dem vereinbarten Preise in den Vertrag einsetzen ließ. An den Abschluss des Gegengeschäftes über ein Landhaus in der Trabantenstadt Naunhof dachte weder Krumbiegel noch der scheinbare Tauschpartner. Ob Krumbiegel mit diesen die 6.000,- Mark halbart teilte, oder sich mit einem geringeren Betrage begnügte, wurde in dem späteren Verfahren nicht erörtert. Mahn erkannte, dass Krumbiegel ihn hinter das Licht führte. Er ging zum Rechtsanwalt Dr. Schiller. Dieser strengte gegen Dr. Krumbiegel eine Klage auf Schadensersatz an, die abgewiesen wurde. Mahn bezahlte die Kosten des verlorenen Prozesses und ließ sich von Dr. Schiller die Handakten aushändigen. Selbstverständlich enthielt diese Klage den Jauchenkübel, den Dr. Schiller über Dr. Krumbiegel ausgoß. Der Staatsanwalt beschäftigte sich mit der Steuerhinterziehung und dem Betrug gegen die Staatskasse. Der Kaufmann Mahn trug mir seine Verteidigung auf und übergab mir Schillers Handakten über den verlorenen Zivilprozess. Der Gerichtsassessor Wacker, der dem Schöffengerichte vorsah, durchschaute die Machenschaften Krumbiegels und verurteilte ihn wegen Betrugs zu Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, ließ aber den § 32 StGB außer Acht. Er verhängte zwei Monate Gefängnis, während die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten voraussetzt. Den Angeklagten Mahn sprach das Schöffengericht frei. Der Staatsanwalt legte gegen das Urteil Berufung ein. Der Berufungsstrafkammer saß damals der Landgerichtsdirektor Dr. Hans Schmidt vor, den wir den „klugen Hans“ nannten. Unter diesem Namen wurde damals ein angeblich mit besonderem Verstande begabtes Pferd in Westdeutschland vorgeführt. Von den Beisitzern ist mir noch der Gerichtsassessor Dr. Karl Wunderlich erinnerlich, der später Vorsitzender des Landesarbeitsgerichts in Leipzig wurde. Als ich die Gerichtsakten vor der Hauptverhandlung einsah, las ich zu meinem großen Erstaunen, dass sich Dr. Schiller als Verteidiger Krumbiegels meldete. Als ich ihm auf dem Gericht in der Harkortstraße begegnete, sagte ich ihm: „Sie wollen Krumbiegel verteidigen. Das stößt sich doch mit Ihrer Zivilprozessvertretung“. Dabei ging ich von der weiten Auslegung aus, die allgemein für § 31 Absatz 1 Ziffer 2 der Rechtsanwaltsordnung galt, der dem Anwalte eine Vertretung „in derselben Rechtssache“ im entgegengesetzten Sinne verbietet. Schiller meinte: „Das stößt sich doch nicht“. Darauf bemerkte ich: „Ich bin begierig, von Ihnen zu lernen“. Vor Beginn der Hauptverhandlung stellte ich zunächst fest, dass Schiller sich gar nicht gut vorbereitet hatte. Damals hatten wir noch kein Grunderwerbsteuergesetz. An Stelle der Besitzwechselabgaben, die die Gemeinden früher erhoben, war eine Tarifstelle im Reichsstempelgesetz getreten. Ich hatte eine Textausgabe des Reichsstempelgesetzes mitgebracht, auch ein sächsisches Gerichtskostengesetz, worin damals die Gebühren des Grundbuchamtes geregelt waren. Nachdem der Vorsitzende den Angeklagten

Mahn zur Sache vernommen hatte, erhob sich Schiller und erklärte: „Ich habe die Frage, zu der sich der Angeklagte zuletzt aussprach, nach seinen Angaben im Zivilprozess behandelt. Ich bitte, ihm die Stelle aus meiner Klagschrift vorzuhalten!“ Ich erhob mich und rief dem Gericht zu: „Die Stelle, die der Kollege Schiller meint, steht Blatt 5 der Zivilakten unter VIII!“ Der kluge Hans schlug auf und las:

„Der Beklagte, Krumbiegel, ist für seine hemmungslose Gewinnsucht bekannt. Auf Unwahrheiten kommt es ihm nicht an, wenn er dadurch Geldvorteile erzielen kann.“

Kaum hatte der kluge Hans die ersten Worte gelesen, da dämmerte dem Dr. Schiller das Bewusstsein, dass in jenem Zivilprozess nicht der Mitangeklagte Mahn, sondern der Angeklagte Dr. Krumbiegel sein geschmähter Gegner war. Er erhob sich und rief dem Gerichte zu: „Nein, nein! diese Stelle meine ich nicht.“ Das half ihm nichts. Der kluge Hans las die von mir bezeichnete Stelle bis zum Ende vor. Den Beisitzern schien es sichtlich schwer, ein Lächeln zu unterdrücken. Die Verteidigung des Dr. Krumbiegel brachte den Dr. Schiller in bedenkliche Nähe des Prävarikations-§ 356 StGB; jedenfalls verstieß er gegen § 31 der Rechtsanwaltsordnung. Der Sachverhalt, aus dem der Zivilprozess entstand, war derselbe wie der, aus dem der Staatsanwalt seine Anklage herleitete. Die Berufungsstrafkammer erachtete das Schöffengericht für unzuständig und entschied als Gericht erster Instanz. Sein Urteil beschäftigte noch den 4. Strafsenat des Reichsgerichtes, dessen Entscheidung vom 30. Dezember 1912 in RGSt 47 Seiten 5ff. abgedruckt ist<sup>29</sup>.

Dr. Schiller musste fast zu jedem Wochenende wegen Ehrengerichtsverhandlungen nach Dresden fahren. Des wurde er müde und legte die Anwaltschaft nieder. Er blieb als Berater im Geschäftsleben tätig. Seine Sachen vertrat mehrere Jahre lang der Rechtsanwalt Dr. Hans Otto vor Gericht. Ich besinne mich noch auf zwei Rechtsangelegenheiten, in denen ich auf bemerkenswerte Spuren des Dr. Otto Schiller stieß. Der Buchdrucker August Pries hatte sich zunächst als Handwerker selbständig gemacht. Sein Betrieb war gewachsen und gehörte neben *Wilhelm Eduard Drugulin (Leipziger Kunst-Comptoir)* und Otto Spamer auch auf dem Gebiete des Fremdsprachendruckes zu den leistungsfähigsten von Leipzig. Er hatte einen Sohn und eine Tochter. Den Sohn Arno hatte er für das Druckgewerbe vorgebildet. Er nahm ihn als Gesellschafter auf, als er das wegen seines vorgerückten Alters für zweckmäßig hielt. Den Gesellschaftervertrag ließen Pries Vater und Sohn durch den Dr. Schiller entwerfen. Der Sohn Arno ging mit seinem hochbetagten Vater, der über 90 Jahre alt wurde, sehr unfreundlich und rücksichtslos um. August Pries erschien eines Tages in meiner Sprechstunde und bat um Hilfe gegen den Sohn. Den Vater bedrückte es ganz besonders, dass der Vertrag auf Lebenszeit geschlossen war. Aber gerade diese Vertragsbestimmung half dem Vater aus der Verlegenheit. Auf meinen Rat kündigte er dem Sohne gemäß den §§ 132, 134 HGB (*Handelsgesetzbuch*) die offene Handelsgesellschaft mit Halbjahresfrist für den Schluss des laufenden Geschäftsjahres. Arno Pries wollte diese Kündigung nicht gelten lassen. Er beteuerte, Dr. Schiller habe ihm gesagt, dass der Vater bis an sein Lebensende gebunden sei. Er ließ es auf den Rechtsstreit ankommen und war erst durch das Urteil der Kammer für Handelssachen davon zu überzeugen, dass Dr. Schiller den wichtigen § 134 des Handelsgesetzbuches nicht gekannt hatte. Berufung legte er nicht ein.

---

<sup>29</sup> RGSt = Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Prävarikation heißt eigentlich „Überschreitung der Pflicht“; im Rechtswesen auch als Parteiverrat bezeichnet. Das pflichtwidrige Beraten beider Parteien in derselben Rechtssache durch einen Rechtsbeistand. Das ist nach § 356 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe zwischen 3 Monaten und 5 Jahren zu abnden.

Eines Tages bestellte mich das Nachlassgericht gemäß § 1961 BGB zum Pfleger für die unbekanntenen Erben eines Mannes, der sich in der Untersuchungshaft, die wegen mehrerer Betrugsfälle gegen ihn verhängt war, das Leben nahm. Als ich mich in den Sachverhalt vertiefte, stieß ich auf einen Eheanfechtungsprozess des Erblassers. Dr. Schiller hatte für den Erblasser die Ehe angefochten mit der Begründung, die Frau habe dem Kläger das Vorhandensein von nur zwei unehelichen Kindern offenbart, er habe aber erst vor kurzem entdeckt, dass es noch ein drittes gäbe. Die Ehekammer war dieser Eheanfechtung nur sehr zögernd näher getreten, hatte sich aber schließlich nach längeren und schärferen streitigen Verhandlungen bereit gefunden, die Ehe für nichtig zu erklären. Als Nachlasspfleger erhielt ich auch Einblick in die gegen den Erblasser ergangenen Strafakten. Er hatte zwei oder drei Leute bei Grundstücksgeschäften um mäßige Beträge betrogen. Da er keine anderen Entlastungszeugen hatte, berief sich Dr. Schiller auf das Zeugnis der Ehefrau. Um diese glaubwürdig erscheinen zu lassen, wurde das Theater der Eheanfechtung aufgeführt. Das Entlastungszeugnis der Frau reichte nicht aus. Deshalb nahm der Erblasser sich das Leben. Ich wickelte den Nachlass ab, befriedigte insbesondere die Schadensersatzansprüche der Betrogenen und behielt noch mehrere tausend Mark für die Erben übrig. Dr. Schiller hatte zwar mit den Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes Missbrauch getrieben, war aber doch ein unvollkommener Manipulator. Er hatte nicht für das Testament gesorgt, das doch unbedingt erforderlich war, wenn er mit dem Recht Schindluder spielte. Die Frau erbte keinen Pfennig. Ihre Ehe war für nichtig erklärt, sie hatte kein Ehefrauenerbrecht mehr. Dr. Schiller zog für sie durch Dr. Hans Otto eine ziemlich große, aber doch sehr fadenscheinige Forderung auf, die ich als Pfleger nicht anerkennen konnte. Ich habe nie wieder die Erben so lachen gesehen, wie in diesem Falle, als ich ihnen auszahlte, was vom Nachlass ihres Bruders für sie übrig blieb.

Die Art, wie Dr. Schiller sein Leben beschloss, mutet an wie eine Ironie des Schicksals. Dr. Schiller war der Rechtsberater der Aktiengesellschaft Bad Kudowa, das im Nordwestwinkel der Grafschaft Glatz am Heuscheuergebirge liegt. Er gehörte dem Aufsichtsrate der Gesellschaft an. Die Bauaufsichtsbehörde des Kreises beanstandete die Abdeckung einer Abortgrube und verlangte ihre Verstärkung. Dr. Schiller veranlasste einen Ortstermin mit dem Sachbearbeiter des Landratsamtes. Vor diesem Sachbearbeiter wollte er die große Festigkeit der Grubenabdeckung ins rechte Licht stellen. Er trat auf die Abdeckung und wuchtete mit mehreren schnellen Kniebeugen, indem er rief: „Das soll nicht halten?“ Kaum hatte er das Wort gesprochen, als die Abdeckung brach und Dr. Schiller in den Fäkalien versank. Er zog sich dabei eine Hautabschürfung zu, die einer Blutvergiftung und allgemeinen Sepsis den Weg öffnete.

In der Kanzlei des Dr. Otto Schiller war der 1882 geborene Dr. Gustav Melzer als Referendar beschäftigt gewesen. Nach seiner Zulassung 1909 blieb er Mitarbeiter Schillers bis zu dessen Ausscheiden aus der Anwaltschaft. Nach dem Vorbilde Schillers bildete er seine Auffassung von dem Beruf des Anwalts. Bald nachdem Dr. Melzer als Anwalt zugelassen war und als Galopin (*Schlingel, Bengel, Straßenjunge*) für Dr. Schiller auftrat, verhandelte er den Scheidungsprozess des Tischlermeisters Carl aus Schleußig. Carl war früher mit seinen geschäftlichen Rechtsstreitigkeiten unser Auftraggeber gewesen. Er war sehr fleißig und erwerbstüchtig, im Haushalt und gegenüber seiner Frau krankhaft geizig und infolge seiner Schwerhörigkeit ungemein misstrauisch. Deshalb hielten es die Frauen bei ihm nicht aus. Wir vertraten ihn im Scheidungsverfahren gegen seine beiden ersten Frauen. Die dritte Frau blieb verhältnismäßig lange bei ihm. Sie suchte unsere Kanzlei häufig in Carls Aufträge zu geschäftlichen Besprechungen auf. Dabei vertraute sie uns an, was sie in ihrer Ehe zu leiden hatte. Wir trennten uns von Carl und übernahmen die Vertretung seiner dritten Frau, die sich zur Scheidungsklage entschlossen hatte. Nachdem er von dieser geschieden war, heiratete Carl ein viertes Mal. Er hatte einige Zeit im Krankenhaus gelegen und hatte in dieser Zeit eine Krankenschwester kennen

gelernt, deren Mitleid er zu erregen verstand, so dass sie ihn erhörte und seine vierte Frau wurde. Von dieser vierten Ehe hörte ich erst, als mir mein Freund, der Amtsgerichtsrat Dr. Gerhard Franz aus Burgk an der Saale schrieb. Franz war der Sohn eines Volksschullehrers und Kantors aus Zeulenroda. Er hatte als Alumne die Reifeprüfung an der Thomasschule abgelegt. Gleichzeitig mit mir diente er als Einjährig-Freiwilliger bei 107. Wir blieben auch in der Studienzeit und in späteren Jahren in herzlicher Beziehung. Als er mir schrieb, dass seine Schwester die vierte Frau des schwerhörigen, geizigen und misstrauischen Tischlermeisters Carl geworden war, hegte ich Mitleid und ließ mich bestimmen, nun auch die vierte Frau Carl im Scheidungsverfahren und zwar als Klägerin zu vertreten. Dieser Frau war jedoch nicht zu helfen. Damals saßen auf der Richterbank nur Männer. Bei diesen konnte nur weibliches Verhalten wirken und den favor iudicis gewinnen. Der Tischlermeister Carl trug seine Vertretung dem Dr. Otto Schiller auf. Vor der Ehekammer erschien für ihn der Dr. Gustav Melzer. Dieser zeigte sofort, was er bei Schiller gelernt hatte. Er reizte die Klägerin und veranlasste sie dadurch zu einem erstaunlich unweiblichen Auftreten, das geradezu garstig war. Sie ließ sich von mir auch nicht dämpfen und wollte sich nicht mäßigen. Dr. Melzer, der die ungünstige Wirkung des Verhaltens der Klägerin aufs Gericht erkannte, reizte sie immer wieder. Als wir aus dem Sitzungssaal weggingen, fragte mich Dr. Melzer: „Habe ich die Klägerin nicht fein gereizt?“ Er erwartete von mir Beifall und Anerkennung, wie sie ihm gewiss sein Brotherr Dr. Schiller gespendet hätte. Ich nahm die Klägerin mit nach meiner Kanzlei und belehrte sie eindringlich. Dabei kündigte ich ihr die Vollmachtenniederlegung an, falls sie vor Gericht wieder wie ein Dragoner auftreten würde. Außerdem schrieb ich an meinen Freund, Dr. Gerhard Franz und ersuchte ihn, nachdrücklich auf seine Schwester einzuwirken. Es half alles nichts. Im nächsten Termin wiederholte Dr. Melzer sein Reizspiel und hatte damit sofort Erfolg. Die Klägerin beherrschte sich nicht. Ich legte ihre Vertretung nieder, weil sie so beharrlich meinen Rat missachtete. Dr. Melzer hatte sich als gelehriger Schüler der Schillerschen Schule gezeigt.

War Schiller sehr fleißig gewesen, so war es Dr. Melzer nicht. Er verstand es, durch sein Auftreten die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und von sich reden zu machen. Dadurch hatte er sehr viel Zulauf. Nach dem Ersten Weltkriege gründete der Senatspräsident Dr. Adolf Lobe vom Reichsgericht die Aufwertungspartei, für die er sich gegen Hindenburg um das Amt des Reichspräsidenten bewarb. Dr. Gustav Melzer wurde für diese Partei zum Stadtverordneten der Stadt Leipzig gewählt. Er benutzte dieses Amt zu einem heftigen und geräuschvollen Auftreten in den Stadtverordnetenversammlungen. Er griff unter heftigen Ausfällen die städtischen Behörden nicht nur wegen wirklicher, sondern auch wegen bloß angeblicher Mißstände an. Nun wuchs der Zulauf aus den breiten Massen außerordentlich. Dr. Melzer war gar nicht im Stande, die angenommenen Aufträge zu bewältigen. Seine Kritiker behaupteten, dass seine Handakten aus je zwei Blättern bestanden: Blatt 1 der Durchschlag des Briefes, womit er den Vorschuss einforderte, Blatt 2 der Durchschlag des Briefes, womit er dem Auftraggeber meldete: „Auch Ihre Berufung wurde zurückgewiesen.“ Ganz so schlimm war es wohl nur in einzelnen Fällen. Im Strafgerichtsgebäude in der Elisenstraße 64 (Bernhard-Göring-Straße<sup>30</sup>) ging er in die Verhandlungssäle, wo Termine gegen seine Verteidigungsklienten anstanden. In dem ersten Saal hängte er seinen Talar über den Stuhl des Verteidigers, in einem zweiten Saal legte er seine Aktenmappe auf den Verteidigertisch; in dem dritten Saal nahm er vorübergehend Platz und beteiligte sich, jedoch möglichst auffällig, eine kurze Zeit an der Verhandlung. Dann ging er zu dem Saale, wo sein Talar lag, lauschte kurz auf den Gang der Verhandlung und versuchte, einen

---

<sup>30</sup> Diese Straße hieß seit 1843 Elisenstraße nach der Prinzessin Elisabeth von Sachsen. Sie ist eine der drei südlichen Ausfallstraßen der Messstadt, sie verläuft fast geradlinig in südlicher Richtung. Bernhard Göring, geboren 1897 in Berlin, gestorben 1949 in Dresden, war sozialdemokratischer Gewerkschaftsfunktionär; er arbeitete seit Mai 1945 auf den Zusammenschluss von SPD und KPD zur SED hin; Mitbegründer der SED. Göring war führend an der Gründung des FDGB und der Umgestaltung der Sozialversicherung in der sowjetischen Besatzungszone beteiligt. Erstaunlicherweise heißt diese Straße noch 1997 Bernhard-Göring-Straße.

Antrag zu stellen. Er hatte eine rasche Auffassung; deshalb waren seine Bemerkungen bisweilen sachdienlich, oft aber missglückten seine Versuche, in die Verhandlung einzugreifen. Saßen mehrere Personen auf der Anklagebank, war er oft im Unklaren, wen von den mehreren er zu verteidigen hatte. Als die NSDAP aufkam, witterten Dr. Gustav Melzer und sein Mitarbeiter Johann Reißner (geboren 1879, zugelassen 1910) geschäftliche Vorteile. Sie traten der NSDAP bei und trugen das Parteiabzeichen mit dem Hakenkreuz auf der Weste. Sie hatten damals noch zahlreiche jüdische Klienten. Traten sie für einen Juden auf, so knöpften sie die Jacke zu.

Ich hatte mit Dr. Gustav Melzer einige bemerkenswerte Erlebnisse. Nach dem Ersten Weltkriege lieferten die großen Farbenfabriken (Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, Meister Lucius & Brüning in Höchst, Farbenfabriken Bayer in Leverkusen) ihre Farbstoffe nur an solche Färbereien, die sie als zuverlässig kannten. Einige rührige Leipziger Kaufleute taten sich zusammen, um mit Farbstoffen schwarz zu handeln. Sie knüpften mit den Farbmeistern in den Färbereien in Crimmitschau, Meerane, Gera, Reichenbach im Vogtland und Helmbrechts in Bayern freundschaftliche Beziehungen an und bestimmten sie, bei ihrer Betriebsleitung eine größere Menge von Farbstoffen anzufordern, als dem wirklichen Bedarf entsprach. Trafen die bestellten Übermengen ein, so bekannte der Farbmeister ein Versehen und musste nun für Unterbringung der Übermenge sorgen. Er konnte binnen kurzem der Betriebsleitung melden, dass er glücklicherweise einen Abnehmer fand. Die Gruppe der Schwarzhändler Kabisch, Kramer und Rössger ließen die Farbstoffe in der Kaisermühle in Leipzig-Lindenau mahlen und mit Glaubersalz strecken. Es dauerte nicht lange, bis sich die drei Schwarzhändler entzweiten. Rössger wendete sich an den Rechtsanwalt Dr. Gustav Melzer. Dieser reichte eine Klage gegen Karl Kabisch ein. Kabisch bat mich um Vertretung. Ich setzte mich mit ihm an späten Abendstunden zusammen. Er brachte seine Sekretärin Fräulein Wiener mit. Auf Grund seiner Geschäftspapiere machten wir in einer ausführlichen Klagbeantwortung von nahezu 30 Schreibseiten ein großes Rechenwerk auf und reichten diesen Schriftsatz noch eine Woche vor dem ersten Termin ein. Ich sagte zu meinem Auftraggeber Kabisch: „Mit dieser gründlichen Klagbeantwortung sind sie den Prozess endgültig los. Die Arbeit, die zur Erwiderung darauf erforderlich ist, kann und wird Dr. Melzer nicht leisten.“ So geschah es. Dr. Melzer vertagte immer wieder bei Gericht mit der Begründung, er habe vom Kläger noch keine Instruktion. Als sein Auftraggeber Rössger ihn um einen Bericht über den Sachstand drängte, sagte er ihm, dass der Dr. Mothes die Klage nicht beantworte. Rössger erschien persönlich bei mir, um mir Vorwürfe zu machen und mir mit einem Verfahren bei der Anwaltskammer zu drohen. Ich legte ihm meine Handakten vor und zeigte ihm die umfangreiche Klagbeantwortung, die eine Woche vor dem ersten Termin eingereicht war. Auf meine Frage gab er mir zu, dass Dr. Melzer ihm diese Klagbeantwortung seit mehreren Monaten vorenthielt. Ich empfahl ihm, sie von Dr. Melzer nachdrücklich anzufordern. Ob er es tat, weiß ich nicht. Rössger hat, wie ich aus dem dauernden Ruhen des Verfahrens entnahm, die Lust zu dem Prozess verloren.

Melzer behandelte viele Zivilprozessauftraggeber auf diese Art. Gerichtsvollzieher erzählten mir, dass die Auftraggeber Melzers, von denen sie die Gerichtskosten und die an die obsiegenden Gegner zu erstattenden Verfahrenskosten beitrugen, sich sehr scharf und zornig gegen Dr. Melzer äußerten. Sie versicherten dabei, dass die Zahl der Betroffenen sehr groß sei.

Einmal fügte es der Zufall, dass ich in einer Strafsache neben Melzer als Verteidiger auftrat. Die Angestellte einer Ofenfirma hatte einige tausend Mark unterschlagen. Sie war mit einem Elektrotechniker verlobt, der ein kleines Geschäft betrieb. Er hatte sich im Ersten Weltkriege einen Augentrachismus zugezogen, seine Sehkraft war stark vermindert. Diesen Mann hatte ich früher in einigen kleinen Zivilsachen als Kläger vertreten. Ich hielt ihn für einen ehrlichen Menschen und hatte deshalb keine Bedenken, ihn zu verteidigen, als er mich darum bat. Der



Staatsanwalt unterstellte, dass seine Braut ihm das Geld ins Geschäft gegeben habe. Dafür lag kein Anhalt vor. Ich hielt den Fall für einfach und bedang mir eine Vergütung von 150.- DM aus und deren bare Zahlung vor dem Termin. Der Mann zahlte den Betrag. Als wir uns zur Hauptverhandlung zusammenfanden, stellte ich zunächst fest, dass Dr. Melzer vom Inhalte der Gerichtsakten keine Ahnung hatte. Er fragte mich, wieviel ich mir Vergütung ausbedang. Ich nannte ihm den Betrag von 150.- DM. Er bemerkte lächelnd, dass er für solch einen Betrag nicht verteidige. Er habe 300.- verlangt. Ich fragte: „Haben Sie den Betrag schon?“ Er zeigte mir einen Scheck über den Betrag, den er von der Angeklagten kurz zuvor erhielt. Mich befremdete, dass eine Angestellte ihr eigenes Bankkonto hatte. Der Ofenfirma und dem Staatsanwalt hatte die Angeklagte jede Auskunft über die Verwendung des unterschlagenen Geldes verweigert. Die Sache verlief, wie vorausszusehen war. Mein Auftraggeber wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, dass er etwas von dem gestohlenen Gelde erhielt. Melzers Auftraggeberin wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Nach ihrer Verurteilung sperrte sie den Scheck, den sie Melzer gab. Dieser sagte mir, er wolle sie wegen Betrugs anzeigen. Ich erfuhr nach einiger Zeit, dass sie ihr Verlöbnis mit dem augenkranken Elektrotechniker löste und ein Leben auf großem Fuße begann. Sie eröffnete ein eigenes Geschäft und hielt einen Personenkraftwagen. Es gelang ihr auch, einer Frau, die ich im Scheidungsverfahren vertrat, den Mann abtrünnig zu machen.

Melzer war Mitglied des Stahlhelms gewesen. Dieser Verband hatte ihn aber ausgeschlossen, weil er der Ehefrau eines Vorstandsmitgliedes mitgeteilt hatte, ihr Mann sei ihr untreu und geschlechtskrank. Dadurch zog er sich im Stahlhelm viele Feinde zu. Vorsitzender des Leipziger Stahlhelms war der Rechtsanwalt Dr. Rudolf Dalitz, der nicht zuletzt im Interesse seines von Melzer angeschwärmten Vorstandsmitgliedes die Entfernung Melzers aus dem Verbands mit Eifer betrieb. Melzer gründete nun einen Hermannbund. Er hatte damit gerechnet, dass er nach Gewinnung eines starken persönlichen Anhangs wieder in den Stahlhelm aufgenommen würde. Das geschah aber nicht. So gab er im Januar 1933 dem Hermannbund die Weisung, für die NSDAP zu stimmen.

Wie viele Leute brachte auch Melzer in der sogenannten Systemzeit große Geldbeträge nach der Schweiz, um sie der deutschen Steuer zu entziehen. Als die Hitler-Regierung für die reuigen Sünder eine Amnestie in Aussicht stellte, falls sie ihre Auslandsguthaben ehrlich meldeten, machte Dr. Melzer von dieser Amnestie Gebrauch, ließ aus Zürich etwa 250.000 RM nach Leipzig kommen und kaufte damit das Rittergut Eythra bei Leipzig, das einen neuen Herren suchte, nachdem der Rechtsanwalt Bauch aus Gera in der Elster ertrunken war. Bauch hatte dort einen Herrn von Blücher als fachkundigen und verlässlichen Verwalter eingesetzt. Diesen entließ Dr. Melzer als zu teuer und machte den Kutscher zum Verwalter. Dieser beriet den Dr. Melzer auf die Art, die ihm persönlich, aber nicht Dr. Melzer frommte. Auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig stand ein Riesendreschsatz, woran zu lesen war: „Verkauft an Dr. Melzer auf Eythra“. Ich fragte den Angestellten der ausstellenden Firma, was der Dreschkasten koste. Er sagte mir nach meiner Erinnerung: „7.000,- RM“. (es können auch 9.000,- RM gewesen sein). Ich überschlug, wieviel wohl der Kutscher, der jetzt Verwalter war, bei diesem Handel als Provision für sich herausholte. Herr von Blücher hätte den Dr. Melzer ganz gewiss auf den Erwerb eines gebrauchten Dreschsatzes hingewiesen. Um jene Zeit gaben Dr. Paul Kees und Haberland die Pachtung der Landwirtschaft des Rittergutes Zöbiger an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke zurück. Der neue Pächter Fritz Schreiber besaß schon einen Dreschsatz mit Strohpresse und Höhenförderer. Dr. Paul Kees und Haberland waren, wie ich aus meiner Mitwirkung als ihr Berater bei der Pachtübergabe genau weiß, durchaus bereit, ihren Dreschsatz für einen mäßigen Preis abzugeben. Hätte der Kutscher-Verwalter dem unkundigen Dr. Melzer den gebrauchten Dreschsatz aus Zöbiger empfohlen, so hätte er natürlich keine Provision bekommen. Sehr bald erkannte Dr. Melzer, dass man bei der

Bewirtschaftung eines größeren Gutes in kurzer Frist größere Beträge zusetzen kann. Er trennte sich deshalb von dem fressenden Besitz und leitete ihn in kundige Hände.

Es war in der Nazizeit, als meine Frau den Dr. Melzer als Gegner in einer Ehesache hatte. Dabei ergab sich folgender Sachverhalt, der erst unter großen Schwierigkeiten klargelegt werden konnte. Ein Mann, der seine Frau verlassen hatte und sich ihrer entledigen wollte, wendete sich an den Dr. Gustav Melzer. Dieser wusste Rat. Er hatte den Privatdetektiv Kusch an der Hand. Dieser hatte sich bei der Aufdeckung großer Rauchwarendiebstähle bewährt, insbesondere die Verschiebung großer Posten wertvoller Rauchwaren, die am Brühl in Leipzig gestohlen worden waren, nach Budapest aufgedeckt. Die Zeit der großen Rauchwarenverschiebungen war vorüber. Kusch musste sich eine andere Beschäftigung suchen und fand sie in Verbindung mit Dr. Melzer. Sie ahmten ein klassisches Vorbild nach. Hatte doch schon Eos die Prokris zur Untreue gegen ihren Gemahl Kephalos verleiten lassen<sup>31</sup>. Kusch besorgte Scheidungsgründe, insbesondere Ehebrüche. Diese beging er nicht selbst; dafür hatte er vielmehr einen „Vigilanten“ namens Rudolf Schwanz. Kusch bekam für die Besorgung eines Ehebruches 350.- RM. Davon zahlte er an seinen Vigilanten 75.- RM; ihm blieben also jeweils 275.- RM. Solch ein vom Scheidungskläger besorgter Ehebruch war nach der Rechtsprechung kein Scheidungsgrund. § 1718 des Sächsischen BGB vom 2. Januar 1863 bestimmte schon: „Hat der eine Ehegatte den Ehebruch des anderen veranlasst, so fällt sein Recht, Scheidung der Ehe zu verlangen, weg.“ Im deutschen BGB, das am 16. August 1896 erging, und am 1. Januar 1900 in Kraft trat, ist kein entsprechender Satz enthalten. Auf dem Boden des § 1565 Absatz 2 stimmte aber die Rechtsprechung mit der Auffassung des sächsischen BGB überein. Vor der Ehekammer, vor der meine Frau ihre Auftraggeberin vertrat, schwebte gleichzeitig noch ein Scheidungsverfahren, in dem derselbe Rudolf Schwanz als Zeuge auftrat. Allerdings hatte er in diesem Falle nicht denselben Erfolg wie im Falle unserer Auftraggeberin. Ein dritter Fall, in dem Kusch und Schwanz tätig gewesen waren, betraf einen Bäckermeister in Böhlitz-Ehrenberg. Dieser hatte in eine Bäckerei eingehiratet, bewährte sich aber nicht, war faul und trank. Die Inhaberin der Bäckerei wünschte, ihn schnell wieder los zu werden. Sie ging zu Melzer. Dort war Kusch wie üblich „zufällig“ zugegen. Dieser setzte den Rudolf Schwanz und noch einen anderen Mann auf den Bäckermeister an. In einer Gaststätte am Brühl zechten die beiden Gehilfen des Kusch mit dem Bäckermeister und brachten ihn dann nach der Wohnung einer Prostituierten in der Kleinen Fleischergasse. Dort stellte sich jedoch eine übergroße Trunkenheit des Bäckermeisters heraus. Den Fall mit dem Bäckermeister habe ich erst dadurch erfahren, dass das Gericht in einem der beiden anderen Scheidungsverfahren den Dr. Melzer fragte, in welchen Fällen er den Kusch beschäftigte. Frau Kaufmann, die bei Dr. Melzer häufig mit den Auftraggebern verhandelte, viele Schriftsätze entwarf und mit ihrem Zeichen versah, hatte den Fall des Böhlitz-Ehrenberger Bäckermeisters mit angeführt. Dr. Melzer hatte den Schriftsatz zweifellos unterschrieben, ohne ihn zu lesen. Als ich vor der Ehekammer die enge Verbindung des Dr. Melzer mit dem Privatdetektiv Kusch und seinem Vigilanten Rudolf Schwanz erfahren hatte, traf ich im Anwaltszimmer einige Kollegen. Diesen berichtete ich den festgestellten Sachverhalt und empfahl ihnen, darauf zu achten, falls in Melzerschen Scheidungssachen die Zeugen Kusch und

---

<sup>31</sup> Eos, lateinisch Aurora, ist im griechischen Mythos die „rosenfingrige“ Göttin der Morgenröte. Sie fährt jeden Morgen mit ihren Rossen aus der Tiefe des Meeres berauf und eilt Helios bei seiner Fahrt über den Himmel voran. Kephalos, Sohn des Götterboten Hermes, ist ein schöner Jäger aus Attika, der verheiratet ist mit Prokris. Eos verfolgt den schönen Jäger, entführt und liebt ihn, schickt ihn schließlich in verwandelter Gestalt zur Prokris zurück. Sie kann ihn deshalb nicht als ihren Mann erkennen. Er stellt die Treue seiner Frau auf die Probe. Als sie seinem Liebeswerben nachgibt, gibt er sich zu erkennen. Prokris flieht zu König Minos nach Kreta. Er, oder Artemis, schenkt ihr einen immer treffenden Speer. Später kehrt Prokris nach Athen zurück, die Ehegatten versöhnen sich. Von Eifersucht getrieben, verfolgt Prokris jedoch ihren Mann auf seinen Jagdzügen in der Vorstellung, er gebe zu einer Geliebten. Kephalos, der bei einem durch die verborgene Prokris im Dickicht verursachten Geräusch ein Wild vermutet, tötet seine Frau Prokris unwillentlich mit dem immer treffenden Speer.

Schwanz auftauchten. Als ich das vortrug, betrat Melzer das Anwaltszimmer und rief mir zu: „Sagen Sie das noch einmal!“ Natürlich wiederholte ich den Bericht. Melzer stellte gegen mich Strafantrag. Der Naziobersstaatsanwalt übernahm das Verfahren gegen mich im öffentlichen Interesse. Er tat das, wie ich nachträglich annehmen möchte, nicht etwa, um in eine etwas finstere Sache Licht zu bringen, sondern aus Scheu vor Melzer. Der Amtsgerichtsrat Dr. Oeser, vor dem die Sache verhandelt wurde, begriff die Zusammenhänge nicht im entferntesten. Weder seine Rechtskenntnisse, noch seine pinguis Minerva<sup>32</sup> reichten dazu aus. Er verurteilte mich zu 2.000.- RM Geldstrafe. Ich legte Berufung ein und bat den Kollegen Alfred Marschner (geboren 1868, zugelassen 1900), der etliche Jahre vor mir auf der Nikolaischule Primus war, um meine Verteidigung. Ich persönlich hatte als Angeklagter kein Recht zur Akteneinsicht. Marschner ermöglichte mir vor allem die genaue Durcharbeitung der Scheidungsakten. Dabei stellte ich fest, dass Rudolf Schwanz in der Sache gegen den Böhlitz-Ehrenberger Bäckermeister als Zeuge einen Meineid geleistet hatte. Der Berufungsstrafkammer saß der Landgerichtsrat Dr. Otto Richter vor, der auf dem Staatsgymnasium (später Albertgymnasium, noch später Karl-Marx-Schule) Mitte der 90er Jahre Primus war. Bei ihm konnte man ohne weiteres die erforderlichen Rechtskenntnisse und eine kurze Leitung (*also das Gegenteil von pinguis Minerva*) voraussetzen. Er stellte in der Beweisaufnahme durch Vernehmung von Kusch und Schwanz den Sachverhalt klar, auch den Zeugenmeineid des Rudolf Schwanz. Der Staatsanwalt wollte es augenscheinlich mit Melzer nicht verderben. Es ging das Gerücht, Melzer habe einmal einem Assessor der Staatsanwaltschaft auf dem Gerichtskorridor eine Ohrfeige gegeben. Der Staatsanwalt beschäftigte sich nicht mit den Beweisergebnissen, sondern beantragte ganz kurz die Verwerfung meiner Berufung. Ihn beschäftigte weder die geschäftsmäßige Besorgung von Ehebrüchen, noch der Zeugenmeineid des „Vigilanten“ Schwanz. Er erledigte während der Verhandlung seinen Vortrag. Melzer hatte sich als Nebenkläger angeschlossen. Nach meiner Erinnerung war er ziemlich kleinlaut geworden. Marschner, der als Verteidiger viel beschäftigt war, hielt einen seiner sehr ausführlich in die Einzelheiten eindringenden Schlussvorträge. Das Gericht sprach mich frei. Mit dem öffentlichen Widerhall dieses Freispruchs hatte ich mich im voraus gar nicht beschäftigt. Mir wurde dieser Widerhall erst klar, als ich von meinen alten Klienten nicht nur Glückwünsche, sondern besondere Achtungsbezeugungen hörte, weil ich über einen so gefährlichen Gegner wie Dr. Melzer gesiegt habe. Der Generalstaatsanwalt und der Vorstand der Anwaltskammer haben gegen Melzer wegen der Art seiner Verbindung mit Kusch und Schwanz nichts unternommen. Rudolf Schwanz wurde wegen des Zeugenmeineids angeklagt und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Melzer hat ihn verteidigt.

Einem Strafsenat des Reichsgerichts lehnte Dr. Melzer die Erweisung des römischen Grußes ab und machte dadurch, wie er wünschte, viel von sich reden<sup>33</sup>. Er war auch eine Zeitlang in Haft in der Elisenstraße. Nach dem Einrücken der Sowjettruppen zog man an den neuen Amtsstellen eine antisemitische Broschüre Melzers hervor, die ich nicht kannte. Er wurde zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt und steckte sich im Gefängnis mit Tuberkulose an. Als er dann besser verköstigt werden sollte, ging er in den Hungerstreik. Nach meiner Erinnerung wurde ein Lichtbild von ihm und den vorgesetzten Leckerbissen aufgenommen. Er verließ die DDR und betrieb seine Zulassung als Anwalt in Berlin-West. Dort stieß er auf den Widerstand jüdischer Kollegen, hat aber nach längeren Kämpfen seine Zulassung noch erreicht, aber keine Gelegenheit für seinen geräuschvollen ambitus pro praxi gefunden (*Gunstbuhlerei für seine Tätigkeit*). Dort litt man auch nicht, dass er sich nach Otto Schillers Vorbild mit dem Oberkörper auf den Gerichtstisch legte, um vorzutäuschen, dass er mit dem Richter besonders vertraut stehe. In den

---

<sup>32</sup> Minerva, die römische Göttin und Tochter von Zeus steht hier für Weisheit und Denkfähigkeit; pinguis bedeutet eigentlich Fett, aber bezüglich des Verstandes bedeutet es „ohne Schärfe“. Eine vornehme Umschreibung also für „geringe Intelligenz“.

<sup>33</sup> Römischer Gruß, *dexteram tollere*, „Hitlergruß“, das Hochheben des rechten Arms.

50er Jahren erlitt er Gehirnnapoplexien und starb daran 1956.

Ein großer Widersacher Melzers war der 1884 als Sohn eines Kaufmanns in Leipzig geborene Dr. Rudolf Dalitz. Er beschloss, über den Weg des akademischen Studiums gesellschaftlich aufzusteigen. Da er von Haus aus kein Vermögen hatte, so finanzierte er sein Studium, seine Korpsstudentenzeit und sein Dienstjahr bei dem 1. Königlich Sächsischen Leibgrenadierregiment König Albert Nr. 100 durch das Darlehn, das er bei einem vermögenden Freunde aufnahm, worauf er aber sein Leben lang keinen Pfennig heimzahlte. Er war Alter Herr des Leipziger S.C. Corps Saxonia, machte auch trotz eines kleinen Sprachfehlers als Reserveoffizier der sächsischen Grenadiere eine gute Figur. Im Ersten Weltkriege hat er an den Kämpfen seines Regimentes in vorderster Front teilgenommen und kehrte mit dem sächsischen Militär-St. Heinrichsorden heim. 1912 hatte Dalitz die Tochter Ilse des Rittergutspächters Hermann Mayer in Frohburg geheiratet, die zur Fregeschen Verwandtschaft, also den alten Leipziger Familien gehörte, die sich die „Clique“ nannten. Nach Geld hatte er nicht geheiratet. Der Rittergutspächter Ernst Hermann Mayer konnte seiner Tochter Ilse keine Mitgift mitgeben. Immerhin hatte Dr. Dalitz manches erreicht. Er war Alter Herr eines sehr angesehenen alten Korps im Kössener S.C.; er war Reserveoffizier der sächsischen Leibgrenadiere; er war verschwägert mit der Leipziger Clique. Damit hatte er eine recht gute Ausgangsstellung gewonnen. Nun fehlten noch die persönlichen Leistungen. Der Justizrat Leopold Waldheim (zugelassen 1892), der 1864 in Sternberg in Mecklenburg-Schwerin geboren war, nahm ihn als Mitarbeiter auf. Waldheim genoss berufliches Ansehen; er war gescheit und seine Geschäftsführung korrekt. Er war verheiratet mit der Schwester meiner Bürgerschulkameraden, der Zwillinge Michael. Dalitz wurde 1912 zugelassen und im August 1914 bei der Mobilmachung einberufen. Er hatte in der kurzen Frist keine rechte Gelegenheit zur Entfaltung einer erfolgreichen Anwaltstätigkeit. Mir ist nicht erinnerlich, dass Geschäftsleute aus der Leipziger Clique durch die Beziehungen zu Dalitz veranlasst wurden, sich an die Kanzlei Waldheim zu wenden. Nach dem Ersten Weltkriege erblindete Waldheim wegen eines Nierenleidens. Dalitz widmete sich der Stahlhelmführung und der schwarzen Reichswehr und trank. Seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie bestritt er durch Überentnahmen aus der Waldheimschen Bürokasse, was ihm durch die Blindheit Waldheims ermöglicht wurde. Dieser versah sich von Seiten eines Korpsstudenten und deutschen Offiziers zunächst keiner peinlichen Unkorrektheit. Meine letzte Begegnung mit Dalitz hatte ich an der Tauchnitzbrücke. Ich ging von meiner Kanzlei am Martin-Lutherring 13 nach meiner Wohnung Simsonstraße 2, um zu Mittag zu essen. Dalitz kam mit dem Kollegen Fritz Meyer (geboren 1881, zugelassen 1909) aus der kleinen Weinstube von Wilde dicht beim Gewandhaus. Wir wechselten einige freundschaftliche Worte. Dabei stellte ich fest, dass Dalitz nur noch lallen konnte. Er hatte offenbar zusammen mit Fritz Meyer einen sehr ausgiebigen Frühschoppen hinter sich. Wenige Tage darnach erschoss er sich in seiner Wohnung mit einem Infanteriegewehr, in dessen Lauf er über die Patronen Wasser geladen hatte. Er schoss sich von unten in den Schädel. Er hinterließ seine Frau und seine drei Töchter unversorgt. Über seinen Nachlass wurde der Konkurs eröffnet. Mein Sozium Dr. Günther Dietsch wurde Konkursverwalter. Unter den Konkursgläubigern, die Forderungen anmeldeten, war der Justizrat Leopold Waldheim mit rund 30.000.- RM, der Freund, der ihm 15.000.- RM für das Studium und das Einjährigjahr lieh. Die Blumenhändlerin Gertrude Weiske, die ihren Laden in der Mozartstraße nahe bei Wildes Weinstube hatte, forderte etwa 2.000.- RM für Blumen, die die Eheleute Dalitz nach und nach schuldig geworden waren. Der Stahlhelm und andere paramilitärische Verbände bereiteten eine eindrucksvolle Bestattungsfeier. Man schätzte die Zahl der Teilnehmer auf 2.000 Menschen. Trotz allem hatte Dr. Dalitz eine gute Presse.

Nach meinem Dafürhalten war dem Dr. Dalitz der Alkohol zum Verhängnis geworden. Er war sich in seinem Elend wahrscheinlich bewusst geworden, dass sein Verhalten den hochgespannten

Ehrbegriffen weder des Korpsstudenten noch des deutschen Offiziers entsprach. Ich sah auch andere Leipziger Rechtsanwälte im Alkohol untergehen, freilich nicht so eindrucksvoll wie Dalitz. Einzelne versuchten es, meist vergeblich, mit Entziehungskuren. Außer Dalitz waren noch einige Verbindungsstudenten, aber nicht alle. Von einem, dem Sohn eines Volksschullehrers, weiß ich, dass seine Ehe an seiner Trunksucht scheiterte. Im Verhältnis zu der großen Zahl der Leipziger Anwälte war die Zahl der Trinker gering. Als dem Rauschgift ergeben ist mir nur einer begegnet. Drei Glücksspieler nahmen sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkriege das Leben. In Leipzig taten sich damals „Spielklubs“ auf. Die Bezeichnung Klub war unrichtig. Nach allem, was ich feststellen konnte, handelte es sich um Unternehmer, die ihren Betrieb als Klub aufzogen. In der Villa, die sich Albin Ackermann am Rosenthal Ecke Lortzing- und Zöllnerstraße gebaut, sein Sohn Alfred Ackermann aber verkauft hatte, waren an der Schauseite die Buchstaben A.A. angebracht und nach dem Verkauf stehen geblieben. Hofrat Dr. jur. e.h. Alfred Ackermann war es peinlich, dass sich in einem Hause, woran sein Monogramm stand, Glücksspieler einnisteten. Als ich den Inhaber des Betriebs um Entfernung des Monogramms ersuchte, war er sofort dazu bereit. Der eine von den Kollegen, die in der Villa verkehrten, war der Sohn eines Fleischermeisters, ein gescheiter Mensch, der Primus auf der Schule gewesen war. Er kam von der Spielsucht nicht los und schied freiwillig aus dem Leben. Einen zweiten, Dr. R., den Sohn eines angesehenen Schulmannes, verfolgte beim Glücksspiel beharrlich das Pech. Er warf sich vor einen Eisenbahnzug. Der dritte, Dr. Cr. (geboren 1892, zugelassen 1922) hatte außer den Spiel- noch rege literarische Interessen. Auch ihn verfolgte das Unglück. Er wusste sich keinen Rat und wählte den Freitod.

Vom Börsenspiel hat mich nur der Kollege Dr. Otto Pötzsch (geboren 1881, zugelassen 1909) unterhalten. Er sprach von Prinz Henri Luxemburg, von Hapag, von Lloyd, von Vorprämien und Rückprämien. Ich las, wenn auch mit Unterbrechungen, Times, Daily News, Daily Mail, auch ab und zu New Yorker Blätter, wenn sie am Zeitungsstand zu haben waren. Dabei interessierten mich auch die Wirtschafts- und Börsennachrichten. Ich fand da, dass an der New Yorker Börse die Shares der Eisenbahn im Tale des Lehigh-Flusses im westlichen Pennsylvanien regelmäßig und mit wechselndem Kurse notiert wurden. Im Scherz fragte ich den Kollegen Pötzsch, ob er schon Erfahrungen mit Lehigh Valley gemacht hatte. Er ließ sich dazu anregen. Ich aß damals in unserem Leipziger Klub Harmonie zu Mittag. Dort war einer meiner Tischgenossen Erich Schulz-Schomburgk, der einer angesehenen Leipziger Bankherrnfamilie angehörte und mit der Firma Vetter & Co. in die Filialdirektion der Deutschen Bank eintrat, als diese sich nach dem Zusammenbruche der Leipziger Bank in Leipzig niederließ. Eines Tages brachte Herr Schulz das Gespräch auf den Dr. Pötzsch und vertraute mir an, dass es dem geschäftlichen Ansehen eines Rechtsanwalts schade, wenn er an der Börse spiele. Ich erfuhr auf diese Weise, dass das Bankgeheimnis seine Grenzen hat. Herr Schulz staunte, als ich ihn fragte, ob sich Dr. Pötzsch am Schalter seiner Bank für Lehigh Valley erwärme. Ihm war früher die Eisenbahn in Lehigh Valley nicht bekannt gewesen; er hatte sich deshalb gewundert, wodurch Dr. Pötzsch gerade auf diese Shares aufmerksam geworden sei. Trotz seines Hanges zum Börsenspiel, der mir durchaus beherrscht schien, hat sich Dr. Pötzsch jeder Unkorrektheit enthalten<sup>34</sup>.

In den Lehrbüchern über gerichtliche Psychiatrie hatte ich von der Pseudologia phantastica gelesen. Lange Zeit war mir jedoch kein Mensch begegnet, der an dieser geistigen Krankheit litt (*krankhafte Lügensucht, bei der die wirklichkeitsgetreue Erinnerung gestört ist*). Schließlich lernte ich doch noch einen kennen. Im Anwaltszimmer knüpfte der Rechtsanwalt Dr. Karl Mannschatz (geboren 1881, zugelassen 1910) ein zunächst belangloses Gespräch mit mir an. Schließlich erzählte er mir,

---

<sup>34</sup> Lehigh ist ein rechter Nebenfluss des Delaware river, 145 km lang, teilweise schiffbar, mündet bei Easton, wichtig für Holz- und Steinkohlenhandel.

dass er irgendwo in der Schweiz unseren Lehrer, den Professor Dr. Adolf Wach traf. Dieser habe ihm eindringlich nahe gelegt, eine Monographie über das internationale Privatrecht zu schreiben. Er sei dieser Anregung mit Eifer gefolgt und habe schon einen größeren Teil seiner Abhandlung ausgearbeitet. Besonders beschäftigte ihn das internationale Bergrecht. Bei den vielfältigen Verflechtungen des Weltverkehrs bezeichnete ich dem Kollegen Dr. Mannschatz sein Vorhaben als sehr verdienstlich und versicherte ihm, dass ich mich in meiner Praxis häufig mit Fragen der Statutenkollision beschäftigen müsse und mir deshalb eine Sammelmappe anlegte, worin ich wichtige Entscheidungen verzeichne. Einige Tage nach dieser Unterhaltung traf ich den Reichsgerichts-Senatspräsidenten Dr. Flad, den Vorsitzenden der Juristischen Gesellschaft, dessen Vorstand ich als Rechnungsführer angehörte. Dr. Flad wollte das Vortragsprogramm für den bevorstehenden Winter aufstellen. Er fragte mich, ob ich einen Erstinstanzanwalt für einen Vortrag vorschlagen könne. Ich freute mich, dass ich ihm über die wissenschaftliche Arbeit des Kollegen Dr. Mannschatz berichten konnte und sprach meine Überzeugung dahin aus, dass dieser einen fertigen Abschnitt seiner Ausarbeitung als Thema eines Vortrages bezeichnen würde. Dr. Flad schrieb hiernach unter Bezugnahme auf meine Empfehlung an Dr. Mannschatz und erhielt keine Antwort. Bei unserer nächsten Begegnung sprach er sein Befremden darüber aus. Ich sagte ihm die unverzügliche Aufklärung zu. Im Anwaltszimmer wendete ich mich an Altersgenossen Mannschatzs. Diese lachten herzlich, berichteten mir, dass Mannschatz auf der Schule den Spitznamen „Solei“ hatte und man ihm überhaupt nichts glauben dürfe. An der Monographie über das internationale Privatrecht sei kein wahres Wort, keinen Buchstaben hätte er geschrieben; niemals hätte Adolf Wach darüber mit ihm ein Wort gewechselt. Mit Mühe bekam ich Mannschatz dazu, dass er an den Senatspräsidenten Dr. Flad einige höfliche Zeilen schrieb und ihm mitteilte, dass er den geplanten Vortrag nicht halten könne. In der Folgezeit habe ich stets, wenn ich den Dr. Mannschatz auf dem Gerichte traf, ihm einen neuen Fall von Statutenkollision mitgeteilt und ihn um seine Meinung darüber gebeten. Wenn er mich vom Erdgeschossfenster des Anwaltszimmers über die Straße kommen sah, floh er aus dem Anwaltszimmer. Wenn ich eintrat, lachten die Kollegen und riefen mir zu: „Mannschatz sah Sie kommen und riss aus!“ Diese Dinge hinderten Mannschatz nicht daran, dass er gegen mich einen Borgversuch unternahm. Er gab sich nicht mit Kleinigkeiten ab. Eines Tages flüchtete er nicht vor mir aus dem Anwaltszimmer, sondern wartete meinen Eintritt ab. Er bat mich, mit ihm auf den Korridor hinaus zu treten, weil er etwas Wichtiges mit mir besprechen wolle. Er ersuchte mich um 10.000.- RM Darlehn. Bei mir genoss er nicht den geringsten Kredit. Ich sagte ihm, ich hätte mir auf dem Lande einen großen Garten gekauft und ein Holzhaus hinein gesetzt. Diese Sache koste über 20.000,- RM. Ich verfüge über kein flüssiges Geld, das ich ihm leihen könne. Womit er sein Geldbedürfnis begründete, das war eine sehr wenig glaubhafte Geschichte und sehr ungeschickt erlogen. Er endete schlecht. Wegen seiner sehr unklaren Geldverhältnisse musste er die Anwaltschaft niederlegen und entging knapp einer Strafverfolgung. Der Kollege Dr. Hans Otto und mehrere andere hatten ihm je größere Beträge geliehen und verloren sie.

Ein anderer Geldborger war Hermann Krake. Im Gegensatz zu seinem Vetter Moritz Krake stellte er eine höhere Potenz der Aphiloponie<sup>35</sup> dar. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass ein Mensch so faul sein kann. Ich hatte keinerlei Beziehungen zu ihm. Trotzdem erschien er eines Tages in meiner Sprechstunde und ersuchte mich um ein Darlehn von 500.- RM. Ich war mir klar, dass ich diesen Betrag nie wieder sehen würde. Ich zog 20.- RM aus der Tasche und legte sie auf den Schreibtisch. Dazu sagte ich schroff: „Borgen will ich Ihnen nichts. Ich schenke Ihnen diese 20.- Mark.“ Darauf murrte er missvergnügt: „Geben Sie doch wenigstens 50!“ Ich versetzte

---

<sup>35</sup> Faulheit; wörtlich: Keine Lust zur Arbeit. A-philoponie ist eine witzige Kontrastbildung zu dem im Altertum häufigen Wort Philoponie, Lust zur Anstrengung. Das Wort ist im Altertum nicht belegt, nur einmal, bei Polybios, 2. Jahrhundert vor Christus, ist es als Verbum belegt.

bestimmt: „Keinen Pfennig mehr! Wenn Ihnen diese 20 nicht genug sind, stecke ich sie wieder ein.“ Da nahm er den 20-Mark-Schein rasch weg, ging und kam nie wieder zu mir. Ich war fest entschlossen, für solche Faulenzer nicht zu arbeiten.

Es gab einige Anwälte, die eine Bordellpraxis hatten. Das waren nicht nur jüdische Kollegen. Aus ihrem Munde hörte man den Namen Reisinger. Diese Frau betrieb augenscheinlich mit besonderem Erfolg Frau Warrens Gewerbe<sup>36</sup>. Von einem sehr netten und geachteten Kollegen wurde erzählt, dass er am frühen Morgen mit Frau Reisinger in den Auwäldern der Elster- und Pleißeniederung ausreite. Ich habe schon vor langen Jahren auf dem Neuen Johannisfriedhof, wenn ich unsere Familiengräber besuchte, den Grabstein der Frau Reisinger gesehen.

Eine eigentümliche Rolle spielte als Anwalt der Kollege Dr. Alfred Saupe. Er war mit dem Arzt Dr. med. Kann nahe befreundet. Dass Dr. med. Kann eine sehr große Abtreibungspraxis hatte, war stadtkundig. Diesen Arzt hatte auch eine geschiedene Dame von Adel in Anspruch genommen und ihm für seine Dienste 150.- Mark gezahlt. Der Arzt betrachtete diesen Betrag als Anzahlung und erwirkte durch seinen Freund Dr. Saupe einen Zahlungsbefehl über weitere 300.- DM. Die Dame wendete sich mit dem Zahlungsbefehl zunächst an einen der angesehensten und sehr korrekten Frauenärzte der Stadt. Da die Frage auf rechtlichem Gebiet lag, wies dieser Frauenarzt, mit dem ich seit der Studienzeit befreundet war, die Dame an mich. Der Zahlungsbefehl sprach ganz allgemein von einer „ärztlichen Leistung“, benannte sie aber nicht mit ihrem medizinischen Namen, bezog sich auch nicht auf eine bestimmte Tarifstelle der Preugo (*Preußische Gebührenordnung für Ärzte vom 1. September 1924*). Ich widersprach dem Zahlungsbefehl und verlangte die Beschreibung und Kennzeichnung der ärztlichen Leistung. Nun zog der Rechtsanwalt Dr. Saupe nicht etwa seinen Zahlungsbefehl zurück, sondern begann eine Reihe von Vertagungen. Von Termin zu Termin behauptete er, er habe vom Kläger noch keine Instruktion. Bei seiner alten und engen Freundschaft wusste er ganz genau, um was es sich handelte. Außerdem muss ja ein Anwalt den Sachverhalt klären, ehe er den Zahlungsbefehl erwirkt. Die Berufspflicht verbot ihm, sich zum Werkzeug der Abtreibungen zu machen. Er hatte aber zu wenig gelernt, um sich unabhängig zu machen. Ihn schreckte die Erkenntnis, die Iuvenal im Vers 74 seiner ersten Satire niederlegt:

Probitas laudatur et alget<sup>37</sup>.

Meine Auftraggeberin hatte den Wunsch, die Angelegenheit geräuschlos beizulegen. Der Dr. med. Kann suchte mich auf Veranlassung seines Rechtsanwaltes Dr. Saupe zu einer Besprechung auf. Ich war von meiner Auftraggeberin ermächtigt, dem Dr. med. Kann noch 150.- RM zur Abfindung zu bieten. Wir kamen in diesem Sinne überein. Über den sehr bemerkenswerten Inhalt meiner Unterredung mit dem Dr. med. Kann berichte ich in anderem Zusammenhang.

Es fiel eine Zeitlang auf, dass die Rechtsanwälte Ernst Bauer und Dr. Alfred Wagenknecht ungewöhnlich häufig in Armensachen auftraten, wofür sie nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1928 gewisse Gebühren aus der Stadtkasse erhielten. Auf den Gerichten und im Anwaltszimmer hörte man damals den Reim:

---

<sup>36</sup> „Frau Warrens Gewerbe“ ist der ins Deutsche übersetzte Titel eines Dramas von George Bernard Shaw, 1856 bis 1950, „Mrs. Warren’s Profession“, geschrieben 1893.

<sup>37</sup> In der Übersetzung von Ed. Casp. Jac. von Siebold, Leipzig 1858, mit den Zeilen davor und danach:

Etwas gewagt, was Kerker verdient und Gyara’s Enge,  
Willst du der Welt was sein: **Lob schafft sich die Tugend und frieret,**  
Frevelnden Taten verdanken sie Gärten und Villen und Tische,  
Uralt Silbergerät und den Bock an den Becher sich lehnend.

Klagt wer im Armenrecht,  
Kommt Bauer oder Wagenknecht.

Es ging das Gerücht, dass sie sich durch Gerichtswachtmeister den Parteien, die Armenrechtsgesuche anbrachten, empfehlen ließen. Es war auch die Rede davon, dass Bauers Vater mittlerer Beamter am Landgericht sei und dem Sohne die armen Parteien zuleite. Es war deswegen ein Ehrengerichtsverfahren anhängig. Diese Vorgänge erinnerten mich an ein Gespräch, das ich in Dresden auf einem Familienfeste mit dem von Haus aus sehr vermögenden Justizrat Dr. Th. hatte. Er erzählte mir, dass er nach seiner Niederlassung den Beamten in der Geschäftsstelle für Mahnsachen Klebezettel gab, die auf den Zahlungsbefehlen befestigt wurden und etwa lauteten: „Für den Fall des Widerspruchs empfiehlt sich Rechtsanwalt Dr. Th.“ Es kann auch sein, dass er solche Klebezettel auch auf die Mitteilungen der Widersprüche an die Gläubiger heften ließ, die nicht schon durch Anwälte vertreten waren. Gegen diesen ambitus pro clientela (*Bublerei um Kundschaft*) schritt damals die Anwaltskammer ein.

### ***Die jüdischen Kollegen***

Im Verzeichnis des Leipziger Anwaltsvereins, das sich vom 1. Oktober 1879, dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze, bis zum 1. Oktober 1929 erstreckt, zählte ich rund 60 jüdische Anwälte. Davon waren zwei in Brody, einer in Tarnopol, einer in Krakau, also vier in Galizien geboren, einer in Reichenberg in Böhmen, einer in Jassy in Rumänien, einer in England. Wieviel von galizischen Eltern abstammten und in Deutschland, insbesondere in Leipzig, geboren waren, ließ sich nicht mehr feststellen. Aus Ostdeutschland kamen neun, aus Mitteldeutschland sechs, aus Westdeutschland gleichfalls sechs. Die große Mehrzahl war in Leipzig geboren, nämlich 28, in Dresden nur sechs. Unter den westdeutschen Herkunftsgebieten waren solche vertreten, deren Fürsten früher bereitwillig Judenschutzbriefe ausstellten, weil sie ihnen Gebühren einbrachten, nämlich Hessen und die Städte der inzwischen mediatisierten Fürsten Wertheim-Löwenstein, Freudenberg (*„mediatisierte“ Adlige hatten durch die napoleonische Flurbereinigung der deutschen politischen Landkarte ihre frühere Reichsunmittelbarkeit verloren*). In Mitteldeutschland waren es vor allem die Askanier in Anhalt, die den Juden Schutz verbrieften. Einzelne jüdische Kollegen hatten Familiennamen, die auf ostdeutsche Ortsnamen zurückgingen, wie z.B. Benschler (geboren 1868, zugelassen 1898), der vermutlich nach dem Städtchen Bentschen in der Provinz Posen und nicht nach dem jiddischen Tätigkeitswort „bentschen“ hieß (*bentschen oder bentschen = hebräisch oder jiddisch beten oder segnen, lateinisch-jüdisch von benedicere*); ferner Zülzer (geboren 1885, zugelassen 1919) nach dem Städtchen Zultz im Regierungsbezirk Oppeln. Manchen jüdischen Familien gelang es, auch hervorragend untüchtige Söhne durchs Studium zu bringen. Ich entsinne mich an einzelne, wie z.B. Max Hellmann (geboren 1884, zugelassen 1913) und Schlesinger. Beruflich leistete Schlesinger nichts, hob sich aber von Hellmann dadurch ab, dass er geistige Interessen hatte. Eine eigenartige Erscheinung war Jakobsen (geboren 1875, zugelassen 1904). Wenn man ihn in einen Burnus gesteckt und ihm einen Turban aufgesetzt hätte, so hätte jeder, der die Sprache kannte, ihn mit dem nordafrikanischen Vulgararabisch angeredet. Beruflich gehörte er nicht zu den fleißigen Berufsgenossen. Es gab zahlreiche jüdische Kanzleien, auch jüdische Anwaltsgesellschaften, wie z.B. Kallir (geboren 1865, zugelassen 1892) und Koritzer (geboren 1866, zugelassen 1897), die sich eines guten Rufes erfreuten; Max Breit (geboren 1879, zugelassen 1906) und Tschopik (geboren 1883, zugelassen 1911), die zeitweilig bedenkliche Sachen machten; Liepmann (geboren 1893, zugelassen 1920) und Landau (geboren



1895, zugelassen 1921), die persönlich unbeliebt waren. Eine bemerkenswerte Zahl erfolgreicher jüdischer Anwälte nahmen nichtjüdische Mitarbeiter auf. Der Justizrat Gustav Broda, der 1875 in Dresden geboren und vor 1879 zugelassen war, genoss eine gewisse Volkstümlichkeit und war wegen seiner einwandfreien Geschäftsführung geachtet. Er gewann den christlichen Kollegen Dr. Hans Neugebauer (geboren 1877, zugelassen 1907) als Gesellschafter. Neugebauer hatten meine Freunde Paul Illing und Georg Brendel in der Studienzeit kennen gelernt und mit mir bekannt gemacht, als ich nach Erfüllung meiner Dienstzeit in den Hörsälen erschien. Er war ein Original und entwickelte sich nach dieser Richtung immer mehr nach Brodas Tode. Er war sehr stolz darauf, dass der Reichsgerichtspräsident Erwin Bumke zu seinen Klienten gehörte. Gelegentlich wurde berichtet, dass er einen Mann, der von auswärts nach Leipzig kam und bei ihm zur Ratserteilung vorsprach, dazu beglückwünschte, dass er sich in die Kanzlei des bedeutendsten Leipziger Anwalts fand. Als das Strafverfahren gegen den Kriminalinspektor Rouvel verhandelt wurde, der mit internationalen Taschendieben während der Leipziger Messen gemeinsame Sache machte, wurde auch Hans Neugebauer als Zeuge geladen. Er war darauf sonderbarer Weise stolz.

Eines Tages hatte ich im Strafgerichtsgebäude S 3 Elisenstraße 64 (Bernhard-Göring-Straße) zu verteidigen. Der Wachtmeister vom Saaldienst erzählte mir: „Gestern hat hier der Rechtsanwalt Dr. Neugebauer verteidigt. Er fiel um, weil ihm der Mastdarm platzte. Die neun Mann seines Kegelklubs hatten vorgestern sechs Gänse gegessen.“ Wenn ich auch an der völligen Genauigkeit dieses Berichts zweifelte, so beschloss ich doch, diesen Vorgang zum Anlass eines Scherzes zu nehmen. Ich bat meinen Freund, den Bildhauer und Maler Fritz W. Kunze, ein Exlibris (*„aus den Büchern“, Bucheigentumszeichen, künstlerisch gestaltete kleine Blätter, die in die eigenen Bücher eingeklebt wurden und Sammlerwert haben*) für Hans Neugebauer zu zeichnen: Ein großes BGB, darauf eine Platte mit einer gebratenen Gans, in der das Zerlegungsbesteck steckt, außen herum ein Kranz von Äpfeln und Beifuß, in den Äpfeln buchstabenweise der Spruch: Ne quid nimis (*nicht, was zu viel ist*); darunter: Ex libris Dr. Hans Neugebauer. Kunze freute sich über den Auftrag und brachte schon nach wenigen Tagen den Zinkdruckstock und 200 gummierte Abzüge des Bücherzeichens. Ich überreichte dem Dr. Neugebauer Druckstock und Abzüge. Er klebte das Exlibris nicht nur in seine Bücher, sondern benutzte es auch zum Tausch und damit zur Begründung einer Exlibris-Sammlung.

Aus der kleinbürgerlichen Bevölkerung erhielten die Rechtsanwälte Fridrich Ernst Krause und Viktor Mieses (Krause geboren 1861, zugelassen 1892; Mieses geboren 1861, zugelassen 1892) zahlreiche Aufträge. Sie erschienen oft zur Verhandlung von Privatklagen. Gelegentlich hatte sich einmal einer ihrer unterlegenen Gegner über sie geärgert, weil er die Kosten des Verfahrens zu bezahlen hatte. Er schrieb deshalb einen unfreundlichen Brief an die Rechtsanwälte „Kriese und Mause“. Beide klagten nun persönlich wegen Beleidigung und erzielten eine Verurteilung des Briefschreibers. Die Zeitungsleser lachten über den Verhandlungsbericht. Mieses hatte sich taufen lassen und bedauerte, dass er vor seiner Zulassung als Anwalt seinen Namen nicht ändern ließ. Über den alten Broda fühlte er sich erhaben und meinte, dessen Vater sei in Dresden Tempeldiener gewesen, während er unter seinen Vorfahren Mitglieder der Stadtduma von Odessa aufzuweisen habe. Nach der Befestigung der Währung jammerte er eines Morgens im Anwaltszimmer über die Höhe der Kirchensteuer. Er seufzte, er habe 600.- Mark Kirchensteuer zu zahlen. Hier warf der Kollege Dr. Emil Wohrizok (geboren 1878, zugelassen 1905) ein: „Aber eine Übertretung kann doch höchstens 150.- kosten!“ Nach dem Tode seines Freundes Krause nahm Mieses den 1878 geborenen, 1906 zugelassenen, ungetauften Dr. Richard Cohn als Mitarbeiter auf, der sich allgemeiner Achtung der Kollegen erfreute. Vor der Hitler-Regierung floh er nach Montevideo, wo er schwere Zeiten erlebte. Wie er dem Kollegen Dr. Hans Otto mitteilte, hat er zeitweilig mit Schokolade hausiert.

Zu den angesehenen jüdischen Kollegen gehörte der Oberjustizrat Dr. Meier Rosenthal (geboren 1851, zugelassen 1882). An ihn wendeten sich die Leipziger Großkaufleute vorzugsweise, wenn sie Aktiengesellschaften gründeten. Er sagte mir gelegentlich, dass er durchschnittlich 10 Aktiengesellschaften im Jahre gründe und sich dafür je 3.000.- Mark zahlen lasse. Er gestaltete seine Tätigkeit so, dass er mit wenigen Hilfskräften und demgemäß mit geringen Bürounkosten auskam. Er hielt Pferd und Wagen, nämlich einen Einspanner mit Coupé, später einen Personenkraftwagen. Er war Junggeselle und aß im Hotel Hauffe in der Roßstraße, das als das Haus ersten Ranges galt, zu Mittag. Er nahm einen Volljuristen als Mitarbeiter, der zur Anwaltschaft zugelassen war. Eine Reihe von Jahren war bei ihm der Kollege Fingerling tätig, der später in den Dienst der Stadt Leipzig übertrat. Auf diesen folgte Peter Müller, der in schöngeistigen Kreisen verkehrte.

Auf den Rechtsanwalt Dr. Berthold Löwenstein (geboren 1863, zugelassen 1893) wurde ich 1899 aufmerksam, als ich als Referendar im Amtsgericht an einem Terminstag mit einem sehr langen Terminszettel protokollierte. Er geriet mit einer Beklagten, die sogleich zahlen wollte, in Vergleichsverhandlungen und war mit ihr schließlich um eine ganze Mark auseinander. Über diesen Betrag feilschte Löwenstein mit der Beklagten erstaunlich zäh und lange, während sich Anwälte in größerer Zahl um den Gerichtstisch zur Verhandlung drängten. Diese sammelten rasch die Mark in Groschen und legten sie auf den Tisch. Löwenstein strich den Betrag ein und schloss nun den Vergleich ab. Der Richter konnte die nächste Sache aufrufen. Löwenstein heiratete eine Tochter des Dresdener Zigarettenfabrikanten Eckstein, eine Jüdin, die durchaus als Dame anzusprechen war. Ich lernte sie auf dem Anwaltstage in Hannover kennen. Die andere Tochter des Zigarettenfabrikanten Eckstein heiratete den 1872 geborenen Oberlandesgerichtsanwalt Dr. James Ereit in Dresden, der rechtswissenschaftliche Vorlesungen an der Technischen Hochschule in Dresden hielt. Nachdem die große Zigarettenfabrik an den amerikanischen Tabaktrust verkauft worden war, verfügten die Eheleute Löwenstein über sehr ansehnliche Geldbeträge. Sie bauten sich auf der Kleinsteinberger Flur beim Brandiser Kolmburg ein Landhaus in der Nachbarschaft des angesehenen Chirurgen Dr. med. Gorpel und des Architekten Raimund Brachmann. Wenn ich in den Steinbrüchen meines Klienten Bruno Preißer oder in dessen Grundstücksangelegenheiten in Beucha und Kleinsteinberg zu tun hatte, fügte es sich öfter, dass wir uns im Zuge von oder nach Leipzig trafen. Er erzählte mir dann von seinen Kindern. Seine Tochter Gertrud heiratete einen Zionisten, mit dem sie in eine der kommunistischen Genossenschaften in Palästina eintrat. Ab und zu ließ er sie nach Europa kommen und ermöglichte ihr eine Erholung, z.B. in Gossensass am Brenner. Als seine Tochter Mutter geworden und der Enkel aus dem Gröbsten heraus war, freute er sich monatelang auf die Begegnung mit diesem. Als das Jungchen erschien und der Großvater die Arme ausbreitete, um ihn zu empfangen, sagte er: „Schalom aleikom!“ Der Enkel sprach kein Wort Deutsch. Der Großvater hatte weder in seiner Jugend in Hannover noch später Hebräisch gelernt. Gertrud geborene Löwenstein vertrug auf die Dauer das Leben in der landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht. Der Vater kaufte für sie bei dem Handelsvertreter Munter in Beucha ein Stahlhaus, das er in Tel Aviv aufstellen ließ. Die Tochter erteilte dort Unterricht in rhythmischer Gymnastik. Löwensteins Sohn erlernte die Landwirtschaft. Der Erlös für die Dresdner Zigarettenfabrik reichte aus, um für ihn ein größeres Gut von einem Bey, einem arabischen Großgrundbesitzer, in Palästina zu kaufen. Als der Sohn sich dort eingerichtet hatte, besuchten ihn die Eltern. Nach ihrer Rückkehr aus Palästina traf ich den Kollegen Löwenstein wieder einmal in Beucha (damals Kreis Grimma, später Kreis Wurzen). Er berichtete mir von seinen Eindrücken. Besonders bemerkenswert war ihm der nachbarliche Besuch bei dem Großgrundbesitzer, der eines seiner Güter an den Sohn Löwenstein verkauft hatte. Die arabischen Damen waren noch islamisch-strenggläubig und luden die Frau Justizrat Löwenstein und deren Schwiegertochter zu sich ins Frauengemach. Man überreichte sich bei diesem Besuch

nach morgenländischem Brauch Gastgeschenke. Im Jahre 1910 nahm Dr. Löwenstein den christlichen Dr. Arthur Sitte, geboren 1881, der Offizier des Beurlaubtenstandes war, als Mitarbeiter auf.

Der 1860 in Gehaus (Sachsen-Weimar) geborene Dr. Isaak Julius Wachtel war 1891 zugelassen worden. Er gehörte zu dem engeren Freundeskreise und zum Stammtische des Konkursrichters Oberamtsrichter Müller und wurde demgemäß mit einträglichen Konkursverwaltungen bedacht. Seine Ehe mit der gebildeten Tochter des vermögenden Getreidehändlers Stern blieb kinderlos. Die Eheleute Wachtel hielten ein gastliches Haus und verstanden sich auf kultivierte Bewirtung. Sie luden mich und andere unverheiratete Kollegen, wie z.B. Dr. Kurt Riedel, wiederholt zu Herrenessen in ihr Haus ein. Der Justizrat Dr. Wachtel war ein Freund und Kenner guter Weine. Er bezog sie meist aus Neustadt an der Weinstraße, ob von Hamel oder Witter weiß ich nicht mehr. Ich besinne mich aber noch bestimmt an einen besonders köstlichen Frankenwein mit Namen: Kitzinger Sonnenstuhl. Weil mir dieser bei dem ersten Feste so gut mundete, fand ich bei der nächsten Abendgesellschaft, zu der ich geladen war, auf meinem Platze wieder eine Flasche davon vor. Als Mitarbeiter hatte Wachtel den Dr. Willy Kaufmann (geboren 1874 in Melsungen, zugelassen 1901) aufgenommen. Dieser verließ, als Hitlers Macht aufkam, rechtzeitig Deutschland und wurde Professor an der Universität in Jerusalem.

Über den Justizrat Dr. Hermann Gottschalk (geboren 1867 in Gröbzig in Anhalt, zugelassen in Leipzig 1896) spotteten die älteren Berufsgenossen. Die Juden nannten ihn das Killewunder und erläuterten uns, dass Kille die jiddische Bezeichnung für die jüdische Gemeinde ist. Seine Eltern hatten ihn immer als Wunderkind hingestellt. Die jüdischen Kollegen verdachten ihm besonders seine ungewöhnliche Unterwürfigkeit gegenüber dem Gericht. Suchte einer den Justizrat Dr. Gottschalk, um irgendwo mit ihm zu verhandeln und fragte: „Haben Sie den Kollegen Gottschalk gesehen?“, so konnte man, insbesondere von Mieses, die Antwort hören: „Eben war er noch hier. Er muss gerade dem Vorsitzenden hinten hinein gekrochen sein“. Nach Inkrafttreten des BGB berief sich Gottschalk bei den unmöglichsten Gelegenheiten auf „Treu und Glauben“. Fragte jemand nach Gottschalk, so konnte er die Auskunft erhalten: „Soeben war er noch hier; es riecht noch nach Treu und Glauben“. Er heiratete eine christliche Frau und verbesserte dadurch seine Beziehungen zur jüdischen Gemeinde nicht.

Einzelne jüdische Anwälte hatten unter der Leipziger Judenschaft Verwandte in bedeutender wirtschaftlicher Stellung. So war Dr. Anton Finkelstein (geboren 1883, zugelassen 1911) der Schwager des Dr. h.c. Leo Jolowitz, Hauptgesellschafter der bedeutenden Antiquariatsbuchhandlung Gustav Fock GmbH Nachfolger, die große Posten antiquarischer Bücher und Zeitschriften nach Japan und den Vereinigten Staaten lieferte, auch zur Beschaffung der Ersatzlieferungen für die Universität Löwen herangezogen wurde. Auf die Beziehung des Justizrates Salo Kroch und des Dr. Kurt Kroch zu dem Bankhause Kroch jr. wurde schon hingewiesen. Der 1878 in Königsberg in Preußen geborene, 1908 zugelassene Dr. Adolf Tumpowsky hatte Verwandtschaftsbeziehungen zur Familie Hepner und damit zu der bedeutenden Rauchwarenfirma I. Ariowitsch; die Mutter Ariowitsch war eine geborene Hepner. Der Rechtsanwalt Dr. Rosen war 1883 in Leipzig geboren und 1910 zugelassen. Seine Eltern waren aus Kongresspolen nach Leipzig übergesiedelt. Sie gehörten zur Verwandtschaft der Brüder David und Jehebel Biedermann, die ihre polnische Staatsangehörigkeit sorgfältig wahrten und damit erreichten, dass die großen Posten Kamelwolle aus der Wüste Gobi und Felle aus Ostasien, die für sie in London lagerten, nicht nach Kriegsrecht enteignet wurden. Jehebel Biedermann konnte noch während des Ersten Weltkrieges aus Leipzig über Skandinavien nach England übersiedeln und dort an Ort und Stelle das Eigentumsrecht der Brüder wahren. David Biedermann war der einzige, der nach dem Ersten Weltkriege am Brühl in Leipzig Ware hatte.

Trotz seiner beherrschenden Stellung am Brühl hat er seinen Verwandten Rosen nur in geringem Maße gefördert. Dieser war ein kleines, schüchternes Männchen.

Die Eltern des 1874 in Dresden geborenen und 1903 zugelassenen Rechtsanwaltes Richard Wilhelm Hammer betrieben eine Schuhfabrik und den Schuhhandel. Der Rechtsanwalt Dr. Ernst Leyser war mit einer Schwester des bedeutenden Tuchgroßhändlers Heine verheiratet, geriet aber bald wegen Erbauseinandersetzungen mit seinen Schwägern in Gegensatz, so dass er von diesen keine Aufträge erhielt.

### ***Justiz und Verwaltung in Personalaustausch mit der Anwaltschaft***

Zwischen der Justiz und der Anwaltschaft fand ein großer Personalaustausch statt. Einzelne besonders tüchtige Richter schieden aus dem Gerichtsdienst und wurden erfolgreiche Anwälte, wie z.B. Dr. Konrad Hagen und Dr. Johannes Mittelstädt. Einzelne Gerichtsassessoren mussten sich überzeugen, dass sie im Staatsdienst ein Aufrücken nicht zu hoffen hatten. Sie verließen deshalb den Gerichtsdienst und versuchten, sich als Anwälte eine Existenz zu gründen; ihre Zahl war gering. Ab und zu trat ein Rechtsanwalt in den Richterstand über. Am Reichsgericht erlebten wir das bei dem Zentrumsabgeordneten Bitter, der als Reichsgerichtsrat angestellt wurde. Dr. Flothow wechselte wiederholt zwischen Anwaltstand und Richterstand. Der politische Umbruch vom November 1918 zog einen Übertritt von Rechtsanwälten in den Richterstand nach sich. Die sozialdemokratische Partei verlangte von ihren Mitgliedern, die als Rechtsanwälte Ansehen genossen, dass sie sich für den Staatsdienst zur Verfügung stellten. In Leipzig wurde der Rechtsanwalt Neu zum Amtsgerichtspräsidenten ernannt und wurde später auch zeitweise Justizminister. Der Rechtsanwalt Dr. Gerhard Hübler wurde Stellvertreter des Leipziger Landgerichtspräsidenten. Der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Ziel wurde als Landgerichtspräsident nach Chemnitz berufen. Der 1919 zugelassene Rechtsanwalt Walter Dobbriner wurde bei der Staatsanwaltschaft in Leipzig angestellt. Der Chemnitzer Rechtsanwalt Dr. Harnisch wurde sächsischer Justizminister. Auf einer Versammlung der Anwaltskammer sprach er von der Sphinx mit dem doppelten Gesicht. Er verwechselte das frauenköpfige Ungeheuer, dessen Rätsel Oedipus riet, mit dem römischen Gotte des Ein- und Ausganges Janus, der mit zwei Gesichtern bifrons dargestellt wird (*weil er im Tor nach außen und innen schaut, und mit Schlüssel und Pfortnerstab; nach ihm ist der Januar benannt*).

Auch zwischen den Gemeindeverwaltungen und der Anwaltschaft fand ein Austausch statt. Um Zulassung zur Anwaltschaft suchten Volljuristen nach, die im Gemeindedienst die Altersgrenze erreicht hatten und mit Ruhegehalt aus dem Dienst geschieden waren. Der erste, der dies in Leipzig tat, war der 1839 geborene Stadtrat Ludwig Wolf<sup>38</sup>, der 1909 die Zulassung erwirkte und in die Kanzlei des Rechtsanwalts Franz Gänzel eintrat. Die revidierte Stadtordnung für das Königreich Sachsen vom 24. April 1873 ließ in ihrem § 86 zu, dass Bürgermeister oder besoldete Stadträte zunächst auf 6 oder 12 Jahre gewählt wurden. Erst nach Ablauf der 6 bzw. 12 Jahre kam dann die Wahl auf Lebenszeit in Betracht. Wurde ein Volljurist nach den ersten 6 bzw. 12 Jahren als Bürgermeister oder Stadtrat nicht wiedergewählt, so wandte er sich meist der Anwaltschaft zu. Auf der anderen Seite ergänzten die Gemeinden gern ihre Beamtschaft durch bewährte Rechtsanwälte. Zu meiner Zeit nahm die Stadt Leipzig die Anwälte Fingerling, Dr. Paul Täschner, Walter Wust und Dr. Willy Hommel in ihren Dienst. Den Rechtsanwalt Dr. Kieß

---

<sup>38</sup> Sein korrekter Name lautet (Friedrich) Leo Ludwig-Wolf. Dies teilte mir sein Urenkel, Dipl.-Ing. Achim Schübler, Darmstadt, im Februar 2010 mit.

wählte die Stadt Leisnig zum Bürgermeister. Die innere Staatsverwaltung nahm auch geeignete Anwälte auf. Ich berichtete schon, dass der Rechtsanwalt Dr. Karl Gustav von Zahn zum Mitarbeiter an der Weimarer Verfassung berufen wurde. Der Rechtsanwalt Dr. Peter Robert Schulz, der aus einer Familie des alten Leipziger Reichtums stammte, trat in den Dienst des Leipziger Polizeipräsidiums, wo man ihn „die Großmutter“ nannte, und bearbeitete dort Strafsachen. Der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ebbecke, der Sohn eines Reichsgerichtsrates, trat zur inneren Staatsverwaltung über. In der Hitlerzeit wurde er in Leipzig stellvertretender Polizeipräsident. Auf Grund der Potsdamer Beschlüsse wurde er verhaftet und starb in russischer Gefangenschaft. Der Rechtsanwalt Dr. Jungmann, der Sohn des Rektors der Thomasschule, trat zur inneren Verwaltung über. Ich traf ihn gegnerisch 1921 als Regierungsrat am Landratsamt in Borna bei Leipzig.

1868 wurde die Leipziger Industrie- und Handelskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts ins Leben gerufen. Ihr erster Sekretär war der 1835 geborene Justizrat Dr. Julius Genzel, der als Rechtsanwalt zugelassen war. Im Dienste der Industrie- und Handelskammer standen auch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Wendtland, Dr. Erich Klien, der zeitweilig Ministerialdirektor in Dresden war, und Dr. Clevis Clad. Diese Syndici und Sekretäre der Industrie- und Handelskammer praktizierten nicht. Der Universitätsrichter Geheimer Justizrat Dr. Moritz Meltzer war als Rechtsanwalt eingetragen und Mitglied des Leipziger Anwaltsvereins. Auch er praktizierte nicht. Von ihm weiß ich nur, dass er für meinen Onkel Bernhard Haase in Dresden-Oberlößnitz die Häuser in Leipzig C 1 Nürnberger Straße 29 und Lindenstraße 1 verwaltete (*in letzterem wohnte Rudolf Mothes, seine Mutter und seine Schwestern*).

### ***Verbandssyndici***

Syndikus des 1832 gegründeten Gustav-Adolf-Vereins (Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung), dessen Zweck die Unterstützung protestantischer Gemeinden in katholischen Ländern ist, war Rechtsanwalt Dr. Paul Georgi, ein Sohn des 1899 in den Ruhestand getretenen verdienten Oberbürgermeisters Dr. Otto Georgi. Die 1872 gegründete Leipziger Immobiliengesellschaft leitete seit 1878 bis zu seinem Tode der Rechtsanwalt Dr. Ludolf Colditz. Im Dienste des Börsenvereins Deutscher Buchhändler standen die Rechtsanwälte Dr. Alexander Orth und nach ihm seit 1921 Dr. Max Albert Hess. Der Deutsche Anwaltsverein, der damals seinen Sitz in Leipzig hatte, bildete 1907 einen Geschäftsausschuss, in dem der Hallische Kollege Dr. Dittenberger sehr eifrig tätig war. Ihn bestellte der Vorstand zum Geschäftsführer, was zur Folge hatte, dass er 1910 in Halle die Zulassung aufgab und sie in Leipzig nachsuchte. Ihm stand ebenso wie den anderen angeführten Berufsgenossen keine Zeit für die Allgemeinpraxis zur Verfügung.

Zahlreiche Verbände hatten unter den Rechtsanwälten ihre ständigen Berater. Es gab Rechtsanwälte, die nicht nur einen, sondern eine ganze Reihe Verbände gleichzeitig berieten. Handelte es sich um große Verbände, deren laufende Geschäfte die ganze Arbeitskraft eines Volljuristen beanspruchten, so blieb dem Anwalt des Verbandes wenig Zeit für andere Geschäfte. Mein Freund Dr. Ernst Schubert war Anwalt des Verbandes der Stein-druckereibesitzer. Die Verbandsarbeit gestattete ihm nur, dass er ab und zu die Schulden eines Rittergutsbesitzers regelte. Der Rechtsanwalt von Kiesenwetter war der Anwalt eines Verbandes von Rauchwarenleuten am Brühl, er kam ganz selten aufs Gericht. Der Rechtsanwalt Clemens Bewer wurde der Syndikus des Hartmannbundes, des Verbandes der Ärzte Deutschlands. Er fand keine Möglichkeit zu anderweiter Anwaltstätigkeit. Der Hartmannbund hatte wie andere große Verbände (Deutscher Anwaltsverein, Verband reisender Kaufleute, der deutsche

Handlungsgehilfenverband) die Rechtsfähigkeit nach dem sächsischen Landesgesetze vom 15. Juni 1868 betreffend die juristischen Personen erworben. Er wandelte sich nach dem Inkrafttreten des BGB in einen eingetragenen Verein um und siedelte nach Berlin über. Rechtsanwalt Beyer, der Sohn eines Reichsgerichtsrates, gab im Zusammenhang mit der Verlegung seines Verbandes die Zulassung in Leipzig auf und suchte sie in Berlin nach.

Einzelne große Firmen hatten als Firmensyndikus einen Rechtsanwalt, der ausschließlich für sie tätig war, wie z.B. Ventur für die Maschinenfabrik Gebrüder Brehmer, wie Dr. Kurt Fritzsche für die Farbenfabrik Berger & Wirth oder Dr. Werner Erich Assmann für die Verlagsfirma BG Teubner. Der Rechtsanwalt Dr. Max Ronniger war Direktor der Sächsischen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft. Am Messeamt war der Rechtsanwalt Dr. Georg Walter Niedenfuhr angestellt, bei der Oberpostdirektion Leipzig der Rechtsanwalt Dr. Hugo Hagen (zugelassen 1926). Der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Brockhaus ließ sich 1903 als Rechtsanwalt nieder und eröffnete eine Kanzlei. Nach wenigen Jahren bedurfte jedoch sein Bruder Albert Brockhaus seiner Mitarbeit in der Firma F.A. Brockhaus. Er widmete sich nun ausschließlich dem Familienunternehmen, hielt aber seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufrecht. Geschäftsführender Gesellschafter der Kommissions- und Verlagsbuchhandlung in Firma Wilhelm Opetz war, als sich Dr. Albrecht Opetz als Anwalt niederließ, sein Vater. Nach dessen Tode rückte er an dessen Stelle.

Die Juristen der Banken und Versicherungsunternehmungen legten herkömmlich Wert darauf, dem Anwaltsstande anzugehören. Sie hatten bisweilen Missgeschick. Bis 1887 bestand als angesehenere Firma die Leipziger Diskontobank. Ihren Vorstand bildeten der Rechtsanwalt Dr. Traugott Rudolf Jerusalem (geboren 1843, zugelassen um 1879) und der Bankfachmann Winkelmann. Sie spekulierten über fingierte Konten und hatten dabei eine sehr unglückliche Hand. Im Spätsommer 1887 verschwanden sie aus Leipzig. Die Stadt regte sich über die Angelegenheit so sehr auf, dass es bis zu uns Sextanern der Nikolaischule drang. Mein Klassengenosse Fritz Struve brachte einen neuen Klapphornvers mit in die Schule, den ihm seine älteren Brüder beibrachten:

Zwei schlimme Knaben sehn sich an,  
Jerusalem und Winkelmann.  
Da sprach der eine von den Schuftten:  
„Du, es wird Zeit, dass wir verduften.“

Jerusalem verschwand nach der Türkei, Winkelmann nach Buenos Aires, wie erst mehrere Jahre später festgestellt wurde. Jerusalem hatte zu Gunsten seiner Frau eine bedeutende Lebensversicherung abgeschlossen, wartete in Konstantinopel die Karenzzeit für den Selbstmord ab, kehrte nach Deutschland zurück und nahm sich in einem Münchner Hotel das Leben. Die erforderlichen Ausweispapiere hatte er bei sich. Auf diese Art versorgte er seine Frau und seine Kinder. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts konnte die Leipziger Diskontobank nicht die Versicherungssumme, sondern nur die eingezahlten Versicherungsbeiträge wegen Gläubigerbenachteiligung im Wege der paulianischen Anfechtung fordern<sup>39</sup>. Winkelmann kehrte aus Argentinien nach Deutschland zurück, als er die Strafverfolgung wegen der Untreue und des Konkursverbrechens für verjährt hielt. Damals war es jedoch üblich, dass der Staatsanwalt zur Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung den Haftbefehl bzw. den Steckbrief erneuern ließ.

---

<sup>39</sup> Die Paulianische Klage, *actio Pauliana*, benannt wahrscheinlich nach dem spätklassischen Juristen Paulus (1. Hälfte des 3. Jahrhunderts nach Christus), war im römischen Recht die Klage eines Gläubigers, der durch betrügerische Veräußerung seitens des Schuldners benachteiligt ist. Sie ist die Vorläuferin der heutigen Gläubigeranfechtung.

Als Winkelmann bei der Heimkehr aus Südamerika in Hamburg landete, war die Fahndung nach ihm noch nicht gelöscht; er stand vielmehr noch zur Vigilanz und wurde festgenommen.

Dr. Albert Gentsch war ein sehr angesehener und gesuchter Rechtsanwalt, als er in den Vorstand der Leipziger Bank berufen wurde. Die Aktien der Leipziger Bank galten als goldsichere Papiere: Gilt edged würde man damals in Wall Street gesagt haben. Der Schein trog. Der aus Ostasien berufene Bankfachmann Exner hatte an die Trebertrocknungsaktiengesellschaft eines gewissen Schmidt umfangliche Kredite gewährt. Gentsch hatte das nicht verhindert, sondern dazu mitgewirkt, dass der falsche Schein der hervorragenden Leistungsfähigkeit der Trebertrocknung aufrecht erhalten wurde. Als schon die Frankfurter Zeitung und das Berliner Tageblatt, die damals die meistgelesenen Börsenzeitungen waren, in ihren Wirtschaftsteilen sehr ernste Zweifel über die Grundlagen des Treberkonzerns äußerten, schwiegen die Leipziger Blätter beharrlich. Noch kurz vor dem Zusammenbruche konnte Schmidt auf der Hauptversammlung seiner Aktionäre die Ausschüttung eines hohen Gewinnes beschließen lassen, wozu ihm die Leipziger Bank heimlich die Mittel zur Verfügung stellte. Wie gerade die Leipziger über die wahre Sachlage getäuscht wurde, wird dadurch deutlich gekennzeichnet, dass der 1858 geborene Dr. Heinrich Deumer, der seit 1889 Rechtsanwalt in Leipzig war, also 1901 kein heuriges Häschen mehr, in Kassel auf der Hauptversammlung der Aktionäre auf Treber-Schmidt als den Wohltäter seiner Aktionäre ein donnerndes Hoch ausbrachte. Dr. Deumer wurde weidlich verspottet, nachdem die Leipziger Bank am 25. Mai 1901 ihre Schalter geschlossen hatte. Er war aber ebenso wie viele Leipziger ein Opfer der planmäßigen Verschleierung der Wahrheit geworden. Zum Untersuchungsrichter gegen die Vorstandsmitglieder Exner und Dr. Albert Gentsch bestellte der Landgerichtspräsident den damaligen Amtsrichter Dr. Johannes Mittelstädt. Die Sache wurde vor dem Schwurgericht verhandelt, dem der Landgerichtsdirektor Geheimer Justizrat Dr. Müller vorsah. Er gehörte zu den Vorsitzenden, die ihre Hauptaufgabe darin fanden, die Beweisanträge der Verteidiger abzulehnen, eine Rechtsauffassung, die später zu einer Änderung der Strafprozessordnung führte. In den § 244 StPO wurde eingefügt: „Das Gericht hat von Amtswegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit notwendig ist“.

Das Schwurgericht verurteilte die beiden Bankdirektoren zu Zuchthausstrafen. Es lag in der Gestaltung des Schwurgerichtsverfahrens, dass die Urteile regelmäßig nur wegen Verfahrensverstößen angefochten werden konnten, wobei § 338 Ziffer 8 der StPO, nämlich die unzulässige Beschränkung der Verteidigung, im Vordergrund stand. Exner focht seine Verurteilung wegen Verfahrensverstößen mit Erfolg an und erzielte eine Zurückverweisung. Nach § 357 StPO konnte diese Entscheidung des Reichsgerichtes dem Mitangeklagten Dr. Gentsch nicht zu Gute kommen. Als gegen Exner zum zweiten Male vor dem Schwurgerichte verhandelt wurde, war der Groll der Allgemeinheit zu einem wesentlichen Teile verraucht. Die Richter dachten nun milder und verhängten gegen Exner nur eine Gefängnisstrafe. Das Justizministerium erwirkte für Gentsch eine entsprechende Strafmilderung durch einen Gnadenakt des Königs. Dr. Gentsch wurde nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis als Repetitor tätig.

Von den Juristen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt waren das Vorstandsmitglied Justizrat Dr. Paul Harwitz, ferner Oskar Emil Polster und Dr. Karl Scheller als Rechtsanwälte zugelassen, praktizierten jedoch nicht. Mit dem Justizrat Dr. Harrwitz (!) war mein Sozium Justizrat Dr. Rudolf Dietsch befreundet. Wurde Harrwitz zum Armenanwalt bestellt, so bearbeiteten wir die Sache für ihn. Harrwitz hatte aus seiner ersten Ehe mit einer nichtjüdischen Frau zwei Töchter. Die ältere heiratete mein Schulkamerad, der Baumeister Walter Schneider, der mit ihr zwei Töchter hatte. Eine dieser Enkelinnen des Justizrates Dr. Harrwitz heiratete einen Arzt, der in der Hitlerzeit für seine Frau die arische Abstammung nachweisen sollte. Weil ihm das nicht gelang, betrieb er die Scheidung. Nach dem Zusammenbruche der Hitler-Regierung wollte er die

Ehe wieder herstellen, die Harrwitz-Enkelin lehnte jedoch ab. Dr. Karl Scheller rückte nicht in den Vorstand der ADCA auf, gab sich aber ein Ansehen dadurch, dass er Konsul eines nicht allzu großen Staates wurde, sich mit „Herr Konsul“ anreden ließ und zum Konsularkorps Leipzigs gehörte.

Dem Bankjuristen Rechtsanwalt Polster hatten seine Altersgenossen eine erfolgreiche Laufbahn vorhergesagt. Wir sahen ihn regelmäßig in den Vortragsversammlungen des Leipziger Anwaltsvereines und der Juristischen Gesellschaft. Er beteiligte sich lebhaft an den Erörterungen wichtiger rechtlicher Zeitfragen. Allmählich ließ sein Eifer nach. Als ich eines Tages von einem Verwandtenbesuch aus Pulsnitz kam und auf dem Dresdener Hauptbahnhofe in den Leipziger Schnellzug stieg, nahmen mir gegenüber Rechtsanwalt Polster mit einer Dame Platz, die durch ihr weißblond gebleichtes Haar auffiel. Er stellte mich vor: „Herr Dr. Mothes - meine Zukünftige!“ Auf solche Art ließ sich damals eine Dame, die auf sich hielt, nicht vorstellen. Unterwegs zogen mich beide ins Vertrauen. Die „Zukünftige“ war katholische Österreicherin und mit einem Katholiken gleicher Staatsangehörigkeit verheiratet. Nach dem österreichischen BGB war also ihre Scheidung unmöglich. Die Dispense kam in Niederösterreich erst nach dem Ersten Weltkriege auf. Ungarn hatte die Ehescheidung eingeführt. Dazu kam, dass nach dem damaligen ungarischen Staatsrechte ein Wahlkind durch die Annahme an Kindesstatt die ungarische Staatsangehörigkeit des Annehmenden erwarb. Budapester Anwälte belehrten uns über diese Rechtslage dadurch, dass sie uns Broschüren zusandten, die die einschlagenden Fragen behandelten. Im Laufe der Unterhaltung fragte ich Polster, ob er eine solche Broschüre erhielt. Wie ich später von ihm hörte, trat er mit einem Pester Advokaten in Verbindung, brachte eine Annahme an Kindesstatt und eine Scheidung seiner „Zukünftigen“ zustande und geriet dadurch tief ins Unglück. Die „Zukünftige“ war Geschirrspülerin in der Zentraltheatergaststätte, nicht bildungsfähig und gänzlich außer Stande, einen Haushalt zu leiten, weil sie nicht rechnen konnte. Als ich Frank Wedekinds Erdgeist sah, musste ich an Polster denken. Er geriet in sehr peinliche strafrechtliche Verwickelungen, weil seine Frau die Wohnungseinrichtung zur Erlangung von Darlehen mehrfach zur Sicherung übereignete. Ihm gelang es auf die Dauer nicht, seine Unkenntnis von diesen Schwindeleien glaubhaft zu machen.

Ähnlich, vielleicht noch schrecklicher, war das Schicksal meines Studienbekannten Dr. Otto Reinshagen. Sein Vater hatte ein bedeutendes Geschäft mit technischen Gummiwaren ins Leben gerufen. Trotz der guten wirtschaftlichen Verhältnisse, aus denen er stammte, geriet er in Abhängigkeit von einer Frau, die auf der Nordstraße in Leipzig ein Absteigequartier hielt und Zimmer für Tage und Stunden vermietete. Wir, die wir mit Otto Reinshagen freundschaftlich verkehrten, hatten davon keine Ahnung. Eines Tages sandte er uns von der Insel Wight eine Vermählungsanzeige. Er führte seine Frau in einen Kreis junger Anwaltsfrauen ein, die sie wohlmeinend berieten, als sie ein Kind erwartete. Ich weiß das Jahr nicht mehr, in dem Otto Reinshagen mit seiner Frau Kampen auf Sylt als Ferienaufenthalt wählte und mit ihr weit hinaus ins Wasser ging. Er soll sie und darnach sich dort ertränkt haben. Man erzählte, sie habe ihn in der Hand gehabt, weil er von ihr Geld genommen hatte, das sie, wie er wusste, durch eigennützige Kuppelei erworben hatte. Sie hatte ihn zur Ehe gezwungen. Er wusste keinen Weg in die Freiheit. Die jungen Anwaltsfrauen, die sie so freundlich als werdende Mutter in ihren Kaffeegesellschaften beraten hatten, erfuhren nachträglich, dass sie die fünfte Schwangerschaft der Frau Reinshagen für die erste hielten.

Bankjuristen waren zeitweilig die Rechtsanwälte Dr. Karl Rothe und Dr. Kurt Hillig als Vorstandsmitglieder der Leipziger Hypothekenbank. Hillig schied aus, um frei zu praktizieren. Rothe war längere Zeit Stadtverordnetenvorsteher und wurde zum Bürgermeister gewählt.



Leipzig war Sitz mehrerer bedeutender Versicherungsgesellschaften. Da war zunächst die „Alte Leipziger“, eine Lebensversicherungsgesellschaft, die manchen Wandel in der Gesetzgebung durchgemacht hatte. Ihrem Vorstand gehörte der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Theodor Walther an. Die Rechtsanwälte August Arthur Baumann und Dr. Paul Rudolf Sachse waren bei der Alten Leipziger fest angestellt. An die Juristen der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft entsinne ich mich nicht mehr. Eine zweite Lebensversicherung, die in Leipzig ihren Sitz hatte, war die Allgemeine Renten-Capital-und Lebensversicherungsbank Teutonia, eine Aktiengesellschaft, die am 22. März 1862 auf Blatt 100 des Leipziger Handelsregisters eingetragen und am 2. Dezember staatlich bestätigt war. Ihrem Vorstand gehörte der Rechtsanwalt Dr. Hugo Max Messerschmidt (geboren 1844, zugelassen 1886) an. Sie verschmolz sich im Jahre 1920 mit der Nordstern-Gesellschaft, nachdem sie sich in der Südstraße in der Nähe des Weichbildkreuzes ein großes Haus gebaut hatte.

Die Alte Leipziger und die Leipziger Feuer konnten sich in der Wirtschaftskrise 1929/31 mit Mühe behaupten. In der Hitlerzeit blühten neu auf die Privatkrankenversicherung Leipziger Verein Barmenia, die im Leipziger Kalender 1938 die Zahl ihrer Versicherten auf 700.000 und ihre Schadenleistungen auf 275 Millionen RM angab. Neben ihr stand der Leipziger Verein Barmenia auf Gegenseitigkeit. An der Spitze beider Firmen stand der Rechtsanwalt Dr. Max Teichmann, der 1916 zugelassen worden war und mit dem sieben Jahre älteren Kollegen Dr. Karl Rüdiger gemeinsam praktiziert hatte. Als er in die Geschäfte der Barmenia hineinwuchs, löste er seine Beziehungen zu Rüdiger, blieb aber Anwalt.

Der 1904 zugelassene Rechtsanwalt Dr. Gerhard Wörner war der Schwiegersohn des Hofrates Dr. Löbner, der die Geschäfte der Textil-Berufsgenossenschaft führte. Dieser Träger der sozialen Unfallversicherung hatte seinen Sitz in Leipzig und baute sich am Rande des Johannaparkes in der Nähe der Lutherkirche ein ansehnliches Geschäftshaus. Dr. Gerhard Wörner wurde der Nachfolger seines Schwiegervaters. Sein Nachfolger wurde wieder sein Schwiegersohn.

### ***Einzelchicksale***

Einzelner Anwälte gedenke ich wegen ihrer besonderen Schicksale. Der Rechtsanwalt Bruno Peglau heiratete die Tochter eines angesehenen Arztes und wurde als Mitarbeiter vom Rechtsanwalt Dr. Ernst Weniger, also in eine sehr angesehene Kanzlei aufgenommen. Dr. Weniger legte ebenso wie seine Schwäger, die Rauchwarenhändler Erler, einen Teil seiner Ersparnisse in landwirtschaftlichen Grundstücken der Dörfer Hänichen und Lützschena an. Rechtsanwalt Peglau folgte dem Beispiel und erwarb in Lützschena und dem benachbarten Quasnitz größere Flächen Land. Er begeisterte sich für den Gartenstadtgedanken, den in England William Hesketh Lever Ende des 19. Jahrhunderts in Port Sunlight am unteren Mersey besonders eindrucksvoll verwirklicht hatte. Auf dem Gelände in Quasnitz baute er sehr dicht Häuschen. Spötter redeten von einer Hundehüttenkolonie. Die Bautätigkeit überstieg Peglaus Mittel. Er wurde von vielen Handwerkern verklagt, gepfändet und zum Offenbarungseide geladen. Dr. Weniger musste sich von ihm trennen. Als er zu Beginn des Ersten Weltkrieges als Oberleutnant der Landwehr a.D. zum Landsturm-Bataillon Döbeln einberufen wurde, war unter seinen Untergebenen eine ansehnliche Zahl seiner Gläubiger. Der Wohnungsmangel nach dem Kriege verstärkte die Nachfrage nach den Gartenstadthäuschen. Er starb jedoch, ohne seine Vermögensverhältnisse zu ordnen.

Im Jahre 1905 erschien auf meiner Kanzlei der Referendar Dr. Robert Metz (geboren 1877, zugelassen 1910), um mich zu einer Hilfstätigkeit für den Dichter Georg Busse-Palma (geboren

1876 in Birnbaum in der Provinz Posen), den Bruder von Karl Busse, zu gewinnen. Durch meinen Freund Georg Merseburger wusste ich, dass Georg Busse-Palma sich in Leipzig eingefunden hatte. Ich war ihm auf Merseburgers literarischen Abend begegnet. Dr. Metz berichtete mir Einzelheiten über Georg Busses Ankunft in Leipzig. Er sei ganz notdürftig bekleidet gewesen mit einem Mantel, einer Hose, ein Paar Schuhen, ohne Leibwäsche, ohne Strümpfe. Er wusste, dass Georg Busse zur Untermiete auf der Südseite des Grimmaischen Steinwegs wohnte und mit Börries von Münchhausen in der Berliner Bohème verkehrt hatte. Hieran knüpfte Dr. Metz an, der damals als Referendar am Amtsgerichte in Frohburg tätig war. Er bat mich, mit ihm zusammen zu Börries von Münchhausen zu fahren. Dieser lebte damals nicht im „Schloss in Wiesen“, also nicht auf seinem Gut in Windischleuba bei Altenburg, sondern auf dem Crusius'schen Gute Sahlis. Er hatte die Witwe des Dr. phil. Heinrich Crusius geheiratet, der 1899 an Tbc gestorben war. Sie war eine geborene von Breitenbuch und entstammte dem thüringischen Landadel. Ich war damals mit Karl Busses Dichtungen etwas bekannt, mit Georg Busses noch gar nicht. Von Börries (*Freiherr*) von Münchhausen hatte ich nur einzelne Gedichte in Zeitschriften gelesen. Ich war rasch entschlossen, dem Anliegen des Dr. Metz zu entsprechen, begab mich eilends zu meinem Sortimenter (*Buchhandlung*) und fand dort die „Balladen und ritterlichen Lieder“ des Börries von Münchhausen. Metz hatte uns angemeldet. Wir trafen im Park vor dem Herrenhause den kleinen Sohn Börries, der gerade seinen Namen sagen konnte. Der Vater empfing uns freundlich und war bereit, an einem Vortragsabend zu Gunsten von Georg Busse-Palma mitzuwirken. Er lud uns zum Abendessen ein und setzte uns Haffenten vor, die er aus Stettin hatte kommen lassen. Ich zückte mein Bändchen seiner Balladen und ritterlichen Lieder und bat ihn um eine Widmungsschrift. Er schrieb:

„Wenn einer nur bei Kopf und Kragen  
Den Mut hat: „Das bin ich!“ zu sagen.“

Unser Vortragsabend im Künstlerhause war nur mäßig besucht, ergab aber trotzdem einen erfreulichen Überschuss. Die Leute vom Merseburgerabend waren dafür, das Geld nicht dem Georg Busse in die Hand zu geben, weil er es nicht für verständige Zwecke, sondern für Getränke ausgeben würde. Da wir uns mit Georg Busse nicht einigen konnten, gaben wir das Geld dem Börries von Münchhausen, der gegenüber Busse schon vermöge seiner bedeutenderen literarischen Leistung eine größere Autorität hatte. Ich habe in der Folgezeit wiederholt den Georg Busse auf seinem Zimmer am Grimmaischen Steinweg besucht. Er war ein Spätaufsteher. Einmal kam ich gegen 10 Uhr. Er erhob sich, sandte das zwölfjährige Töchterchen seiner Wirtin über die Straße nach der Gaststätte zum Landsknecht und ließ sich zwei Glas Kulmbacher Bier holen, die er als erstes Frühstück verzehrte.

Dr. Robert Metz wurde 1910 als Rechtsanwalt in Leipzig zugelassen. Auf dem Gerichte begegnete er mir nach meiner Erinnerung nicht. Ich entsinne mich auch nicht, dass er in irgend einer Sache mein Gegner gewesen sei. Er kam mir dann aus den Augen. Erst mehrere Jahre nach dem Ersten Weltkriege - es wird nach Befestigung der Währung etwa 1925 gewesen sein - tauchte er überraschend in Leipzig auf und zwar in Begleitung seiner Frau, mit der er eines Abends unser Gast war. Er wohnte mit dieser in dem Neuenglandstaate Maine. Wir erfuhren, dass der Vater dieser Frau größere Landflächen besaß, auf die hinaus sich die Stadt Chicago bei ihrem raschen Wachstum erstreckte. So kam es, dass er seinen Kindern ein großes Vermögen hinterlassen konnte. Auf welchem Wege Dr. Robert Metz zu der überaus guten Partie gelangt war, konnten wir nicht ergründen. In Leipzig stellte er seiner Frau auch den Professor Dr. Johannes Werner (*1864 bis 1937; liberaler Theologe und theologischer Schriftsteller*) vor, der für den Verlag Köhler & Amelang in Leipzig in sehr geschickter und erfolgreicher Weise *seit 1902* mehrere Kügelgen-

Bücher, mehrere Bücher über Ernst Haeckel herausgab<sup>40</sup> und die Tagebücher der Paula von Bülow, der Elisa von der Recke<sup>41</sup> und der Schwestern Bardua<sup>42</sup> in sehr ansprechender Weise bearbeitete. Seit jenem Besuche nach dem Ersten Weltkriege habe ich nichts wieder von Dr. Robert Metz gehört. Einen Beruf hat er in Amerika nicht ausgeübt. Kinder hatte er von seiner reichen Frau nicht.

Eine eigenartige Erscheinung war Dr. Ado Bässler (geboren 1886). Seine Eltern waren unsere Klienten. Seine Mutter war das einzige Kind ihrer Eltern und erbte von ihnen ein Grundstück, das vom Brühl nach der Richard-Wagner-Straße durchging. Unternehmer planten, die Nikolaistraße bis zur Richard-Wagner-Straße durchzuführen. Sie konnten ihr Vorhaben nur verwirklichen, wenn sie alle in Betracht kommenden Grundstücke in ihrer Hand vereinigten. Sie ließen sich nach und nach diese Grundstücke „an Hand geben“ und nahmen die Vertragsanträge erst an, als sie alle „an Hand“ hatten. Mein Sozius Justizrat Dr. Rudolf Dietsch beriet die Mutter Adele Bässler geborene Jässing und beurkundete ihre Vertragsanträge an den Grundstücksmakler Kirschberg, in denen regelmäßig eine Annahmefrist von drei Monaten bestimmt und ein Bindegeld (Optionsgeld) ausbedungen war. Der Straßendurchbruch kam zustande. Der Mutter Bässler wurde das ererbte Grundstück sehr gut bezahlt. Der Vater Bässler besaß gleichfalls ein sehr beträchtliches Vermögen. Ado war als einziges Kind nach dem Tode seiner Eltern ein Millionär in Friedensmark. Seine Anwaltsstation leistete Ado Bässler auf unserer Kanzlei. Die Eltern baten mich, dass ich mich seiner besonders annehmen und für die Bereicherung seiner Kenntnisse sorgen solle. Nun sind gewiss viele Dinge leichter als die Überwindung der Aphiloponie (*Faulheit*) eines jungen Menschen, dem ein großes Vermögen in Aussicht steht. Immerhin gibts auch reiche Jünglinge, die ehrgeizig und verantwortungsbewusst und darum lerneifrig sind, wie etwa der deutschfreundliche französische Politiker Caillaux, der vor Gericht stolz erklärte: „Je suis né millionnaire“<sup>43</sup>. Ado Bässler gehörte nicht zu diesen, wie ich bald erkannte. Um den Wunsch seiner Eltern zu erfüllen, gab ich ihm Sachen zur Bearbeitung, aus denen er sowohl wirtschaftlich als auch juristisch lernen konnte und sollte. Ich ersuchte ihn, den Tatsachenstoff durchzuarbeiten und mir darüber einen kurzen mündlichen Vortrag unter Entwicklung seiner Rechtsauffassung zu halten. Ich gab ihm gelegentlich einen schwierigen Fall. Nach einigen Tagen legte er mir eine schriftliche Ausarbeitung vor. Kurz darauf traf ich seinen Freund, den Rechtsanwalt Dr. Fritz Meyer, einen gescheiten und fleißigen Menschen, der sich allerdings gern die Nase begoss. Dieser fragte mich, ob er die letzte Sache, die ich dem Ado Bässler zur Bearbeitung gab, richtig gelöst habe. Bei Ado Bässler war Hopfen und Malz verloren. Ado meldete sich beim Auswärtigen Amt. Nach dem Frieden von Brest-Litowsk (3. März 1918, *in dem Sowjetrussland gegenüber Deutschland und Österreich auf seine Hobeit in Polen und den baltischen*

---

<sup>40</sup> *Deutscher Naturforscher, 1834 bis 1919, als Professor in Jena Erforscher der Einzeller und wirbellosen Tiere, Verfechter der Abstammung des Menschen vom Tier.*

<sup>41</sup> *Elisabeth von der Recke, geboren 1756 in Kurland auf Schloss Schönburg als Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, heiratete 1771 Freiherrn Magnus v.d.R., von dem sie sich 5 Jahre später trennte. Sie lebte in Mitau, wo sie Cagliostro kennen lernte und später entlarvte: „Nachricht von des berühmten Cagliostro Aufenthalt in Mitau“, 1787. Das machte sie berühmt. Später Aufenthalt auf Schloss Löbichau bei Altenburg, wo sie einen Dichter- und Gelehrtenkreis pflegte, u.a. mit Jean Paul, Böttiger, Anselm von Feuerbach, Vater und Sohn Körner. Sie lebte ab 1819 in Dresden. Gedichte, Selbstbiographisches, Schriften, Briefe. Alexander Graf von Cagliostro, eigentlich Giuseppe Balsamo, 1743 bis 1795, italienischer Abenteurer und Schwindler aus Palermo, reiste und betrieb Alchemie, Goldmacherei, Spiritismus, Kurpfuscherei, Jugend- und Lebenselixier, Freimaurerei, Visionen. Vom Papst wegen Ketzerei zum Tode verurteilt und begnadigt zu lebenslanger Haft.*

<sup>42</sup> *Die Malerin Karoline Bardua aus Ballenstedt im Harz, 1781 bis 1864, lebte in Ballenstedt und Berlin, war hoch geachtet von und befreundet mit Goethe, Bettina von Arnim, Caspar David Friedrich, dem preußischen Hof, dem Herzog von Ballenstedt. G. von Kügelfgen förderte die Malerin 1801 bis 1811. Ihre Schwester Mine begleitete sie lebenslang.*

<sup>43</sup> *Ich bin geborener Millionär. Joseph Caillaux, 1863 bis 1944, war mehrmals Finanzminister und 1911 bis 1912 französischer Ministerpräsident; er war wegen angeblichen Landesverrats 1918 bis 1920 in Haft und bis 1924 aus Paris verbannt, später aber wieder Finanzminister.*

*Staaten verzichtete und die Ukraine und Finnland als selbständige Staaten anerkannte*) richtete das Auswärtige Amt in Moskau wieder eine diplomatische Vertretung ein und teilte ihr den Dr. Ado Bässler zu. Die Bevölkerung und die KPdSU waren den Deutschen gar nicht wohl gesinnt. Der deutsche Gesandte Graf Mirbach wurde in Moskau ermordet. Ado bangte um sein kostbares Leben und kehrte ohne Zustimmung des Auswärtigen Amtes heim. Damit endete er seine diplomatische Laufbahn.

Jetzt wurde er Forschungsreisender. Ich staunte, als ich in der damals vom Bibliographischen Institut Meyer herausgegebenen „Täglichen Rundschau“ die überaus gewandte und stimmungsvolle Schilderung einer Fahrt über den Titicaca-See las. Bald darauf hielt Ado in einem Leipziger Lichtspieltheater einen Vortrag über eine Forschungsreise in die grüne Hölle des Gran Chaco, wozu er mir und den Angestellten unserer Kanzlei Freikarten gab. Er zeigte Lichtbilder, doch wurde ihm der Ruhm dieser Forschungsreise von einem Münchner Dozenten, der wirklich dort war, ernsthaft bestritten. Es fand sich auch in Berlin ein armer Schriftsteller, der behauptete, Ado Bässler sei ihm das Verfasserhonorar für die Fahrt über den Titicaca-See und andere Aufsätze schuldig geblieben. Das war das letzte, was wir von Ado Bässler hörten. Er war 1920, also nach seinem Ausscheiden aus dem auswärtigen Dienst, in Leipzig als Anwalt zugelassen worden; praktiziert hat er nicht.

Unverdient traurig erscheint das Schicksal des Rechtsanwalts Dr. Paul Teichert (geboren 1897). Er war der Sohn eines Leipziger Landgerichtsdirektors und der Schwiegersohn des Oberstaatsanwalts Schlegel. Als er sich 1924 als Rechtsanwalt in Leipzig niederließ, trat er in die Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Jahrmarkt (geboren 1871, zugelassen 1901) ein. Er war fleißig und tüchtig. Vermutlich hatten ihm deshalb sein Vater und Schwiegervater vom Staatsdienste abgeraten. Als 1933 nach dem Brande des Reichstagsgebäudes der Bulgare Georg Dimitroff neben dem Holländer van der Lubbe vor dem Reichsgerichte angeklagt wurde, ordnete ihm dies keinen beim Reichsgerichte zugelassenen Anwalt, sondern den Erinstanzanwalt Dr. Paul Teichert als Offizialverteidiger bei. In der Schrift, die Dimitroff 1946 im Verlag Neuer Weg GmbH erscheinen ließ, druckt er seine Briefe an Dr. Teichert ab und äußert sich sehr unzufrieden mit dessen Tätigkeit. Immerhin ist festzustellen, dass Dimitroff im Dezember 1933 freigesprochen wurde. Dr. Teichert hat unter den schwierigen Verhältnissen der Hitler-Regierung und der persönlichen Gegnerschaft Görings gegen Dimitroff seine Schuldigkeit getan. Während des Zweiten Weltkrieges war Dr. Paul Teichert als Offizier des Beurlaubtenstandes einberufen. Er führte eine Artillerieabteilung oder ein Regiment. Nachdem Anfang Juli 1945 die Sowjettruppen an die Stelle der Amerikaner getreten waren, wurde Dr. Teichert verhaftet. Es verlautete, dass die von ihm geführte Truppe im Sowjetgebiet Lebensmittel betrieb. Ihm half nicht, dass er sich auf seine erfolgreiche Verteidigung Dimitroffs berief. Er ist in der sowjetischen Gefangenschaft gestorben.

Der 1924 zugelassene Rechtsanwalt Bernhard Franz Rudolf Claus (geboren 1896) war der Sohn eines Volksschullehrers. Mit seinem Vater war ich politisch befreundet. Wir waren vor dem Ersten Weltkriege gemeinsam für die Nationalliberale Partei tätig. Bernhard Claus gehörte zu den Führern der Volksschullehrerschaft, deren Leipziger und Landesorganisation ich lange Jahre beriet. Nach dem Ersten Weltkriege wurde Bernhard Claus von den Demokraten in den sächsischen Landtag gewählt. Er genoss persönlich großes und verdientes Ansehen. Dem Sohne kam nach seiner Niederlassung der gute Klang des Namens Claus sehr zu statten. Er schien mir geistig gut veranlagt und nahm sich seiner Sachen mit Fleiß und Eifer an. Er schloss sich mit seinem Altersgenossen Dr. Bernhard Schulze (geboren 1895) zusammen. Beide konnten den allmählichen Aufstieg zur größeren Praxis nicht abwarten. Sie strebten nach großen Gegenstandswerten und übernahmen die Vertretung von Schuldnern im Vergleichsverfahren. Dabei

ließ sich Claus dazu verleiten, den Gläubigern für die Erfüllung des Zwangsvergleichs durch den Schuldner zu bürgen. Er wurde aus einer Bürgschaft, die über seine wirtschaftlichen Kräfte ging, in Anspruch genommen und geriet in Verwickelungen, die ein Strafverfahren zur Folge hatten. Um der Strafverfolgung zu entgehen, trat er als Agent in den Dienst von Hitlers Nachrichtenwesen. Er gewann die Wertschätzung seiner Vorgesetzten, diese verwendeten sich beim Reichsjustizministerium für eine Niederschlagung des gegen ihn schwebenden Strafverfahrens. Das Reichsjustizministerium war nicht abgeneigt, das Verfahren niederzuschlagen, verlangte jedoch die wesentliche Entschädigung der Klienten, deren Vertrauen Claus enttäuscht hatte. Der Nachrichtendienst war bereit, zu dieser Entschädigung dem Claus einen namhaften Beitrag, aber nicht die ganze Summe zu gewähren. Aus eigenen Mitteln konnte Claus nichts aufbringen. So standen die Dinge, als ich 1943 mit Claus in Großbothen in einem überfüllten Abteil (wir waren unsrer 26) zusammentraf. Er kam aus Erlbach bei Colditz, dem Heimatdorfe seines Vaters, wo er Verwandte besucht hatte. Ich kam mit meiner Frau aus Leisnig, wo wir unseren ältesten Sohn Ivo besucht hatten, der dort bei einem Infanterieverbande stand. Claus berichtete mir bei dieser Fahrt von seiner Arbeit als Agent des Nachrichtendienstes. Er war vorwiegend auf dem Balkan und in Kleinasien tätig gewesen. Er ist im Nahen Osten verschollen.

### ***Namensänderungen***

Ab und zu fühlten sich Anwälte veranlasst, ihren Namen zu ändern. In Spremberg und einigen anderen Orten der Oberlausitz war eine Familie Israel verbreitet. Mir begegnete ein Diakonus Israel in Pulsnitz, ein Geistlicher Israel an der evangelisch-lutherischen deutschen Gemeinde in Helsingfors (Helsinki). Zu dieser Familie gehörten die Rechtsanwälte Dr. Karl Max Oesterhelt (geboren 1878, zugelassen 1909) und Paulus Alfred Gilbert Israel (geboren 1880, zugelassen 1910). Manche Israele nahmen mit Genehmigung des Ministeriums des Innern den Namen Oesterhelt, andere die Namensform Ostrahilt an und sagten uns, dass dies die urkundlich bewiesene ursprüngliche Form ihres Namens sei.

Der Rechtsanwalt Dr. Kurt Georg Goldstein erwirkte in der Hitlerzeit die Änderung seines Namens in Holstein.

Ehe er 1908 seine Zulassung zur Anwaltschaft nachsuchte, erschien bei mir ein Referendar noch mit dem Namen Portaszczwicz (geboren 1881). Seine Familie stammte aus Westpreußen. Sein Vater war im Reichspostdienste nach Leipzig gelangt. Er hatte das Verlangen nach einem deutsch klingenden Namen. Es gab Leute, die ihn unfreundlicherweise Dr. Borstwisch nannten. Ich arbeitete ihm ein Gesuch an das sächsische Ministerium des Innern aus, womit um Genehmigung des Namens Portner gebeten wurde. Diese Genehmigung wurde sogleich erteilt. Der von Gestalt kleine Reinhold Walther Wusst (geboren 1883, zugelassen 1910) hieß ursprünglich Wurst und hat seinen Namen vor der Zulassung ändern dürfen.

Der 1882 geborene, 1909 zugelassene Georg Moses suchte die Änderung seines Namens in Moser erst nach, nachdem er schon einige Zeit Anwalt war. Wir hielten ihm vor, dass es nicht richtig sei, den Namen seines Nationalheros abzulegen. Er entwarfnete uns mit der Bemerkung, wir würden anders urteilen, wenn wir als Einjährig-Freiwilliger ein ganzes Jahr lang den Namen Moses geführt hätten. Der 1882 geborene, 1912 zugelassene Dr. Hans Bauchwitz hatte sich für seine schriftstellerischen Arbeiten den Namen Bachwitz zugelegt und ließ ihn sich für den bürgerlichen Gebrauch schließlich vom Ministerium des Innern genehmigen. Spötter behaupteten, er habe zunächst um Genehmigung des Namens Buchwitz nachgesucht, das Ministerium habe aber diese Namensform abgelehnt, weil seine Bücher ohne Witz seien. Das ist übelwollend

erfunden.

### ***Einfluss von Gebrechen auf die Anwaltstätigkeit***

Bei mehreren Anwälten erlebte ich, dass sich bei ihnen im besten Mannesalter Gebrechen einstellten. Den 1824 geborenen erblindeten Rechtsanwalt Puttrich begleitete regelmäßig seine Tochter aufs Gericht und half ihm beim Verhandeln. Die Ursache seiner Erblindung, die nach Angabe meines Veters Dr. Paul Ledig weit zurücklag, habe ich nicht erfahren. Der graue Star wird es schwerlich gewesen sein, da man diesen doch schon um 1700 vor Christus in Hammurabis Zeiten operierte. Heinrich Jung-Stilling, Goethes Zeitgenosse, berichtet in seinen Lebenserinnerungen von seinen zahlreichen Staroperationen. Vielleicht war es eine Netzhautabhebung. Der Justizrat Leopold Waldheim erblindete in Folge eines Nierenleidens, der Rechtsanwalt Karl Steinkopf im Zusammenhang mit einer *Tabes dorsalis (Rückenmarks-Schwindsucht, eine mögliche Spätfolge der Syphilis)*. Niemand hielt es im öffentlichen Interesse für erforderlich, dass einer dieser drei die Anwaltschaft niederlegte. Appius Claudius Caecus, der große Römer, wirkte trotz seiner Erblindung sehr nachhaltig als Staatsmann. Mein Schulkamerad Karl Erwin Boerner wurde schon Anfang des Jahrhunderts sehr schwerhörig. Damals gab es nur die schrecklichen Hörrohre, die keine Teilnahme an einer Verhandlung ermöglichten. Die feineren elektrischen Hörgeräte, insbesondere die Geräte in Form von Brillen, von Busennadeln, Broschen und Diademen kamen erst in den 30er Jahren und in verbesserter Gestalt erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts auf. Ich habe eine Zeitlang Boerners Rechtsstreite mit verhandelt. Als ihm der mündliche Verkehr mit den Auftraggebern zu beschwerlich wurde, legte er aus freiem Entschluss die Anwaltschaft nieder und wurde Teilhaber seines Bruders in der von seinem Großvater C.G. Boerner, einem römischen Studiengenossen Ludwig Richters, gegründeten angesehenen Kunsthandlung, die nach seinem und seines Bruders Dr. Hans Boerners Tode Mitte 1950 nach Düsseldorf verlegt wurde.

Wir wissen, dass Heinrich von Treitschke seine Zuhörer in öffentlichen Versammlungen und die Hörer seiner Vorlesung trotz seiner Schwerhörigkeit begeisterte. Professor Rudolf Sohm, der gleichfalls schwer hörte, erzählte mir, dass die Studenten in den Vorlesungen Treitschkes ihren Dank und Beifall nicht durch das herkömmliche Trampeln, sondern durch ein geräuschloses scheinbares Händeklatschen ausdrückten. Rudolf Sohm genoss unsere große Verehrung, obwohl er schwer hörte. Der Schwerhörige kann redengewaltig sein und vom Katheder aus erfolgreich wirken. Mündliche Verhandlungen sind und bleiben ihm aber sehr ernste Probleme.

Der Rechtsanwalt Dr. Johannes Berthold wurde in der Jugend mit Kinderlähmung angesteckt. Er behielt einen Sprachfehler und eine Lähmung in den Schenkeln; er hinkte. Geistig war er nicht beeinträchtigt. Mein Schulkamerad Hermann Holzapfel (geboren 1875) war kein schlechter Schüler gewesen. Er suchte erst 1906 seine Zulassung nach, wurde von einer Krankheit befallen, die seine geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigte, er musste deshalb aus der Anwaltschaft wieder ausscheiden. Der 1896 geborene Mecklenburger Dr. Hermann Kluth erfreute sich jahrelang bester Gesundheit. Plötzlich befiel ihn eine Gehirneinfaltung und führte zu einer sehr merklichen Sprachstörung, was seine Berufstätigkeit beeinträchtigte, aber nicht gänzlich unmöglich machte. Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Alexander Fein (geboren 1877) wurde bei verhältnismäßig jungen Jahren durch eine *Tabes dorsalis* gelähmt. Er hatte eine vermögende Frau aus dem Borstenhandel geheiratet. Man sah ihn nicht mehr auf dem Gerichte. Der Rechtsanwalt

Mahler litt viele Jahre an einer Polyarthritits, die schließlich seine Gelenke versteifte und ihn bewegungsunfähig machte. Es war ihm möglich, bis ans Ende seines Lebens Anwalt zu bleiben. Die Genossenschaft der Rechtsanwälte, deren Vorstand er angehörte, rückte einen ihn ehrenden Nachruf in die Zeitung.

### ***Rechtsanwälte als Schriftsteller***

Auch die Leipziger Rechtsanwaltschaft hat viele Schriftsteller gestellt. Im Vordergrund stehen die Fachschriftsteller, die Verfasser der Erläuterungswerke zu Gesetzen, die Herausgeber und Mitarbeiter an den juristischen Fachzeitschriften und Entscheidungssammlungen. Als Fachschriftsteller ist Dr. Willy Hoffmann zu erwähnen, der das Archiv für Urheberrecht, Film- und Theaterrecht (Ufitra) gründete und bis zu seinem Tode herausgab. Der 1841 geborene Dr. Hans Blum war der Sohn des Politikers Robert Blum, der 1831 bis 1847 Theatersekretär in Leipzig war, der Frankfurter Nationalversammlung angehörte, am 4. November 1848 in Wien verhaftet und am 9. November 1848 erschossen wurde. Hans Blum schrieb die Geschichte seines Vaters. Der Oberjustizrat Dr. Paulus Immanuel Röntsch (geboren 1843) war mit dem Verlagsbuchhändler Friedrich Wilhelm Grunow, dem Verleger der früher von Gustav Freytag und Julian Schmidt herausgegebenen Grenzboten, verschwägert und war zeitweilig mit den Gymnasialrektoren Dr. Otto Kämmel und Dr. (Otto) Eduard Schmidt als literarischer Berater des Verlages tätig.

Dr. Franz Ehregott Hauptvogel (geboren 1872) hatte schon als Gymnasiast und Student Neigung zur Schriftstellerei. Zunächst studierte er Rechtswissenschaft, legte in Leipzig die erste Staatsprüfung ab und promovierte. Er dachte jedoch daran, Schauspieler zu werden und nahm Unterricht bei dem um 7 Jahre jüngeren Ferdinand Gregori vom Deutschen Theater in Berlin. Er war auch für eine kurze Spielzeit ans Theater in Stettin verpflichtet; dort war die erste Rolle, in der er auftrat, der Raoul in der Jungfrau von Orleans. Er blieb nicht lange bei der Bühne, nahm eine Stelle bei der Industrie- und Handelskammer in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt) an. In dieser Stellung beschäftigte er sich mit den Submissionsbedingungen und veröffentlichte darüber eine Schrift im Verlage der Dieterischen Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher in Leipzig, an deren Inhaber ich ihn empfahl. Er suchte nunmehr beim Dresdener Justizministerium um Zulassung zum Vorbereitungsdienste nach, bestand in Dresden die zweite Staatsprüfung und wurde 1905 in Leipzig zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Ihm missfiel, dass unsere obersächsische, insbesondere unsere Leipziger Mundart literarisch nur der Komik diene. Er war der Meinung, dass sie ebenso wie das Plattdeutsche, das Oberbayerische, das Alemannische und das Schlesische sich zu ernster Dichtung eigne. Er gab mehrere Schriften in Leipziger Mundart heraus. Ich erwähne die Sammlung von Gedichten und Erzählungen: „De droggne Bemme“. Das Gedicht, das dieser Sammlung den Namen gab, trug er wiederholt auf dem literarischen Freitagabend bei Georg Merseburger vor. Ernste Gedanken in Leipziger Mundart behandelte er auch in der Sammlung: „Was zum Lachen - was zum Ween'n. Von d'n Großen - von d'n Gleen'n“  
Beifall fand ferner: „Fietsch uff dar Leibz'cher Messe“ oder „'s Mossherze“, das jetzt nach dem Wandel der Zeiten eine ortsgeschichtliche Bedeutung gewann.

Hauptvogel war im Frieden nicht zum Heeresdienst einberufen worden. Im Ersten Weltkriege zog man ihn zum ungedienten Landsturm ein. Er war bei den „Schippnern“ tätig. Über seine Erlebnisse verfasste er eine kleine hochdeutsche Schrift „Als gemeiner Soldat“. Schließlich entwickelte er eine neue Weltanschauung in einer kleinen Schrift „Die neue Sittlichkeit“, die gut beurteilt wurde. Die Teilnehmer an den Literarischen Freitagabenden bei Georg Merseburger schätzten Hauptvogel als Vortragskünstler. Er erfreute uns dort mit bewährten klassischen

Werken, mit Goethe, Schiller, Shakespeare, aber auch mit neuen Werken von Gerhart Hauptmann und anderen. Er war ein Eigenbrötler. Seinen Kindern gab er ungewöhnliche Vornamen. Seinen Sohn nannte er „Hilfreich Edel“, was dem tüchtigen Menschen nicht schadete. Seiner jüngeren Tochter legte er die Vornamen bei: „Friedliebe Seiwahr.“ Unser Freund, der Rechtsanwalt Dr. Br. (*Bruno?*) erfand dazu noch einen Zusatz und nannte das Mädchen: „Friedliebe Seiwahr Mausenicht“. Dazu ist zu bemerken, dass „Mausen“ in der Leipziger Mundart gleichbedeutend mit „Stehlen“ ist.

Hauptvogel erreichte kein hohes Alter. 1930 war er in den Ferien nach der Schweiz gereist und hatte sich dort eine Sommerfrische in 2.000 m Seehöhe gewählt. Das nahm sein Herz übel, er musste schleunigst heimkehren. Sein Arzt, mit dem ihn auch eine persönliche Freundschaft verband, fragte ihn: „Wollen Sie zu Hause oder im Krankenhaus sterben?“ Diese arg pessimistische Vorhersage hatte ihn, wie er mir erzählte, arg befremdet. Er starb 1932. Wir, die ihn näher kannten und schätzten, haben ihn sehr vermisst. Sein Kommentar zu der sächsischen Kostenordnung für Rechtsanwälte und seine Anwendung dieses Gesetzes trug ihm den Namen Gebürius Sportulax ein (*lat. sportula = geflochtenes Körbchen, Geldgeschenke*).

Ein schöngestiger Schriftsteller war der 1868 geborene Rechtsanwalt Dr. Heinrich Welcker (zugelassen 1897). Ich kannte ihn durch die Begegnungen auf dem Gerichte und im Anwaltszimmer. Eine größere Praxis entwickelte er nicht. Als Stückeschreiber war er weder so fleißig noch so einfallsreich wie der Kollege Carlo Goldoni<sup>44</sup>. Seine Stücke wurden in Leipzig aufgeführt. Ob ich seinen Friedemann Bach und seine vier Einakter „Aus tiefer Not“ sah, daran erinnere ich mich nicht mehr. Ich sah im Leipziger Schauspielhaus an der Sophienstraße seinen „Pfarrer von St. Georgen“. Ich ging in die Uraufführung ebenso wie andere Mitglieder des Vereins Leipziger Presse, dem Heinrich Welcker angehörte, und dem ich auf Veranlassung der Schriftleiter des Leipziger Tageblattes beigetreten war, als ich mehrere Jahre lang dessen Mitarbeiter war. Ich konnte am Tage danach den Spott nicht unterlassen und beglückwünschte Welcker zu der Aufführung seines „Flachsmann von Kirchfeld“. Heinrich Welcker verfasste auch ortsgeschichtliche Romane und hatte dazu manches von Willibald Alexis gelernt.

Den Rechtsanwalt Dr. Hans Bauchwitz habe ich schon bei den Namensänderungen erwähnt. Seine Verwandten hatten auf der Petersstraße ein Geschäftshaus inne, in dessen Erdgeschoss und Obergeschoss sie mit Fertigungskleidung handelten. An diesem Geschäftshaus war der Name Bauchwitz in meterhohen Buchstaben angeschrieben. Dr. Hans Bauchwitz schrieb zeitweise fleißig für die Leipziger Neuesten Nachrichten. Werke aus seiner Feder von größerer Bedeutung oder längerer Dauer sind mir nicht erinnerlich. Er floh vor Hitler.

Dr. Erich Ebermayer (1900 bis 1970) ist der Sohn des verstorbenen Oberreichsanwaltes. Er hat sich seit seiner Zulassung 1926 mehr der Schriftstellerarbeit als den Anwaltsgeschäften gewidmet. Seine literarische Tätigkeit ist bekannt und bedarf hier keiner ausführlichen Behandlung (*er war Thomasschüler, studierte Jura in München, Heidelberg und Leipzig, Promotion 1922, seit 1929 nur noch schriftstellerisch tätig, schrieb Romane, Erzählungen, Dramen, Drehbücher, ein Tagebuch, er war sehr produktiv*).

Unter den Schriftstellern führe ich noch den Dr. Hans Breymann (geboren 1873, zugelassen 1902) an. Er entstammte einer hannöverschen Offiziers- und Beamtenfamilie. Sein Vater war früher Berufsoffizier, nach Ausscheiden aus dem Heeresdienste Zollbeamter. Während des Ersten Weltkrieges lernte ich einen seiner hannöverschen Vettern kennen, der sich bei der ersten

---

<sup>44</sup> 1707 bis 1793; italienischer Schriftsteller und Theaterdichter, schrieb ca. 150 Komödien, u.a. *Der Diener zweier Herren*; er war tatsächlich Advokat.



Begegnung von Breymann, etwa ein Jahr später bei einer zweiten Begegnung nur noch schlicht bürgerlich Breymann nannte. Die Mutter des Leipziger Breymann war Engländerin; er beherrschte deshalb die englische Sprache vollkommen. Als ich mich gelegentlich mit ihm über Politik unterhielt, erklärte er: „Ich bin high tory“. Er übersetzte den englischen Dichter Algernon Charles Swinburne (1837 bis 1909), der zur Verwandtschaft seiner Mutter gehörte. In seinen Jugendjahren gründete Dr. Hans Breymann in Leipzig die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, die sich zunächst in der Form eines eingetragenen Vereins entwickelte, später aber der Deutschen Bücherei angegliedert wurde. Sie hat bei der Aufstellung vieler Stammtafeln, Ahnentafeln und Nachfahrentafeln mitgewirkt. Als am 18. April 1945 die Amerikaner in Leipzig eingerückt waren, wurde Dr. Hans Breymann vielfach als Dolmetscher tätig. Nachdem die Sowjettruppen Ende Juni 1945 die Amerikaner abgelöst hatten, siedelte Dr. Hans Breymann nach West-Berlin über und starb hochbetagt im Jahre 1957.

### ***Rechtsanwälte als Politiker***

Der Franzose unterscheidet den *avocat politique* vom *avocat d'affaires* (*Syndikus*). In Leipzig gab es einzelne Anwälte, die sich neben ihren Anwaltsgeschäften auch etwas mit Politik befassten, wie z.B. der Geheime Justizrat Dr. Otto Schill und Dr. Georg Zöphel.

### ***Weibliche Anwälte***

In Frankreich gab es die *femme avocate* (*Rechtsanwältin*) schon geraume Zeit, ehe in Deutschland die Frauen zu den juristischen Berufen zugelassen wurden. Meist waren es in Frankreich die Ehefrauen und Töchter von *Avocats*, die den Beruf einer *Avocate* wählten. Wie es bei den *avoués* (*Anwälten*) stand, darüber habe ich mich nicht unterrichtet, nehme aber an, dass die Dinge ähnlich lagen.

Erst im Jahre 1929 wurde in Leipzig eine Frau zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Es war meine Frau Dr. Paula Mothes-Günther. Sie hatte als Studentin 1919 dem Justizminister Dr. Harnisch ein Gesuch um Zulassung der Frauen zu den juristischen Prüfungen und zu den juristischen Berufen überreicht, auch mit zwei anderen Studentinnen eine entsprechende Eingabe an die sächsische Volkskammer gerichtet. Kurz vor Weihnachten 1920 bestand sie ebenso wie ihre Freundin Gabriele Köst die erste juristische Staatsprüfung. Wir heirateten im Juli 1921. Der Vorbereitungsdienst meiner Frau wurde durch die Geburten unserer drei Söhne jeweils um ein Jahr unterbrochen. Nachdem meine Frau in die Liste der Anwälte beim Landgerichte eingetragen worden war, unterstrichen die Leipziger Neuesten Nachrichten diesen Vorgang dadurch, dass sie ihr Bild in ihrer Sonntagsbeilage brachten<sup>45</sup>. Dr. Gabriele Köst suchte die Zulassung zur Anwaltschaft nicht nach, wohl aber ihre Nichte Eva Schatz, die Tochter des Justizrates Johannes Schatz, die mit dem Rechtsanwalt Dr. Zuberbier verheiratet war. Später kam noch die Rechtsanwältin Druschky dazu. Die Rechtsanwältin Struckmann war die Tochter eines Reichsgerichtsrates und genoss wegen ihrer Tüchtigkeit und ihres sympathischen Wesens Ansehen.

---

<sup>45</sup> Die juristische Dissertation seiner Frau erwähnt Rudolf Mothes nicht, obwohl sie während der Ehe angefertigt wurde: Leipzig 1923: „Das Recht der Tarifschiedsgerichte“ von Paula Mothes-Guenther. Sie erschien 1926 als Büchlein bei Deichert in Leipzig und Erlangen, VIII und 64 Seiten, 8° in „Schriften des Instituts für Arbeitsrecht“ an der Universität Leipzig, Nr. 8. Sie liegt vor in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main unter (Deutschl. 15 Nk 109) F137.

## ***Das Verhältnis der Anwaltschaft zu den Richtern und Staatsanwälten***

Das Königreich Sachsen war durch den Wiener Frieden von 1815 um etwa zwei Drittel seines Gebietes verkleinert worden und hatte um 1900 rund 4.000.000 Einwohner. Die Bevölkerung war zum großen Teile sesshaft und bodenständig. Die akademisch Gebildeten hatten vielfältige Beziehungen zueinander: Durch die Herkunft aus demselben Ort, durch den Besuch desselben Gymnasiums, durch die Leipziger Studienzeit, durch die Mitgliedschaft in Studentenverbindungen, durch den einjährig-freiwilligen Dienst bei einem sächsischen Regiment, durch gemeinsame Referendarjahre. Es bestanden auch vielfältige Blutsverwandtschaften und Schwägerschaften. Man wusste meist, woher der einzelne stammte und wohin er gehörte. Wir hatten in Sachsen auch einen Zuzug aus anderen Teilen Deutschlands, sogar aus dem Auslande. Diese Berufsgenossen waren meist durch sächsische Schulen gegangen und hatten regelmäßig die juristischen Prüfungen in Sachsen abgelegt und den Vorbereitungsdienst in Sachsen geleistet. Die Zahl der Zugezogenen war verhältnismäßig klein, so dass sie das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflussten. Die geschilderten Verhältnisse erklärten, dass im Königreiche und später noch im Freistaat Sachsen die Beziehungen zwischen der Anwaltschaft einerseits und den Richtern und Staatsanwälten andererseits recht gut und vertrauensvoll waren.

In Leipzig gehörten viele Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte der Juristengesellschaft Iduna an, die im Winter mehrere Bälle und im Sommer einen Ausflug veranstaltete. In der Iduna verkehrten die jungen Eheleute, in der Iduna führten die älteren Eheleute ihre heranwachsenden Töchter und Söhne aus. Außerdem gab es Stammtische und Kegeleien, also kleinere gesellige Kreise, in denen sich Anwälte und beamtete Juristen auf Grund besonderer Freundschaften und Nachbarschaften zusammenfanden. Dieser gesellige Verkehr beruhte auf einer gegenseitigen Achtung, die dem dienstlichen Verkehr vor Gericht durchaus förderlich war. Von dieser Regel gab es nach der persönlichen Artung einzelner Menschen Abweichungen.

Der Landgerichtsdirektor Dr. Franze saß einige Jahre der Berufungsstrafkammer vor. Er hatte eine unangenehme Art, sich der Arbeit zu entledigen. § 329 (370) der Strafprozessordnung bestimmte in ihrer ursprünglichen Fassung: „Ist bei dem Beginn der Hauptverhandlung weder der Angeklagte noch in den Fällen, wo solches zulässig, ein Vertreter des Angeklagten erschienen, und das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so ist, soweit der Angeklagte die Berufung eingelegt hat, diese sofort zu verwerfen...“.

Dr. Franze setzte die Berufungssachen an seinen Termintagen in kurzen Abständen an, etwa in stündlichen oder halbstündlichen. War er mit der Achtuhrsache um 9 Uhr noch nicht fertig, dann vergewisserte er sich, ob der Angeklagte, der in der Neunuhrsache Berufung eingelegt hatte, zur Stelle war. War der Angeklagte der Neunuhrsache weder persönlich anwesend, noch durch einen Anwalt vertreten, dann unterbrach er die Verhandlung der Achtuhrsache, rief die Neunuhrsache auf, stellte fest, dass der Angeklagte nicht vertreten war und verwarf rasch die Berufung. Dann fuhr er in der Verhandlung der Achtuhrsache fort. Für sein Verfahren und seine Gesinnung ist der folgende Fall kennzeichnend:

Der Justizrat Dr. Kurt Hezel hatte eines Tages vor Franzes Berufungsstrafkammer eine Berufung in einer Neunuhrsache zu vertreten. Er war pünktlich zur Stelle, sah auf dem Terminzettel am Sitzungssaal, dass in der Achtuhrsache fünf Zeugen geladen waren, hörte eine Zeitlang der Verhandlung zu und stellte dabei fest, einmal, dass der Direktor Franze ihn im Sitzungssaal bemerkt hatte, dass von den fünf geladenen und erschienenen Zeugen der Vorsitzende erst den

dritten vernahm. Arglos verließ er Franzes Sitzungssaal, um in einigen Gerichtsschreibereien (Geschäftsstellen) andere Angelegenheiten zu erledigen. Als er nach kurzer Zeit in Franzes Sitzungssaal zurückkehrte, erfuhr er vom diensthabenden Wachtmeister (Gerichtsdienstler), dass nach seinem Weggang aus dem Sitzungssaal Dr. Franze die Vernehmung des dritten Zeugen unterbrach, Hezels Sache aufrief und seine Berufung verwarf. Mit einem solchen Verstoß gegen das nobile officium iudicis (*die vornehmste Pflicht eines Richters*) hatte Dr. Hezel nicht gerechnet. Er erlitt einen Nervenschock, der bewirkte, dass die seelische Depression, unter der er sonst nur aller fünf Jahre litt, um zwei Jahre früher eintrat und er sich für längere Zeit in ein Sanatorium begeben musste. Der Missbrauch, zu dem § 329 (370) StPO Richtern von der Art des Dr. Franze die Möglichkeit gab, führte zur Gesetzesänderung.

Von anderer Art war der Landgerichtsrat Dr. Reppchen, der seinen Namen von dem Dorfe Reppichau, der Heimat des Eike von Repkow, herleitete. Er hatte eine starke Abneigung gegen die Ausarbeitung von Urteilen und hasste weitschichtige Tatsachenstoffe. Als er einer Kammer für Handelssachen vorsah und ich neugebackener Anwalt war, wollte ich vor ihm die Klage eines Handlungsagenten verhandeln, der als selbstständiger Kaufmann im Handelsregister eingetragen war. Der Kläger hatte für seinen Geschäftsherrn, einen Fabrikanten, Schmuckwaren vertrieben und forderte von diesem für die zustande gekommenen Geschäfte die Provision, indem er geltend machte, dass die Zahlungen beim Geschäftsherrn eingingen. Die Begründung meiner Klage führte etwa 120 Verkäufe an, jeder Verkauf umfasste 5 oder mehr verschiedene Warenposten. Im ganzen kamen mehr als 600 Rechnungsposten in Betracht. Der Widerwille, womit Dr. Reppchen an diese Sache heranging, ist schwer zu schildern. Man kann diesen Widerwillen als Feindseligkeit gegen die Sache kennzeichnen, aber als eine Feindseligkeit, die sich nicht gegen die Person richtete. Damals bestimmte § 137 (§ 121) der Zivilprozessordnung:

„Die Vorträge der Parteien sind in freier Rede zu halten....  
Eine Bezugnahme auf Schriftstücke ist unzulässig. Die Verlesung von Schriftstücken findet nur insoweit statt, als es auf den wörtlichen Inhalt derselben ankommt.“

Ich wollte dem Gericht, insbesondere den Handelsrichtern den langweiligen Vortrag des öden Zahlenwerkes nicht zumuten; ich versuchte, die Geschäftsverbindung meines Handlungsagenten mit dem Schmuckwarenfabrikanten in allgemeinen Zügen darzustellen und die daraus entspringenden, im Klagantrag bezifferten Ansprüche zu kennzeichnen. Das litt aber Dr. Reppchen nicht; er verlangte scharf und nachdrücklich den Vortrag der 120 Schmuckwarenabschlüsse mit je 5 oder mehr Unterposten in freier Rede. Als ich begann, die einzelnen Posten an Hand der Klagschrift vorzutragen, behauptete er, ich läse die Klagbegründung vor, das sei aber nach der Prozessordnung unstatthaft. Mit glühendem Eifer forderte er von mir eine bessere Vorbereitung des mündlichen Vortrags und setzte zu diesem Zwecke einen neuen Termin über vier Wochen an. Dr. Reppchen hatte bei seiner Kammer für Handelssachen nach der damaligen Prozessordnung die Anordnung eines vorbereitenden Verfahrens nach § 348 (313) der Zivilprozessordnung erwirken müssen. Die Kammer hätte damit auch einen Handelsrichter beauftragen können. Dazu hätte sich aber nicht jeder geeignet, auch nur ausnahmsweise einer bereite gefunden. In der Regel wurde der Vorsitzende der Kammer für Handelssachen als beauftragter Richter tätig. Dr. Reppchen hatte jedoch gegen die Handlungsagentenklage einen ausgesprochenen Widerwillen. Außerdem gehörte die sogenannte Mürbevertagung zu seinem System der Vergleichsschinderei. Gegen Richter wie Dr. Reppchen richtete sich die Änderung des § 137 ZPO. Dort heißt es jetzt:

„Eine Bezugnahme auf Schriftstücke ist zulässig, soweit keine der Parteien

widerspricht und das Gericht sie für angemessen hält.“

Reppchen übernahm später eine Erstinstanzzivilkammer und schließlich eine Berufungszivilkammer. In dieser Kammer war er von der ihm zuwideren Urteilsausarbeitung entlastet. Er konnte sich auch durch das später aus dem vorbereitenden Verfahren entwickelte Verfahren vor dem Einzelrichter nach den §§ 348ff. ZPO entlasten. Aber auch als Vorsitzender dieser Kammer schätzten ihn die Anwälte nicht. Es kam gelegentlich vor, dass ein Rechtsanwalt aus Reppchens Sitzungssaal ins Anwaltszimmer kam und bekanntgab: „Reppchen ist wieder verkatert, er fletscht die Zähne und wirft die Aktenstücke auf dem Gerichtstisch herum!“ Da meldete sich einer und sagte: „Gestern war er zum Frühschoppen in der Weinstube von Kuhnd in der Promenadenstraße“. Ein anderer bemerkte: „Ich sah ihn zum Dämmerchoppen auf der Insel Wight!“ So nannte man die Probierstube der Weinhandlung von Philipp Jakob Weit. Ein dritter Anwalt berichtete: „Gestern Abend saß er im Ratskeller.“ In allen diesen Weinstuben verkehrte er an Stammtischen. Wenn es ihn an Sitzungstagen frühschöpferte, diente das der Beschleunigung der Verhandlung; es gab dann viele Vertagungen. Dr. Reppchen war Offizier des Beurlaubtenstandes, Hauptmann der Landwehr a.D. Er hielt es für eine kriegerische Tat, einen Liebesgabentransport an die Front zu bringen und wollte sich das schon wegen seines Ansehens an den Stammtischen nicht entgehen lassen. Er bewarb sich darum, ließ es aber dann an der erforderlichen Aufmerksamkeit fehlen. Der Zug, der den Waggon mit seinen Liebesgaben führte, war bereits in Habesthal, als Dr. Reppchen in Leipzig auf dem Bahnhof erschien.

Unglaublich unentschlossen war der Landgerichtsrat Dr. Vinzent von Hahn, dessen Vater Senatspräsident am Reichsoberhandelsgericht und Verfasser eines Erläuterungsbuches zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch war. Er kam schließlich in keiner Sache mehr zur Entscheidung. Er verhandelte nicht selten bis 15 oder 16 Uhr nachmittags. Kein Handelsrichter wollte mehr in seiner Kammer mitarbeiten. Wir Anwälte vermuteten, dass er am stillen Suff litt. In Gaststätten sahen ihn die Anwälte nicht.

Unentschlossen war auch der Landgerichtsdirektor Duchesne. Aufsätze aus seiner Feder waren öfter in Fachzeitschriften zu finden. Sie waren meist sehr weitschweifig und von geringer praktischer Bedeutung. Hinter seiner Unentschlossenheit vermuteten wir Anwälte keinen Hang zum Alkohol, aber wir litten darunter. Die Anwälte haben nicht den geringsten Vorteil von einer langen Prozessdauer. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die am 1. Oktober 1879 gleichzeitig mit der Reichsjustizreform in Kraft trat, dient durchaus der Prozessbeschleunigung. Sie vergütet die Tätigkeit des Rechtsanwaltes nicht nach dem Zeitaufwand, auch nicht nach der Zahl der Termine, sondern nach Prozess-Stadien mit Prozessgebühr, Beweis- und Nachverhandlungsgebühr. Der Vorteil des Rechtsanwaltes liegt darin, dass der Prozess die drei gebührenpflichtigen Abschnitte möglichst schnell durchläuft. Außerdem besteht dabei die Annehmlichkeit, dass der Anwalt den Prozess-Stoff beim beschleunigten Verfahren im Gedächtnis gegenwärtig behält und keines zeitraubenden Aktenstudiums bedarf. Wenn Rechtsstreitigkeiten lange dauern, so ist unter der Herrschaft der Gebührenordnung für Rechtsanwälte in erster Linie die Unentschlossenheit des Gerichts schuld.

Die Richter, die unter Aphelophonie (*Faulheit*) litten, bildeten die Ausnahme, aber es gab auch solche. Wir hatten viele Richter, denen wir mit großer Hochachtung begegneten. Ich erinnere mich gern an den Geheimen Justizrat Dr. Leonhard, der eine Reihe von Jahren der 7. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig vorsah, einer Berufungszivilkammer. Wir nannten die Berufungszivilkammern im allgemeinen „kleine Reichsgerichte“, weil ihre Entscheidungen mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar waren. Die Kammer des Geheimen Justizrates Dr. Leonhard verdiente den Namen des kleinen Reichsgerichtes auch durch die Reife und Güte ihrer Urteile.

Eine hohe Auffassung vom *nobile officium iudicis* hatte der Landgerichtsdirektor Dr. Degen, der das Archiv für Rechtspflege in Sachsen, Thüringen und Anhalt herausgab. Er saß, bis zu seiner Berufung ins Oberlandesgericht Dresden, der Kammer für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht vor und gab ihr durch die Gediegenheit seiner Arbeit und durch seine wohldurchdachten Urteile hohes Ansehen. Wenn Dr. Degen einen Vergleich vorschlug, dachte keine Partei an Vergleichsschinderei, sondern man wusste, dass Dr. Degen mit seinen Beisitzern den Prozeßstoff genau durchdachte und alle Umstände gerecht abwog.

Gern denke ich auch an den Landgerichtsdirektor Anger, der gemeinsam mit dem Reichsgerichtsrat Julius Peterson ein Erläuterungsbuch zur Zivilprozessordnung herausgab, für das ich als Referendar einige tausend Gerichtsentscheidungen auszog. Dr. Anger gehörte zu einer der Leipziger Familien, die in der Nähe Güter (Eythra mit Zitzschen, Mausitz, Impitz, Ottenhain) erworben *hatten* und aus dem Geschäftsleben in den Staatsdienst übergingen. Er war ein sehr fleißiger Mann mit einem vortrefflichen *acumen iudicandi*. Die Anwälte begegneten ihm mit großer Achtung.

Mit gutem Grunde waren die Anwälte den Richtern abgeneigt, die unzureichend vorbereitet waren und infolgedessen sich erst während der Verhandlung über den Akteninhalt unterrichten mussten. Die Folge der geringen Vorbereitung war regelmäßig eine lange Dauer der Verhandlung, was für die nachfolgenden Sachen eine lange und ungewisse Wartezeit bedeutete. Zu den Richtern dieser Gattung gehörte der Amtsrichter Ehrlich. Auf ihn war in Leipziger Mundart bei den Anwälten, den mittleren und unteren Gerichtsbeamten der Spruch geprägt: „Ehrlich mäht am längsten“<sup>46</sup>.

Richtern, die ein freundliches Wesen hatten, sahen die Anwälte manches nach. Ein Amtsrichter (Dr. Schnauder) war ein großer Jäger. Wenn er zur Jagd wollte, saß er im Jagdanzug mit Breeches, Gamaschen, grünem Hemd und grüner Binde am Richtertisch und hatte den Richtertalar übergezogen. Ein anderer Amtsrichter, der als großer Biertrinker bekannt war, wurde nach Alkoholenuss nicht unangenehm wie der Landgerichtsdirektor Dr. Reppchen, sondern behielt ein gewinnendes Wesen. Ich habe wiederholt erlebt, dass er sich nicht halten konnte, sondern während der Verhandlung mit dem Oberkörper über den Gerichtstisch sank und schlief. Um jene Zeit starb in Bad Lausick ein Fabrikant F., der aus Pulsnitz stammte. Dessen Witwe heiratete den trinkfrohen Amtsgerichtsrat und siedelte mit ihm nach Dresden über, um ihn aus seiner Leipziger Zechkumpanei zu lösen. In Dresden nahm sie ihn an eine kurze Strippe. Er hielt es aber auch dort mit Horaz (Oden IV, 12, 28): *Dulce est, desipere in loco* (*meine Übersetzung: Es ist schön, sich der Torheit zu überlassen, wo sie am Platze ist*). Ich hörte gelegentlich noch von ihm. Er wurde am Amtsgericht Dresden Amtsgerichtsdirektor, also Aufsichtsrichter, in der Abteilung für streitige Zivilsachen. Vor ihm hatte mein Studienfreund Dr. Heinrich Freiherr von Friesen eines der Verfahren zu verhandeln, die sich aus der Übergabe des Rittergutes Schleinitz zwischen ihm und seinen Söhnen entwickelte. Der Herr Amtsgerichtsdirektor nahm die einschlagenden Gerichtsakten mit nach Hause und verlor sie auf dem langen Heimwege. Als er 1909 zur 500-Jahrfeier der Universität aus Dresden nach Leipzig kam, hatte er sich bei dem ihm befreundeten Zahnarzt Dr. Held in der Nürnberger Straße 29 auf Wohnbesuch angemeldet. Er gab dort seinen Rucksack ab, der einen Waschbeutel und eine Zahnbürste enthielt. Er erschien dann erst am dritten, dem Tage seiner Abreise wieder, um seinen Rucksack abzuholen. Mit den Mahlzeiten am ersten Tage hatte die Familie Held lange und vergeblich gewartet.

---

<sup>46</sup> *Anspielung auf das Sprichwort „ehrllich mäht am längsten“, d.h. dass man immer ehrlich bleiben soll, das ist auf die Dauer am besten. Mähren oder mären ist ein altes Wort für langsam oder umständlich sein; es ist z.B. in Sachsen und Holland üblich.*

Fräulein Dr. May war Gewerbelehrerin gewesen, fühlte sich aber zur Richterin berufen. Sie sattelte um, studierte Rechtswissenschaft, legte beide Staatsprüfungen ab und trat in den Staatsdienst. Ich erlebte sie sowohl als Landgerichtsrätin als auch als Amtsgerichtsrätin. Als Landgerichtsrätin gehörte sie der Zivilkammer an, der mein Freund Dr. Paul Riese als Direktor vorsaß. Er musste feststellen, dass Fräulein Dr. May als Einzelrichterin (§§ 348-350 ZPO) immer mehr Sachen übernahm, aber keine entscheidungsreifen Sachen ablieferte. Er musste schließlich selbst die Sachen aus ihrer Wohnung holen und zu Ende führen. Nach dem Zusammenbruche wurde Fräulein Dr. May in das Amtsgericht versetzt. Hier konnte man wahrnehmen, wie ihr Terminzettel ständig länger und länger wurde. Sie fand keinen Entschluss zu Entscheidungen. Die alten Sachen erschienen immer wieder auf dem Terminzettel und neue traten unausgesetzt hinzu. Sie rief die Sachen nach dem Alter der Aktenzeichen auf und verhandelte gern und augenscheinlich mit Vergnügen. Fand sie einmal, was freilich selten geschah, den Entschluss zu einem Urteil, so war es meist ganz ordentlich und wohlwogen, so dass die Berufungszivilkammer selten etwas auszusetzen hatte. Die Rechtsanwälte waren unglücklich, wenn sie Kläger vor Fräulein Dr. May vertraten. Da war kein Ende des Verfahrens abzusehen. Für Beklagte aus der Gattung des Numerius Negidius konnte kein Richterstuhl willkommener sein, als der der Amtsgerichtsrätin Dr. May. Kennzeichnend für sie war ihre Katzenwirtschaft. Darunter litten ihre Wohngenossen. Während einer Urlaubsreise ließ sie die Katzen in ihrer verschlossenen Wohnung zurück. Den Hausgenossen waren die Tiere zuwider. Sie fütterten sie nicht, wie Fräulein Dr. May gehofft hatte. Die Katzen verunreinigten die Wohnung und fraßen einander auf. Nur eine blieb übrig und verhungerte.

### ***Der Nationalsozialismus und die Rechtsanwaltschaft***

Das Mitgliederverzeichnis der Reichsgruppe Rechtsanwälte, das der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund e.V. für das Jahr 1937 herausgab, bezifferte in seinem Vorwort die Zahl der deutschen Rechtsanwälte für die Zeit vor dem Ersten Weltkriege auf rund 12.000, für den Anfang 1933 auf 19.500, für den 1. Januar 1937 auf 18.004. Der Rückgang erklärt sich durch die Ausschaltung der Juden und der jüdischen Mischlinge auf Grund von § 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (RGBl. I Seite 188). Dagegen war die Rücknahme der Zulassung von „kommunistischen“ Rechtsanwälten nach § 3 jenes Gesetzes zahlenmäßig von geringer Bedeutung. Ein Teil der Rücknahmen wurde durch Neuzulassungen wett gemacht. Für 1937 nennt das Mitgliederverzeichnis für den Landgerichtsbezirk Leipzig 497 zugelassene Anwälte, von denen 46 bei den kleineren Amtsgerichten saßen.

Die Mehrzahl der jüdischen Anwälte floh aus Deutschland. Mir ist keiner bekannt geworden, der nach dem Osten ging. Der alte Dr. Salo Kroch ging nach der Tschechoslowakei und zwar nach dem damals noch von Sudetendeutschen bewohnten Egerland. Dr. Konrad Goldschmidt übersiedelte gemeinsam mit dem ihm befreundeten Tuchgroßhändler Heine nach Stockholm. Dr. Richard Cohn floh nach Montevideo, Dr. Kurt Graf nach Lissabon, Dr. Erich Cerf nach Tel Aviv, Dr. Willy Kaufmann nach Jerusalem, Max Heilpern (geboren 1878, zugelassen 1906) nach der Schweiz, Joske nach der Gegend von Nizza in Südfrankreich. Andere wanden sich zunächst nach London, Paris, New York. Zurückgekehrt sind nach dem Sturze Hitlers nur wenige. So ließ sich Kurt Kroch in Frankfurt am Main als Anwalt nieder. In dem Mitgliederverzeichnis der Reichsgruppe Rechtsanwälte für 1937 ist mit aufgeführt Dr. Peter Kararriqi, der aus Albanien stammte. Sein Name zeigt am Anfang das Kappa (*das entspricht unserem K*) und in der Endsilbe das Koppa (*ϰ, Zahlzeichen für „Neunzig“, wird gesprochen wie Q*). Er war von kleiner Gestalt, dunkelhaarig und blauäugig. Die NSDAP hatte ihn als Arier anerkannt und schon vor der Machtergreifung als

Mitglied aufgenommen. Wie er seine arische Abkunft nachgewiesen hatte, erfuhr man nicht. Vermutlich hatte man ihm die arische Großmutter um seiner blauen Augen willen ohne urkundlichen Nachweis geglaubt. Was ihn nach Deutschland führte, davon sprach er nicht. Fürst von Albanien (Prenk) war kurze Zeit der Prinz Wilhelm zu Wied, der mit einer Prinzessin von Schönburg-Glauchau verheiratet war. Es fand sich jedoch kein Anhalt dafür, dass er wegen seiner Beziehungen zum Fürsten Wied aus Albanien geflohen sei. Denkbar war, dass er wegen einer Blutrache, die er schuldete oder die ihm drohte, aus seiner Heimat floh und ausnahmsweise Deutschland aufsuchte, während sonst seine Landsleute sich vor der Blutrache meist nach Süditalien flüchteten. Nach meiner Erinnerung verschwand Kararriqi stillschweigend aus Leipzig zu Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Umstände sprechen dafür, dass er sich nicht zum deutschen Heeresdienste drängte und nicht nach Kriegeruhm gierte.

In der Mitgliedskartei der NSDAP in München eine niedrige Nummer zu haben, also der Partei in ihrer Jugend beigetreten zu sein, bedeutete einen großen Vorteil. Seinen alten Anhängern wendete Adolf Hitler nicht nur ideelle (Ränge, Titel, Ehrenzeichen, prunkende Uniformen), sondern auch geldwerte Vorteile zu. Es war wie häufig in der Geschichte; die Angehörigen der siegreichen Partei beeilten sich, wirtschaftliche Vorteile zu ergattern, natürlich auf Kosten der Mitglieder der unterlegenen Partei. So hatten die Marianer 87 vor Christus und die Sullaner 83 vor Christus in Rom gehandelt. Die spanische Inquisition suchte, insbesondere im 15. Jahrhundert zur Zeit des Dominikaners Thomas de Torquemada, ihre Opfer vorzugsweise unter den Begüterten. Nach der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes (23. Oktober 1683) verfolgte man in Frankreich am eifrigsten die vermögenden Hugenotten. Der Glaubenseifer war in Spanien und in Frankreich ebenso durch die Habgier angefacht, wie seiner Zeit in Rom und neuerdings in Deutschland der politische Eifer. Hitler selbst und die große Masse seiner Anhänger waren zu der Zeit, als ihnen Papen zur Macht verhalf, arme Schlucker. Die Parteihäupter steckten in Schulden. Gerade diese verstanden es, sich sehr rasch zu bereichern. Gegen Hermann Göring ist Verres, den Cicero wegen seiner Verwaltung der Insel Sizilien und der dabei begangenen Erpressungen und geübten Bestechlichkeit anklagte, ein Waisenknabe. Das wahre Wesen Hermann Görings erkundete und erkannte am raschesten der Architekt Dr. Ing. Kurt Herrmann, der Schwiegersohn des überaus erfolgreichen Zeitschriftenverlegers und Industriekapitäns Bernhard Meyer. Görings erster Biograph Sommerfeldt behauptete 1933, Göring höre es gern, wenn man ihn als katilinarische Existenz bezeichne. L. Sergius Catilina war zwar, wie wir nicht nur von Cicero aus seinen katilinarischen Reden, sondern auch aus dem Geschichtswerk seines Zeitgenossen C. Sallustius Crispus wissen, zu allen Schandtaten fähig. Aber eines hatte Catilina vor Hermann Göring voraus: Er starb an der Seite seiner Freunde, die er in seinen Aufstand verwickelt hatte bei Pistoria (*oder Pistoia*) Anfang 67 vor Christus im tapferen Kampfe (*während Göring sich im Gefängnis durch eine Giftpille das Leben nahm, die ihm seine Frau Emmy beim Besuch durch einen Kuss zusteckte*).

Bernhard Meyer, der Schwiegervater und Geschäftsvorgänger des Dr. Ing. Kurt Herrmann, hatte den Gedanken der Abonnentenversicherung zu einer gewissen Vollkommenheit entwickelt. In Leipzig hatte schon früher der Zeitungsverleger Hofrat Paul Kürsten, der Inhaber der Firma Fischer & Kürsten, die Bezieher seiner Tageszeitung gegen Unfall und Sterbefall versichert. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hatte auf Grund des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 12. Mai 1901 diese Art der Versicherung mit der Maßgabe gestattet, dass der Zeitungsverleger die Versicherungen bei einer zugelassenen Versicherungsunternehmung unterbringen musste. Bernhard Meyer konnte seine Zeitschrift „Nach Feierabend“ durch die Abonnentenversicherung zu großer Blüte entfalten. Auf der Bugra 1914, der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig, stellte Bernhard Meyer auf einem hohen Betonsockel einen überlebensgroßen Arbeiter, der nach Feierabend behaglich dasitzt und seine Pfeife

schmaucht. An dem Sockel war zu lesen, dass die Zeitschrift „Nach Feierabend“ mehr als eine Million Bezieher hatte. Um das Versicherungsgeschäft selbst zu machen, rief Bernhard Meyer zwei Versicherungsunternehmen ins Leben, die Braunschweigische und die Nürnberger Versicherungsgesellschaft. An einem besonderen Entgegenkommen der Versicherungsgesellschaften bei der Regelung der Versicherungsfälle gegenüber den Zeitschriftenbeziehern war der Firma Bernhard Meyer nichts gelegen, weil doch ihren Inhabern auch der Gewinn der Versicherungsgesellschaften zufluss. Solange die Zeitschrift „Nach Feierabend“ der Firma Bernhard Meyer allein stand, war das Geschäft nicht ernstlich zu beanstanden. Als jedoch die Interessengemeinschaft mit der Zeitschrift „Familienhilfe“ der Firma Vobach & Co. und später mit der Firma Curt Hamel und deren Versicherungszeitschrift in Gang kam, sah sich die Sache anders an. Jeder der beiden bzw. drei Verlage stellte Kolonnen zur „Umarbeitung“ der Bezieher an. Die Bezieher der Zeitschrift „Nach Feierabend“ wurden überzeugt, dass die „Familienhilfe“ besser sei und mehr leiste und umgekehrt. Sie wurden bewogen, die eine Zeitschrift aufzugeben und eine andere zu bestellen. So lief jeweils für eine große Zahl der Bezieher die sechsmonatige Wartefrist, die verstreichen musste, ehe sie eine Unfallentschädigung oder ein Sterbegeld erhalten konnten.

Als der Nationalsozialismus aufkam, führten seine Vertreter hochtönende edle Reden gegen die in Deutschland herrschende Korruption, die sie mit Stumpf und Stiel ausrotten wollten. Der Dr. Ing. Kurt Herrmann kannte sich auf dem Gebiete der Korruption aus. Da ihm im Hinblick auf die Geschäftsgepflogenheiten der Versicherungszeitschriften nicht gänzlich wohl war, so hielt er es für geboten, möglichst bald zu klären, was von den edlen Reden der Nationalsozialisten gegen die Korruption zu halten sei. Er benützte den ersten Geburtstag Hermann Görings nach der Machtergreifung, um ihm ein Geschenk anzubieten. Aus seiner reichen Geschäftserfahrung wusste Herrmann, dass es bei Bestechungen immer darauf ankommt, zu wissen: Wer? und Wieviel? Hermann Göring war im März 1933 ein sehr sehr großer Mann geworden. Darum musste das Geschenk mit korrumpivem Takte und Geschick ausgewählt werden. Dr. Ing. Kurt Herrmann beschaffte einen prächtigen Viererzug (*also eine Kutsche mit vier Pferden*). Hermann Göring hatte im Wirtschaftsleben weder Glück noch Stern gehabt und dabei doch solch starken Drang zum Leben auf großem Fuße, zur vie au grand air. Er war beglückt und begeistert über den Viererzug, das erste standesgemäße Geschenk. Er nahm es mit Freuden und ließ den Viererzug in der „Berliner Illustrierten“ abbilden. Damit wurde urbi et orbi bekannt gemacht: „Göring nimmt!“ Er nimmt aber nur sehr ansehnliche Geschenke. Für ihn galt nicht der französische Spruch: „Les petits cadeaux entretiennent l'amitié!“ (*kleine Geschenke erhalten die Freundschaft*). Die Freundschaft mit ihm erforderte sehr große und sehr hochwertige Geschenke. Dr. Ing. Herrmann hatte gewonnenes Spiel. Um seine Versicherungszeitschriften und die Umarbeitung der Bezieher brauchte er nicht mehr zu bangen. Er wurde Görings Vertrauensmann für gewisse Geschäfte, die dieser nicht öffentlich unter seinem Namen betreiben wollte, wie z.B. den Brillantenhandel unter der Firma Friedländer in Berlin unter den Linden. Er konnte es auch unbedenklich wagen, mit den Steuergesetzen in Widerstreit zu geraten. Als ein mittlerer Steuerbeamter vom Finanzamt in Leipzig nach Anfrage beim Reichsfinanzministerium den Dr. Ing. Kurt Herrmann in Berlin und seine Leipziger Sekretärin verhaften ließ, konnten diesen mittleren Beamten der Reichsfinanzminister nicht gegen die von Göring geforderte Verhaftung und gegen Görings Hohn schützen. Der unmittelbare Vorgesetzte, Oberregierungsrat Dr. Senff, war ganz machtlos und musste froh sein, dass Göring nicht auch ihm an den Kragen ging. Der unglückliche mittlere Beamte, der glaubte, seine Pflicht beifallswürdig erfüllt zu haben, erlitt einen Nervenzusammenbruch, von dem er sich noch lange nach der Einstellung des Verfahrens nicht erholen konnte. Dr. Ing. Herrmann wurde preußischer Staatsrat. Auf seiner großen Herrschaft in Mecklenburg erschien Göring zu den Hirsch- und Saujagden. Die Geschenke, die Göring nun fortlaufend von allen Seiten, teils von Bereitwilligen,



teils von Widerwilligen erhielt, erreichten nach und nach Milliardenwerte. Das Problem „Wer? und Wieviel?“ hatte Dr. Ing. Herrmann mit dem Viererzug und Göring durch dessen Abbildung in der Berliner Illustrierten geklärt.

Wie Görings Beispiel wirkte und wirken musste, war rasch zu bemerken. Fast alle wirklich prominenten PG der NSDAP (*Parteigenossen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei*) nahmen nun unbedenklich. Viele grapschten, wo sie konnten. Wer freilich nicht zu den gehobenen Parteikreisen gehörte, der war nicht immun und zum Geschenkkempfang, noch weniger zur Geschenkerpressung privilegiert. In Obersachsen erlebte man bald, dass auch der Statthalter und Gauleiter (*namens Martin Mutschmann. In der Nazizeit war Deutschland nach germanischem Vorbild in Gaue eingeteilt*), ebenso wie Hermann Göring, seine Geburtstagsgeschenke zur Belehrung und Nachahmung für die öffentliche Besichtigung und für die Berichterstattung durch die Presse ausstellte. Kleinere Leute, wie z.B. die Richter, mussten sich hüten.

In Leipzig hatten sich schon vor der Machtergreifung Hitlers eine Anzahl Rechtsanwälte zur NSDAP gefunden und sich in einer Ortsgruppe des NS-Juristenbundes mit Richtern, Staatsanwälten und Verwaltungsjuristen zusammengeschlossen. Darunter waren auch solche, die nicht auf Gewinn ausgingen und ihren ursprünglichen, lauterer Grundsätzen treu blieben. Unter diesen sind in erster Linie zu nennen Dr. Carl Hedrich und Otto Höring. Sie zogen aus ihren niedrigen Parteinumern keinen Geldvorteil; sie verfolgten keine Andersgesinnten und ließen sich vielmehr den Schutz politisch Bedrohter und Bedrängter angelegen sein. Zu denen, die nicht Geschäftsnationalsozialisten wurden, rechne ich trotz ihrer niedrigen Mitgliedsnummern Kurt Dressler (geboren 1880, zugelassen 1910), Hermann Cunio (geboren 1892, zugelassen 1923), Dr. Helmuth Fritsch (geboren 1902, zugelassen 1928). Alfred Fritsch war ein sehr begeisterter Nazi, ging zu Beginn des Zweiten Weltkrieges an die Front und fiel. Dr. Hans Reerink (geboren 1898, zugelassen wohl 1927) und Dr. Martin Beyrich (geboren 1897, zugelassen 1924) dienten während des Zweiten Weltkrieges in vorderster Front und bezeugten damit, dass es ihnen ernst mit ihrer Überzeugung war. Die drei Schnauße, der Vater Wolfgang und die beiden Söhne Gangolf und Wolfram, hat nach meinem Eindrucke ihre Judengegnerschaft in die NSDAP gezogen; sie verschmähten die Vorteile nicht, die sich ihnen durch ihre niedrigen Parteinumern leicht und zwanglos boten. Der Vater Schnauß war Hauptmann der Landwehr a.D. Im Ersten Weltkriege führte er ein Armierungsbataillon, wie Dr. Hauptvogel in seinem Buche „Als gemeiner Soldat“ berichtet. Im Zweiten Weltkriege war er nicht einberufen. Ob die Söhne an die Front gingen, das ist mir unbekannt, man sah sie in der Heimat.

Dr. Walter Portner (geboren 1881, zugelassen 1908) und Dr. Oskar Tammenhain (geboren 1899, zugelassen 1925) bekleideten Ämter in der NS Reichsgruppe Rechtsanwälte. Dr. Tammenhain wurde NS Justizrat wegen seiner Verdienste um die NSDAP. Sehr eifrige Parteileute waren Dr. Herbert Fichtner (geboren 1898, zugelassen 1925) und Dr. Arno Winkler (geboren 1894, zugelassen 1925). Alle Anwälte, die niedrige Parteinumern hatten, erfreuten sich stärkeren Zuspruchs als vor der Machtergreifung Hitlers. Das bestätigte mir der Vater Schnauß ebenso wie der Rechtsanwalt Kotte (geboren 1869, zugelassen 1900), der Schwiegervater des Dr. Hans Fritzsche (genannt Kotte-Fritzsche). Dieser hatte bei Zeiten nahe Beziehungen zum Reichsjuristenführer Frank, dem späteren Generalgouverneur von Polen gefunden und war durch ihn zu einem hohen Parteirang gelangt. Frank ernannte ihn zum Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, die durch das Gesetz vom 11. Juni 1934 reichsrechtlich geregelt worden war. Er trug in dieser Eigenschaft eine braune Uniform mit rotem Besatz und goldener Stickerei. Dadurch erschien er als bedeutender Jurist, ohne es zu sein. Sein Hauptgeschäft bestand in Verteidigungen ebenso wie das der übrigen prominenten Parteigenossen unter den Rechtsanwälten. Hatten schon in der Zeit der Zwangswirtschaft während und nach dem Ersten

Weltkriege die Wirtschaftsverbrecher für ihre Verteidigung sehr hohe Vergütungen gezahlt, und erzählte man über die Vergütungen, die Alsberg und Frey in Berlin für die Verteidigung von den ganz großen Schiebern und Ganoven erhielten, Wunderdinge, so blieben die Verteidigervergütungen, die die großen NS-Anwälte in Berlin Alfons Sack, Graf von der Goltz, Graf Medem u.a.m. erhielten, dahinter im allgemeinen nicht zurück. Ganz so üppig wie in Berlin blühte in Leipzig der Weizen gesuchter NS-Anwälte nicht. Unter den Leipziger NS-Anwälten war Kotte-Fritzsche wohl der erfolgreichste. Er vertrat auch jüdische Interessen, wenn es sich einigermaßen verhüllen ließ, wie im Falle der Privattelephongesellschaft m.b.H. Auf dem Gebiete der Begnadigungen, sowohl in der Form der Niederschlagung als auch in der Form des Straferlasses, stand er im Wettbewerb mit dem Rechtsanwalte Dr. Alfred Zuberbier. Wo es ums Geld ging, wurde Kotte-Fritzsche leicht missgünstig und neidisch. Zuberbier war Kreis- schulungsleiter und hatte deshalb für Anwaltgeschäfte einen beachtlichen Zulauf. Im Anwaltszimmer hörte ich eine Auseinandersetzung zwischen Kotte-Fritzsche und Zuberbier. Dabei handelte es sich um die Erwirkung einer Begnadigung, wofür Zuberbier 2.000.- RM erhielt, wie er auf eindringlichen Vorhalt Fritzsches zugab. Mit dem Dr. Gustav Melzer hatte Kotte-Fritzsche ein bemerkenswertes Gespräch über die Zuweisung von Verteidigungen durch die Gerichtswachtmeister, die die vorläufig Festgenommenen und die Untersuchungsgefangenen zu den Vernehmungen vorführen. Kotte-Fritzsche fühlte sich dadurch beeinträchtigt, dass ein Wachtmeister an Melzer mehr Beschuldigte wies als an ihn. Als Kotte-Fritzsches Einnahmen infolge seiner hohen Parteistellung wuchsen, genoss er das Leben auf seine Art. So nahm er gelegentlich während einer Reiseabwesenheit seiner Frau ein Straßenmädchen mit in die Ehewohnung, das vom Nachtschränken die Uhr der Frau Fritzsche stahl. Kotte-Fritzsche zeigte diesen Diebstahl bei der Staatsanwaltschaft an, bereute das aber nach einiger Zeit und sorgte dafür, dass die Akten verschwanden. Er befürchtete, dass einer seiner Widersacher ihn mit dem Vorgang gelegentlich bloßstellen könne. Der sächsische Gauleiter, der vogtländische Kaufmann Martin Mutschmann, genannt König Muh, war aus Gründen, die ich nicht erfuhr, dem Kotte-Fritzsche sehr feindlich gesinnt. Eine Zeitlang konnte er sich durch seine Freundschaft mit dem Reichsjuristenführer Frank gegen Mutschmann behaupten. Franks Einfluss nahm aber ab. Mutschmann ließ noch 1945 den Kotte-Fritzsche verhaften und in den Polizeigewahrsam nach der Wächterstraße (Dimitroffstraße) bringen. Mit anderen Häftlingen wurde Kotte-Fritzsche am 12. April 1945, also kurz vor dem Einrücken der Amerikaner, auf den Weg nach dem Lindenthaler Exerzierplatz gebracht und unterwegs erschossen. Er erhielt zunächst ebenso wie die anderen gemordeten Häftlinge ein Ehrengrab auf dem Südfriedhof; jedoch wurde schon nach kurzer Frist sein Ehrengrab beseitigt. Vermutlich hatten etliche von Kotte-Fritzsches Gegnern die Besatzungsbehörde über seine Persönlichkeit unterrichtet. Den Wert seines Nachlasses schätzten Leute, die darüber unterrichtet waren, auf mehr als eine Million Mark. Das war für den Sohn eines unvermögenden Studienrates eine sehr ansehnliche Erbschaft.

Zu den gefährlichen und übelwollenden Mitgliedern der NSDAP gehörte der Dr. Alfred Zuberbier (geboren 1897, zugelassen 1924). Er war mit der Rechtsanwältin Eva Schatz, der Tochter des Justizrates Johannes Schatz verheiratet. Infolge seiner Freundschaft mit dem Dr. Karl Maack (geboren 1898, zugelassen 1926), der seine Eltern aus der sehr einträglichen Dr. Karl Meyer GmbH verdrängt hatte, war er zunächst bei dieser Firma beschäftigt und neben ihm der Rechtsanwalt Dr. Walter Brauch (geboren 1895, zugelassen 1926). Die Dr. Karl Meyer GmbH bezeichnete ihr Unternehmen als graphische Großbetriebe; sie verlegte Bücher und zeitweilig eine Zeitschrift. Eine Zeitlang vergrößerte und kolorierte sie Lichtbildnisse. Einer ihrer einträglichsten Geschäftszweige war der Reisebuchhandel, zu dem Kolonnen ausgesandt wurden, die jeweils ein Oberreisender führte. Dieser erwarb Unterreisende und richtete sie ab. Vorzugsweise vertrieb diese Organisation ein dickes Gesundheitsbuch auf Abzahlung, warb aber auch für die Bildvergrößerungen. Der erste Abschlag bildete jeweils die Provision des

Unterreisenden. Gingen die folgenden Abschlüsse nicht ein, so erhielten die Käufer Zahlungsbefehle, denen viele widersprachen. In den Bestellscheinen war die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig vereinbart. Dieses erließ Tausende von Zahlungsbefehlen und setzte im Falle von Widersprüchen die Verhandlungstermine an. Diese Termine nahm jedoch weder Dr. Maack noch Dr. Zuberbier noch Dr. Brauch war, weil sie mit anderen Dingen beschäftigt waren, nämlich mit der Betriebsorganisation, mit schwierigen Steuerfragen, wobei ein Wirtschaftsprüfer mitwirkte, mit den Unstimmigkeiten, die Ober- und Unterreisende verursachten, mit den Streitigkeiten zwischen den Eltern Maack und den beiden Kindern. Die aus dem Reisebuchhandel entsprungenen Termine wartete der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Hornbogen (geboren 1893, zugelassen 1924) ab. Die Rechtsanwälte Dr. Maack, Dr. Alfred Zuberbier und Dr. Walter Brauch waren meist in Geschäftsräumen der Dr. Karl Meyer GmbH in Leipzig W 31, Nonnenstraße 38 beschäftigt, hatten aber Geschäftsschilder an der Kanzlei des Justizrates Johannes Schatz in der Nikolaistraße 17. Die Eheleute Zuberbier verlegten ihre Kanzlei später mit dem Vater Justizrat Schatz und dem Bruder Hermann Schatz nach Harkortstraße 6.

Dr. Alfred Zuberbier war ein scharfer NSDAP-Genosse. Deshalb hatte man ihn zum Kreisschulungsleiter bestellt. Er wachte eifersüchtig darüber, dass der Partei kein Eintrag und kein Abbruch geschah. Wo er derlei vermutete, veranlasste er ein parteiamtliches Einschreiten. Seine Frau, die Rechtsanwältin Eva geborene Schatz war von ähnlichem Eifer. Sie brachten es nach Hitlers Machtergreifung sehr bald zu einem ansehnlichen Einkommen. Als die Hitlerherrschaft zusammengebrochen war, versuchten die Eheleute Zuberbier wenigstens die Zulassung der Frau zu retten. Diese klagte auf Scheidung nach § 49 des Ehegesetzes vom 6. Juli 1938. Das Landgericht Leipzig schied die Ehe trotz der fünf Kinder. Die Zulassung der Frau Eva Zuberbier wurde trotzdem auf Veranlassung der Besatzungsbehörde zurückgenommen. Die Eheleute Zuberbier siedelten nach Westfalen über und gingen dort ihre Ehe wieder ein, erwirkten dort auch ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Sehr einträglich für die prominenten Rechtsanwälte der NSDAP waren die Arisierungen und die Treuhänderschaften für das nach dem Gesetz vom 26. Mai 1933 eingezogene kommunistische Vermögen. Sie erhielten für ihre Tätigkeit bei diesen Geschäften sehr hohe Vergütungen. Gute Einnahmequellen erschlossen sich ihnen auch durch die Gleichschaltungen. Die bisher im freien Vereinswesen bestehenden Organisationen der Ärzte und Lehrer, der Hausbesitzer, der Arbeitsgewerkschaften usw. wurden unter nationalsozialistische Führung gestellt, teils unter Umwandlung in Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bei vielen Organisationen traten an die Stelle der bisherigen Rechtsberater nationalsozialistische Rechtsanwälte mit niedriger Mitgliedsnummer. So wurde z.B. der Rechtsanwalt Dr. Hartwig Tetzner zum Berater der Hausbesitzerverbände bestellt und in den Aufsichtsrat der Bank für Handel und Grundbesitz Aktiengesellschaft gewählt, wobei er die bisherigen Vertrauensanwälte und Notare dieser Bank verdrängte. Die im nationalsozialistischen Sinn gleichgeschalteten Gemeindeverwaltungen und sonstigen Verbände des öffentlichen Rechts wendeten sich an die im Vordergrund der Öffentlichkeit stehenden nationalsozialistischen Rechtsanwälte ohne Rücksicht auf deren Erfahrung und Rechtskenntnisse. Die öffentlichen Verwaltungen gingen von der Annahme aus, dass die hervorragenden NS-Rechtsanwälte ohne weiteres das Ohr des Gerichts hätten und zwar in höherem Maße als die Nichtparteimitglieder oder die Parteimitglieder mit hoher Nummer. Selbstverständlich bestellte der Konkursrichter vorzugsweise hervorragende NS-Anwälte zu Konkurs- und Vergleichsverwaltern. Dabei wurden noch eigenartige Neuerungen eingeführt. Auf dem Boden des § 85 der Konkursordnung war es bisher üblich, die Vergütung des Konkursverwalters bei Beendigung des Konkursverfahrens festzusetzen und sie nach dem Betrage der ausgeschütteten Masse in einer degressiven Skala zu bemessen. Als der Konkursrichter den Rechtsanwalt Dr. Gerd Wiebols zum Konkursverwalter der Quieta-Werke

GmbH ernannt hatte, die Kaffee-Ersatz und Malzkaffee herstellte, setzte er ihm ein Monatsgehalt von 500 RM fest. Er interessierte ihn dadurch an einer endlosen Dauer des Konkursverfahrens.

An mich hatte sich bald nach meiner Niederlassung die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, eine vor dem 1. Januar 1900 im Hamburger Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft Deutschen Rechtes, eine Tochtergesellschaft der Standard Oil Company of New Jersey gewendet und war mir bis ins Jahr 1933 treu geblieben. 1933 blieb die DAPG weg. Nach wenigen Jahren erschienen ihre Angestellten wieder. Sie waren zum Dr. Gerd Wiebols gegangen, der mit ihnen Brüderschaft gemacht hatte. Ob die Rückkehr auf Weisung von Hamburg beruhte oder auf einem selbständigen Entschluss der Leipziger Vertreter, habe ich nicht geklärt.

Ein besonders eifriger Nationalsozialist war Dr. Hans Janke (geboren 1890, zugelassen 1922). Er war ein Enkel des Kommerzienrates Karl Wilhelm Franz Schlobach, des Begründers der Franz Schlobach Dampfsäge- und Furnierwerke in Böhlitz-Ehrenberg und Urenkel des Johann Gottlieb Schlobach, Inhabers der Thomasmühle Schlobach & Co. in Leipzig. Sein Vater war ein angesehener Kaufmann und ehrenamtlicher Stadtrat in Leipzig. Er war fleißig und tüchtig und nicht um wirtschaftlicher Vorteile willen, sondern aus nationaler und nationalistischer Begeisterung in die NSDAP eingetreten. Nach dem Einrücken der Sowjettruppen wurde er verhaftet und ist verschollen.

Dr. Johannes Weygand (geboren 1884, zugelassen 1912) war ein alter Burschenschafter und durchdrungen von den Idealen: Freiheit, Ehre, Vaterland. Er hatte ein nahes Verhältnis zu den verkündeten nationalen Hochzielen der NSDAP, nicht aber zu dem Reichsstatthalter und Gauleiter Mutschmann gefunden. Damit er nicht von dessen Häschern ergriffen wurde, hatte ihm der Reichsminister des Innern Frick einen Schutzbrief ausgestellt. Diesen zeigte er mir, als ich ihn am Morgen des 1. Juli 1934 auf der Harkortstraße in der Nähe des Landgerichts traf. Er befand sich noch in einer gewissen Erregung. Er kam gerade von Berlin, wo er erfahren hatte, dass Hitler seinen Duzfreund Röhm, den Breslauer Polizeipräsidenten Heine und einige andere seiner Paladine erschießen ließ. Er erzählte mir dabei, dass auch der politisch bedeutungslose Polizeileutnant „Fräulein Schmidt“, Heines homosexueller Freund, mit daran glauben musste. Nach der Besetzung Polens siedelte Dr. Johannes Weygand nach Lodz über im Glauben an den dauernden Bestand des Schlachtfeldsieges gegen Polen. Er konnte dort eine bedeutende Praxis aufbauen, musste aber beim Zusammenbruch 1945 von dort unter Zurücklassung aller Habe flüchten. Er kehrte zunächst nach Leipzig zurück und suchte später die Zulassung beim Landgerichte in Wiesbaden nach mit dem Wohnsitz in Bad Schwalbach. Im Lande Hessen waren zahlreiche Obersachsen in hohen Staatsämtern angestellt worden. Man sagte deshalb im Scherz, die Verfassung des Landes Hessen enthielte im Eingange den Satz: „Die Staatsgewalt geht von Sachsen aus“. Im Lauf einiger Jahre gelang es dem Dr. Johannes Weygand, in Bad Schwalbach Boden zu gewinnen.

Eine besondere Gruppe der Mitglieder der NSDAP bildeten die „Märzgefallenen“ oder „Märzveilchen“, also die Rechtsanwälte (*oder andere Lente*), die erst nach der Machtergreifung Hitlers in dessen Partei eintraten. Sie hatten in der NSDAP und ihren Gliederungen keinen besonderen Einfluss und gingen zumeist auch nicht darauf aus, vermöge ihrer Mitgliedschaft besondere Gewinne zu erzielen. Ihnen lag nur daran, politischen Verfolgungen zu entgehen, die ihnen von solchen drohten, die nach ihren Klienten lüstern waren. Fast alle Märzgefallenen traten der NSDAP bei, ehe die Greuel in den Konzentrationslagern und den besetzten Gebieten

bekannt wurden<sup>47</sup>.

Ebenso wie die Juden wurden auch die Mischlinge aus der Anwaltschaft ausgeschlossen, wie z.B. Justizrat Dr. Martin Drucker, Dr. Hans Otto, Dr. Siegfried Uhle, Dr. Hans Tobias, Dr. Hans Kirchberger, Dr. Ludwig Siekert und Dr. Erich List. Dr. Gerhard Hubler wurde aus dem Staatsdienst entlassen und konnte seine Zulassung nicht wieder erwirken. Die Freimaurer, die Schlaraffen und die Odd Fellows hatte Hitler verfeimt<sup>48</sup>. Karl Gaul, Dr. Hermann Burk und Dr. Horst Freitag, die der NSDAP beigetreten waren und das Hakenkreuz im Knopfloch trugen, mussten wieder austreten, nachdem ihre Zugehörigkeit zu einem der verfeimten Verbände bei der Kreisleitung der NSDAP bekannt geworden war.

Die NSDAP wollte die Verbände der „Alten Herren“ die aus den Studentenverbindungen hervorgegangen waren und in Zusammenhang mit diesen standen, auflösen und die „Alten Herren“ dadurch gleichschalten, dass sie einen einheitlichen NS-Alten-Herren-Verband schuf. Das gelang ihr nur zum Teil. Gewisse A-H-Verbände, insbesondere die des Köseener S.C., aber auch solche der Burschenschaften und der Landsmannschaften widersetzten sich ihrer Auflösung. Die Mitglieder der ablehnenden A-H-Verbände traten der NSDAP nicht bei, um darnach nicht durch die Ortsgruppe in den NS A-H-Bund und mittelbar zur Preisgabe ihrer Studentenverbindung gezwungen zu werden.

Einzelne Rechtsanwälte, die einfache Mitglieder der NSDAP, insbesondere Märzgefallene waren, stiegen im Heeresdienst hoch auf und hatten wegen ihres militärischen Ranges oder der bekleideten Dienststellung später Nachteile. So wurde der Rechtsanwalt Dr. Hans Leo (geboren 1890, zugelassen 1920) in Paris in die Stelle eines Generalstabsobersten befördert. Die Franzosen entließen ihn nach dem Zusammenbruch und warfen ihm nichts vor. Darnach aber verhaftete ihn die Sowjetbesatzung und brachte ihn nach Sibirien nördlich des Polarkreises, wo er schwer erkrankte, aber schließlich noch mit dem Leben davon und wieder nach Deutschland kam.

Rechtsanwalt Dr. Paul Teichert, der den bulgarischen Kommunisten Dimitroff gegen die von Hermann Göring erlogene Beschuldigung des Reichstagsbrandes mit Erfolg verteidigt hatte, führte im Osten ein Regiment. Er war nach dem Zusammenbruch nach Leipzig zurückgekehrt. Hier wurde er von der Besatzungsbehörde verhaftet und nach dem Osten gebracht, wo er starb. Der Rechtsanwalt Dr. Willy Pekrun hatte bei der Luftwaffe als Feldkriegsgerichtsrat gewirkt, war zunächst unbehelligt nach Leipzig zurückgekehrt und wieder als Anwalt tätig geworden. Eines Tages wurde er jedoch verhaftet. Den Rechtsanwalt Dr. Moritz Gontard, der den Dienstrang eines Hauptmanns hatte, entließen die Amerikaner in Erfurt gemeinsam mit George Plantier und

---

<sup>47</sup> Diesen Sätzen liegt eine m.E. nicht ganz zutreffende Definition der „Märzgefallenen“ zugrunde. Paul von Hindenburg hatte Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler berufen. Am 23. März beseitigte Hitler die Demokratie in Deutschland und errichtete die Diktatur mittels des Ermächtigungsgesetzes. Teils aus Überzeugung, teils aus Angst traten daraufhin in den folgenden Wochen sehr viele „Volksgenossen“ der NSDAP bei, die von weniger begeisterten Mitbürgern insgeheim Märzgefallene oder auch Märzhäuschen genannt wurden. Mitbin waren das immer Leute, die von Konzentrationslagern nichts wissen konnten, denn die wurden erst später eingerichtet. Natürlich betrifft der Ausdruck „Märzgefallene“ ursprünglich die Zivilisten, die am 18. und 19. März 1848 am Schlossplatz in Berlin vom preußischen Militär getötet wurden, als Barrikaden gebaut wurden und die Bürger erbittert waren wegen der Weigerung der Obrigkeit, eine Demokratisierung zuzulassen.

<sup>48</sup> Die Freimaurer bilden Vereinigungen von Männern zur Pflege der Humanität und weltbürgerlichen Gesinnung, nach dem Vorbild der Bauhütten des Mittelalters, genannt Logen (von engl. „lodge“ für „Bauhütte“), die zu Großlogen zusammengefasst sind. Gründung der ersten Großloge 1717 in England. Schlaraffia ist eine Männer-Vereinigung zur Pflege von Kunst, Humor und Geselligkeit mit altertümlich-ritterlichem Zeremoniell, 1859 in Prag gegründet, unter den Nazis in Deutschland zwangsaufgelöst, nach dem Krieg wiederbegründet. Der „Independent Order of Odd Fellows“, also etwa „Unabhängiger Orden Sonderbarer Gesellen“ ist eine internationale geheime Wohltätigkeitsgesellschaft, um 1775 in England entstanden, den Freimaurern ähnlich, seit 1870 auch in Deutschland, vor allem zur Krankheits- und Altersversorgung der Mitglieder.

Fritz Waldbaur. Die Russen verhafteten die drei und brachten sie in ein Lager. Dort starb Moritz Gontard.

Das Verhältnis der Anwälte zu den Richtern wurde durch das Emporkommen der NSDAP nicht grundsätzlich verändert. Der Bildungsgang und die Prüfungserfordernisse der Richter und der Anwälte blieben die gleichen. Der Personalbestand wurde durch die Arisierung und die Gleichschaltung nur vermindert, aber sonst nicht verändert. Richter und Staatsanwälte, die nicht selbst Nazi mit niedriger Parteinummer waren, lernten es rasch, sich vor Anwälten zu hüten, die in einflussreichen Parteiämtern standen und befähigt schienen, persönliche Nachteile zuzufügen. Landgerichtspräsident in Leipzig war zur Zeit der Machtübernahme Dr. Wagner, einer der juristischen Schwiegersöhne des Großfabrikanten homöopathischer Arzneimittel Hofrat Dr. Wilmar Schwabe. Einer der Leipziger Strafkammern saß der Landgerichtsdirektor von Miaskowski vor, eine fragwürdige Persönlichkeit. Er war zwar verheiratet mit der Tochter des angesehenen und vermögenden Universitätsprofessors Geheimen Medizinalrates Dr. med. Otto Soltmann. Aus dieser Ehe waren auch mehrere Kinder hervorgegangen. Die Tochter stand im Dienste des jüdischen Justizrates Leopold Waldheim. Miaskowski stand im Verdacht der Homosexualität und war auch in den Verdacht der Bestechlichkeit geraten, als er den Rittergutsbesitzer Crusius auf Sahlis freisprach, der nach reichlichem Alkoholgenusse bei der Heimfahrt von der Bar am Königsplatze auf dem Südplatz einen Mann totgefahren hatte. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht Leipzig zurück. Miaskowski sprach wiederum frei. Auf die zweite Revision des Staatsanwaltes verwies das Reichsgericht die Sache nunmehr an das Landgericht in Freiberg im Erzgebirge, das den Angeklagten Crusius endlich verurteilte. Wie viele Homosexuelle suchte Miaskowski Schutz in der NSDAP, in deren SA sich unter der Obhut Röhms die Homosexuellen geradezu sammelten<sup>49</sup>. Miaskowski gründete in Leipzig eine Ortsgruppe des NS-Juristenbundes und erwarb sich dadurch in den Augen der Parteileitung ein großes Verdienst. Die Stelle des Landgerichtspräsidenten in Chemnitz wurde frei und konnte mit Miaskowski besetzt werden. Nach einiger Zeit erreichte der Landgerichtspräsident Dr. Wagner in Leipzig die Altersgrenze und trat in den Ruhestand. Der Sächsische Justizminister Thierak berief Miaskowski nach Leipzig. Hier entwickelten sich die Dinge für Miaskowski zum Verhängnis. Das Gerede nahm zu. Im Germania-Bade umgab er sich auffällig mit jungen Leuten. In seiner Wohnung gingen - wie erzählt wurde - junge Männer von geringem Bildungsstande mit auffälliger Unbefangenheit ein und aus. Schließlich stellte er einen jungen Mann beim Landgericht zu seiner persönlichen Bedienung an, mit dem er sich duzte. Dieser junge Mann blieb zugegen, wenn ältere Richter mit dem Präsidenten sehr persönliche Anliegen vertraulich besprechen wollten. Das alles wurde als unerträglich empfunden und dem Justizminister Thierak amtlich mitgeteilt. Thierak bestellte den Miaskowski nach Dresden. Dieser fuhr dahin im Dienstkraftwagen. Was sich auf der Rückfahrt ereignete, hat der Kraftfahrer nicht nur seinem früheren Vorgesetzten, dem Landgerichtspräsidenten a.D. Dr. Wagner, unverzüglich berichtet, sondern auch sogleich nach der Rückkehr den mittleren und unteren Beamten in den Amtsstuben erzählt. Meine Kenntnis habe ich von Dr. Wagner und von einem Justizinspektor. Nach dem Berichte des Kraftfahrers ist Miaskowski aufgeregt aus dem Ministerium gekommen und hat die Rückfahrt nach Leipzig angeordnet. Etwa halbwegs, wohl in Oschatz, hat er verlangt, der Fahrer solle ihn nach Waldheim bringen. Am dortigen Zuchthaus war damals ein Anstaltsarzt, der glaubte, er könne die Homosexualität mit Erfolg psychotherapeutisch behandeln. In Waldheim hatte Miaskowski eine lange Besprechung mit dem Arzt und fuhr dann in fortdauernder Aufregung nach Leipzig. Nach wenigen Tagen

---

<sup>49</sup> SA = Sturmabteilung, 1921 gegründeter nationalsozialistischer Wehrverband z.B. für Saalschlachten gegen Kommunisten und Bürgerliche, wurde nach dem Hitlerputsch 1923 verboten, ab 1924 unter dem homosexuellen Ernst Röhm neu organisiert und von Hitler als Terrororganisation eingesetzt bis zum sogenannten Röhmputsch 1934, der zur Ermordung Röhms und etlicher anderer politisch missliebiger Leute diente, danach bedeutungslose Nazi-Organisation zur vormilitärischen Ausbildung.

fand man ihn erhängt am Bettpfosten. Zu seiner Beisetzung erschien der Justizminister Thierak mit einer Abordnung des NS-Rechtswahrerbundes; er würdigte die Verdienste des Verstorbenen um den Nationalsozialismus und legte einen Kranz des Justizministeriums am Sarge nieder. Die Zeitungen berichteten über diese Bestattungsfeier. Nachträglich verlautete, Thierak habe den Miaskowski bei der Besprechung in Dresden vor die Wahl gestellt: Wenn er binnen kurzer Frist Hand an sich selbst lege, würde er, der Minister, ihm ein ehrliches und ehrendes Begräbnis bereiten. Wenn er die Frist nicht einhalte, werde er gegen ihn ein Strafverfahren einleiten.

Nachfolger Miaskowskis wurde ein verhältnismäßig junger Mann, Herr Lorenz, der aus der Wandervogelbewegung in den Nationalsozialismus geraten war. Sein Bruder war Studienrat an der Thomasschule. Er selbst war ein tüchtiger Jurist und gebildeter Mensch, verheiratet in glücklicher Ehe. Für den Nationalsozialismus war er ehrlich begeistert. Für seine von Haus aus anständige Gesinnung bedeutete es eine sehr schwere Belastung, dass der Gauleiter ihn persönlich für Strafurteile verantwortlich machte, die ihm wegen ihrer zu geringen Schärfe missfielen. Nach dem Zusammenbruch wurde er von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und ist verschollen. Ähnlich erging es dem Landgerichtsdirektor Dr. Lange, der als Richter mitgewirkt hatte, als der ehemalige Justizminister Dr. Erich Zeigner wegen Bestechung verurteilt wurde, weil er von dem Probstheidaer Bauern Brandt im Zusammenhang mit einer Begnadigung eine Gans angenommen hatte. Auch der Landgerichtsdirektor Dr. Paul Riese wurde auf Veranlassung der Besatzungsmacht durch das Polizeipräsidium verhaftet. Ein Jahr später wurde Frau Riese zur Polizei vorgeladen und nach dem Verbleib ihres Mannes gefragt. Durch Mitgefangene, die aus dem K.Z. in Mühlberg an der Elbe entlassen wurden, erfuhr Frau Riese später, dass ihr Mann in Mühlberg starb. Die Lagerverwaltung unterrichtete grundsätzlich die Hinterbliebenen nicht.

Unter der Herrschaft Hitlers war die Strafverteidigung ein heikles Geschäft. Die Gesetze, die der politischen Machtbehauptung dienten, durften keineswegs mildernd ausgelegt werden. Der Verteidiger durfte sich mit der Beweiswürdigung beschäftigen; er durfte auch Beweisanträge stellen. Er musste sich aber hüten, die bewiesene Tat des Angeklagten zu bagatellisieren oder zu entschuldigen. Damit lief er ernstliche Gefahren.

*(Ende des Teils C / des 4. Bandes)*